

REGIONALES ENTWICKLUNGSKONZEPT DER REGION STUHR | WEYHE



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Impressum

Auftraggeber: Gemeinde Weyhe
Rathausplatz 1
28844 Weyhe

Auftragnehmer: plan-werkStadt Reesas/Wohltmann GbR
Schlachte 1
28195 Bremen
www.plan-werkstadt.de



Bearbeitung: Dr. Gerd Reesas, Eva Hoßfeld, Lisa Vierke, Leandra Schmeißer,
Kathrin Wessels, Paul Linsmeier
Gemeinde Stuhr, Gemeinde Weyhe

Bearbeitungszeitraum: 09/2021 – 10/2022

Vorgelegt durch: Region Stuhr | Weyhe

Stand 20.06.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	9
2	Abgrenzung der Region.....	13
2.1	Regionsabgrenzung	13
2.2	Regionsbeschreibung und -profil	14
2.3	Begründung für einen veränderten Gebietszuschnitt	16
3	Ausgangslage	18
3.1	Raum- und Siedlungsstruktur	18
3.1.1	Ortsteile und Ortsteilzentren	18
3.1.2	Wohnungsmarkt als Teilaspekt der Daseinsvorsorge	24
3.2	Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung	28
3.3	Wirtschaftsstruktur und soziale Lage	37
3.3.1	Dynamische Wirtschaftszweige.....	37
3.3.2	Sonstige Wirtschaftsdaten	40
3.3.3	Soziale Lage.....	42
3.4	Arbeitsmarkt.....	47
3.5	Bildung und soziale Infrastruktur	49
3.5.1	Schulen, Kinderbetreuung und sonstige Bildungseinrichtungen	49
3.5.2	Einrichtungen für Kinder und Jugendliche	50
3.5.3	Einrichtungen für ältere Menschen.....	51
3.5.4	Soziale Infrastrukturen	52
3.5.5	Gesundheitsinfrastruktur	55
3.6	Nahversorgung	58
3.7	Digitalisierung.....	59
3.7.1	Breitbandausbau und -verfügbarkeit	59
3.7.2	Digitale Angebote der Verwaltungen	60
3.8	Naherholung.....	61
3.9	Umwelt, Klima und Energie	62
3.9.1	Landschafts- und Naturschutz	62
3.9.2	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	62
3.9.3	Energieversorgung.....	65
3.10	Mobilität und Erreichbarkeit	66
3.10.1	Straßennetz	66

	3.10.2 Öffentlicher Personennahverkehr	68
	3.10.3 Alternative Mobilitätsangebote	70
	3.10.4 Elektromobilität	71
	3.11 Übergeordnete Planungen	71
4	Evaluierung	75
	4.1 Erfahrung mit den Prozessstrukturen	75
	4.2 Umsetzung der SMART-Ziele	75
	4.3 Fazit und Veränderungsbedarf	76
5	SWOT-Analyse.....	78
	5.1 Stärken/Potentiale bzw. Schwächen/Herausforderungen	78
	5.1.1 Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung	78
	5.1.2 Wirtschaft	79
	5.1.3 Infrastruktur.....	80
	5.1.4 Natur-, Umwelt- und Klimaschutz	80
	5.1.5 Sozio-, landschafts- und baukulturelle sowie weitere kulturelle Aspekte	82
	5.1.6 Nahversorgung	83
	5.1.7 ÖPNV/Mobilität	83
	5.2 Handlungsbedarfe zur Entwicklung der Region	84
6	Regionale Entwicklungsstrategie	87
	6.1 Regionales Leitbild.....	87
	6.1.1 Leitbild	87
	6.1.2 Entwicklungsziele.....	87
	6.2 Handlungsfelder und -ziele	89
	6.3 Handlungsfeldziele, Indikatoren und Leitprojekte, Zielwerte und Maßnahmenbereiche	92
	6.4 Leitprojekte	97
7	Einbindung der Bevölkerung.....	99
	7.1 Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern.....	99
	7.2 Vorbereitung von LAG-Strukturen	101
8	Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG).....	104
9	Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung	107
	9.1 Rechtsform der LAG	107
	9.2 Arbeits- und Organisationsstruktur der LAG	107
	9.2.1 Aufgabenverständnis.....	107
	9.2.2 Arbeitsweise	108
	9.2.3 Ablauf von Entscheidungsprozessen	108

9.3	Regionalmanagement und Geschäftsstelle.....	109
9.4	Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.....	110
10	Förderbedingungen	111
10.1	Querschnittsthema Natur-, Umwelt- und Klimaschutz.....	111
10.2	Fördertatbestände.....	111
10.2.1	Fördertatbestände im Handlungsfeld „Natur-, Umwelt- und Klimaschutz“	111
10.2.2	Fördertatbestände im Handlungsfeld „Mobilität“	112
10.2.3	Fördertatbestände im Handlungsfeld „Ortsmitten“	112
10.2.4	Fördertatbestände im Handlungsfeld „Regionale Wirtschaft“	113
10.2.5	Fördertatbestände im Handlungsfeld „Soziales Leben und Daseinsvorsorge“	113
10.3	Fördersätze	113
10.4	Zuwendungsempfangende	116
11	Projektauswahl	117
11.1	Das Verfahren zur Antragstellung	117
11.2	Kriterien für die Projektauswahl	118
11.2.1	Formale Vorprüfung durch das Regionalmanagement	118
11.2.2	Inhaltliche Prüfung durch die LAG	119
12	Finanzplan	124
12.1	Budgetumfang	124
12.2	Aufteilung nach Jahren, Handlungsfeldern und Finanzierungsquellen.....	125
12.3	Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung.....	128
13	Begleitung und Bewertung	129
13.1	Kontinuierliches Monitoring.....	129
13.2	Jahresberichte	130
13.3	Zwischen- und Abschlussevaluation.....	130
13.4	Bewertungsbereiche	131
13.4.1	Bewertungsbereich Inhalte und Strategie.....	131
13.4.2	Bewertungsbereich Prozess und Struktur	132
13.4.3	Bewertungsbereich Aufgaben des Regionalmanagements	132
14	Anhang	133
14.1	Geschäftsordnung für die LAG der Region Stuhr Weyhe	133
14.2	Presseberichterstattung	137

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Abgrenzung der Region Stuhr Weyhe	13
Abb. 2	Landschaftsräume in der Region Stuhr Weyhe	15
Abb. 3	Biotopverbundkonzeption	15
Abb. 4	Bevölkerungsanteile der Gemeinde Stuhr im Jahr 2020.....	18
Abb. 5	Stuhr: Bevölkerungsentwicklung der Ortsteile von 2016 bis 2020	19
Abb. 6	Bevölkerungsanteile der Gemeinde Weyhe im Jahr 2020	20
Abb. 7	Weyhe: Bevölkerungsentwicklung der Ortsteile von 2016 bis 2020	21
Abb. 8	Ortsteilmitten	23
Abb. 9	Entwicklung des Wohnungsbestands.....	25
Abb. 10	Entwicklung der Wohnungsmieten	26
Abb. 11	Entwicklung des Kaufpreisindizes für Ein- und Zweifamilienhäuser.....	27
Abb. 12	Entwicklung des Kaufpreisindizes für Eigentumswohnungen.....	27
Abb. 13	Entwicklung der Bevölkerung.....	28
Abb. 14	Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2025 und 2030.....	29
Abb. 15	Altersstrukturen im Vergleich 2011 und 2020	30
Abb. 16	Stuhr: Wanderungen über die Gemeindegrenzen von 2011 bis 2020	31
Abb. 17	Weyhe: Wanderungen über die Gemeindegrenzen von 2011 bis 2020.....	31
Abb. 18	Kumulierte Wanderungssalden über die Gemeindegrenzen nach Altersgruppe von 2011 bis 2020.....	32
Abb. 19	Kumulierte Wanderungssalden nach Geschlecht 2011 bis 2020.....	33
Abb. 20	Wanderungssalden pro 1.000 EW über Gemeindegrenzen von 2011 bis 2020	34
Abb. 21	Wanderungssaldo der Stadt Bremen mit den Vergleichskommunen	35
Abb. 22	Anteil der Hochqualifizierten am Arbeitsort in den Vergleichskommunen.....	38
Abb. 23	Anteil der Hochqualifizierten am Wohnort in den Vergleichskommunen.....	39
Abb. 24	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in unternehmensorientierten Dienstleistungsberufen in den Vergleichskommunen.....	40
Abb. 25	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen in den Jahren 2011 und 2020	40
Abb. 26	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Wirtschaftsbereichen in den Jahren 2011 und 2020	42
Abb. 27	Geringfügig Beschäftigte am Wohnort je 1.000 EW in den Vergleichskommunen.....	43

Abb. 28	Anteil an Haushalten mit niedrigem Einkommen in den Vergleichskommunen.....	44
Abb. 29	Kinderarmut in den Vergleichskommunen	45
Abb. 30	Altersarmut in den Vergleichskommunen	45
Abb. 31	Entwicklung der Kaufkraft je Haushalt	46
Abb. 32	Anteil der Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten.....	47
Abb. 33	Beschäftigungsquote in den Vergleichskommunen.....	47
Abb. 34	Arbeitsplatzzentralität in den Vergleichskommunen.....	48
Abb. 35	Medizinische Infrastruktur in der Gemeinde Stuhr	57
Abb. 36	Medizinische Infrastruktur in der Gemeinde Weyhe.....	58
Abb. 37	Aktueller Stand der Breitbandversorgung	60
Abb. 38	Entwicklung der EE-Anlagenanzahl	65
Abb. 39	Entwicklung der erzeugten Jahresmenge an Strom nach Einspeiseart gemessen in Kilowattstunden (kWh)	66
Abb. 40	Autobahn- und Bundesstraßennetz der Region.....	67
Abb. 41	Ausschnitt aus dem Liniennetzplan des LK Diepholz 2021 des VBN	68
Abb. 42	Strategiediagramm für das REK der Region Stuhr Weyhe	89
Abb. 43	Screenshots aus der Online-Bürgerbeteiligung.....	100
Abb. 44	Hinweise und Anregungen aus der 1. Begleitgruppensitzung	102
Abb. 45	Hinweise und Anregungen aus der 2. Begleitgruppensitzung (Auswahl).....	103
Abb. 46	Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Stuhr Weyhe.....	105
Abb. 47	Prozessablauf bei der Beantragung der Projektförderung	118
Abb. 48	Aufteilung nach Förderjahren	125

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Kennwerte der Region für die Berechtigung als LEADER-Region.....	17
Tab. 2	Bevölkerungsstand in den Ortsteilen der Gemeinde Stuhr im Jahr 2020.....	18
Tab. 3	Bevölkerungsstand in den Ortsteilen der Gemeinde Weyhe 2020.....	20
Tab. 4	Quell- und Zielkommunen für das Wanderungsgeschehen in Stuhr	36
Tab. 5	Quell- und Zielkommunen für das Wanderungsgeschehen in Weyhe	36
Tab. 6	Bedeutung landwirtschaftlicher Betriebe	37
Tab. 7	Angebote der sozialen Infrastruktur in der Region Stuhr Weyhe	54
Tab. 8	Ziele und Grundsätze des RROP LK Diepholz (2016)	72
Tab. 9	Handlungsfelder	88
Tab. 10	Kriterien für die Benotung der Projekte.....	93
Tab. 11	Beispieltabelle zur Projekterfassung: Projekte des Handlungsfeldziels 1.1.....	94
Tab. 12	Indikatoren im Handlungsfeld 1: Natur-, Umwelt- und Klimaschutz stärken	94
Tab. 13	Indikatoren im Handlungsfeld 2: Mobilität klimafreundlich gestalten	95
Tab. 14	Indikatoren im Handlungsfeld 3: Ortsmitten gestalten	96
Tab. 15	Indikatoren im Handlungsfeld 4: Regionale Wirtschaft	96
Tab. 16	Indikatoren im Handlungsfeld 5: Soziales Leben und Daseinsvorsorge.....	97
Tab. 17	Mögliche Leitprojekte	98
Tab. 18	Zusammensetzung der Begleitgruppe	101
Tab. 19	Fördersätze und Zuwendungshöhen nach Antragstellendem	114
Tab. 20	Kriterien für die formale Vorprüfung von Projektanträgen (Basiskriterien).....	119
Tab. 21	Beispielhafte Struktur des Projektsteckbriefs	120
Tab. 22	Mindestkriterien für die Projektauswahl	121
Tab. 23	Qualitätskriterien für die Projektauswahl	122
Tab. 24	Kriterien für Projekte mit besonderer Signalwirkung	123

1 Zusammenfassung

Aufgabe und Ziel

Das REK für die Region Stuhr | Weyhe soll dazu beitragen, unter intensiver Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteur:innen und Institutionen einen positiven Beitrag zur regionalen Entwicklung zu leisten. Ziel ist es, die existierenden Herausforderungen dabei aufzunehmen und die Region zukunftsfähig aufzustellen. In diesem Kontext gewinnt der Komplex „Natur-, Umwelt- und Klimaschutz“ besondere Bedeutung, da er bislang zwar benannt, aber noch nicht integriert genug gedacht und ins Zentrum des gesamten Entwicklungshandelns gestellt wurde.

Lage und Abgrenzung der Region

Die Region Stuhr | Weyhe wird durch die beiden Gemeinden Stuhr und Weyhe gebildet. Beide Kommunen liegen im Landkreis Diepholz. Im Norden grenzen sie an die Freie Hansestadt Bremen und damit sowohl an Kreis- als auch an Landesgrenzen. Es leben ca. 64.500 Menschen hier, die Fläche beträgt ca. 142 km².

Ausgangslage

Die Analyse der Ausgangslage beruht auf der Auswertung unterschiedlicher Datenquellen und mündet in die SWOT-Analyse (s.u.). Eine kleinräumige Betrachtung auf Ortsteilebene offenbart strukturelle Unterschiede zwischen gut und weniger gut funktionierenden Ortsteilzentren. Der Wohnungsmarkt ist weiterhin von der Nachfrage nach Wohnraum determiniert.

Die Analyse von Bevölkerungsstruktur und -entwicklung macht deutlich, dass die Einwohnerschaft zwar auch altert aber der Demografische Wandel hier (noch) nicht problematisch ausgeprägt ist. Positiv wirkt sich das Wanderungsverhalten aus, das zumindest bislang immer noch für leichte Bevölkerungszuwächse sorgte.

Die Analyse der wirtschaftlichen Bedingungen zeigt, dass Stuhr und Weyhe wirtschaftlich relativ gut aufgestellt sind – insbesondere was den Vergleich mit dem Landkreis betrifft. Ähnliches gilt für die soziale Lage.

Evaluierung

Die Evaluierung des bisherigen Entwicklungsprozesses kann nur partielle Wirkung entfalten, da die Gemeinden Stuhr und Weyhe in der vergangenen Förderperiode ein Teil der größeren W.i.N.-Region waren und diese Region zum zweiten einen Wechsel von einer ILE- zu einer LEADER-Region vollzogen hat.

Die dort gemachten Erfahrungen mit der Prozessstruktur und die festgestellten Veränderungsbedarfe sind dabei nur bedingt auf die neue Region Stuhr | Weyhe übertragbar.

SWOT-Analyse

Aus der SWOT-Analyse geht hervor, dass die Region Stuhr | Weyhe nur teilweise unter den typischen Problemen ländlicher Regionen wie Bevölkerungsrückgang und

Peripherisierung leidet. Stattdessen treten hier typische Folgeeffekte einer seit Jahrzehnten wirkenden Suburbanisierung zutage, die mittlerweile zu Transformationsprozessen von ursprünglich ländlichen hin zu (klein-)städtischen Strukturen führen. Diese Entwicklung findet allerdings nicht flächendeckend statt, sondern je nach Ortsteil unterschiedlich.

Insgesamt zeigt sich, dass sehr großer Handlungsbedarf innerhalb des Querschnittsthemas „Natur-, Umwelt- und Klimaschutz“ besteht. Dieser Aspekt soll in allen fünf Handlungsfelder integriert werden.

Entwicklungsstrategie

Die Entwicklungsstrategie basiert wesentlich auf den Vorstellungen und Bedarfen der regionalen Akteure. Während des intensiven Beteiligungsprozesses wurden die Ausgangslage, die Analyseergebnisse und die organisatorischen Rahmenbedingungen für die spätere Arbeit der LAG (Organisationsstruktur und Aufgabenteilung, Fördersätze, Projektauswahl) gemeinsam diskutiert und bewertet. Zusätzlich fand ein Abgleich mit der Regionalen Handlungsstrategie Leine-Weser sowie den räumlich relevanten Programmen auf Landesebene statt. Bestandteile der Entwicklungsstrategie sind

- ▶ ein regionales Leitbild,
- ▶ die für die Region relevanten Handlungsfelder,
- ▶ abgeleitete Entwicklungsziele und
- ▶ Vorschläge für Leitprojekte, die niedrigschwellig erste Entwicklungserfolge erwarten lassen.

Außerdem ist die Entwicklungsstrategie sehr kooperativ angelegt, z.B. im Rahmen der Zusammenarbeit mit den bisherigen regionalen Entwicklungspartnern der W.i.N.-Region.

Einbindung der Bevölkerung

Die Erarbeitung des REK der Region Stuhr | Weyhe fand unter den Bedingungen der Corona-Pandemie statt. Aus diesem Grund konnten keine Präsenzveranstaltungen durchgeführt werden. Stattdessen wurden verschiedene Online-Formate und konventionelle Presseberichterstattung eingesetzt.

Die Beteiligung der Bevölkerung fand auf zwei Ebenen statt: Zum einen wurde die allgemeine Öffentlichkeit mehrmals eingebunden, zum anderen wurde in Ermangelung einer bereits bestehenden LAG eine aus Funktionsträgern der Zivilgesellschaft bestehende Begleitgruppe eingerichtet.

Der allgemeinen Öffentlichkeit wurde in der Analysephase die Möglichkeit gegeben, mit einem Pinnwand-Tool Wünsche zu äußern und Hinweise zu geben, wie das REK ausgerichtet werden sollte.

Darauf aufbauend konnte die Begleitgruppe die daraus abgeleiteten Entwicklungsziele und Handlungsfelder diskutieren sowie in einem späteren Schritt die formalen Aspekte der nach Aufnahme folgenden LAG-Arbeit auf Praktikabilität prüfen. Abschließend wurde der gesamte REK-Entwurf veröffentlicht und die allgemeine Öffentlichkeit um Kommentierung gebeten. Jeder dieser vier Partizipationschritte hat sukzessive zu einer Qualitätssteigerung des Produkts beigetragen.

Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Um eine produktive Diskussions- und Arbeitsumgebung zu sichern haben sich die beiden Gemeinden auf eine Gruppengröße von 25 Personen verständigt. Von diesen werden jeweils sechs Personen Mitglieder der jeweiligen Gemeindeverwaltung sein (zus. also 12 Personen). Die anderen 13 Mitglieder werden aus der Zivilgesellschaft von Wirtschafts- und Sozialpartner:innen kommen.

Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung ist noch keine offizielle Aufnahme in das LEADER-Programm erfolgt. Dementsprechend konnte die LAG noch nicht gegründet werden, weshalb aktuell nur die in der LAG beabsichtigten Institutionen genannt werden. Die genaue, namentliche Ergänzung erfolgt nach der konstituierenden Sitzung.

Diese 25 Personen stellen die stimmberechtigten LAG-Mitglieder dar. Darüber hinaus nehmen nicht-stimmberechtigte Vertreter:innen des Amtes für regionale Landesentwicklung und der Ratsfraktionen der beiden Kommunen teil. Darüber hinaus können weitere nicht stimmberechtigte Teilnehmende mit beratender Funktion berufen werden.

Struktur der LAG

Die Region Stuhr | Weyhe hat sich dazu entschlossen, mit der formalen Berufung der LAG-Mitglieder zu warten, bis Klarheit über eine mögliche Aufnahme in das LEADER-Förderprogramm existiert. Bis dahin wurde ersatzweise eine „Begleitgruppe“ eingerichtet, die zwar nur informell verfasst war aber durch die dort vertretenen

Kompetenzen durchaus in der Lage war, die tlw. recht komplexen Diskussionszusammenhänge mitzugestalten. Den Teilnehmenden wurde signalisiert, dass sie im Falle einer Aufnahme in das LEADER-Förderprogramm möglicherweise für eine spätere Mitarbeit in der LAG angefragt werden würden.

Für die Gründung der LAG ist die Rechtsform eines nicht wirtschaftlichen und nicht rechtsfähigen Vereins geplant.

Förderbedingungen

Das REK definiert für die fünf Handlungsfelder jeweils die zugehörigen Fördertatbestände. Darüber hinaus wirkt das Querschnittsthema „Natur-, Umwelt- und Klimaschutz“ als zentrale, wenn auch nicht ausschließende Beurteilungsgrundlage.

Zur Bestimmung der für die in die Förderung aufzunehmenden Projekte wird ein mehrstufiges Verfahren angewendet, mit dem sich ein nach inhaltlicher Qualität und Art der Antragsteller:innen differenzierendes Bewertungsschema definieren lässt.

Die Fördersätze für die verschiedenen Projektträger wurden gewählt, um eine möglichst große Unterstützung der Antragstellenden zu ermöglichen.

Projektauswahl

Für das Verfahren zur Auswahl der von der LAG als förderwürdig eingestuften Projektvorschläge muss ein mehrstufiges Verfahren durchlaufen werden. Nach einer Vorprüfung auf Einhaltung der Formalia durch das Regionalmanagement bzw. die

Geschäftsstelle erfolgt die inhaltliche Prüfung durch die LAG.

Finanzplan

Der Finanzplan stellt die zum jetzigen Zeitpunkt planbare Mittelaufteilung auf die Handlungsfelder und die Programmjahre dar. Mit den derzeit verfügbaren Informationen könnte mit einem Fördervolumen von ca. 1,2 Mio. € zu rechnen sein. Diese Fördermittel werden durch kommunale Kofinanzierung und die Eigenanteile der Projektträger auf bis zu 1,660 Mio. € aufgestockt.

Die laufenden Kosten zur Sicherstellung der Arbeit der LAG (u.a. Regionalmanagement) werden mit 25% der Gesamtkosten kalkuliert. Der Rest wird gleichwertig auf die fünf Handlungsfelder aufgeteilt.

Die Kommunen sichern verbindlich die Übernahme der aus ihren Kofinanzierungspflichten erwachsenden Kosten zu.

Begleitung und Bewertung

Zur Sicherstellung der Evaluierung wird ein Verfahren zur laufenden Prozessbeobachtung anhand definierter Kriterien eingerichtet. Zusätzlich wird das Vorgehen bei der Zwischen- und Abschlussevaluation sowie bei der Erstellung der Jahresberichte geregelt.

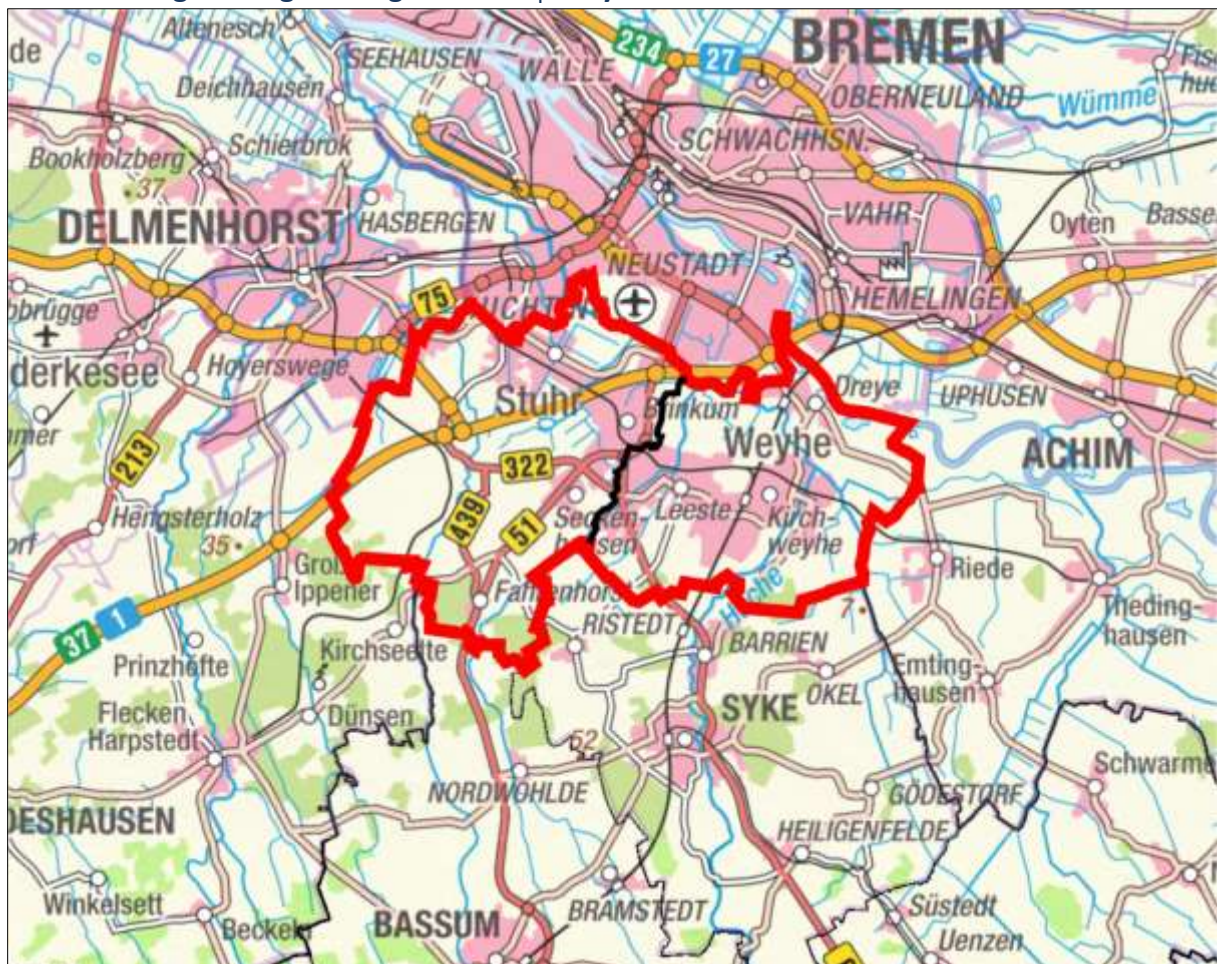
2 Abgrenzung der Region

2.1 Regionsabgrenzung

Die Region Stuhr | Weyhe liegt im nördlichen Teil des Landkreises Diepholz. Sie grenzt im Norden an die Städte Bremen und Delmenhorst, im Westen an die

Samtgemeinde Harpstedt (LK Oldenburg), im Süden an die Städte Bassum und Syke (beide LK Diepholz) und im Osten die Samtgemeinde Thedinghausen (LK Verden).

Abb. 1 Abgrenzung der Region Stuhr | Weyhe



Quelle: www.navigators.diepholz.de (Kartengrundlage), Bearbeitung: plan-werkStadt

Stuhr und Weyhe weisen als direkte Nachbarkommunen starke funktionale Verflechtungen mit dem Oberzentrum Bremen und der kreisfreien Stadt Delmenhorst (Mittelzentrum mit oberzentralen Teilfunktionen) auf. Zudem profitieren sie

von ihrer Nähe zur Autobahn A 1, die mit den Anschlussstellen Dreieck Stuhr und Bremen/Brinkum (beide auf Stuhler Gemeindegebiet gelegen) und Bremen-Arsen einen guten Zugang zum überregionalen Fernstraßennetz bietet. In Richtung

Oldenburg/Niederlande führt die A 28, die mit Delmenhorst-Ost eine weitere Anschlussstelle auf Stuhrer Gebiet vorhält.

Das Bundesstraßennetz berührt Weyhe mit der B6 (Bremen – Hannover) und Stuhr zusätzlich mit der B51 (Stuhr – Osnabrück). Zusätzlich gibt es auf Stuhrer Gemeindegebiet zwei nur wenige Kilometer lange Bundesstraßen, die vor allem eine Verbindungsfunktion zwischen den Fernstraßen übernehmen (B439, B322)

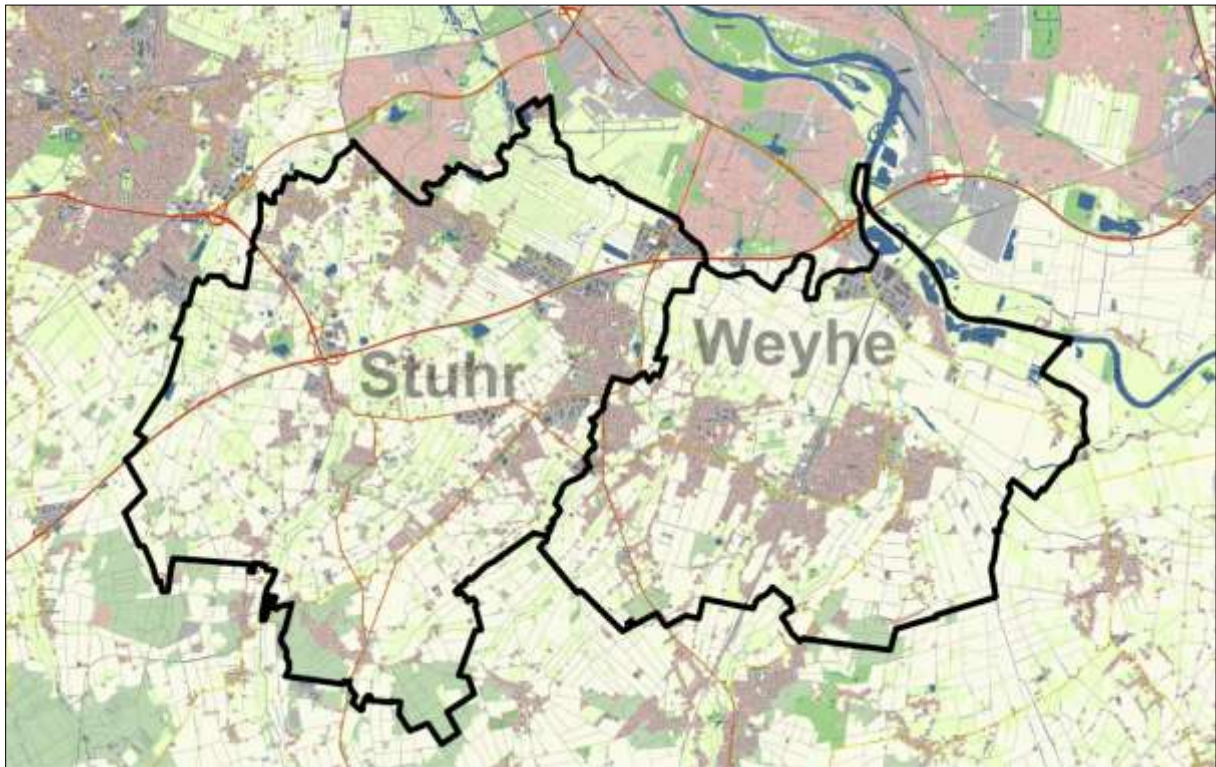
Die Gemeinde Weyhe verfügt zudem über zwei Haltepunkte des SPNV an der Strecke Bremen-Hannover (Dreye, Kirchweyhe), wobei die Station Kirchweyhe von zwei Zuglinien und Dreye von einer bedient wird. Der Fernverkehr wird an den Hauptbahnhöfen in Bremen und Osnabrück erreicht.

2.2 Regionsbeschreibung und -profil

Das Landschaftsbild der Region Stuhr-Weyhe ist überwiegend geprägt durch die Vorgeest, welche intensiv als Acker- aber

auch als Grünland genutzt wird. Im Südwesten der Gemeinde Stuhr geht diese in eine Geestlandschaft über. Im Nordosten formt die Weser, die mit ihren alten Weserarmen, Flussterrassen und den Weserniederungen die Wesermarsch bildet, die Landschaft. Mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft und Maßnahmen der Entwässerung in den 1980er Jahren ist hier der Anteil der ackerbaulich genutzten Fläche stark gestiegen und die Nutzung als Grünland stark zurück gegangen. Die Weseraußendeichbereiche werden traditionellerweise als Dauergrünland genutzt und bieten dabei für vielfältige Arten und Lebensgemeinschaften wichtige Lebensräume. Für die Bewohner:innen der Region stellen sie ein wichtiges Naherholungsgebiet dar. Im Bereich der Gemeinde Stuhr liegt das Naturschutzgebiet „Kladdinger Wiesen“, das ebenfalls durch Entwässerung und Trockenlegung von einer Sumpf- und Moorlandschaft in eine Grün- und Ackerlandschaft umgewandelt wurde.

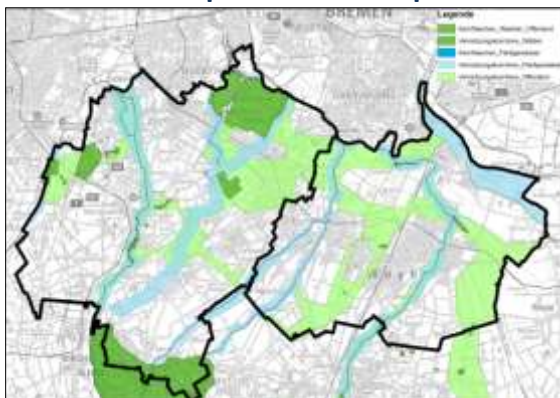
Abb. 2 Landschaftsräume in der Region Stuhr | Weyhe



Quelle: WebAtlasNI, eig. Darstellung

Die große Bedeutung der Grünflächen wird auch durch die Bestrebungen betont, sie durch ein Biotopverbundsystem ökologisch aufzuwerten und zu entwickeln.

Abb. 3 Biotopverbundkonzeption



Quelle: W.i.N.-Region

Neben diesen wichtigen Naturräumen liegen auch in Hinblick auf die Siedlungsstruktur der Region Gemeinsamkeiten vor. Stark beeinflusst wurde die Region durch die früheren Suburbanisierungsprozesse

der benachbarten Städte Bremen und Delmenhorst. Mit der zum Einpendeln günstigen Lage an den Bundesstraßen B6 und B51 und der Autobahn A1 stellen die Gemeinden Stuhr und Weyhe attraktive Wohnstandorte dar. Das hierdurch ausgelöste Wachstum der Ortsteile durch die Bebauung mit Einfamilienhäusern und der Anlage von großflächigem Gewerbe führte zu einem Rückgang landwirtschaftlich genutzter Flächen und einer dispersen Siedlungsstruktur.

Insgesamt lassen Stuhr und Weyhe – trotz erkennbarer Verstädterungstendenzen – noch ihre Historie als landwirtschaftlich geprägte Orte erkennen. Sowohl in den Kernorten als auch in den einzelnen, häufig peripher gelegenen, Ortsteilen finden sich noch einzelne landwirtschaftliche Gebäude oder Betriebe. Als maßgeblicher

Wirtschaftsfaktor tritt die Landwirtschaft dagegen nicht mehr in Erscheinung.

2.3 Begründung für einen veränderten Gebietszuschnitt

Stuhr und Weyhe waren in der Förderperiode 2014 – 2020 Mitglieder der Region W.i.N. (Wir im Norden), in der sich die Kommunen der Nordregion im Landkreis Diepholz (Stuhr, Weyhe, Syke, Bassum und Twistringen) zusammengeschlossen hatten.

Im Laufe der gemeinsamen Arbeit stellte sich zunehmend heraus, dass der Homogenitätsanspruch innerhalb der LEADER-Region nicht hinreichend eingehalten werden konnte. Die Herausforderungen und Probleme waren im direkten Einzugsbereich der Großstadt Bremen (Stuhr und Weyhe) in vielen Bereichen gänzlich andere als die in den etwas peripherer gelegenen Kommunen (Syke, Bassum und Twistringen), in denen sowohl die landwirtschaftliche Prägung größer ist als auch die funktionalen Beziehungen zu den benachbarten Oberzentren ausgeprägter sind. Dies hatte zur Folge, dass sowohl bei der Umsetzung der angestrebten Entwicklungsziele als auch bei der Auswahl der zu fördernden Projekte in beiden Teilregionstypen zunehmend unterschiedliche Interessenlagen auftraten.

Diese Erkenntnis veranlasste die Mitgliedskommunen, die Vorteile einer Kooperation im größeren Rahmen mit den Nachteilen der auseinanderfallenden Problem- und Interessenlagen abzuwägen. Im Ergebnis führte dies dazu, dass Syke, Bassum und Twistringen als stärker ländlich geprägter Raum ihr Engagement im LEADER-Prozess weiterhin gemeinsam fortsetzen

und Stuhr und Weyhe zusammen eine neue LEADER-Region bilden wollen. Ungeachtet der „Trennung“ haben Stuhr und Weyhe eine intensive Kooperation mit der verbleibenden ehemaligen W.i.N.-Region vereinbart.

Stuhr und Weyhe weisen – obwohl beide nicht den Status einer Stadt haben – bei vielen Parametern typisch städtische Werte auf. Sie sind die beiden flächenmäßig kleinsten Kommunen im Landkreis Diepholz (7,1% der Fläche), haben aber die höchsten Einwohnerzahlen (29,6% der Einwohner, Stuhr: 33.565, Weyhe: 31.011). Dies drückt sich auch in der Bevölkerungsdichte aus: Mit 410 (Stuhr) und 513 (Weyhe) wohnen hier mehr als doppelt so viele Menschen pro Quadratkilometer wie in der nächst dicht besiedelten Stadt Syke (189 EW/km²) und ungefähr vier Mal so viele wie im Landkreisdurchschnitt.

Eine ähnliche Sonderstellung zeigt sich bei der Beschäftigtenstruktur: Stuhr und Weyhe haben (zusammen mit der Stadt Syke) die niedrigsten Beschäftigtenanteile im sekundären und die höchsten im tertiären Sektor. Ein ähnliches Bild zeigt sich, wenn der Anteil der Hochqualifizierten am Wohnort betrachtet wird: Auch hier weisen Stuhr und Weyhe (zusammen mit der Stadt Syke) die höchsten Werte im Landkreis auf. Da die entsprechenden Werte für Hochqualifizierte am Arbeitsort dagegen im Durchschnitt des Landkreises liegen, deutet dies darauf hin, dass beide Kommunen bevorzugt als Wohnstandort für Bevölkerungsgruppen dienen, die ihr Einkommen mit qualifizierter Arbeit in anderen Orten verdienen. Dies ist ein

typisches Merkmal von Randwanderungskommunen im Umland großer Städte.

Die Trennung von den weiter südlich gelegenen und mehr ländlich geprägten Kommunen wird deshalb dazu führen, dass Analyse und Strategie ihren Fokus stärker auf (klein-)städtische Aspekte legen werden.

Neben den statistisch erkennbaren Gemeinsamkeiten vieler Strukturmerkmale haben Stuhr und Weyhe darüber hinaus eine bereits seit vielen Jahren eingeübte

Form der Kooperation, die bereits vor dem gemeinsamen Engagement in der W.i.N.-Region praktiziert und inzwischen vertieft wurde.

Mit der Konzentration auf diese beiden Kommunen mit ähnlicher Struktur und Funktion kann dem bei LEADER-Verfahren gewünschten Homogenitätsanspruch besser entsprochen werden. Es ist zu erwarten, dass die Synergieeffekte unter diesen Umständen größer sein werden als beim vorherigen Regionszuschnitt.

Tab. 1 Kennwerte der Region für die Berechtigung als LEADER-Region

Kriterium	Ausprägung
Homogenität in naturräumlicher, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht	Ist vorhanden
zwischen 40.000 und 150.000 Einwohnern	64.576

3 Ausgangslage

3.1 Raum- und Siedlungsstruktur

3.1.1 Ortsteile und Ortsteilzentren

Ortsteile und Ortsteilentwicklung

Die Gemeinden Stuhr und Weyhe haben sich durch Zusammenschluss mehrerer kleinerer Ortschaften gebildet. Teilweise hat dies zur Herausbildung polyzentraler und -funktionaler Strukturen geführt, die den Ortschaften ihr jeweils eigenes Gesicht geben.

In der Gemeinde Stuhr leben laut Einwohnermelderegister im Jahr 2020 über 34.000 Menschen in insgesamt acht

Ortsteilen (OT). Der Ortsteil Brinkum ist der bevölkerungsreichste Ortsteil der Gemeinde Stuhr. Hier lebt ca. ein Drittel (31,5 %) der Bevölkerung. Weitere 15 % und 13 % leben in Moordeich und Varrel. In den Ortsteilen Stuhr und Seckenhausen leben ca. 10 % der Stuhrer und Stuhrerinnen. In den Ortsteilen Groß-Mackenstedt und Heiligenrode leben jeweils weniger als 3.000 Menschen, was einem Bevölkerungsanteil von acht bis neun Prozent entspricht. Der bevölkerungsärmste Ortsteil ist Fahrenhorst im Süden der Gemeinden mit ca. 1.300 Einwohner:innen und einem Bevölkerungsanteil von 4 %.

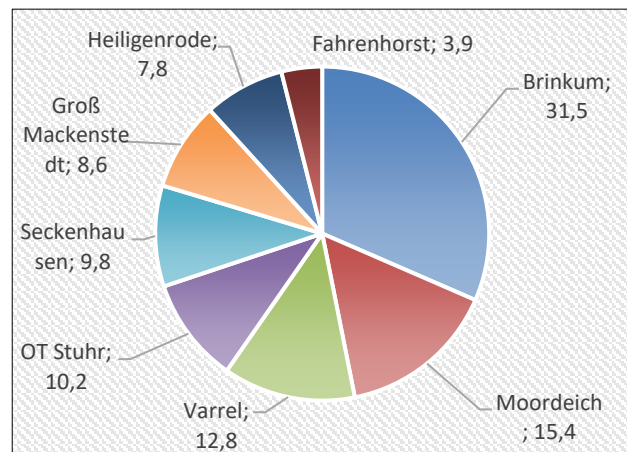
Tab. 2 Bevölkerungsstand in den Ortsteilen der Gemeinde Stuhr im Jahr 2020

Ortsteil	2020
Stuhr gesamt	34.080
Brinkum	10.742
Moordeich	5.232
Varrel	4.367
Stuhr	3.476
Seckenhausen	3.332
Groß Mackenstedt	2.932
Heiligenrode	2.661
Fahrenhorst	1.342

Quelle: Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen, eig. Darstellung

Die Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung und -verteilung auf Ortsteilebene in den folgenden Abbildungen verdeutlicht,

Abb. 4 Bevölkerungsanteile der Gemeinde Stuhr im Jahr 2020



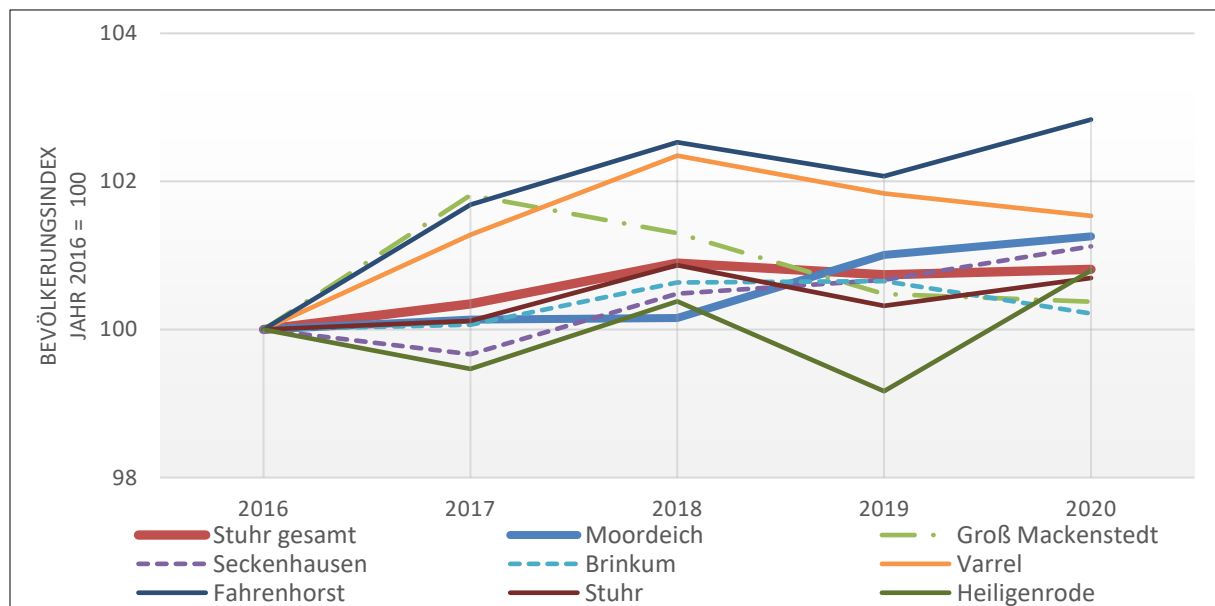
Quelle: Kommunalverbund Niedersachsen / Bremen, eig. Darstellung

dass der Ortsteil **Fahrenhorst** 2020 mit knapp unter 3 % Wachstum den höchsten relativen Bevölkerungsanstieg aufweist,

wobei zu berücksichtigen ist, dass sich Änderungen hier stärker auswirken, da Fahrenhorst der bevölkerungsärmste Ortsteil ist. Die OT **Varrel** und **Moordeich** verzeichnen einen Bevölkerungsanstieg von 1,5 % und 1,3 % im Jahr 2020, allerdings weisen die Entwicklungen der beiden Ortsteile Unterschiede auf. Varrel verzeichnet bis 2018 einen Anstieg um 2,3 % (Höchstwert) und verläuft seither leicht rückläufig. Die Bevölkerungsentwicklung von Moordeich verläuft hingegen bis 2018 konstant und gewinnt seit 2019 an Dynamik. Im Jahr 2017 hat der OT **Seckenhausen** vorerst weniger Einwohner:innen als im Jahr 2016 und verzeichnet seither ein stetiges Bevölkerungswachstum, das 2020 bei knapp über 1 % liegt. Nach einem Bevölkerungswachstum bis zum Jahr 2017 (Höchstwert)

von 1,8 %, verläuft die Bevölkerungsentwicklung in **Groß Mackenstedt** nahezu linear rückläufig und erreicht 2020 das Bevölkerungsniveau von 2016. Für **Brinkum**, Wohnort für fast ein Drittel der Bevölkerung der Gemeinde und damit bevölkerungsreichster Ortsteil, liegt im Vergleich zu den anderen Ortsteilen der geringste Bevölkerungsanstieg vor. Bis 2019 lag dieser bei 0,7 %, seitdem sind die Bevölkerungszahlen rückläufig. Die Ortsteile **Heiligenrode** und **Stuhr** weisen in ihren Entwicklungen Schwankungen zwischen Bevölkerungszu- und abnahme auf und verzeichnen 2020 jeweils eine Bevölkerungszunahme von unter 1 % auf. Zusammengefasst verzeichnet die Gemeinde Stuhr 2020 insgesamt einen leichten Bevölkerungsanstieg von 0,8 % seit 2016.

Abb. 5 Stuhr: Bevölkerungsentwicklung der Ortsteile von 2016 bis 2020



Quelle: Kommunalverbund Niedersachsen Bremen, eig. Darstellung

In der **Gemeinde Weyhe** leben im Jahr 2020 laut Einwohnermelderegister 31.309

Menschen, die sich auf neun Ortsteile in der Gemeinde verteilen. Die Ortsteile

Kirchweyhe (30,8 %) und Leeste (28,6 %) sind die bevölkerungsreichsten Ortsteile der Gemeinde. Hier leben knapp 60 % der Weyher Bevölkerung. Weitere 12 % und 9 % der Bevölkerung leben in Lahausen

und Sudweyhe, gefolgt von Erichshof mit einem Bevölkerungsanteil von 8 % sowie Melchiorshausen mit 5,6 % und Dreye mit 3,8 %. In Jeebel leben 1,5 % und in Ahausen 0,5 % der Weyher Bevölkerung.

Tab. 3 Bevölkerungsstand in den Ortsteilen der Gemeinde Weyhe 2020

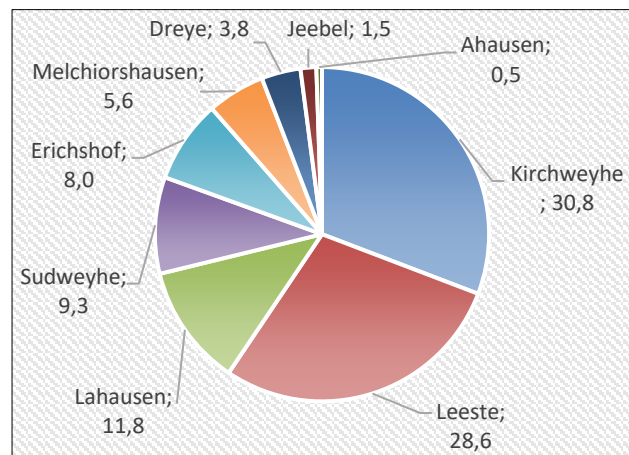
Ortsteil	2020
Weyhe gesamt	31.309
Kirchweyhe	9.644
Leeste	8.964
Lahausen	3.681
Sudweyhe	2.926
Erichshof	2.508
Melchiorshausen	1.754
Dreye	1.187
Jeebel	477
Ahausen	169

Quelle: Kommunalverbund Niedersachsen / Bremen, eig. Darstellung

Für die Gemeinde **Weyhe** verläuft die Bevölkerungsentwicklung insgesamt seit 2016 mit einem jährlichen Anstieg von ca. 0,5 % positiv linear. Allerdings liegen hier, wie auch in Stuhr, unterschiedliche Entwicklungen in den neun Ortsteilen vor. Besonders treten dabei die Ortsteile Erichshof, Jeebel und Ahausen hervor.

Obwohl der Ortsteil **Erichshof** mit 2.508 Einwohnern verhältnismäßig wenige Einwohner aufweist, verzeichnet der Ortsteil jedoch mit 6,8% bis 2020 das stärkste Bevölkerungswachstum, ausgehend vom Jahr 2016. Seit 2019 liegt dieser Wert konstant hoch. Im Gegensatz dazu steht die rückläufige Bevölkerungsentwicklung

Abb. 6 Bevölkerungsanteile der Gemeinde Weyhe im Jahr 2020



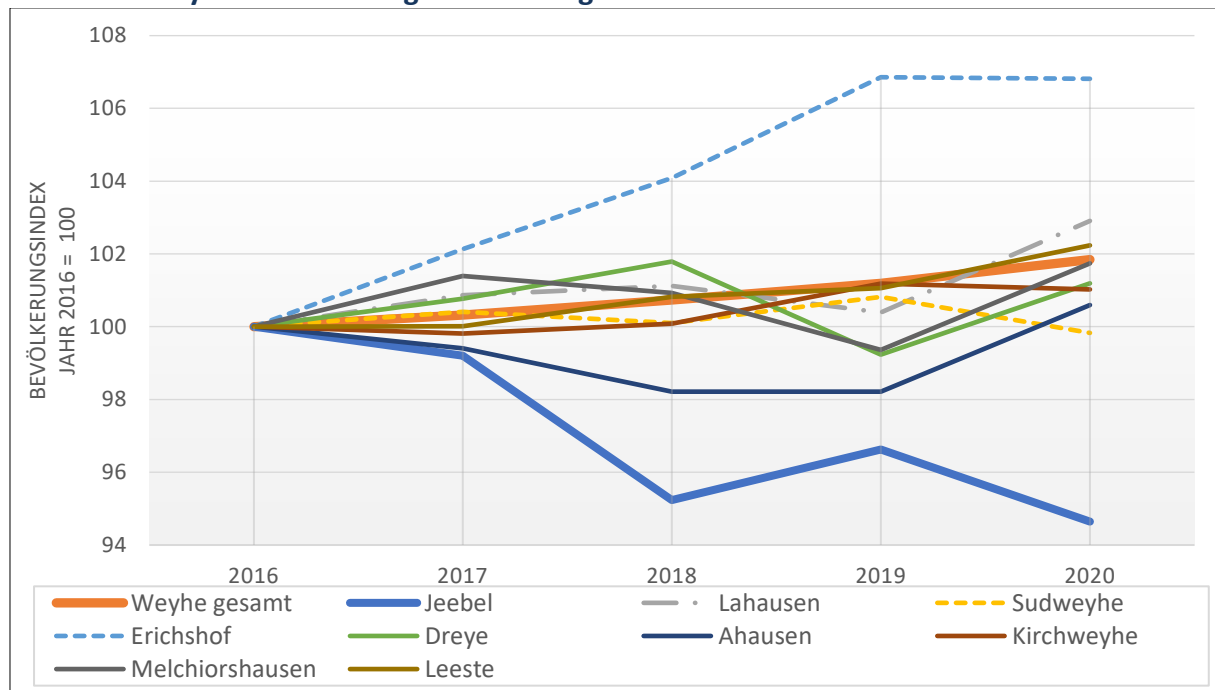
Quelle: Kommunalverbund Niedersachsen / Bremen, eig. Darstellung

des Ortsteils **Jeebel**, der im Süden der Gemeinde Weyhe liegt. Da er einer der bevölkerungsärmsten Ortsteile ist, wirken sich Änderungen in den Bevölkerungszahlen hier besonders stark aus. Zwischen 2016 und 2020 ist die Einwohner:innenzahl von 504 um 27 Personen auf 477 gesunken. Neben Jeebel ist **Sudweyhe** ein weiterer Ortsteil, dessen Bevölkerungsstand im Jahr 2020 unter dem Niveau von 2016 liegt. Allerdings verlief die Bevölkerungsentwicklung Sudweyhes bis 2019 im positiven Bereich. Eine ähnliche Situation wie in Jeebel liegt auch für den Ortsteil **Ahausen** vor. Dieser liegt im Osten der Gemeinde, ist der

bevölkerungsärmste Ortsteil und wies bis 2019 eine leicht rückläufige Bevölkerungsentwicklung auf. Im Jahr

2020 befindet sich der Bevölkerungsstand mit ca. 170 Einwohner:innen um 0,6 % über dem Stand von 2016.

Abb. 7 Weyhe: Bevölkerungsentwicklung der Ortsteile von 2016 bis 2020



Quelle: Kommunalverbund Niedersachsen Bremen, eig. Darstellung

Auch die Ortsteile **Dreye** und **Melchiorshausen** weisen eine ähnliche Entwicklungsdynamik auf. In den Jahren 2017 und 2018 verzeichnen beide OT bis 2017/2018 ein Bevölkerungswachstum, das im Jahr 2019 allerdings rückläufig ist und unter dem Niveau von 2016 liegt. Im Jahr 2020 weisen beide Ortsteile wieder eine positive Entwicklung auf, mit 1,7 % in Melchiorshausen und 1,2 % in Dreye.

Kirchweyhe, Leeste und Lahausen sind die bevölkerungsreichsten Ortsteile der Gemeinde Weyhe, weshalb die Entwicklungsdynamiken hier etwas geringer ausfallen. **Kirchweyhe** ist mit einem Anteil von knapp über 30 % der

bevölkerungsreichste Ortsteil und die Bevölkerungsentwicklung schwankt im betrachteten Zeitraum nur leicht und liegt 2020 mit nur 1 % über dem Bevölkerungsstand von 2016. **Leeste** ist mit knapp unter 30 % der zweitbevölkerungsreichste Ortsteil und weist im betrachteten Zeitraum ein leichtes lineares Bevölkerungswachstum auf. Im Jahr 2020 lebten damit in Leeste ca. 2 % mehr Personen als im Jahr 2016. Im Ortsteil **Lahausen** wohnen ca. 12 % der Weyherinnen und Weyher. Hier verlief die Bevölkerungsentwicklung bis 2019 eher unauffällig mit Werten zwischen 0,4 % und knapp über 1 %. Von 2019 bis 2020 liegt

dagegen mit 2,5 % (von 0,4 % auf 2,9 %) ein stärkeres Bevölkerungswachstum vor.

Insgesamt betrachtet weist die Gemeinde Weyhe einen Bevölkerungsanstieg von knapp unter 2% auf, was einen höheren relativen Bevölkerungszuwachs als in der Gemeinde Stuhr bedeutet.

Ortsteilzentren

Insbesondere die bevölkerungsreichen und zentralen Ortsteile der Region Stuhr | Weyhe verfügen über klar erkennbare Ortsmitten. Im Stuhrer Ortsteil **Brinkum** bilden der ZOB und die gastronomischen sowie gewerblichen und dienstleistungsbezogenen Angebote im unmittelbaren Umfeld die Ortsmitte. In den kommenden Jahren soll hier eine aufwendige Ortsmittegestaltung stattfinden. Dazu hat die Gemeinde die Fläche des ZOBs sowie einzelne Gebäude im unmittelbaren Umfeld aufgekauft. Das Ziel ist es, den ZOB zurückzubauen und anschließend mittels Neubaus und weiteren Umgestaltungen und Umstrukturierungen im unmittelbaren Umfeld, die Ortsmitte neu zu gestalten und zu strukturieren.

Im Ortsteil **Stuhr** findet sich in der Ortsmitte das Rathaus der Gemeinde Stuhr, Kita, Kirchengemeinde, Vereine und ein wenig Gastronomie sowie ein Nahversorger. Gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern will die Gemeinde Stuhr einen Zukunftsplan für den Ortskern Stuhr entwickeln, um diesen lebenswerter und zu einem Treffpunkt für alle zu gestalten. Hierzu sollen – allen voran – Ideen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zur Entwicklung und Gestaltung des Ortskerns

gesammelt und umgesetzt werden. Die Gemeinde hat nun auf dieser Grundlage einen Antrag zur Aufnahme in die Städtebauförderung gestellt. Zentrale Inhalte und Ziele für den Ortskern Stuhr sind: Vielfältige Anlaufpunkte und abwechslungsreiche Freiräume, ein Treffpunkt im Ortskern, gute Erreichbarkeit mit Straßenbahn und Rad und insges. Klimafreundlichkeit.

Die Stuhrer Ortsteile **Moordeich** und **Varrel** sind die zweitbevölkerungsreichsten Ortsteile mit Bevölkerungsanteilen von 15 % und 13 %, dennoch sind die Strukturen vor Ort bereits andere im Vergleich zu Brinkum. Die Ortsmitte Moordeichs ist die sogenannte „Haferflocken-Kreuzung“ an der Moordeicher Landstraße/Stuhrer Landstraße. Hier sind gewerbliche und gastronomische Angebote sowie Dienstleistungen angesiedelt. Im Zuge der Verlängerung der Straßenbahnlinie 8 von Bremen über Stuhr nach Weyhe (vgl. Kap. 3.10.2.2) wird nahe der Kreuzung ein Haltepunkt u.a. mit einem Park + Ride-Angebot entstehen. Die benötigte Fläche an den Bahnschienen hat die Gemeinde bereits vor Jahren gekauft. In Varrel hingegen gibt es keine klare Ortsmitte, gleichwohl finden sich an der Varreler Straße/Schulstraße eine Apotheke, zwei Bankfilialen und eine Bücherei. Ein anderes Bild zeigt sich im Ortsteil Heiligenrode. Durch das historische Mühlenensemble mit angrenzendem Reisgarten und einem kleinen gastronomischen Angebot, bestehend aus Eisdiele und Bäckerei, gibt es hier eine kleine Ortsmitte mit touristischer Bedeutung. Weitere Freiflächen am Kloster gehören der Gemeinde und weisen ein

zusätzliches Entwicklungs- und Bessie-lungspotenzial auf.

Die Ortsmitte des Weyher Ortsteiles **Kirch-
weyhe** wird durch den Marktplatz und das
angrenzende Nahversorgungsangebot ge-
bildet. Ergänzt wird das Angebot durch
gastronomische, dienstleistungsbezogene
und kulturelle Angebote (Weyher Thea-
ter). Der Marktplatz wird durch Mittel des
Sofortprogramms Perspektive Innenstadt
künftig gestalterisch aufgewertet und zu-
gunsten des Rad- und Fußverkehrs neu
strukturiert.

Im Ortsteil **Leeste** am Henry-Wetjen-Platz
wird das bereits bestehende Angebot
durch den Neubau einer Erlebnis-Biblio-
thek mit Räumlichkeiten für die VHS sowie
einem Café ab Sommer 2022 ergänzt. Ziel
ist es, den Platz und die neue Bibliothek
als Ortsmitte durch eine attraktive Gestal-
tung mit hohen Aufenthaltsqualitäten, so-
wohl in den Innenräumen der Bibliothek
als auch im öffentlichen Raum, zu etablie-
ren. Das temporäre Platzkonzept mit tem-
porärem Mobiliar wurde in den

vergangenen Sommermonaten bereits gut
angenommen.

Die bevölkerungsärmeren und dezentralen
Ortsteile weisen heutzutage keine klaren
Ortsmitten als Orte der Begegnung und
des Aufenthalts auf, da insbesondere die
örtlichen inhabergeführten Nahversor-
gungsstrukturen, wie Bäckereien, Metzge-
reien, Kneipen/Gasthöfe und Nahversor-
ger im Laufe der Zeit oftmals aus einem
Zusammenspiel von unzureichender Wirt-
schaftlichkeit sowie ungewisser Perspek-
tive ihr Geschäft aufgeben mussten oder
werden. So zum Beispiel in **Fahrenhorst**
und **Sudweyhe**. Leerstand durch Ge-
schäftsaufgaben und die damit einherge-
henden Trading-Down-Effekte spielen in
diesen Ortsteilen mit strukturschwachen
Ortsmitten eine große Rolle. Andere Ort-
steile, wie beispielsweise **Dreye**, verfügen
wiederum über keinerlei Ansätze einer
baulichen oder sozialen Ortsmitte. Der
Wunsch nach einem Treffpunkt mit Auf-
enthaltsqualität besteht allerdings seitens
der Dreyer Bevölkerung.

Abb. 8 Ortsteilmitten



Groß Mackenstedt



Heiligenrode



Brinkum



Stuhr



Moordeich



Varrel



Leeste



Sudweyhe



Quelle: plan-werkStadt

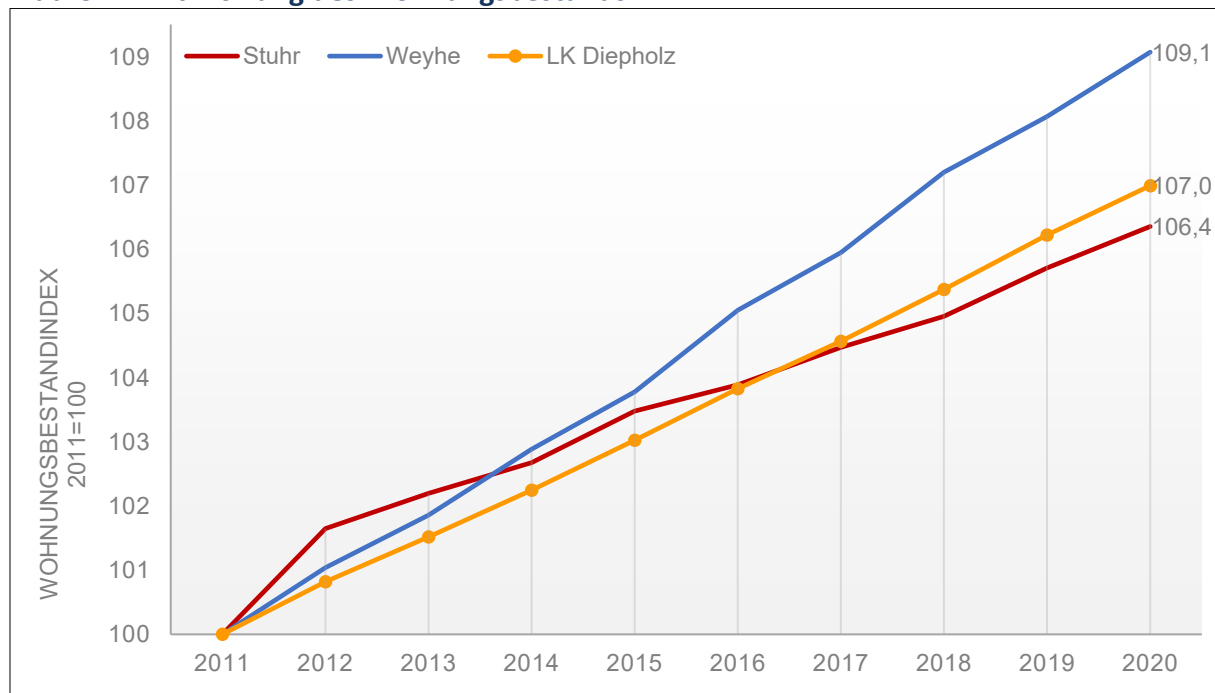
Darüber hinaus können auch Orte und Räume die Funktion einer sozialen Ortsmitte übernehmen, die nicht im klassischen Sinne einem Ortsteilzentrum entsprechen oder sogar peripher dazu liegen (z.B. niedrigschwellige soziale Einrichtungen wie das Dorfgemeinschaftshaus in Fahrenhorst).

3.1.2 Wohnungsmarkt als Teilaspekt der Daseinsvorsorge

Aus Abb. 9 geht hervor, dass der Bestand an Wohnungen, ausgehend vom Jahr 2011, in Weyhe, Stuhr und dem Landkreis Diepholz bis 2020 kontinuierlich und linear zugenommen hat. Die Region Stuhr | Weyhe hat 2020 einen Wohnungsbestand von ca. 32.000 Wohnungen. Davon fallen 15.515 Wohnungen auf Weyhe und 16.339 Wohnungen auf die Kommune Stuhr. Seit 2011 verzeichnet die Gemeinde

Weyhe ein relatives Wachstum von 9 %, das entspricht insgesamt einem Plus von 1.290 Wohnungen. Somit wurden in Weyhe seit 2011 pro Jahr ca. 129 Wohnungen gebaut. Die Gemeinde Stuhr verzeichnet ein relatives Wachstum von 6,4 % und liegt damit unter dem Landkreisdurchschnitt. In absoluten Zahlen entspricht das einer Zunahme von 979 seit 2011 und pro Jahr wurden in Stuhr ca. 97 Wohnungen gebaut. Aktuell sind in der Gemeinde Stuhr mehrere Bauprojekte zur Schaffung von Wohnraum in Vorbereitung.

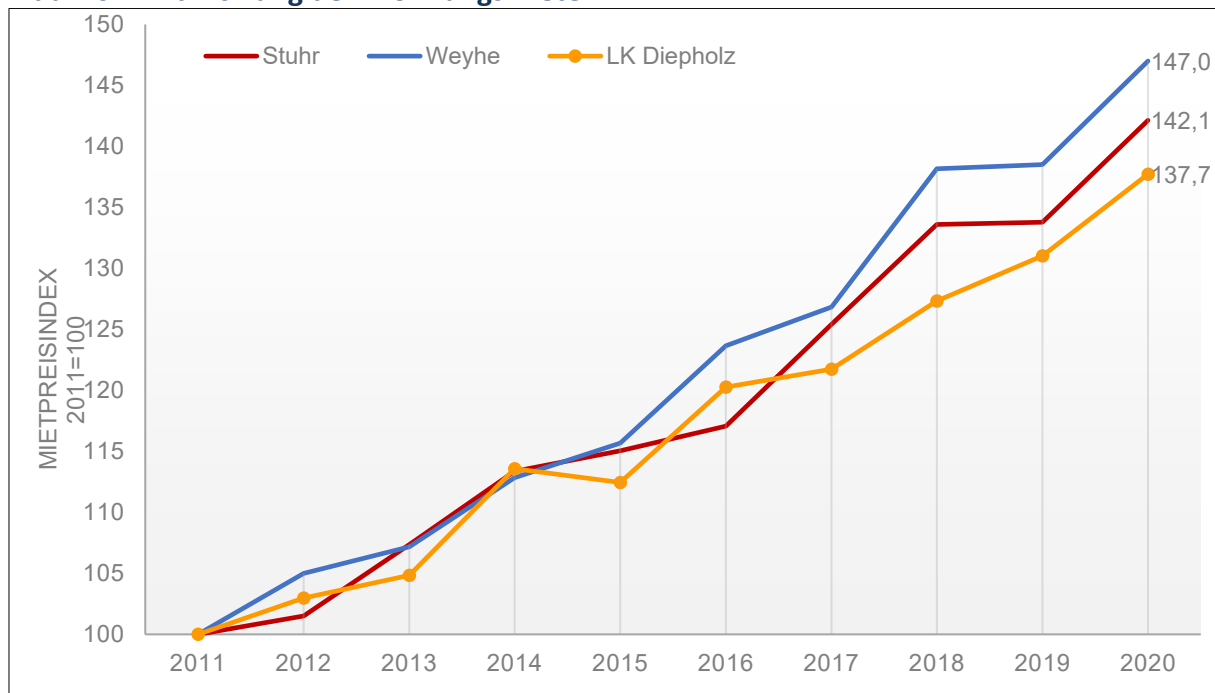
Im Landkreis Diepholz gibt es 2020 über 102.000 Wohnungen. Im Vergleich zum Basisjahr 2011 sind das über 6.700 Wohnungen mehr, was einem relativen Wachstum von 7 % entspricht.

Abb. 9 Entwicklung des Wohnungsbestands

Quelle: NBank, eig. Berechnungen

Die Region Stuhr | Weyhe ist ein beliebtes Wanderungsziel, insbesondere für Menschen aus der Stadt Bremen und für Menschen zwischen 25 und 49 Jahren. Aufgrund der hohen Nachfrage an Wohnungen sind in den Kommunen der Region Stuhr | Weyhe die Mietpreise seit 2011 stark gestiegen. Spitzenreiter in der Mietpreisentwicklung und Durchschnittsmietkosten ist die Gemeinde Weyhe. 2011 kostete der Quadratmeter im Schnitt ca. 6 €, neun Jahre später kostet der Quadratmeter bereits 8,82 €, was einem relativen Anstieg von 47 % entspricht. Die Miete hat sich nahezu um die Hälfte verdoppelt. Die

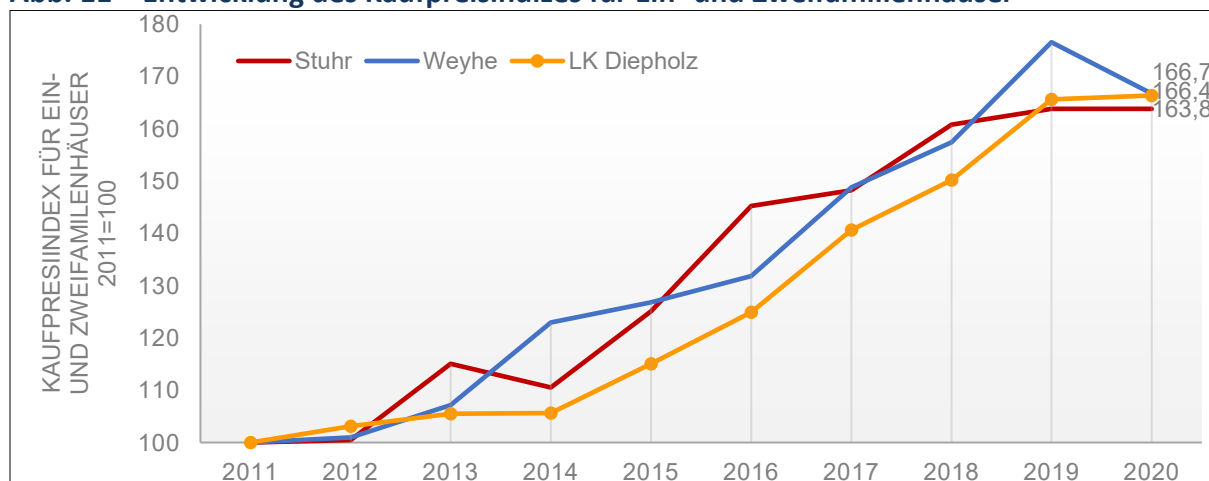
Mietpreisentwicklung der Gemeinde Stuhr zeigt ein ähnliches Bild. Im Jahr 2011 kostete der Quadratmeter, ähnlich wie in Weyhe, im Schnitt ca. 6 €. Im Jahr 2020 zahlte die Stuhrrer Bevölkerung 8,50 € im Schnitt pro Quadratmeter, was einem relativen Anstieg von 42 % entspricht. Somit haben sich die Mietpreise pro Quadratmeter in Stuhr im Vergleich zu Weyhe nur geringfügig moderater entwickelt. Auch im gesamten Landkreis Diepholz sind die Durchschnittsmietkosten pro Quadratmeter um 37 % gestiegen (2011: 5,38 €; 2020: 7,41 €).

Abb. 10 Entwicklung der Wohnungsmieten

Quelle: NBank, eig. Berechnungen

Auch die durchschnittlichen Kaufpreise für Ein- und Zweifamilienhäuser (EZFH) sind im betrachteten Zeitraum nahezu linear angestiegen - stärker als die Mietpreise. Die Gemeinde Weyhe führt auch in diesem Vergleich das Feld mit einem relativen Anstieg des Kaufpreises von ca. 67 % von 2011 auf 2020. Im Schnitt kostete 2011 ein EZFH in der Gemeinde Weyhe 209.000 € und neun Jahre später bereits 348.500 €. Den Höchstpreis von 369.000 € erreichten die EZFH in der Gemeinde im Jahr 2019, was einen relativen Anstieg von 77 % seit 2011 entspricht. D.h. die Kaufpreise sind von 2019 auf 2020 um ca. 10 % gesunken. Die Kaufpreisentwicklung der Gemeinde Stuhr liegt relativ betrachtet unter der des Landkreises, dennoch haben

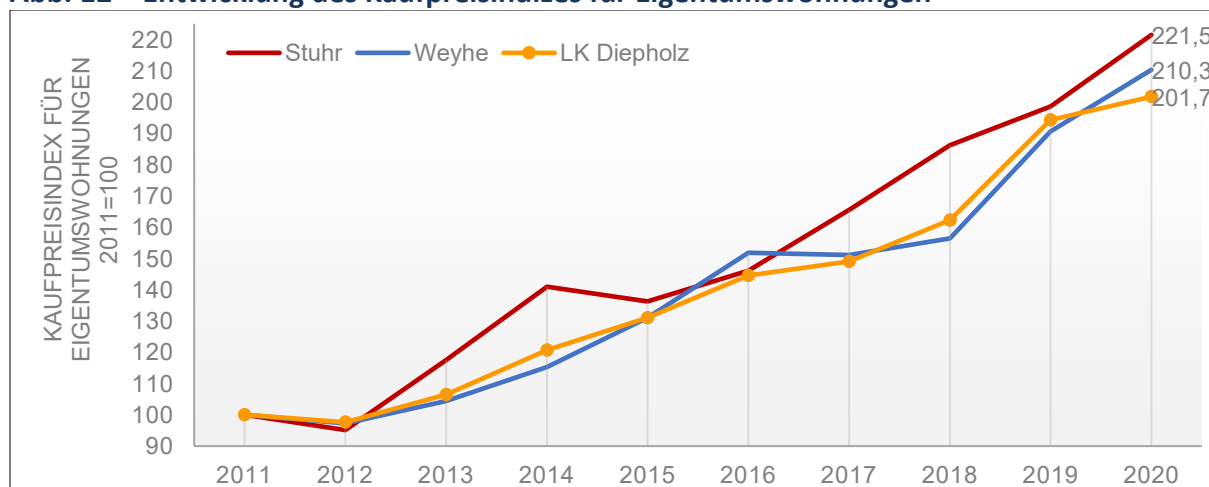
sich die Kaufpreise auch in Stuhr seit 2011 um ca. 64 % erhöht. Die Ausgangspreise liegen leicht unter denen der Gemeinde Weyhe. 2011 bezahlten Kaufinteressentinnen 199.000 € für ein EZFH und 2020 bereits 326.000 €. Seit 2018 ist die Kaufpreisentwicklung von EZFH in der Gemeinde Stuhr deutlich moderater. Der relative Anstieg der Kaufpreise auf Landkreisebene liegt nur einen Prozentpunkt unter Weyhe, also bei 66 %, dennoch liegen die absoluten Kaufpreise unter denen der Region Stuhr | Weyhe. So sollten im Jahr 2011 Kaufinteressent:innen, die im Landkreis Diepholz ein EZFH erwerben wollten, im Schnitt 160.000 € aufbringen können. 2020 hätten es bereits über 106.000 € mehr sein müssen.

Abb. 11 Entwicklung des Kaufpreisindex für Ein- und Zweifamilienhäuser

Quelle: NBank, eig. Berechnungen

Die Entwicklung der Kaufpreise pro Quadratmeter für eine Eigentumswohnung hat sich seit 2011 sowohl in der Region Stuhr | Weyhe als auch im Landkreis Diepholz teilweise mehr als verdoppelt. Relativer Spitzenreiter sind die Kaufpreise in der Gemeinde Stuhr, hier sind Preise um über 120 % gestiegen. 2011 kostete der Quadratmeter ca. 1.1125 € und 2020 zahlten Käufer:innen im Schnitt 2.491 € pro Quadratmeter. Mit einem relativen Anstieg von über 110 % liegen die Kaufpreise der

Gemeinde Weyhe im Jahr 2020 bei 3.045 € pro Quadratmeter. 2011 kostete der Quadratmeter im Schnitt 1.448 €. Somit weist die Gemeinde Weyhe im Vergleich die höchsten absoluten Zahlen auf, anders formuliert sind Eigentumswohnungen auf Weyher Gemeindegebiet am teuersten. Auch im Landkreis Diepholz haben sich die Kaufpreise verdoppelt von 1.144 € pro Quadratmeter im Jahr 2011 auf 2.308 € pro Quadratmeter im Jahr 2020.

Abb. 12 Entwicklung des Kaufpreisindex für Eigentumswohnungen

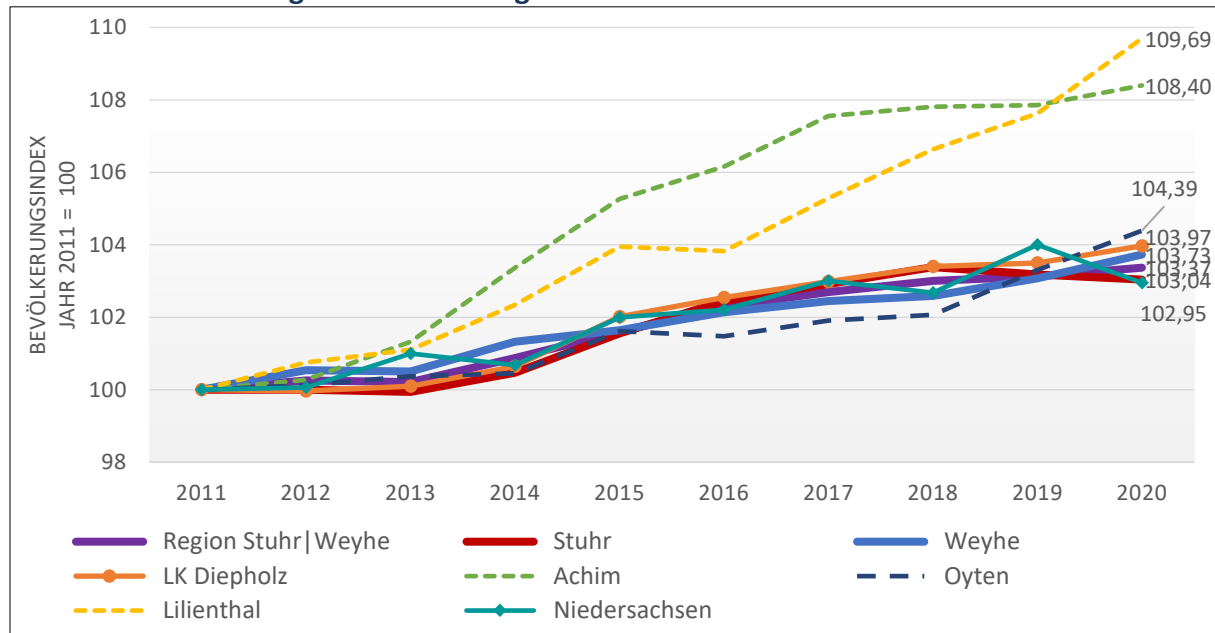
Quelle: LSN, eig. Berechnungen

3.2 Bevölkerungsstruktur und Bevölkerungsentwicklung

Zum 31.12.2020 hatte die Gemeinde Stuhr 33.565 Einwohnerinnen und Einwohner und die Gemeinde Weyhe 31.011. Die Region wies demnach eine Bevölkerungszahl von 64.576 auf. Beide Kommunen weisen – im Umland einer großen Stadt wie Bremen nicht unüblich – beinahe ein stetiges Bevölkerungswachstum auf. Dieses speist sich nicht zuletzt aus der Randwanderung der Bremer Bevölkerung, aber auch aus anderen Quellen.

Neben den Gemeinden Suhr und Weyhe sowie der Region Stuhr | Weyhe wurden zum Vergleich die Kommunen Achim, Oyten und Lilienthal sowie der Landkreis Diepholz und das Land Niedersachsen hinzugezogen. Die Datenlage in Abb. 13 lässt erkennen, dass die Gemeinden Stuhr und Weyhe 2020 im Vergleich zum Bevölkerungsstand im Jahr 2011 einen Bevölkerungsanstieg von ca. 3 % und 3,7 % verzeichnen, das entspricht einem Bevölkerungszuwachs von 989 bzw. 1.115 Einwohner:innen.

Abb. 13 Entwicklung der Bevölkerung



Quelle: LSN, eig. Berechnungen

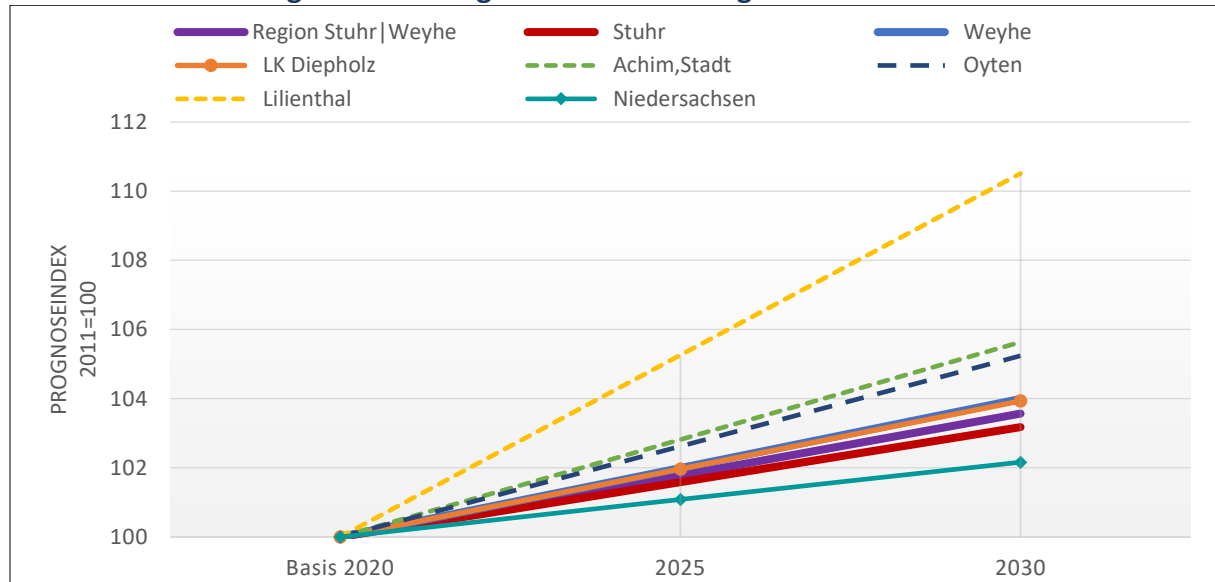
Beide Gemeinden liegen 2020 damit knapp über Landes- (2,9 %) und knapp unter Landkreisdurchschnitt (3,9 %). Das Bevölkerungswachstum der Region Stuhr | Weyhe liegt 2020 dementsprechend mit knapp über 3 % zwischen den Werten der beiden Kommunen. Nach einer Phase des Wachstums bis 2018 verzeichnet Stuhr seither einen leichten

Bevölkerungsrückgang und die Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Weyhe verläuft konstant positiv linear. Die Gemeinde Oyten verzeichnet einen Bevölkerungszuwachs von über 4 % seit 2011 und liegt damit über dem Landes- und Landkreisdurchschnitt. Auffällig sind die Bevölkerungsentwicklungen der Gemeinde Lilienthal und der Stadt Achim, deren

überaus positive Entwicklung sich bereits 2013 deutlich von der Entwicklung der anderen Kommunen abheben. 2020

verzeichnen Achim und Lilienthal ein Plus von über 8 % und knapp 10% seit 2011.

Abb. 14 Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2025 und 2030



Quelle: LSN, eig. Berechnungen

Zur Prognose der Bevölkerungsentwicklung wurde die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2025-2030 des Landesamts für Statistik Niedersachsen (LSN) herangezogen. Diese bildet ab, wie sich die Bevölkerung voraussichtlich in den kommenden fünf bis zehn Jahren entwickelt wird, basierend auf den Entwicklungen der letzten fünf Jahre.

Für die betrachteten Vergleichsregionen ergibt sich hieraus eine lineare Bevölkerungszunahme zwischen zwei und knapp über 10% für das Jahr 2030. Die Gemeinde Lilienthal ist dabei mit einer prognostizierten Bevölkerungszunahme von über 10 % deutlichster Spitzenreiter, gefolgt von Achim und Oyten mit jeweils über 5 %. Weyhe und der Landkreis Diepholz erwarten eine Bevölkerungszunahme von 4 %, gefolgt von Stuhr mit knapp über 3 %. Insgesamt könnte die Region Stuhr |

Weyhe somit ein Bevölkerungswachstum von knapp über 3 % im Jahr 2030 erwarten, während für das Land Niedersachsen ein Wachstum von 2 % prognostiziert wird.

Insgesamt gibt es zwischen den Vergleichskommunen keine größeren Auffälligkeiten und Unterschiede in der Altersgruppenverteilung.

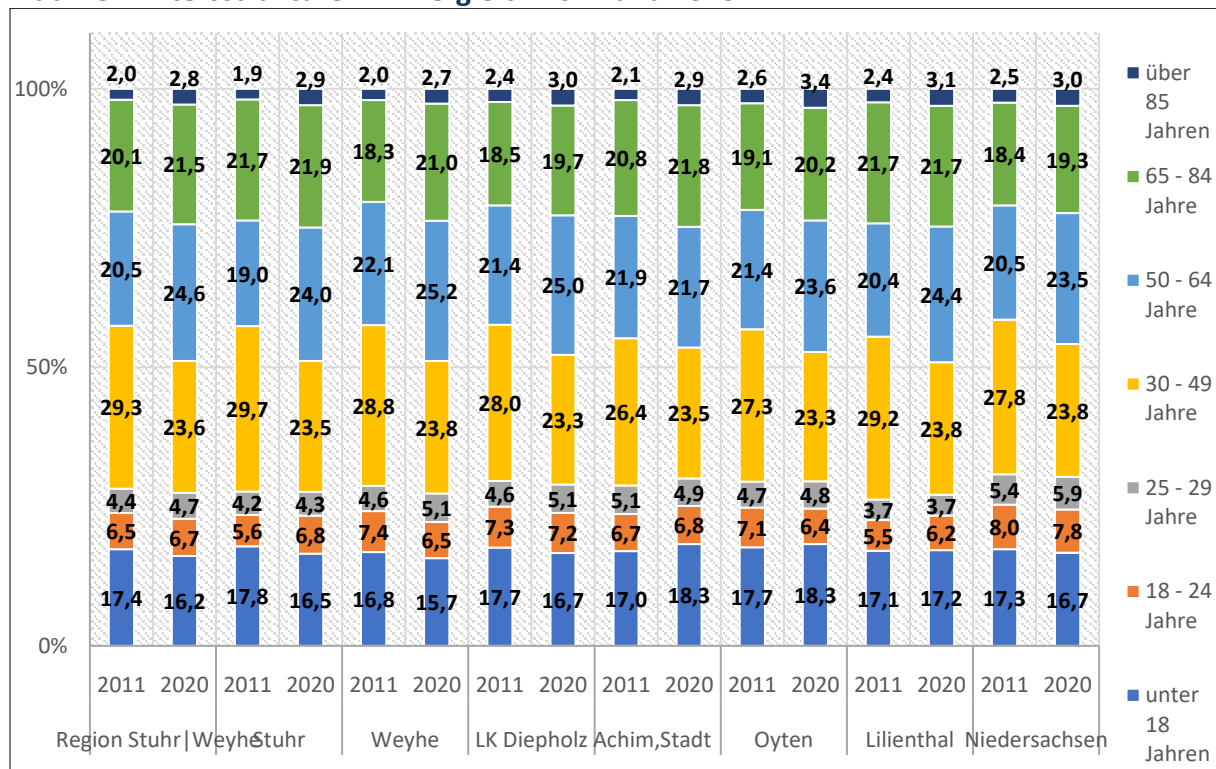
Die Verteilung der Altersgruppen der Kommunen Stuhr und Weyhe sind sich 2020 sehr ähnlich und weisen nur minimale Unterschiede auf. So ist in beiden Kommunen ca. die Hälfte der Bevölkerung zwischen 30 und 49 Jahren alt, gefolgt von den 65 bis 84-Jährigen mit einem Anteil von knapp über 20 %. Die Altersgruppe der unter 18-Jährigen ist mit einem Anteil von 16 % in den Kommunen vertreten. Weitere 11 % sind zwischen 18 und 29 Jahren alt und ca.

3 % der Bevölkerungen sind über 85 Jahren alt. Damit liegen die Kommunen überwiegend im Landes- und Landkreisdurchschnitt.

In Bezug auf die Entwicklung der Altersstrukturen zeigt der Vergleich der Jahre 2011 und 2020, dass in nahezu allen Vergleichskommunen ein Zuwachs in der Altersgruppe der 50- bis 64-jährigen und Verluste in der Altersgruppe der 30- bis 49-jährigen vorliegen. So auch in Stuhr und Weyhe. In den jüngeren Altersgruppen verlief die Entwicklung recht konstant

mit minimalen Unterschieden zwischen 2011 und 2020. In der Altersgruppe der 18-24-Jährigen verzeichnet Stuhr einen leichten Zuwachs (1,2 %) und Weyhe einen leichten Verlust (-0,9 %). Die Entwicklung des Anteils der 25- bis 29- und 65- bis 84-Jährigen blieb in Stuhr konstant bei knapp über 4 % und knapp unter 22 %. Weyhes Anteil in den zuvor genannten Altersgruppen stieg leicht um 0,5 % und 2,7 %. Bei den über 85-Jährigen verzeichnen beide Gemeinden einen Anstieg von 1 % in Stuhr und 0,7 % in Weyhe.

Abb. 15 Altersstrukturen im Vergleich 2011 und 2020



Quelle: LSN, eig. Berechnungen. Gebietsstand 1.1.2020

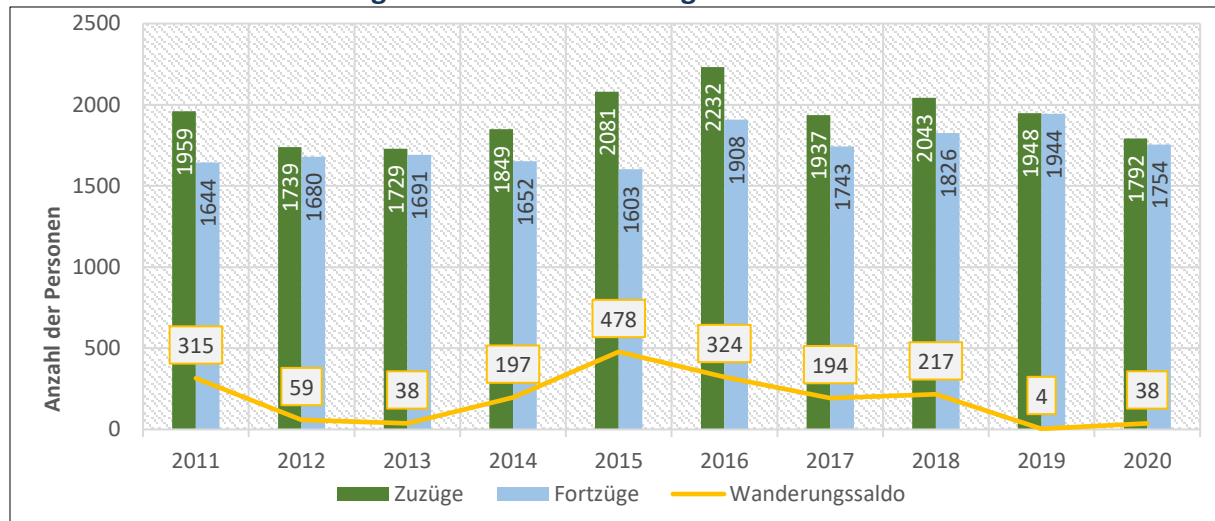
Der Wanderungssaldo ist für den betrachteten Zeitraum in beiden Gemeinden durchgängig positiv. Die nicht-europäischen Wanderungsbewegungen in den Jahren 2015 und 2016 haben sich allerdings in den beiden Gemeinden

unterschiedlich niedergeschlagen. So liegen in Stuhr in diesen beiden Jahren höhere Zuzüge vor, was zu einem höheren Wanderungsgewinn führte. In Weyhe liegen ebenfalls höhere Zuzüge vor, allerdings wurden diese durch eine höhere

Anzahl an Fortzügen wieder ausgeglichen,
sodass der Wanderungssaldo im

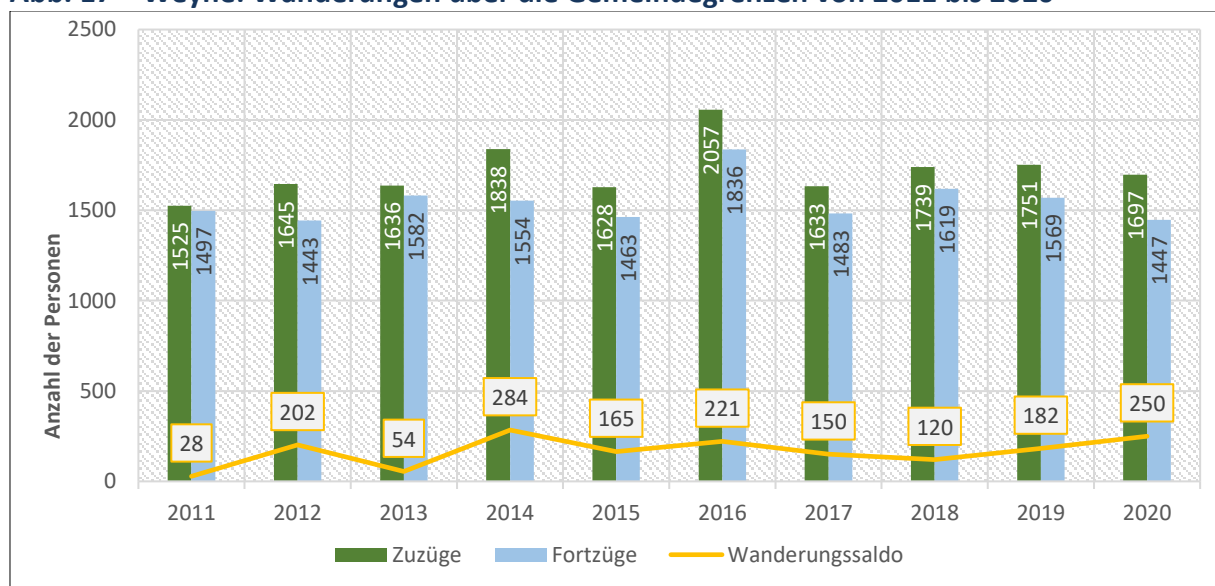
betrachteten Zeitraum insgesamt unauf-
fällig bleibt.

Abb. 16 Stuhr: Wanderungen über die Gemeindegrenzen von 2011 bis 2020



Quelle: LSN, eig. Berechnungen.

Abb. 17 Weyhe: Wanderungen über die Gemeindegrenzen von 2011 bis 2020



Quelle: LSN, eig. Berechnungen

Werden die kumulierten Wanderungssal-
den für die unterschiedlichen Altersgrup-
pen dargestellt, zeigt sich, dass beide Ge-
meinden Wanderungsgewinne in der
Gruppe der unter 18-Jährigen verzeichnen.
Vermutlich hängt dieser Wanderungsgewinn mit den Wanderungsgewinnen in der

Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen zu-
sammen, da diese gemeinsam mit ihren
Kindern umziehen.

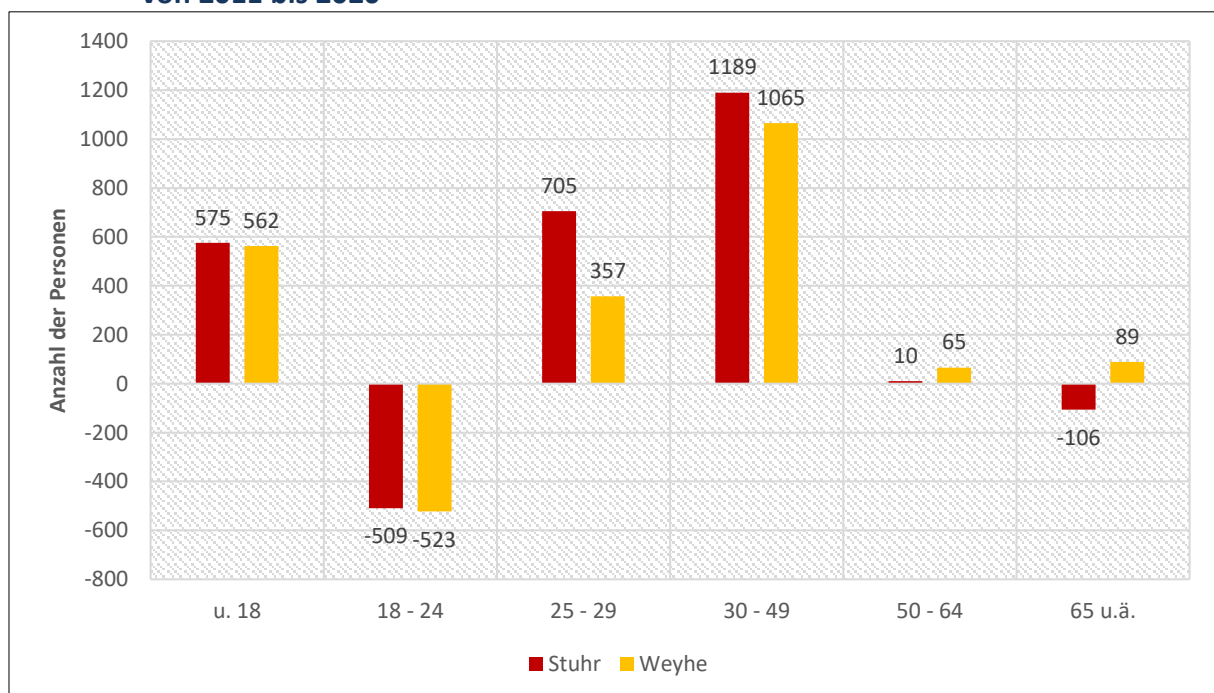
Deutliche Verluste liegen dagegen für
beide Gemeinden in der Altersgruppe der
18- bis 24-Jährigen vor. Zugunsten ihrer

Ausbildung ziehen jährlich ca. über 100 junge Menschen vermehrt aus der Region weg. Das Bildungsabwanderungsniveau ist in beiden Kommunen ähnlich hoch.

Ein anderes Bild zeigt sich in der Altersgruppe der 25- bis 29-Jährigen. Hier liegen für beide Gemeinden Wanderungsgewinne vor, in Stuhr mit 705 Personen sogar doppelt so hohe wie in Weyhe. Auch in der Altersgruppe der 30- bis 49-Jährigen verzeichnen beide Gemeinden Wanderungsgewinne, wobei hier nur ein leichter Unterschied in der Höhe vorliegt. Die Region ist demnach besonders für Menschen in der Berufseinstiegs- bzw. Familiengründungs- und in der Konsolidierungsphase attraktiv.

In der Altersgruppe der jungen Alten (50- bis 64-Jährige) nimmt die Wanderungsdynamik deutlich ab. Die Region verzeichnet hier insgesamt einen Wanderungsgewinn von 75 Personen, von denen jedoch 65 Personen auf die Gemeinde Weyhe entfallen., d.h. für die über 65-Jährigen Personen ist die Gemeinde Weyhe deutlich attraktiver als die Gemeinde Stuhr, was sich darin zeigt, dass Weyhe in dieser Gruppe einen Wanderungsgewinn von 89 Personen verzeichnet, während aus Stuhr im gesamten Zeitraum über 100 Personen der über 65-Jährigen weggezogen sind. Für die Region ergibt sich so insgesamt ein Wanderungsverlust von 17 Personen in der Altersgruppe.

Abb. 18 Kumulierte Wanderungssalden über die Gemeindegrenzen nach Altersgruppe von 2011 bis 2020

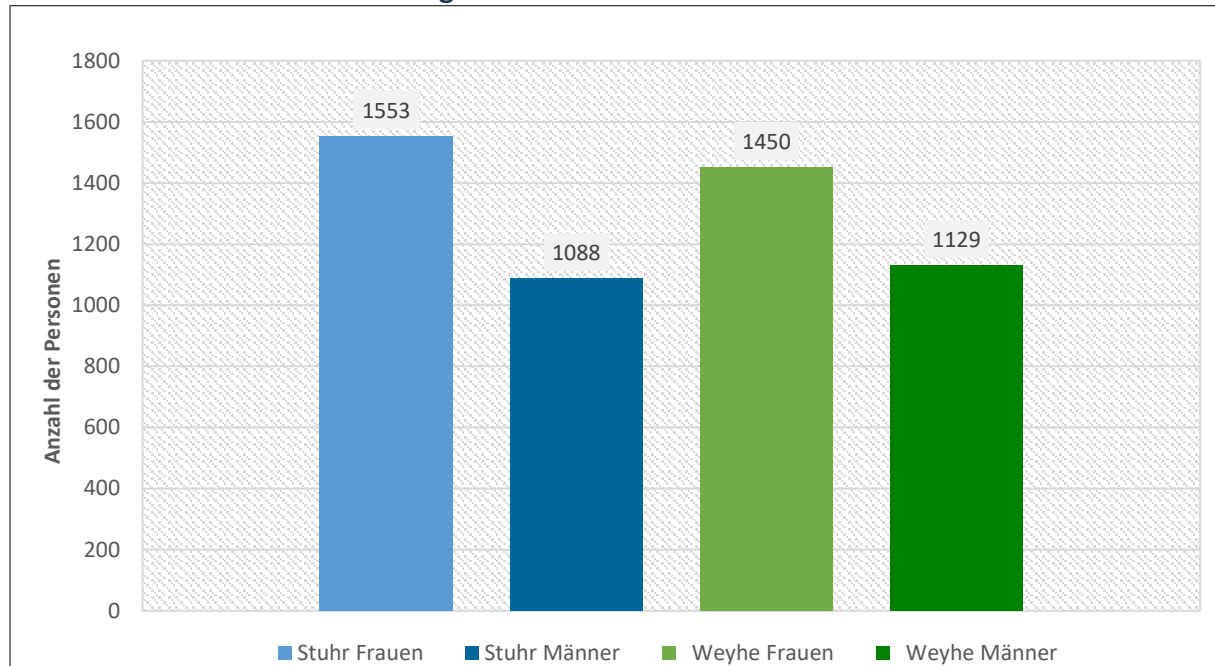


Quelle: LSN, eig. Berechnungen

Eine Unterscheidung der aufaddierten Wanderungssalden nach Geschlecht für die Jahre 2011 bis 2020 zeigt, dass die Region Stuhr | Weyhe je Gemeinde und je Geschlecht Wanderungsgewinne verzeichnen kann. Generell sind dabei mehr

Frauen als Männer in die Region gezogen. Die Unterschiede zwischen den Gemeinden sind gering: Nach Stuhr sind ca. 100 Frauen mehr gezogen als nach Weyhe und nach Weyhe sind 41 mehr Männer gezogen als nach Stuhr.

Abb. 19 Kumulierte Wanderungssalden nach Geschlecht 2011 bis 2020



Quelle: LSN, eig. Berechnungen

In der Entwicklung der Wanderungssalden pro tausend Einwohner:innen (EW), zeigt sich für die Vergleichsgemeinden wiederum ein sehr dynamisches und individuelles Bild. Wie in der Abb. 20 deutlich zu erkennen ist, hat der Wanderungssaldo pro tausend EW in allen Vergleichsregionen, mit Ausnahme der Gemeinde Weyhe, in den Jahren 2014/2015 durch hohe Zuwanderungszahlen aus dem nicht-europäischen Ausland zugenommen.

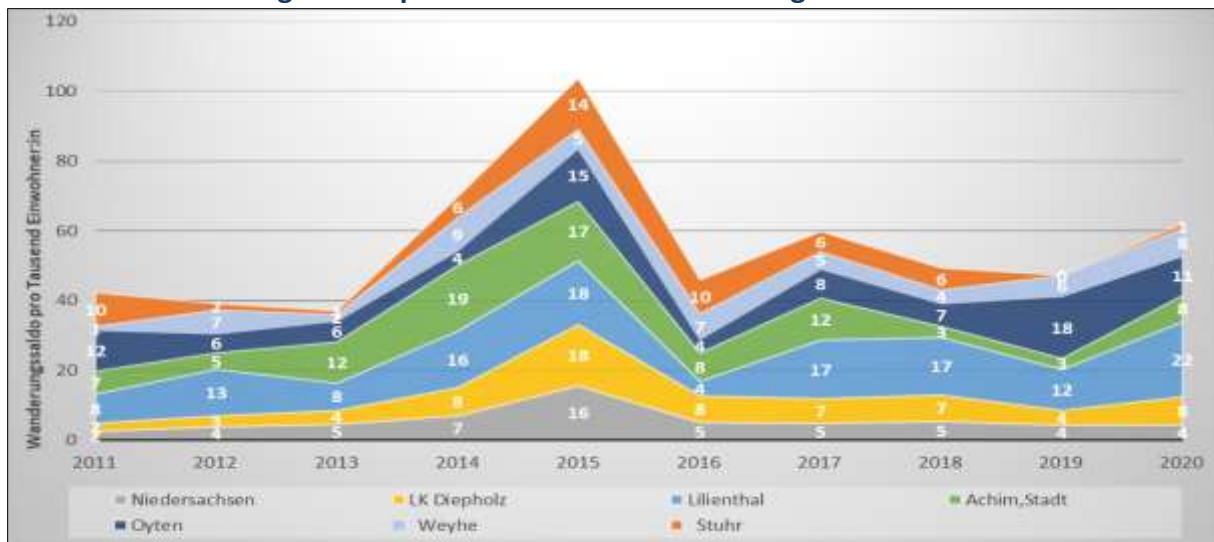
Insbesondere die Gemeinde Stuhr weist im Kontext dieser Entwicklungen einen höheren Wanderungssaldo auf. Von einem

Wanderungssaldo von einer Person pro Tsd. EW im Jahr 2013 stieg dieser im Jahr 2015 auf 14 Personen pro Tsd. EW an. Eine ähnliche Steigerung zeigt sich auch in Oyten, von sechs Personen pro Tsd. EW im Jahr 2013 auf 15 Personen pro Tsd. EW im Jahr 2015. In der Gemeinde Weyhe steigt der Wanderungssaldo dagegen nur sehr geringfügig von zwei Personen pro Tsd. EW im Jahr 2013 auf neun und fünf Personen pro Tsd. EW im Jahr 2014 und 2015. In den restlichen Vergleichsgemeinden und auch im Land Niedersachsen sowie im Landkreis Diepholz waren die Werte deutlich höher.

Für das Jahr 2016 sind die Wanderungssalden, mit Ausnahme von Weyhe (Anstieg von sieben Personen pro Tsd. EW), aller Vergleichskommunen rückläufig. Zum Vergleich: In Stuhr sinkt der Saldo von 14 auf zehn Personen pro Tsd. EW. Ab 2017 steigen die Werte vereinzelt wieder an, wobei insbesondere Achim, Lilienthal und Oyten Wanderungsüberschüsse verzeichnen. 2018 sind die Salden im Landkreis, Land Niedersachsen, Lilienthal und Stuhr konstant, in den restlichen Kommunen sind sie (teils stark) rückläufig. In Weyhe sinkt

der Saldo um eine Person, von fünf auf vier Personen pro Tsd. EW. Im Jahr 2019 verzeichnet Oyten im Vergleich mit Abstand den höchsten Wanderungsüberschuss von 18 Personen pro Tsd. EW, was für die Gemeinde auch den höchsten Wert im gesamten Zeitraum darstellt. Der Saldo für Stuhr beträgt dabei null, der für Weyhe sechs. Für das Jahr 2020 ist die Tendenz in den Vergleichskommunen wieder leicht steigend, mit Ausnahme von Oyten. Stuhr und Weyhe weisen dabei die schwächste Entwicklung von allen auf.

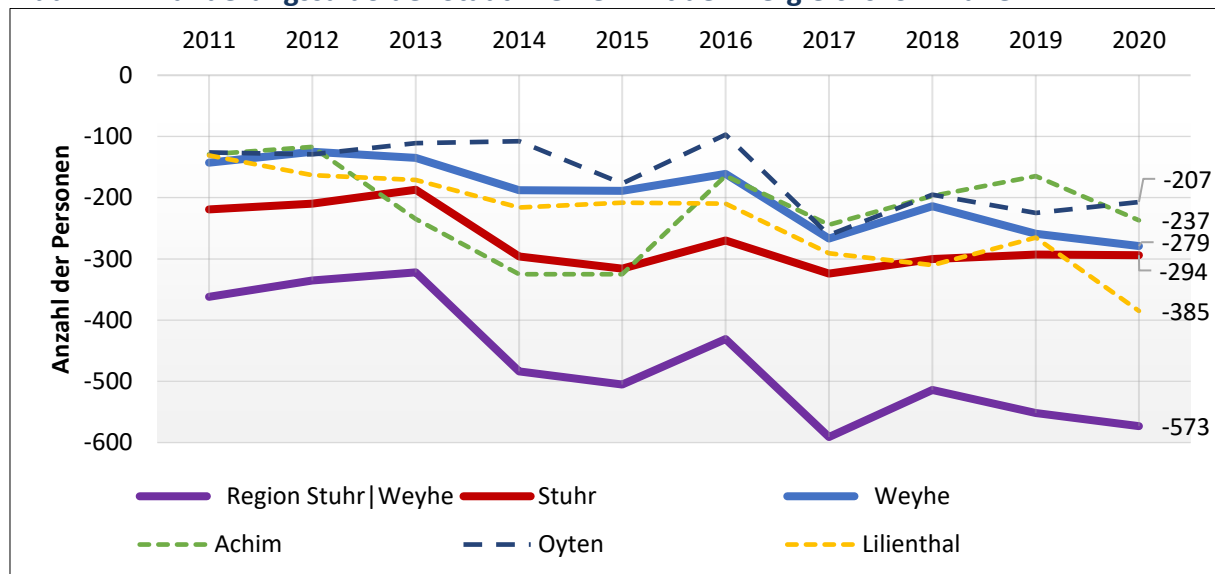
Abb. 20 Wanderungssalden pro 1.000 EW über Gemeindegrenzen von 2011 bis 2020



Quelle: LSN, eig. Berechnungen

Im gleichen Zeitraum verliert die Stadt Bremen durchgehend Einwohner:innen an die dargestellten Umlandgemeinden, was zu dem Schluss führt, dass die Umlandgemeinden ein attraktives Wohnumfeld für die Bremer Bevölkerung sind. Über den gesamten Zeitraum betrachtet profitiert hiervon am meisten die Gemeinde Stuhr, mit einem Zuzug von 270 Personen aus der

Stadt Bremen, gefolgt von Lilienthal mit 235 Personen. Nach Weyhe ziehen 196 Personen aus der Stadt Bremen. Tendenz steigend. Im Jahr 2020 ist Lilienthal (+385 Personen) das beliebteste Ziel von Bremer:innen, die ins Umland ziehen möchten, gefolgt von Stuhr (+294 Personen), Weyhe (+279 Personen) sowie Achim (+237 Personen) und Oyten (+207 Personen).

Abb. 21 Wanderungssaldo der Stadt Bremen mit den Vergleichskommunen

Quelle: Statistik Bremen, eig. Berechnungen

Innerhalb des Kommunalverbunds erzielt die Gemeinde Stuhr aus der Stadt Bremen die höchsten Wanderungsgewinne (+1.521 Personen). Aus den restlichen acht aufgelisteten Städten und Gemeinden sind die Wanderungssalden mit Wanderungsgewinnen von unter 10 Personen deutlich geringer. Wenn die Stuhrer Bevölkerung innerhalb des Kommunalverbunds umzieht, dann zieht es die meisten Stuhrer und Stuhrerinnen nach Bassum (-184 Personen), Weyhe (-179 Personen), Syke (-123 Personen), Delmenhorst (-109 Personen) sowie Harpstedt (-93 Personen) und Bruchhausen-Vilsen (-54 Personen).

Auch die Gemeinde Weyhe erzielt innerhalb des Kommunalverbunds aus der Stadt

Bremen hohe Wanderungsgewinne von über 1.200 Personen zwischen den Jahren 2016 und 2020. Außerdem ist Weyhe auch für Menschen aus Stuhr (+194 Personen), Delmenhorst (+37 Personen) und Twistringen (+23 Personen) als Wanderungsziel attraktiv. Zieht die Weyher Bevölkerung innerhalb des Kommunalverbunds um, dann wählen die meisten Weyher:innen die Stadt Syke (-340 Personen) als neuen Wohnort aus. Mit deutlichem Abstand folgt Thedinghausen (-92 Personen) als zweites Wanderungsziel, gefolgt von Bassum (-65 Personen) und Bruchhausen-Vilsen (-54 Personen). Weniger als 30 Personen sind in dem betrachteten Zeitraum nach Tarmstedt und Schwaförden gezogen (-25/24 Personen).

Tab. 4 Quell- und Zielkommunen für das Wanderungsgeschehen in Stuhr

Top 9 der Wanderungsherkünfte: „Aus diesen Städten/Orten ziehen die meisten Menschen in die Gemeinde Stuhr – innerhalb des Kommunalverbundes“	Bremen, Stadt	1521
	Hude (Oldb)	9
	Altes Amt Lemförde	8
	Vechta, Stadt	6
	Ottersberg, Flecken	2
	Großenkneten	2
	Lilienthal	1
	Rotenburg (Wümme), Stadt	1
	Oyten	0
Top 6 der Wanderungsziele: „Hier zieht es die Stuhrer Bevölkerung am liebsten hin – innerhalb des Kommunalverbunds“	Bruchhausen-Vilsen	-54
	Harpstedt	-93
	Delmenhorst, Stadt	-109
	Syke, Stadt	-123
	Weyhe	-179
	Bassum, Stadt	-184

Quelle: Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen e.V., eig. Berechnungen

Tab. 5 Quell- und Zielkommunen für das Wanderungsgeschehen in Weyhe

Top 9 der Wanderungsherkünfte: „Aus diesen Städten/Orten ziehen die meisten Menschen in die Gemeinde Weyhe – innerhalb des Kommunalverbundes“	Bremen, Stadt	1235
	Stuhr	194
	Delmenhorst, Stadt	37
	Twistringen, Stadt	23
	Weyhe	16
	Oyten	13
	Wildeshausen, Stadt	11
	Barnstorf	11
	Kirchlinteln	7
Top 6 der Wanderungsziele: „Hier zieht es die Weyher Bevölkerung am liebsten hin – innerhalb des Kommunalverbunds“	Schwaförden	-24
	Tarmstedt	-25
	Bruchhausen-Vilsen	-54
	Bassum, Stadt	-65
	Thedinghausen	-92
	Syke, Stadt	-340

Quelle: Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen e.V., eig. Berechnungen

3.3 Wirtschaftsstruktur und soziale Lage

Im folgenden Kapitel wird die Struktur der lokalen Wirtschaft und die soziale Lage der Bevölkerung in der Region Stuhr | Weyhe beschrieben. Das LEADER-Programm zielt besonders auf ländliche Räume ab. Insofern liegt es nahe, dass die Bedeutung der Landwirtschaft für die Identität und die Wirtschaftskraft der Region näher untersucht wird. In Stuhr und Weyhe als typischen Gemeinden am Ballungsrand wird jedoch deutlich, dass die Relevanz des primären Sektors hier nicht sehr groß ist: Die durchschnittliche Größe der landwirtschaftlichen Betriebe ist sowohl im Vergleich zum Landesdurchschnitt als auch zum Landkreis leicht unterdurchschnittlich. Deutlicher fällt der Vergleich bei der Messgröße „Betriebe je 1.000 EW“ aus. Hier haben Stuhr und Weyhe zusammen mit der Stadt Achim die niedrigsten Werte (s. Tab. 6).

Tab. 6 Bedeutung landwirtschaftlicher Betriebe

Kommune	Durchschn. Betriebsgröße in ha	Betriebe/Tsd. EW
Niedersachsen	73	4,4
LK Diepholz	79	7,3
Stuhr	55	2,6
Weyhe	68	1,7
Lilienthal	41	4,9
Achim	65	1,7
Oyten	52	4,6

Quelle: LSN, eig. Berechnungen

Ein ähnliches Bild ergibt sich, wenn man die sozialversicherungspflichtig

Beschäftigten nach Wirtschaftsbereichen untersucht (s. Abb. 25 und Abb. 26). Hier weisen Stuhr und Weyhe unter den Vergleichskommunen besonders niedrige Werte für den Wirtschaftsbereich „Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft“ auf. Selbst wenn in der Landwirtschaft Familienbetriebe dominieren und der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter deshalb besonders gering sein dürfte, verdeutlicht der Vergleich mit den anderen Kommunen die geringe Bedeutung der Landwirtschaft für die Region. Aus diesem Grund wird darauf verzichtet, die Landwirtschaft als Wirtschaftsfaktor genauer zu beschreiben.

Bäuerliche Traditionen und landwirtschaftliche Historie haben dessen ungeachtet auch weiterhin eine hohe Bedeutung in einer Region, die bis vor wenigen Jahrzehnten tatsächlich noch von landwirtschaftlichen Strukturen maßgeblich geprägt wurde.

3.3.1 Dynamische Wirtschaftszweige

Im Folgenden werden diejenigen Wirtschaftszweige näher beleuchtet, bei denen eine besondere Entwicklungsdynamik erwartet werden kann. Hieraus lassen sich Rückschlüsse auf die Zukunftsfähigkeit der regionalen Wirtschaft ziehen. Die Daten hierzu stammen aus dem Datenpool wegweiser-kommune.de, einer Plattform der Bertelsmann Stiftung

Im betrachteten Zeitraum von 2011 bis 2019 steigen in allen Vergleichskommunen und -städten die Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort mit einem akademischen Berufsabschluss nahezu linear um zwei bis drei Prozent an.

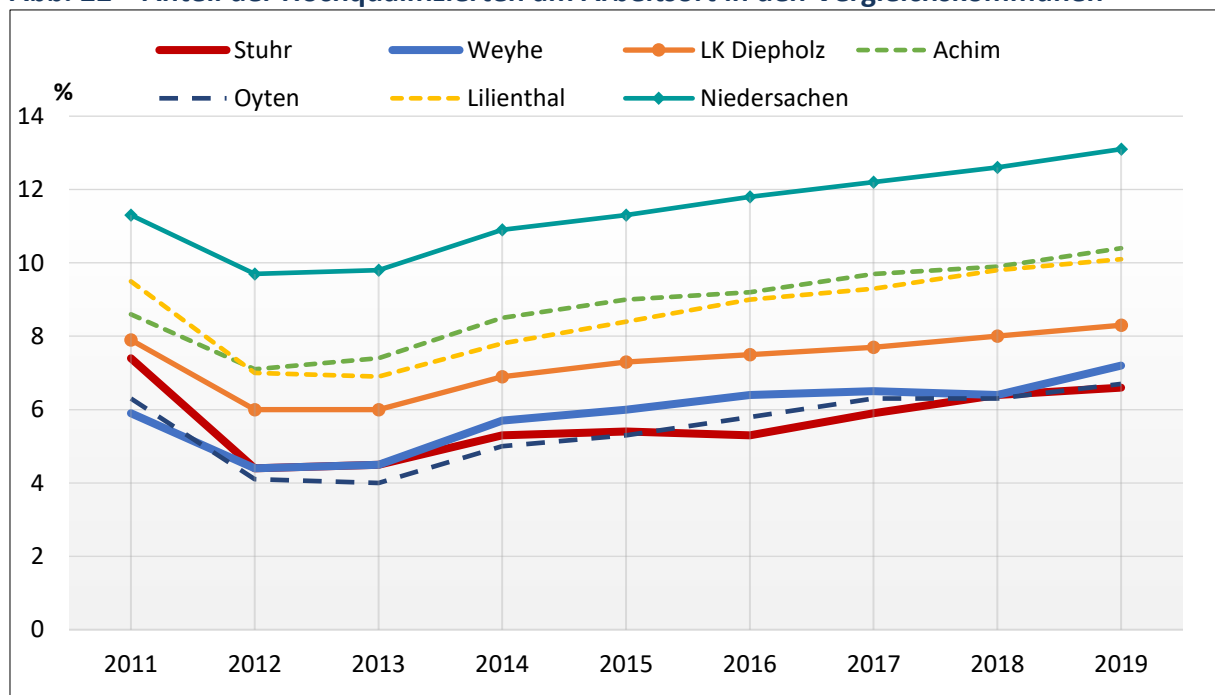
Dennoch liegen sie durchgängig unter dem niedersächsischen Durchschnitt, der 2019 bei knapp über 13 % lag. Der Rückgang vom Jahr 2011 auf das Jahr 2012 lässt sich durch eine Veränderung in der Erhebungsbasis begründen.

Zusammen mit Oyten sind im betrachteten Zeitraum die Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) am Arbeitsort mit einem akademischen Berufsabschluss in Stuhr und Weyhe am niedrigsten. Im Jahr 2019 beträgt ihr Anteil in Stuhr 6,6 %, in Oyten 6,7 % und in Weyhe 7,2 %. Damit liegen die drei

Gemeinden unter dem Kreisdurchschnitt (2019: 8,3 %) was bedeutet, dass hier relativ wenige hoch qualifizierte Arbeitsplätze vorhanden sind, obwohl das Qualifikationsniveau der Bevölkerung relativ hoch ist. Beide Kommunen ziehen also relativ wenige Betriebe an, die sehr qualifiziertes Personal benötigen.

Über dem Kreisdurchschnitt, jedoch deutlich unter dem Landesdurchschnitt von ca. 13 % liegen die Stadt Achim und die Gemeinde Lilienthal. Hier arbeiten deutlich mehr Akademiker:innen als in Stuhr und Weyhe.

Abb. 22 Anteil der Hochqualifizierten am Arbeitsort in den Vergleichskommunen



Quelle: Bertelsmann Stiftung, eig. Darstellung

Ein anderes Bild zeigt sich, wenn die Anteile der SvB mit akademischem Berufsabschluss am Wohnort betrachtet werden, also diejenigen Hochqualifizierten, die in der Kommune leben. Hier verzeichnen seit 2012 ebenfalls alle Vergleichsregionen einen leichten, nahezu linearen Anstieg von

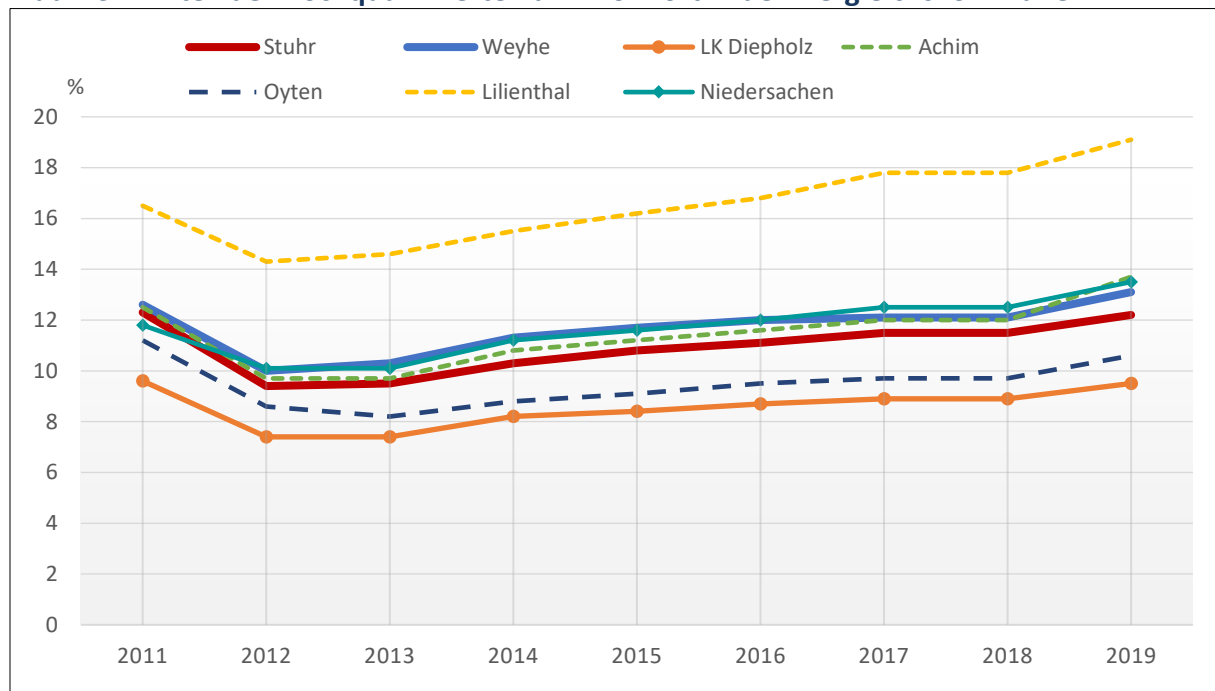
zwei bis drei Prozent bis 2019 - mit Ausnahme von Lilienthal. Denn Lilienthal hat, wahrscheinlich aufgrund der räumlichen Nähe zur Universität Bremen, einen deutlich höheren Anteil von SvB mit akademischem Berufsabschluss, die in der Gemeinde leben. Im Jahr 2019 leben mit 19 %

im Vergleich die meisten SvB mit einem akademischen Berufsabschluss dort. Die Anteilszunahme von 2012 auf 2019 ist hier auch mit 4,8 % am stärksten.

Im Mittelfeld liegen die Gemeinden Stuhr und Weyhe sowie das Land Niedersachsen und Achim. Die Entwicklung von Weyhe, Achim und die des Landes Niedersachsen

sind sich ziemlich ähnlich und befinden sich 2019 auf ähnlichem Niveau: 13,1 %, 13,7 % bzw. 13,5 %. Stuhrs Entwicklung verläuft im Vergleich parallel dazu, nur im Bereich von einem Prozent weniger. Am wenigsten sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit einem akademischen Berufsabschluss leben im Landkreis Diepholz und in Oyten.

Abb. 23 Anteil der Hochqualifizierten am Wohnort in den Vergleichskommunen



Quelle: Bertelsmann Stiftung, eig. Darstellung

Ein weiteres Merkmal für eine zukunftsfähige Wirtschaft sind die unternehmensorientierten Dienstleistungen. Diese bieten zu einem überwiegenden Teil wissensbasierte Tätigkeiten u.a. in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Unternehmens- und Rechtsberatung sowie in der Versicherungs- und Werbebranche.

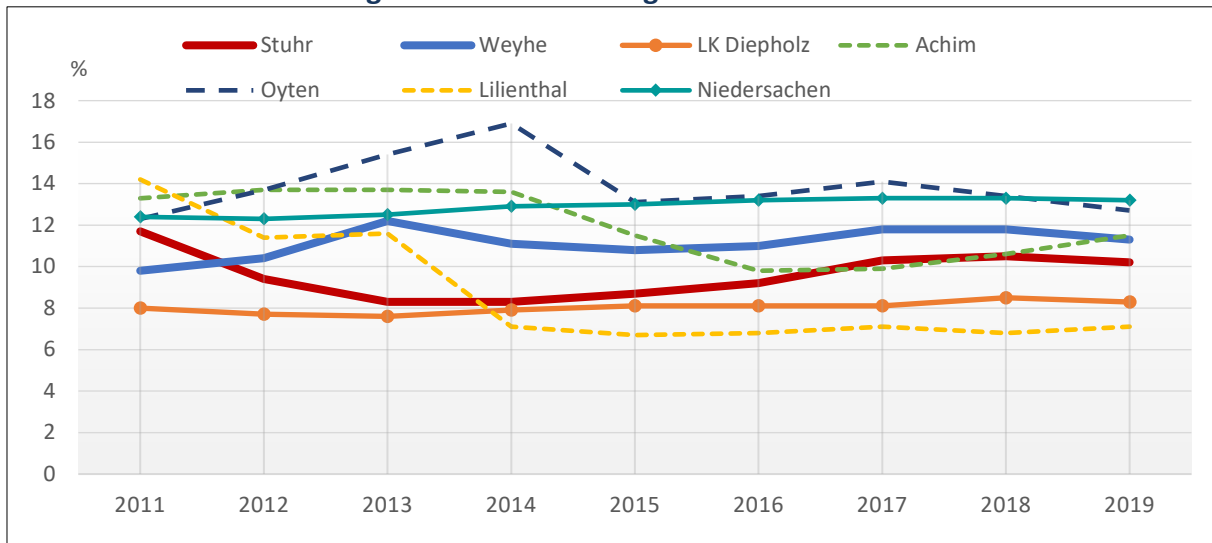
Der Anteil der sozialversicherungspflichtig in unternehmensorientierten Dienstleistungsberufen Beschäftigten lag im Landkreis Diepholz zwischen 2011 und 2019

relativ konstant bei rund 8 % und damit stets unter dem niedersächsischen Durchschnitt von etwa 13 %. Die Gemeinden Stuhr und Weyhe liegen 2019 zwischen den Durchschnittswerten des Landkreises und des Landes bei ca. 8-10 % (Stuhr). bzw. ca. 11-12 % (Weyhe). Bis 2013 verlief die Entwicklung zunächst gegensätzlich mit einem steigenden Anteil in Weyhe und einem sinkenden Anteil in Stuhr, seither nivellieren sich die Anteile.

In den Vergleichsgemeinden zeigen sich unterschiedliche und individuelle Entwicklungen, wobei der Anteil der in unternehmensorientierten Dienstleistungsberufen SvB zwischen 2013 und 2016 jeweils teilweise deutlich abnahm, sich danach

jedoch stabilisierte. In Oyten waren 2014 ca. 17 % der SvB in unternehmensorientierten Dienstleistungen tätig und im Jahr 2015 ist der Anteil auf ca. 13 % gesunken und verläuft konstant auf niedersächsischem Niveau.

Abb. 24 Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in unternehmensorientierten Dienstleistungsberufen in den Vergleichskommunen



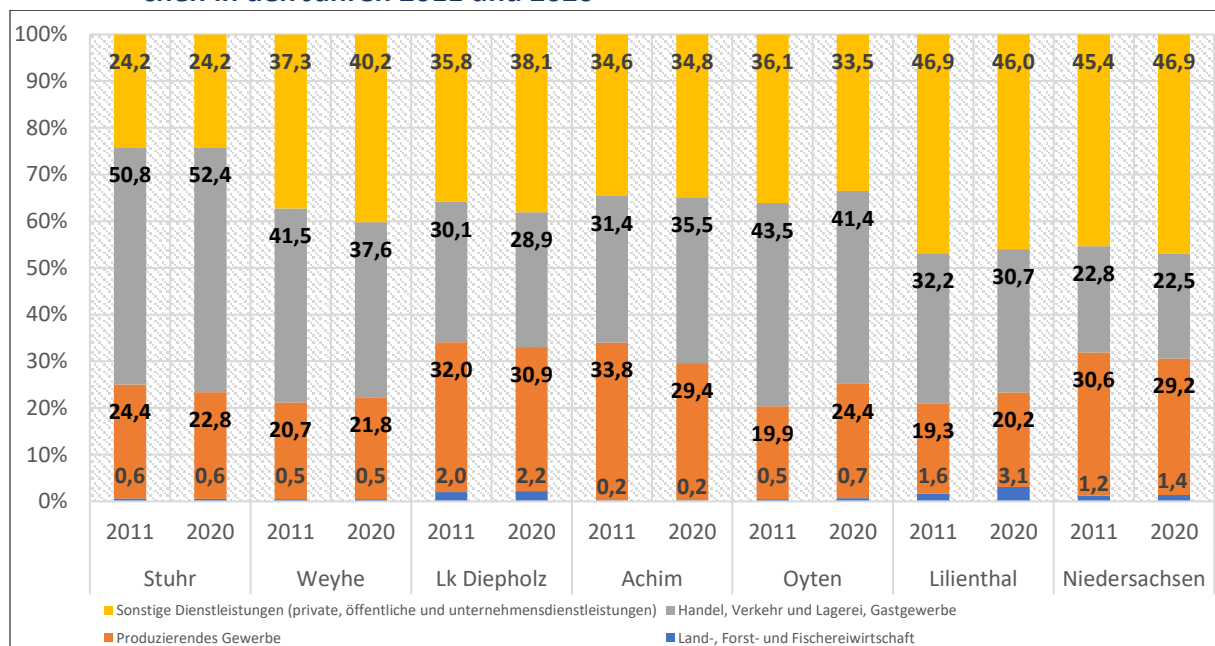
Quelle: Bertelsmann Stiftung, eig. Darstellung

3.3.2 Sonstige Wirtschaftsdaten

Der primäre Sektor hat unabhängig von der Jahreszahl mit Beschäftigungsanteilen von maximal 3 % (Lilienthal) kaum noch eine Bedeutung als Arbeitgeber in den betrachteten Kommunen und Städten. Die Beschäftigtenzahlen sind hier überwiegend konstant geblieben seit 2011 und verzeichneten nur vereinzelt (z.B. in Lilienthal, +1,5 %) einen minimalen Beschäftigungsanstieg. Im Jahr 2020 sind im Landkreis Diepholz über 30 % der SvB im sekundären Sektor angestellt, gefolgt von Achim (29,4 %) und dem Land

Niedersachsen (29,4 %). In den übrigen Vergleichskommunen und -städten sind weniger als ein Viertel der SvB im sekundären Wirtschaftsbereich tätig.

Dabei ist die Tendenz überwiegend rückläufig mit Ausnahmen in Weyhe (+1,1 %), Oyten (+4,6 %) und Lilienthal (+0,9 %). In der Gemeinde Stuhr arbeiten mit Abstand die meisten SvB mit über 52 % im Bereich Handel und Verkehr (beeinflusst u.a. durch die großen Gewerbegebiete in Brinkum), gefolgt von Oyten (41,4 %), Weyhe (37,6 %) und Achim (35,5 %).

Abb. 25 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen in den Jahren 2011 und 2020

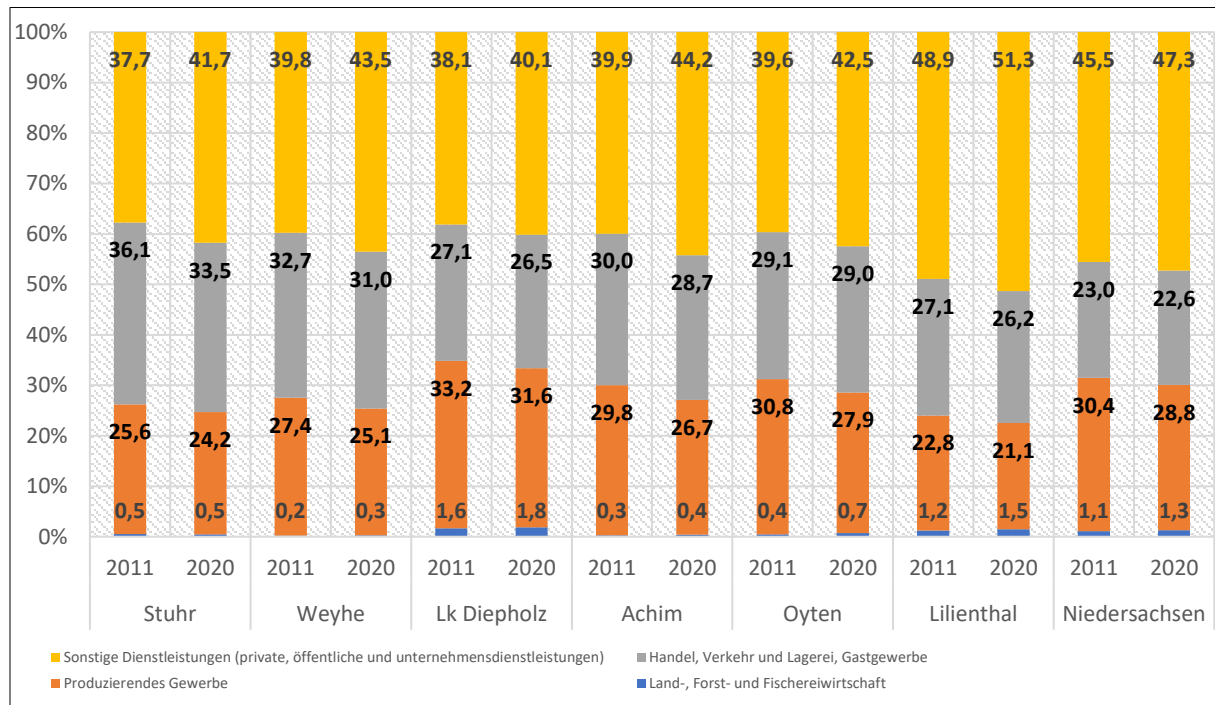
Quelle: LSN, eig. Berechnung

In Lilienthal, dem Landkreis Diepholz sowie dem Land Niedersachsen sind jeweils unter 30 % der SvB im tertiären Sektor tätig. Auch in diesem Wirtschaftsbereich sind die Beschäftigungszahlen überwiegend rückläufig mit einzelnen Ausnahmen wie in Stuhr (+1,6 %) und Achim (+4,1 %). In der Gemeinde Weyhe sind seit 2011 4 % weniger SvB im Bereich Handel und Verkehr tätig - zugunsten des produzierenden Gewerbes (+1,1 %) und des Dienstleistungssektors (+2,9 %). Der Dienstleistungssektor beschäftigt in Weyhe mit über 40 % die meisten Arbeitnehmer:innen. In Lilienthal (46 %) und Niedersachsen insgesamt (47 %) sind noch etwas mehr SvB im Dienstleistungsbereich tätig. In Stuhr sind knapp ein Viertel der Beschäftigten in diesem Sektor tätig, der niedrigste Beschäftigtenanteil im Vergleich. In den übrigen Vergleichsgemeinden und -städten sind ca. ein Drittel der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich angestellt mit überwiegend

steigender Tendenz. Somit gewinnt der sonstige Dienstleistungssektor zunehmend an Bedeutung.

Der Blick auf die Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort nach Wirtschaftsbereichen in den Jahren 2011 und 2020 gibt Aufschlüsse darüber in welchen Bereichen die SvB, die in den Vergleichskommunen wohnen, tätig sind. Die Abbildung 26 lässt erkennen, dass hier eine deutlich homogenere Verteilung innerhalb der Vergleichskommunen- und -städte vorhanden ist. So sind im Jahr 2020 zwischen 40 und 51 % der SvB im Dienstleistungssektor angestellt. In Stuhr und Weyhe arbeiten 41,7 % und 43,5 % der SvB, die in den Gemeinden leben, im Dienstleistungsbereich – das sind jeweils ca. 4 % mehr SvB als im Jahr 2011. Die Tendenz ist in allen Vergleichskommunen steigend, ohne Ausnahme.

Abb. 26 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Wirtschaftsbereichen in den Jahren 2011 und 2020



Quelle: LSN, eig. Berechnung

Der tertiäre Sektor beschäftigt 2020 in Stuhr und Weyhe jeweils knapp unter einem Drittel der SvB. In Achim und Oyten sind es jeweils unter 30 % der SvB, im Landkreis Diepholz und Lilienthal sind es ca. ein Viertel der SvB und im Land Niedersachsen weniger als ein Viertel der SvB. Eine ähnliche Verteilung der SvB zeigt sich auch durchweg im Bereich des sekundären Sektors. Hier sind es 2020 im Schnitt ein Viertel der SvB, die in den Kommunen und Städten wohnen. Sowohl der zweite als auch der dritte Wirtschaftszweig verlieren stetig Beschäftigte zugunsten des Dienstleistungssektors. Damit geht auch ein Bedeutungsverlust bzw. -gewinn der Wirtschaftszweige einher.

Der primäre Wirtschaftsbereich hat mit Beschäftigungsanteilen von weit unter 2 %

kaum noch eine Bedeutung für den Arbeitsmarkt vor Ort.

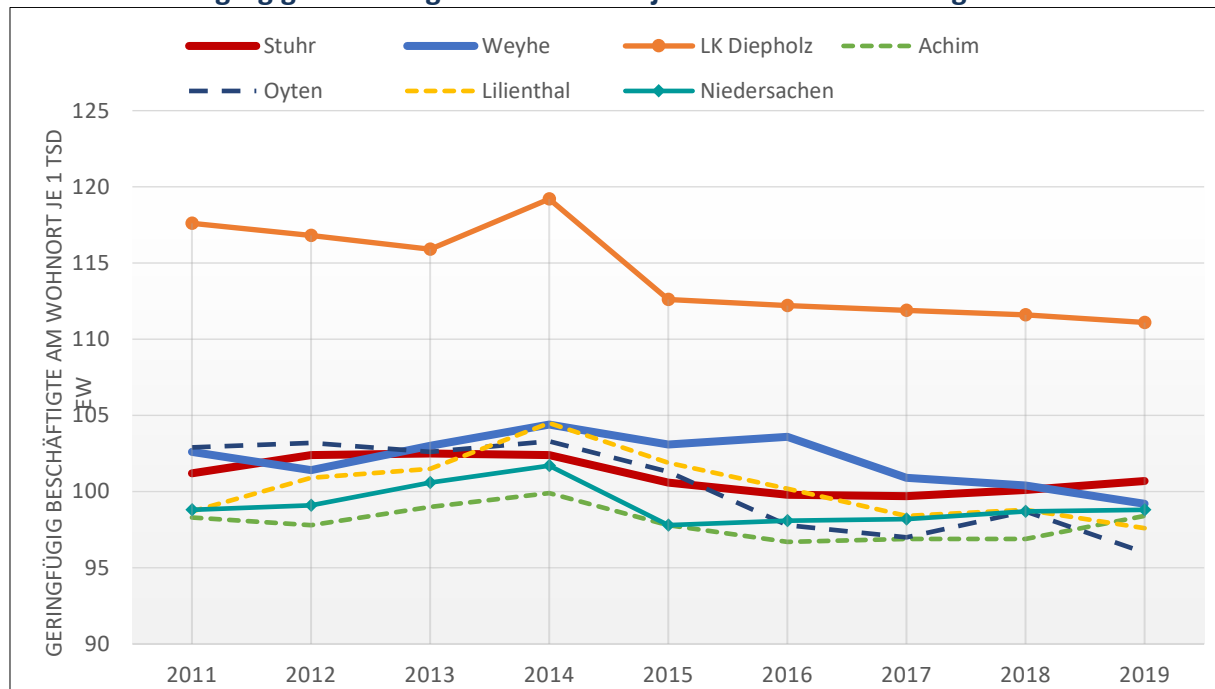
3.3.3 Soziale Lage

Im Landkreis Diepholz ist die Anzahl der geringfügig Beschäftigten im betrachteten Zeitraum unter den Vergleichskommunen am höchsten, jedoch ist die Anzahl - mit einem Ausreißer im Jahr 2014 - ebenso rückläufig und liegt 2019 ca. bei 120 geringfügig Beschäftigten am Wohnort je Tsd. EW. Da auch Stuhr und Weyhe im Landkreis Diepholz liegen und seinen Durchschnitt verbessern bedeutet dies, dass die im südlichen Landkreisgebiet liegenden (hier nicht aufgeführten) Kommunen noch wesentlich höhere Werte geringfügig Beschäftigter aufweisen. In den weiteren Vergleichsgemeinden - und auch in Niedersachsen - wohnen zwischen 96 und 105 geringfügig Beschäftigte im

abgebildeten Zeitraum. Die Anzahl zeigt zwar leichte Schwankungen im zeitlichen Verlauf, jedoch sind diese nicht signifikant. In den Kommunen der Region Stuhr | Weyhe ist die Anzahl der geringfügig Beschäftigten im Vergleich minimal höher. Die Anzahl der in der Gemeinde Weyhe lebenden geringfügig Beschäftigten ist seit 2016 rückläufig und liegt 2019 knapp unter 100 Personen. In der Gemeinde Stuhr gehen im Vergleich zu Weyhe weniger

Menschen einer geringfügigen Beschäftigung nach, jedoch steigt die Anzahl der Personen seit 2016 leicht an, so dass 2019 knapp über 100 Personen pro Tsd. EW einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nachgehen. In den anderen betrachteten Kommunen hingegen wohnen mit um die 100 ähnlich viele geringfügig Beschäftigte je 1.000 Einwohner wie im Land Niedersachsen. Die Anteile schwankten zwar im zeitlichen Verlauf, jedoch nicht signifikant.

Abb. 27 Geringfügig Beschäftigte am Wohnort je 1.000 EW in den Vergleichskommunen



Quelle: Bertelsmann Stiftung, eig. Darstellung

Die Abb. 28 zeigt den Anteil an Haushalten mit einem niedrigen Einkommen, die also über ein Gesamtnettoeinkommen von weniger als 25.000 Euro pro Jahr verfügen. Dabei basiert das Haushaltseinkommen auf Daten der Kaufkraft und berücksichtigt dabei alle Mitglieder eines Haushalts.

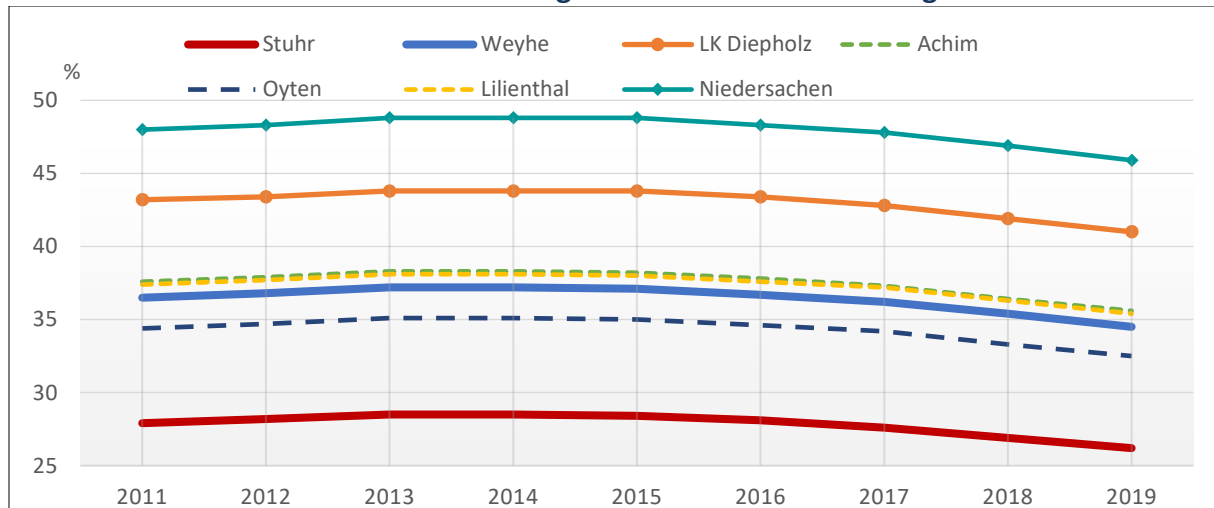
Bei der Betrachtung des Anteils der Haushalte mit einem niedrigen Einkommen zeigt sich, dass die Anzahl der Haushalte

mit niedrigem Einkommen in allen Vergleichskommunen bis 2013/2014 leicht um wenige Prozentpunkte gestiegen ist. Bis 2015 blieben die Werte konstant und sind seither rückläufig, sodass die Anteile der Haushalte mit niedrigem Einkommen im Jahr 2019 unterhalb des Niveaus von 2011 liegen. Im Landkreis Diepholz und im Land Niedersachsen verfügen 41 % bzw. knapp 46 % der Haushalte über ein

geringes Einkommen. Alle weiteren Vergleichskommunen und -städte liegen teilweise deutlich unterhalb dieser Werte. In der Gemeinde Stuhr verfügen 2019 ca. ein Viertel der Haushalte über ein geringes Einkommen, mit Abstand der geringste Anteil im Vergleich, und in Weyhe

verfügen 2019 ca. ein Drittel der Haushalte über ein geringes Einkommen. Gleiches gilt für die Gemeinden und Städte Lilienthal, Achim und Oyten, deren Anteile nur einen Prozentpunkt höher bzw. niedriger sind, als die Weyher Werte.

Abb. 28 Anteil an Haushalten mit niedrigem Einkommen in den Vergleichskommunen

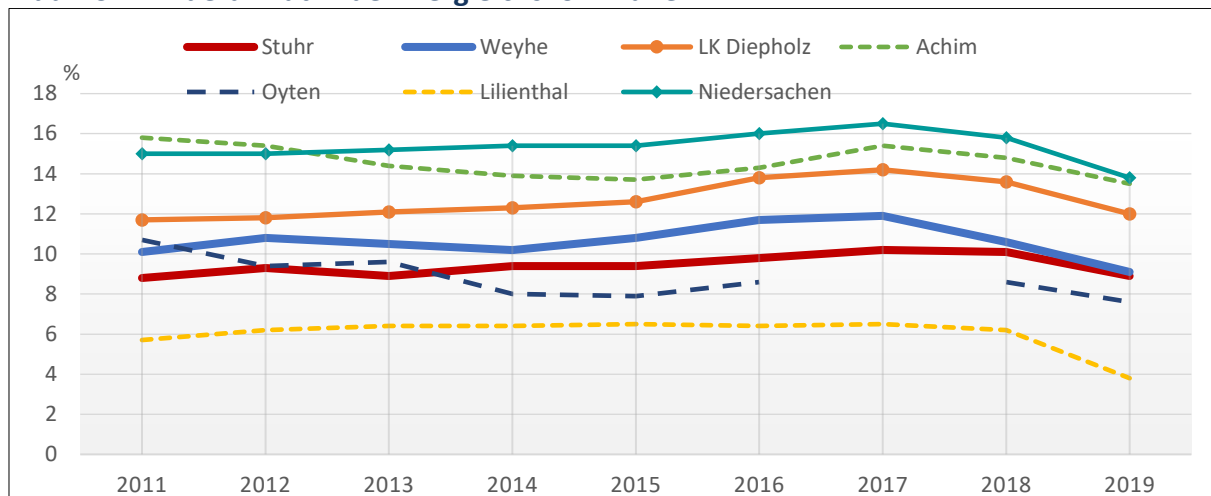


Quelle: Bertelsmann Stiftung, eig. Darstellung

Der prozentuale Anteil der Kinderarmut ergibt sich aus dem Anteil der unter 15-Jährigen, die selbst oder indirekt Sozialgeld nach dem SGB II durch eine Bedarfsgemeinschaft erhalten.

Im Land Niedersachsen, im Landkreis Diepholz sowie in den Gemeinden Stuhr, Weyhe und Achim nahm dieser Anteil zwischen 2015 und 2017 leicht zu, bevor er anschließend wieder sank. Dabei lag der Landkreis mit Anteilen zwischen 11,7 %

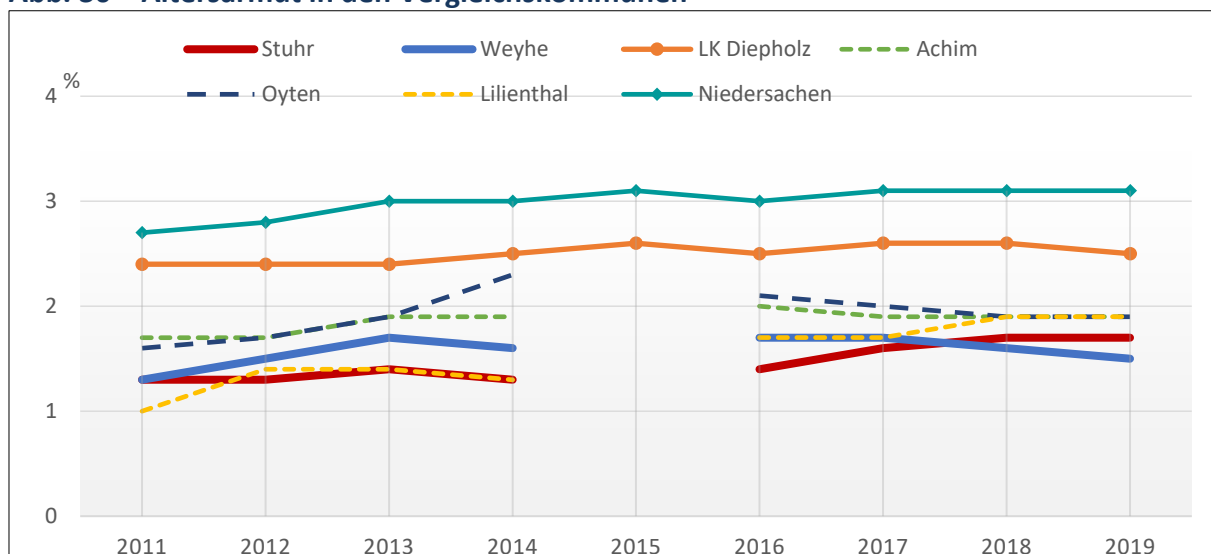
und 14,2 % stets unter dem landesweiten Anteil und in den Gemeinden Stuhr, Weyhe, Oyten und Lilienthal war die Kinderarmut wiederum niedriger als im Landkreis. In Weyhe und Stuhr betrug sie 2019 rund 9 %. Die geringste Kinderarmut fand sich in Lilienthal, wo sie zwischen 2011 und 2018 bei ca. 6 % lag und bis 2019 auf einen Anteil von 3,8 % noch weiter abnahm. Deutlich höher lag sie hingegen in Achim, wo sie im Zeitraum von 2011 bis 2019 zwischen 14 und 16 % schwankte.

Abb. 29 Kinderarmut in den Vergleichskommunen

Quelle: Bertelsmann Stiftung, eig. Darstellung. 2017 fehlende Daten für Oyten.

Die Altersarmut wird errechnet aus dem Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren, die Leistungen zur Grundsicherung nach SGB XII im Alter erhält. Die Veränderungen hierbei sind über den Betrachtungszeitraum in allen Vergleichsgemeinden und -städten minimal, teilweise mit leicht steigender Tendenz. Für das Jahr 2015 fehlt auf Gemeindeebene die Datengrundlage. Dennoch ist zu erkennen, dass im Land Niedersachsen (2019: 3,1 %) sowie im Landkreis

Diepholz (2019: 2,5 %) mehr ältere Menschen auf Leistungen zur Grundsicherung angewiesen sind als in den abgebildeten Kommunen. Hier liegt der Anteil der Altersarmut zwischen 1 und 2,3 %. Die Altersarmut ist in der Region Stuhr | Weyhe und in Lilienthal bis 2017 am niedrigsten mit einem Altersarmutsanteil von 1,6 % und 1,7 %. Seither ist die Tendenz in Lilienthal leicht steigend und der Anteil der Region Stuhr | Weyhe blieb konstant.

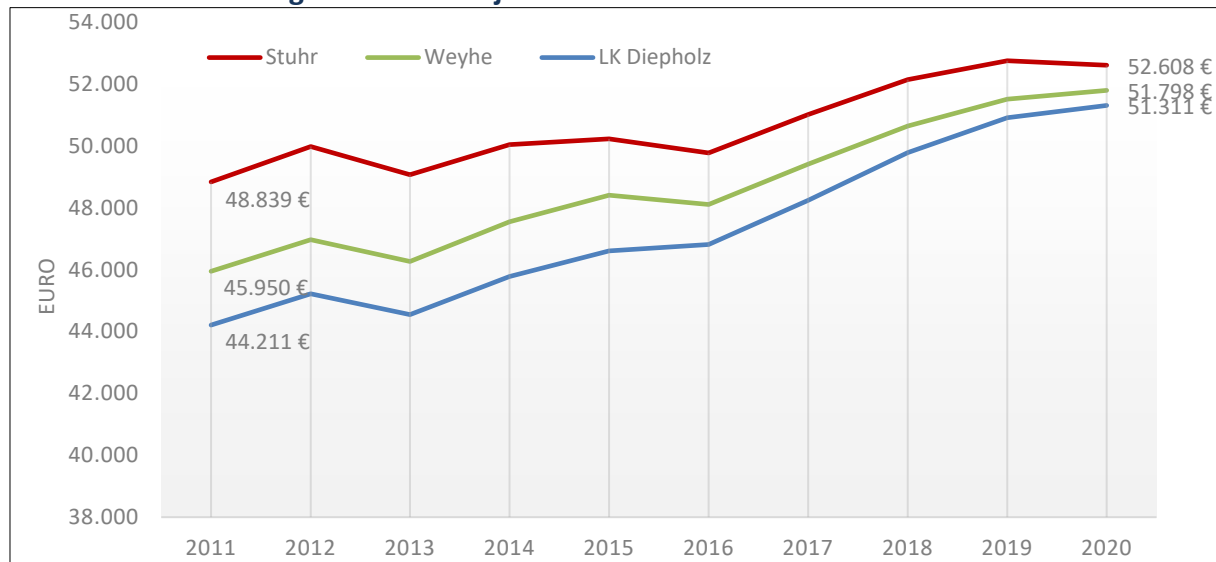
Abb. 30 Altersarmut in den Vergleichskommunen

Quelle: Bertelsmann Stiftung, eig. Darstellung. 2015 fehlende Daten für Gemeindeebene.

Die Haushaltskaufkraft der Gemeinden Stuhr und Weyhe sowie die des Landkreises Diepholz lag 2011 zwischen 44.000 € und 48.000 €. Die Haushalte der Gemeinden der Region Stuhr | Weyhe haben durchgängig eine höhere Kaufkraft als die Haushalte, die im Landkreis Diepholz leben. Seit 2011 ist die Haushaltskaufkraft zwischen 8 % und 16 % im Jahr 2020 gestiegen. Im Laufe der Zeit nähern sich die Werte deutlich an, sodass im Jahr 2020 kein signifikanter Unterschied zwischen der zur Verfügung stehenden

Haushaltskaufkraft stehen. Die Haushalte im Landkreis Diepholz haben 2020 eine Kaufkraft von 51.311 €, was einem Anstieg von ca. 16 % entspricht – relativ gesehen ist das der höchste Anstieg. Die Haushalte der Gemeinde Weyhe haben 2020 eine Kaufkraft von 51.798 €, was einen Anstieg von ca. 13 % darstellt. Die Haushalte der Gemeinde Stuhr haben im Vergleich die höchste Kaufkraft in absoluten Zahlen und 2020 liegt der Wert bei 52.608 €. Das ist ein relativer Anstieg von ca. 8 %.

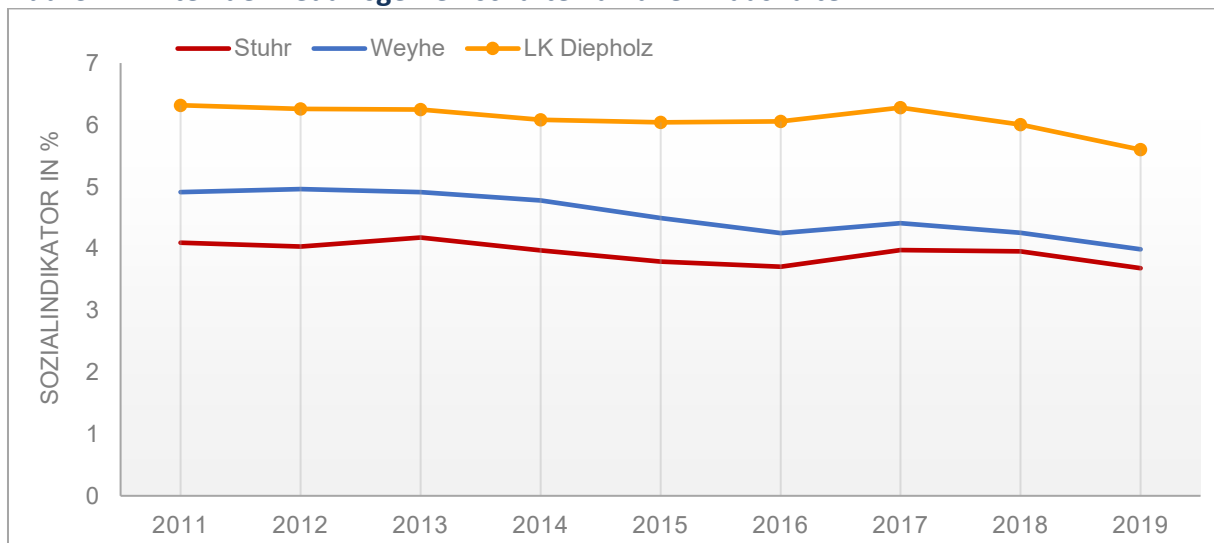
Abb. 31 Entwicklung der Kaufkraft je Haushalt



Quelle: NBank, eig. Darstellung

Die folgende Abb. 32 bildet den Sozialindikator, errechnet als Anteil der Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten in Prozent ab, in denen mindestens eine Person erwerbsfähig und nach SGBII leistungsberechtigt ist. Dieser Sozialindikator ist innerhalb des betrachteten Zeitraums sowohl in Stuhr und Weyhe als auch im Landkreis Diepholz leicht gesunken. Über den gesamten Betrachtungszeitraum

hinweg und unabhängig von der Entwicklung ist der Sozialindikator im Landkreis Diepholz am höchsten, gefolgt von Weyhe und Stuhr. Gleichzeitig haben sich die Anteile der Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten in Stuhr und Weyhe über den Zeitraum nivelliert, sodass im Jahr 2020 nur noch ein geringer Unterschied von 0,3 % besteht und beide Kommunen einen Sozialindikator von unter 4 % haben.

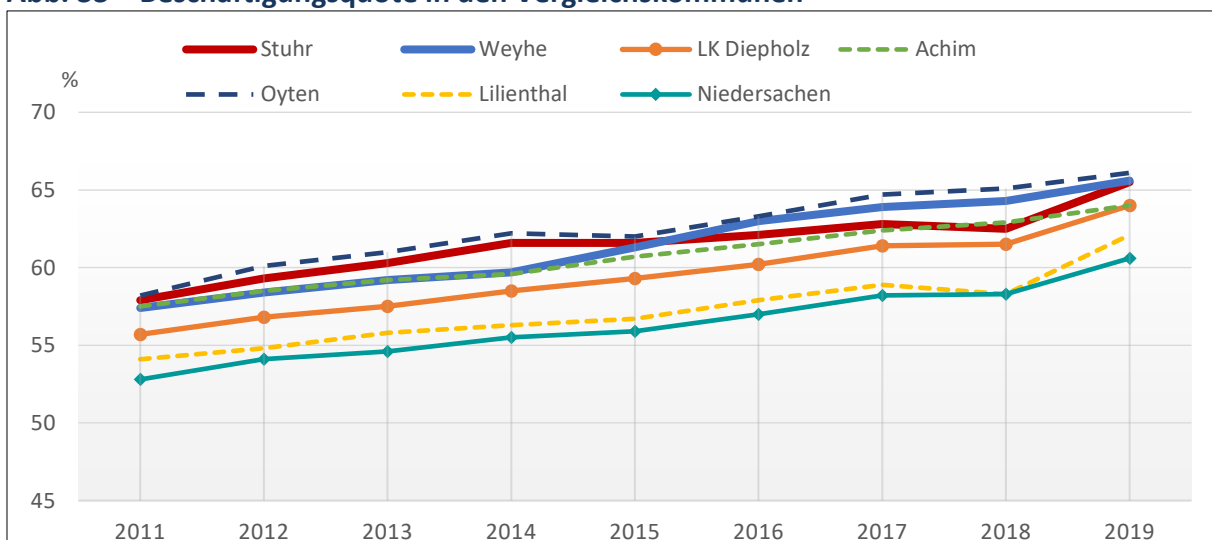
Abb. 32 Anteil der Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten


Quelle: NBank, eig. Darstellung

3.4 Arbeitsmarkt

Die Beschäftigungsquoten der Bevölkerung am Wohnort im erwerbsfähigen Alter, also zwischen 15 und 64 Jahren, nahm in allen Vergleichskommunen zwischen 2011 und 2019 um etwa 8 Prozentpunkte zu. Der Landkreis Diepholz sowie alle

Vergleichsgemeinden und -städte liegen dabei über dem niedersächsischen Durchschnitt. Die Beschäftigungsquoten in den Gemeinden Stuhr, Weyhe und Oyten sind im betrachteten Zeitraum im Vergleich am höchsten und steigen jeweils von ca. 58 % im Jahr 2011 auf ca. 66 % im Jahr 2019.

Abb. 33 Beschäftigungsquote in den Vergleichskommunen


Quelle: Bertelsmann Stiftung, eig. Darstellung

Ein weiterer Indikator für die Relevanz des regionalen Arbeitsplatzangebots ist die

Arbeitsplatzzentralität, die sich aus dem Quotienten der sozialversicherungs-

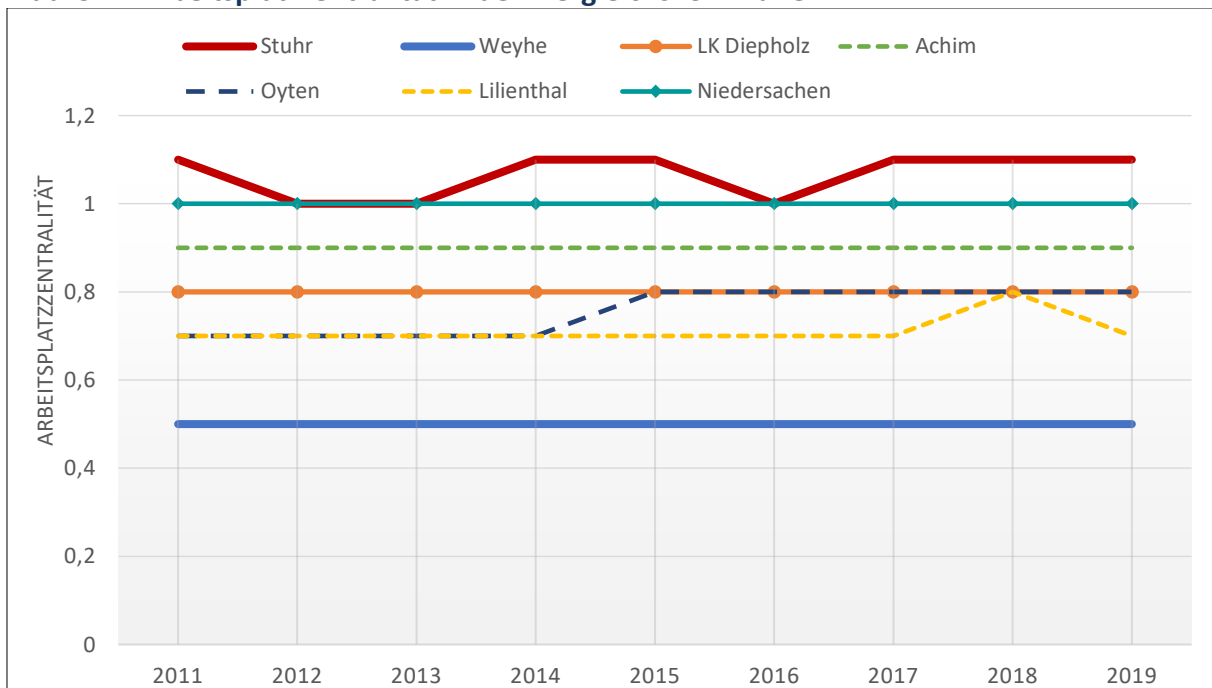
pflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und am Wohnort ergibt. Eine höhere Bedeutung einer Gemeinde als Arbeitsort denn als Wohnort äußert sich hierbei in einem Wert größer als eins. Dies bedeutet, dass mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte dort arbeiten als wohnen. Umgekehrt bedeutet ein Wert unter eins, dass mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte dort wohnen als arbeiten. Dies hat Auswirkungen auf das Pendlerverhalten der Beschäftigten.

Im zeitlichen Verlauf zeigen sich bei allen Vergleichskörperschaften kaum Veränderungen. Während der Wert für das Land Niedersachsen konstant bei eins lag, betrug er für den Landkreis Diepholz konstant 0,8, was bedeutet, dass aus dem Landkreis tendenziell ausgependelt wurde.

Gleiches gilt für die Gemeinden Achim, Oyten und Lilienthal mit Werten zwischen 0,7 und 0,9. In Weyhe bedeutet der Wert von 0,5, dass dort doppelt so viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte leben wie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Gemeinde arbeiten. Dies spricht für eine attraktive Wohngemeinde, jedoch nicht für einen attraktiven Arbeitsort. Hierin zeigt sich auch der geringe Besatz an Gewerbegebieten in Weyhe.

In Stuhr hingegen schwankte der Wert zwischen 1,0 und 1,1. Dort arbeiteten tendenziell gleich viele bis leicht mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, als in der Gemeinde wohnhaft waren. Das heißt, Stuhr ist sowohl ein attraktiver Wohn- als auch Arbeitsort.

Abb. 34 Arbeitsplatzzentralität in den Vergleichskommunen



Quelle: Bertelsmann Stiftung, eig. Darstellung

3.5 Bildung und soziale Infrastruktur

Struktur und Qualität von Bildungsangeboten und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur bestimmen maßgeblich den Wohnwert und die Standortattraktivität einer Gemeinde und sind deshalb für die Ansiedlung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen elementar.

3.5.1 Schulen, Kinderbetreuung und sonstige Bildungseinrichtungen

Insgesamt ist die Region Stuhr | Weyhe im Bildungs- und Kinderbetreuungsbereich gut bis sehr gut aufgestellt. In beiden Kommunen decken jeweils fünf Grundschulen, die als Ganztagschulen geführt werden, den Primarbereich ab. In Stuhr werden alle Grundschulen seit 2000 als verlässliche Grundschulen geführt und liegen in den Ortsteilen Moordeich, Brinkum, Seckenhausen sowie Heiligenrode und Varrel. In Weyhe gibt es jeweils eine Grundschule in den Ortsteilen Erichshof, Kirchweyhe, Lahausen sowie Leeste und Sudweyhe. Sechs der 10 Grundschulen beteiligen sich an dem Projekt „Schulexpress“, dass Kinder bei der Bewältigung des Schulweges zu Fuß unterstützen soll. Hierzu treffen sich Schüler:innen an vorher festgelegten „Haltestellen“ im Einzugsgebiet der Schule und gehen von dort aus gemeinsam maximal 15 Minuten zu Fuß zur Schule. Dadurch soll der Autoverkehr vor Schulen reduziert werden. Die Vorteile des Projekts liegen nicht nur in der Entlastung der Eltern und dem Beitrag zum Umweltschutz, sondern auch in der Förderung der Kinder in den Bereichen Wahrnehmung, Bewegung, Selbstbewusstsein und Verkehrserziehung.

Der Sekundarbereich wird durch insgesamt vier Kooperative Gesamtschulen (KGS) in der Region abgedeckt – in jeder Kommune gibt es zwei KGS. Diese liegen in den Stuhrer Ortsteilen Brinkum und Moordeich sowie in den Weyher Ortsteilen Kirchweyhe und Leeste. Alle vier KGS sind (offene) Ganztagschulen und bieten für die Schülerinnen und Schüler ein vielfältiges Bildungsangebot im Nachmittagsbereich an. Darüber hinaus verfügen die weiterführenden Schulen jeweils über Fördervereine, die sowohl das schulische Nachmittagsangebot erweitern oder Anschaffungen finanziell ermöglichen, die nicht durch den Schuletat realisiert werden können. Zudem sind in den Schulen sowohl Beratungslehrkräfte sowie Schulsozialpädagog:innen tätig. Durch die Schulstruktur der kooperativen Gesamtschulen können die Schüler:innen alle Schulabschlüsse von Hauptschulabschluss bis Hochschulreife (Abitur) in der jeweiligen Kommune erreichen. Die Sanierung der KGS Leeste in Weyhe begann im Herbst 2018 und soll voraussichtlich im Frühling 2022 abgeschlossen sein.

Beide Gemeinden haben in den letzten acht Jahren seit der REK Erstellung im Jahr 2014 die Kinderbetreuung durch den Ausbau und Neubau von Kindertagesstätten stark weiterentwickelt. Insgesamt gibt es 37 Kindertagesstätten (Kita) in der Region, das entspricht einem Plus von 14 Kitas in der Region, wovon acht auf die Gemeinde Weyhe entfallen. Die Anzahl der Kindertagesstätten verteilt sich nahezu paritätisch – 18 liegen in der Gemeinde Stuhr und 19 in der Gemeinde Weyhe. Der Großteil der Kitas befindet sich in kommunaler

Trägerschaft. Die Gemeinde Weyhe stellt den Eltern der Gemeinde ab 2022 über 1.000 Kindergartenplätze in 45 Kindergartengruppen sowie knapp 400 Krippenplätze in 27 Krippengruppen und Integrationsgruppen zur Verfügung. In Stuhr gibt es in den kommunalen Kindertagesstätten 995 Kindergartenplätze und 255 Krippenplätze – hinzu kommen Plätze in Kitas in kirchlicher oder freier gemeinnütziger Trägerschaft.

Das Kinderbetreuungsangebot wird durch Spielkreise und Angebote in der Kindertagespflege abgerundet und ergänzt.

Die nächstliegenden Berufsbildenden Schulen des Landkreises Diepholz befinden sich in der Nachbarkommune Wildeshausen und der Stadt Syke. Insgesamt gibt es im Landkreis Diepholz sechs Berufsschulen, drei Berufsfachschulen, zwei Fachoberschulen und zwei Fachschulen sowie zwei berufliche Gymnasien.

Das Angebot an weiteren Bildungsangeboten ist als vielfältig und umfangreich zu bewerten. Unter anderem sind in der Region Bildungsstätten der Volkshochschule (VHS) Diepholz mit einem umfangreichen Angebot sowie drei Bibliotheken vertreten. Im Weyher Ortsteil Leeste entsteht derzeit ein Kultur- und Bildungszentrum am Henry-Wetjen-Platz. Es verfolgt die Vision, als informeller Treffpunkt ein soziales Zentrum für die gesamte Bewohnerschaft Weyhes zu schaffen. Der Neubau wird unter anderem im Erdgeschoss ein gastronomisches Angebot (Café) beherbergen, das in die Räumlichkeiten der modernen Gemeindebibliothek nach skandinavischem Ansatz integriert sein wird und neue

Räumlichkeiten für die VHS schafft. Der Bau soll im Sommer 2022 abgeschlossen sein. Weitere Bildungsangebote der Region sind unter anderem die Lernwerkstatt für Kinder, Eltern und Lehrende e.V. in Stuhr, die Bildungsstätten der Kreismusikschule in Stuhr sowie die Kunstschule Stuhr, das Lernstudio und das Bildungsförderzentrum Hacheschule in Weyhe. Eine Besonderheit der Region ist die Künstlerstätte zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses in Niedersachsen und Bremen mit dem Standort im historischen Mühlenensemble Heiligenrode in Stuhr. Es werden zwei Stipendien mit einer Laufzeit von 10 Monaten vergeben. Die Stipendiat:innen erhalten pro Monat 1.400 €, eine kostenfreie Unterkunft und Zugang zu einem Atelier.

3.5.2 Einrichtungen für Kinder und Jugendliche

In der Region Stuhr | Weyhe gibt es für Kinder- und Jugendliche unter anderem vereinsgebundene Aktivitäten im Bereich Sport, Naturschutz sowie Musik, Kunst und Tanz, bei denen sie ihre Freizeit gestalten können. So bieten unter anderem der Kulturverein KinderKultur Stuhr und sowie das Kulturforum der KGS Leeste Kindertheateraufführungen sowie kindgerechte Kulturprogramme an. Abseits der Vereine gibt es eine Vielzahl von Spielplätzen und Bolzplätzen in der Region, die überwiegend in den zentralen Siedlungsbereichen liegen. In Stuhr gibt es zudem einen großen Indoorspielplatz auf drei Etagen mit über 160 Spielangeboten für kalte und regnerische Tage. Außerdem gibt es jeweils zwei offene Jugendhäuser in den Gemeinden, die ab nachmittags bis in den

frühen Abend den Kindern und Jugendlichen ein breites Angebot von sportlichen, über kreative, handwerkliche bis zu weiterbildenden Aktivitäten anbieten. In den Ferienzeiten bieten beide Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Jugendhäusern sowie Vereinen und Verbänden für Schulkinder von sechs bis 14 Jahren ein breites Ferienprogramm an. Dabei werden die Kinder und Jugendlichen von engagierten Streetworkern und Sozialpädagog:innen betreut. Zusätzlich sind die Streetworker im Rahmen der aufsuchenden Jugendarbeit im öffentlichen Raum tätig. Abseits der Jugendhäuser und Spielplätze gibt es in der Region insgesamt drei Skateanlagen (davon zwei im Stuhrer Gemeindegebiet) und einen Calisthenics-Park in Stuhr-Brinkum.

3.5.3 Einrichtungen für ältere Menschen

In beiden Gemeinden stellt die Personengruppe der über 65-Jährigen ca. ein Viertel der Gesamtbevölkerung dar, mit einer steigenden Tendenz. Für diesen Personenkreis gibt es innerhalb der jeweiligen Gemeinden verschiedene Freizeit- und Informationsangebote, wie u.a. Seniorenzentren, Seniorenbüros in den Rathäusern, Begegnungsstätten sowie einen Seniorenbeirat. Dabei wird das Angebot unter anderem von Vereinen bzw. kommunalen, freien sowie kirchlichen Trägern und Institutionen gestaltet. Die Region praktiziert eine offene Seniorenarbeit.

Zudem gibt es seit 2009 ein interkommunales Projekt durch das Senioren-Service-Büro Stuhr/Weyhe (SSB) in Zusammenarbeit mit beiden Seniorenräten sowie Kirchengemeinden. Ziel des Konzeptes

"Quartiersmanagement für die Gemeinden Stuhr und Weyhe" ist es, die Lebensqualität von älteren Menschen durch kleinräumige Versorgungsangebote, den sogenannten Quartieren, zu verbessern, um eine möglichst selbstständige Lebensführung auch im Alter zu sichern. In den Ortsteilen gibt es eine unterschiedliche Anzahl von ehrenamtlichen Ansprechpartner:innen für die Nachbarschaft, wodurch nachbarschaftliche Beziehungen und Hilfspotenziale aktiviert und gestärkt werden. In Stuhr gibt es vier Quartiere (Brinkum, Fahrenhorst, Varrel, Seckenhausen) mit insgesamt 18 Ansprechpartner:innen und in Weyhe neun Quartiere, in jedem Ortsteil eins, mit insgesamt 64 nachbarschaftlichen Ansprechpartner:innen.

Ein großer und überregionaler Verein ist der gemeinnützige Verein ProDem e.V. Der im Jahr 2001 gegründete gemeinnützige Verein hat seinen Sitz in Stuhr-Brinkum. Unter anderem ist ProDem Träger des Senioren-Service-Büros und organisiert dessen Arbeit. Zusätzlich übernimmt der Verein die Funktion der Regionalen Alzheimergesellschaft sowie als Senioren- und Pflegestützpunkt eine Vielzahl an Aufgaben in der Region. Die Gemeinden Stuhr und Weyhe sind seit 2014 und die Stadt Syke seit 2020 Mitglied im Verein und mit jeweils einer vertretenden Person im Vorstand aktiv. Der Verein ist Anlaufstelle für hilfe- und pflegebedürftige Senioren, chronisch psychisch erkrankte Personen sowie Menschen mit Demenz und deren Angehörige. Dem entsprechend bietet der Verein verschiedene Beratungsangebote und wöchentlich über 20 Gruppenangebote für Senioren und Menschen mit Demenz.

Zusätzlich können Senioren und Menschen mit Demenz eine stundenweise Begleitung und Betreuung in Anspruch nehmen und Angehörige finden Entlastung in den Selbsthilfegruppen.

3.5.4 Soziale Infrastrukturen

In der Region Stuhr | Weyhe gibt es ein vielfältiges Angebot an Vereinen und sozialen Einrichtungen und Initiativen. Für nahezu jeden Lebensbereich und jede Personengruppe gibt es zentrale Anlauf- und Informationsstellen oder Online-Plattformen. Diese Vielfalt an sozialen Angeboten und Infrastruktureinrichtungen bereichert und stabilisiert das soziale Leben in der Region Stuhr | Weyhe und sollte weiterhin gefördert und unterstützt werden - gerade mit Blick auf die Auswirkungen der Pandemie auf diese Strukturen. Unzählige Veranstaltungen und Angebote der Vereine, sozialen Einrichtungen und Begegnungsräumen mussten pausiert werden. Diese Angebote gilt es zu gegebenem Zeitpunkt wieder zu reaktivieren und gezielt das ehrenamtliche Engagement zu bewerben, damit der zwischenzeitliche Verlust nicht endgültig sein wird.

Im Portal für Freizeit, Sport, Kultur, Soziales, Politik und Ehrenamt des Landkreises Diepholz sind im Januar 2022 in der Region Stuhr | Weyhe über 600 Vereine gelistet. Die Gemeinde Stuhr ist mit über 400 Vereinen besonders breit und stark aufgestellt. Allein im künstlerischen und kulturellen Bereich sind 67 Vereine gelistet und in den Bereichen Gesundheit und Soziales sowie Sport sind jeweils über 40 Vereine in der Gemeinde tätig. Neun Vereine widmen sich dem Natur-, Umwelt- und

Naturschutz. Darunter sind der Naturschutzbund Deutschland NABU Stuhr e.V. und Stuhr plus e.V. In der Gemeinde Weyhe sind knapp unter 200 Vereine gelistet, davon jeweils rund 25 in den Bereichen Gesundheit und Soziales sowie Sport und Kunst und Kultur. 11 Vereine widmen sich in Weyhe dem Natur-, Umwelt- und Naturschutz, darunter die NABU Gruppe Weyhe und der Imkereiverein Kirchweyhe.

Ein Vergleich der Anzahl der Vereine zwischen diesen Angaben und jenen aus dem REK 2015 der W.i.N.-Region zeigt, dass die Anzahl der Vereine in den Gemeinden zurück gegangen ist. In Stuhr sind es 20 und in Weyhe 8 Vereine weniger. Diese Entwicklung unterstreicht die Ergebnisse aus dem REK 2015, dass die Vereinsstrukturen und sozialen Angebotsstrukturen unter anderem in den Gemeinden Stuhr und Weyhe gefährdet sind. Zunehmend fehlt es an Nachwuchs in den Vereinen, der die ehrenamtliche Führungsfunktion des Vereins übernimmt. Gründe dafür sind zum einen die fehlende Identifikation von jüngeren Menschen mit den eher traditionellen Vereinsstrukturen und die wachsenden formalen Anforderungen im Vereinsrecht. In der Konsequenz können sich manche örtlichen Vereine nicht halten und sind gezwungen, sich aufzulösen.

Mit dem geplanten Bau eines Hallenbades im Stuhrer Ortsteil Brinkum wird die für den Vereinssport relevante Sportinfrastruktur ab 2025 um den Neubau eines Hallenbades erweitert. Bislang gibt es in der Region Stuhr | Weyhe kein entsprechendes Angebot. Die nächstgelegenen Hallenbäder befinden sich in Syke-

Barrieren (von Weyhe-Kirchweyhe 7 km, von Stuhr-Brinkum 15 km) und in Bremen-Huchting (von Weyhe-Kirchweyhe 15 km, von Stuhr-Brinkum 8 km). Diese Entfernungen sind für Kinder und Jugendliche mit dem Fahrrad tlw. zu weit, so dass die Entfernung als Verhinderungsfaktor für den Freizeitbesuch wirkt. Darüber hinaus haben ortsfremde gegenüber den ortsansässigen Sportvereinen in der Regel Nachteile bei der Nutzung. Ein Neubau eines Hallenbades in der Region wird zum Abbau dieser Benachteiligung führen. Darüber hinaus bietet ein wohnort- oder schulnahes Schwimmangebot auch mehr Sicherheit vor dem Tod vor Ertrinken, indem z.B. Kindern aus nicht schwimmaffinen Haushalten (beispielsweise mit Flüchtlingshintergrund) im Schulsport die Gelegenheit zum Erlernen des Schwimmens gegeben wird.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das vielfältige Angebot bezüglich der Vereine, Angebote für Senior:innen, Angebote für Kinder und Jugendliche sowie kulturelle Angebote und Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung (Stand: Februar 2022).

Tab. 7 Angebote der sozialen Infrastruktur in der Region Stuhr | Weyhe

Angebote	Stuhr	Weyhe
Vereine	Insgesamt 424, davon u.a.: • 45 Gesundheit und Soziales • 43 Sportvereine • 9 Natur/Umwelt/ Naturschutz • 67 in Kunst/ Kultur/ Musik/ Theater/ Tanz/ Gesang • 6 Vereine der Jugendarbeit, Jugendgruppen	Insgesamt 194, davon u.a.: • 26 Gesundheit und Soziales • 26 Sportvereine • 11 Natur/Umwelt/ Naturschutz • 24 in Kunst/ Kultur/ Musik/ Theater/ Tanz/ Gesang
Senioren	• Mehrere Seniorenzentren, Seniorbüro im Rathaus, Seniorenbegegnungsstätten, Seniorentreffs, Seniorenvertreter:innen und Seniorenbeirat	• Seniorenzentrum „Alte Wache“ mit Seniorbüro in Leeste seit 1999, offene Seniorenarbeit der Gemeinde Weyhe, Seniorenbeirat
Kinder und Jugendliche	• 2 Jugendhäuser (Jugendhaus „No Moor“ in Moordeich und Jugendtreff Haus am Wall an der KGS Brinkum) • Vielzahl an Spielplätzen im Gemeindegebiet • Indoorspielplatz • Zwei Skateanlagen • Ein Calisthenics Park in Brinkum • Streetworker seit 2009 (aufsuchende Jugendarbeit) • Internationaler Jugendaustausch • Jugendleiterausbildung (JuLeica) • Jugendlandheim Wöpsen in Bruchhausen-Vilsen • Diverse Jugendgruppen in Kirchengemeinden, Soziale Gruppen, politische Gruppen, Natur/Land-Gruppen • Ferienangebote für Schulkinder	• 2 Jugendhäuser (Jugendhaus Leeste und Jugendhaus Trafo in Kirchweyhe) • Skateplatz in Kirchweyhe • Vielzahl an Spielplätzen im Gemeindegebiet • Ferienangebote für Schulkinder • Projekte und Veranstaltungen im Erlebnis- und Freizeitpädagogischen Bereich • aufsuchende Jugendarbeit an öffentlichen Plätzen durch StreetWATCHER
Kultur	• Von klassischen Konzerten über Jazz, Rock, Pop, Folk, Kleinkunst, Lesungen, Filmvorführungen, Theater, Kindertheater und Ausstellungen der bildenden Kunst wird Ihnen in Stuhr alles geboten • Kulturstätten: Heiligenrode, Gut Varrel, Rathaus Stuhr, Kreismusikschule • Kulturangebot für Kinder	• Weyher Theater und zwei weitere Theatergruppen (Theater Pur, Lahausen Bühne), Weyher Theater hat 90.000 Besucher:innen im Jahr • Kulturzentrum „Mühlenhof Sudweyhe“ (Lesungen, Kleinkunst, Jazz, Open-Air Veranstaltungen und andere Veranstaltungen),

	• Kulturvereine	• Kulturforum der KGS Kirchweyhe (Kabarett, Theater, Musik und Kindertheater), • Rathaus (Ausstellungen im Foyer, Kulturveranstaltungen im Ratssaal)
Freizeit und Sport	• Medienwerkstatt Stuhr e.V → Bürgerfunk im radio und im TV (Radio-Weser TV) • Sport: diverse Vereine und Sportstätten • Radtouren → Stuhler Radroutenplan • Reiten/Pferdesport → Stuhler Süden ist ländlicher, Reitrevier • Natur/Naherholung u.a. im Naturpark Wildeshauser Geest oder Steller Heide • Baden und campen am Silbersee, Steller See + Camping, insg. 4 Campingplätze in Stuhr • In Planung: Bau eines Hallenbades bis 2025 im OT Brinkum	• Sport: diverse Sportvereine und Sportstätten • Familien- und Sportbad • Weser im OT Dreye → Treffpunkt im Sommer, Schwimmen, Wassersport, Segel- und Motorbootsport • Wietsee → Wassersport, Angeln, surfen → Gemeinde will Potenzial des Naherholungsgebiets weiter ausbauen • Ruhe und Erholung in der Natur → Wesermarsch, Hombach, Ochtum, Hache und Gänsebach • Teilabschnitt des Jakobsweg führt durch Gemeinde (Dreye, Kirchweyhe, Lahausen)

Quelle: eig. Erhebung und Darstellung

3.5.5 Gesundheitsinfrastruktur

In der Region Stuhr | Weyhe ist insgesamt eine gute grundlegende medizinische Versorgung vorhanden. Insgesamt sind in der Region 20 Allgemeinmediziner:innen (11 Weyhe, 9 Stuhr), 23 Zahnärzt:innen (10 Weyhe, 13 Stuhr) und 55 Fachärzt:innen (31 Weyhe, 24 Stuhr) ansässig. Die Facharztpraxen decken dabei die Bereiche Augen-, Frauen-, HNO-, Haut- und Kinderheilkunde, Innere Medizin, Psychotherapie, Kardiologie, Neurologie, Orthopädie sowie Urologie und Psychotherapie ab. In beiden Gemeinden haben sich in den vergangenen Jahren große Facharztpraxen angesiedelt. In Stuhr-Brinkum eröffnete 2019 eine Chirurgische Praxisklinik und in Weyhe-Leeste nahm das Augenzentrum Klatt seinen Betrieb auf. Hinzu kommen weitere

medizinische Dienstleistungen wie Apotheken, Sanitätshäuser, Physio- und Ergotherapeuten, Optiker und Akustiker, sowie mehrere Pflegedienste und Seniorenheime, die das Angebot zusätzlich erweitern.

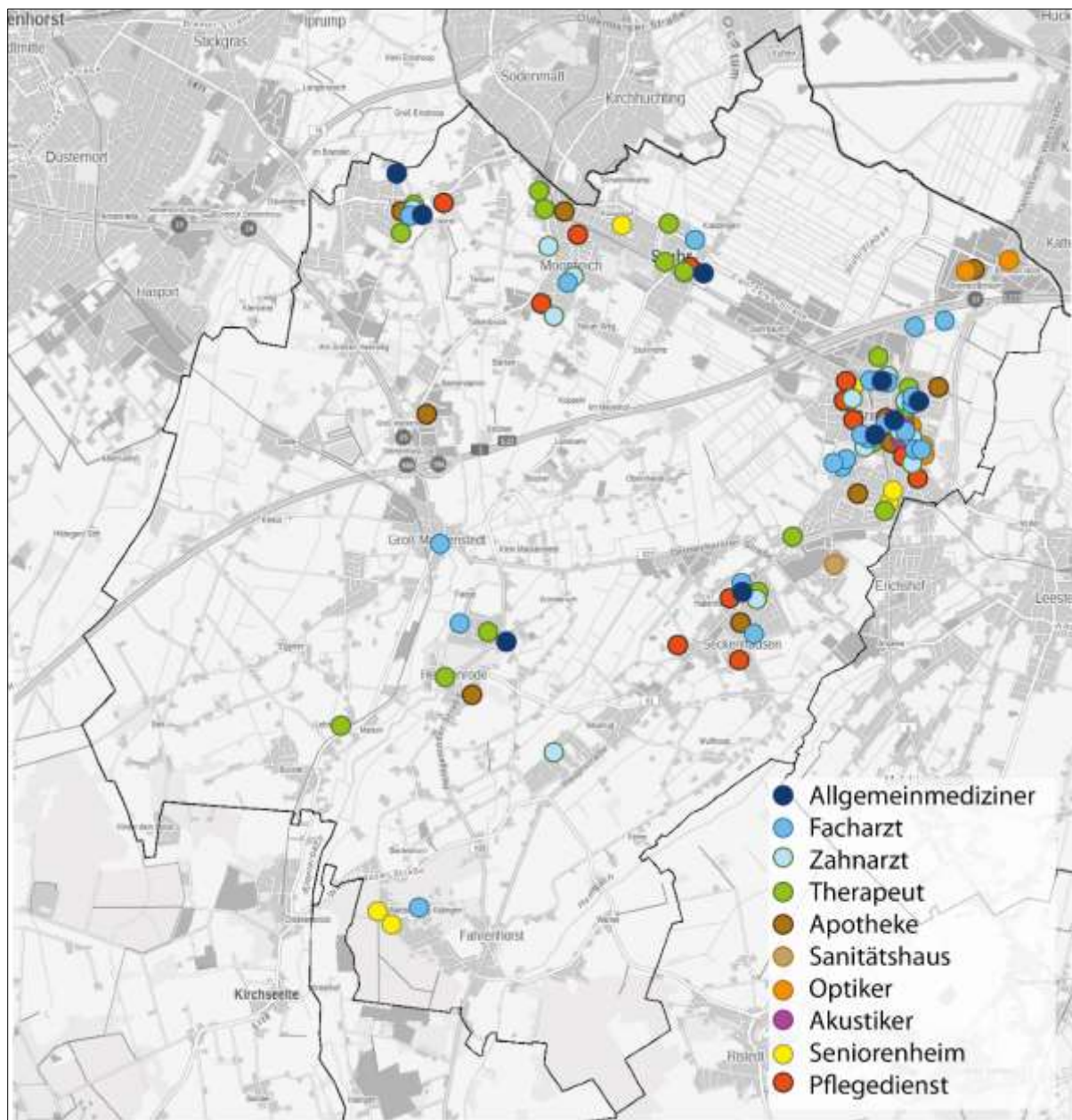
Das medizinische Angebot der Region ballt sich insbesondere in den zentralen Ortsteilen Kirchweyhe, Leeste und Brinkum. Hier ist das quantitative Angebot besonders hoch und breit gefächert. In den dezentralen Lagen der Region ist das medizinische Angebot insgesamt deutlich geringer. In den Ortsteilen Fahrenhorst, Groß-Mackenstedt, Melchiorshausen sowie Jeebel und Ahausen gibt es keine Hausarztpraxen und Apotheken in den Siedlungsbereichen. Die dort lebende Bevölkerung ist

somit auf die Fahrt mit dem Pkw oder ÖPNV angewiesen, um eine medizinische Versorgung in den zentralen Lagen in Anspruch nehmen zu können. Die nächstgelegenen Krankenhäuser befinden sich in Bremen und Delmenhorst.

Mit der Image- und Strategiekampagne „Ärztlich willkommen“ sollen junge Hausärztinnen und Hausärzte und deren Familien für die Region begeistert werden, um den Ärztenachwuchs und die hausärztliche Versorgung vor Ort zu gewährleisten. Die Initiative gründet sich 2015 aus der Arbeitsgruppe rund um das

Regionalmanagement Mitte Niedersachsen im Zusammenschluss mit den W.i.N.-Region-Kommunen sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen. Um die jungen Hausärzt:innen oder auch Anwärter:innen für die Region zu begeistern, wurden u.a. finanzielle Fördermöglichkeiten in Form von Regionsstipendien sowie Regions- und Ortslotsen als Ansprechpartner:innen vor Ort zur Verfügung gestellt. Ebenso wurden u.a. Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf- und Familienleben (Work-Life-Balance) erarbeitet sowie der Einstieg in die Selbstständigkeit erleichtert.

Abb. 35 Medizinische Infrastruktur in der Gemeinde Stuhr



Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

Abb. 36 Medizinische Infrastruktur in der Gemeinde Weyhe

Quelle: Eigene Erhebung und Darstellung

3.6 Nahversorgung

Die Region Stuhr | Weyhe erfüllt grundsätzlich ihre Grund- und Nahversorgungsfunktion in den zentralen und bevölkerungsreichen Siedlungsbereichen.

In Stuhr sind das insbesondere die Nahversorgungsbereiche in Brinkum an der Syker und Bassumer Straße, in Stuhr an der Stuhrer Landstraße sowie der Nahversorgungsbereich in Moordeich an der „Haferflockenkreuzung“ (Varreler / Moordeicher Landstraße), die der Bevölkerung zur fußläufigen und wohnungsnahen Versorgung ein zentrenrelevantes Sortiment für den kurzfristigen Bedarf anbieten. In Fahrenhorst hat der Fahrenhorster Dorfmarkt

aufgrund der sukzessiv rückläufigen Wirtschaftlichkeit im Jahr 2013 geschlossen. Neben Fahrenhorst verfügen die Hauptsiedlungsbereiche in Seckenhausen, Heiligenrode und Varrel über keine wohnungsnahen Nahversorgungsinfrastrukturen. Die Ortsteile Varrel und Seckenhausen profitieren jedoch von ihrer Nähe zu Einzelhandelsbereichen in Delmenhorst-Stickgrass bzw. zum Weyher Ortsteil Erichshof, die jedoch nicht fußläufig in 10-15 Minuten zu erreichen sind.

Ein ähnliches Bild zeigt auch die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Gemeinde Weyhe aus dem Jahr 2020. Als Grundzentrum liegt der Versorgungsschwerpunkt der

Bevölkerung im kurzfristigen Bedarfsbereich. Die Gutachter:innen bewerten das quantitative und qualitative Nahversorgungsangebot als angemessen und sehr ausgewogen. Die zentralen Nahversorgungsbereiche, die für einen Großteil der örtlichen Bevölkerung fußläufig zu erreichen sind, liegen hier in Kirchweyhe und in Leeste. Autokundenorientierte Nahversorgungsbereiche befinden sich in Leeste mit dem familia-Verbrauchermarkt und in Erichshof. Somit verfügen die Siedlungsrandbereiche von Kirchweyhe, Leeste und Erichshof oder gar ganze Ortsteile wie Dreye, Ahausen, Sudweyhe, Lahausen, Jeebel und Melchiorshausen über keine Nahversorgungsbereiche, die fußläufig zu erreichen sind. Deshalb hat auch in Weyhe die räumliche Nahversorgungssituation laut Gutachter:innen zum Teil Optimierungsbedarf.

Die Versorgung dieser Ortsteile durch einen Nahversorger ist durch deren wachsenden Bedarf an Flächen und damit Mindesteinwohnerzahlen im Einzugsgebiet unwahrscheinlich. Trotzdem muss das Angebot auch hier gesichert und weiterentwickelt werden. Um die fußläufige und flächendeckende Nahversorgung der Bevölkerung in Weyhe zu gewährleisten, empfehlen die Gutachter:innen, den Fokus für die unterversorgten Lagen künftig auch auf alternative Versorgungsangebote und -konzepte zu legen, wie mobile Verkaufswagen, Bestell- und Lieferdienste, die jedoch oftmals einen Zugang zum Internet voraussetzen, sowie die Nahversorgung durch landwirtschaftliche Hofläden. Diese alternativen Versorgungskonzepte können ebenfalls auf die Gemeinde Stuhr und

somit auf die gesamte Region Stuhr | Weyhe übertragen werden. Hier bietet sich auch eine mögliche Unterstützung derartiger Initiativen durch eine evtl. folgende LEADER-Förderung an.

3.7 Digitalisierung

Im ursprünglichen Sinne beschreibt der Begriff Digitalisierung die Transformation von analogen Daten und Vorgängen in digitale Formen. Im weiteren Sinne werden unter dem Begriff die Einbeziehung, Durchdringung und Vernetzung von digitalen (Kommunikations-)Technologien in nahezu alle Lebensbereiche gefasst. Die Voraussetzung dafür ist schnelles Internet mittels Glasfasertechnologie und leistungsfähiges flächendeckendes Mobilfunknetz.

3.7.1 Breitbandausbau und -verfügbarkeit

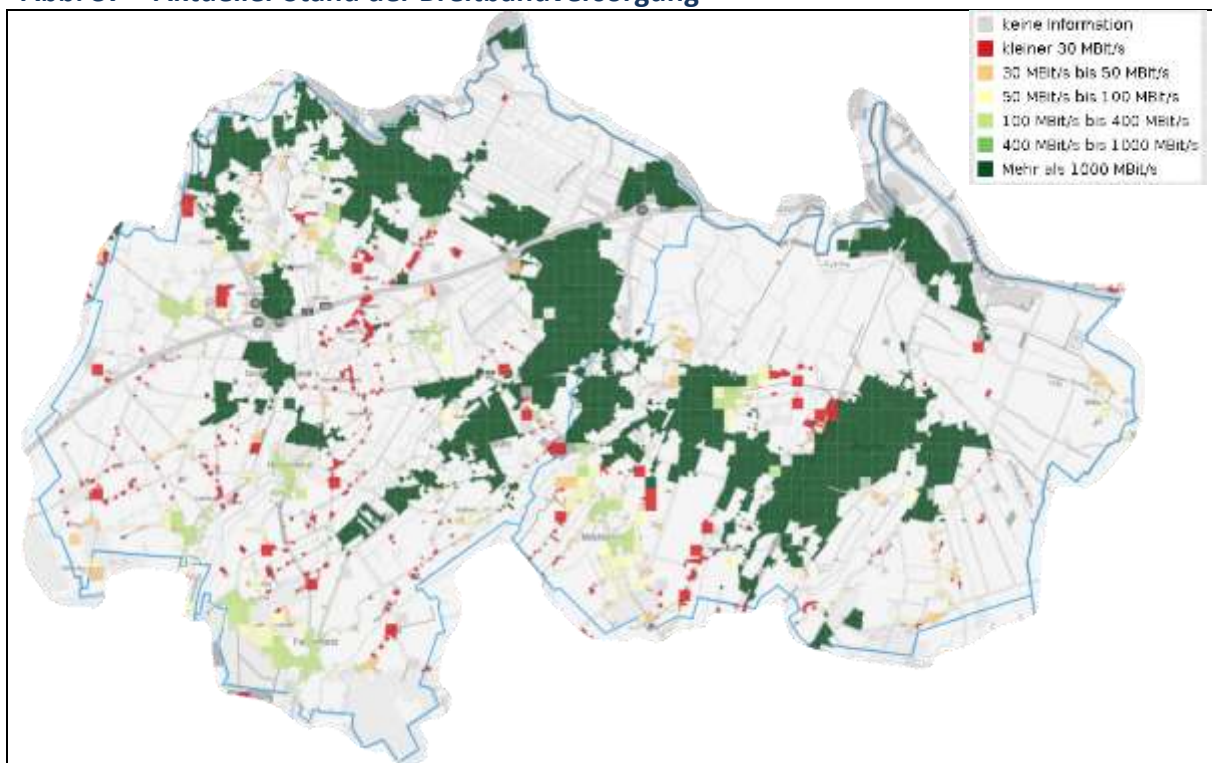
Der Landkreis Diepholz betreibt derzeit durch die eigens gegründete Breitband-Initiative eines der größten Breitband-Projekte Deutschlands, das durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie durch das Land Niedersachsen und den europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert wird. Das Ziel der Breitband-Initiative ist es, unterversorgte Bereiche („weiße Flecken“), in denen die bisherige Downloadgeschwindigkeit ≤ 30 Mbit/s liegt, künftig mit schnellem Internet mit bis zu 1 Gbit die Sekunde zu versorgen. Erste Bau- und Verlegungsarbeiten starteten im Dezember 2019. Der anschließende Netzbetrieb und die Vermarktung erfolgt derzeit über die GVG Glasfaser GmbH aus Kiel mit der Marke „nordischnet“.

Der aktuelle Stand der Breitbandversorgung in der Region Stuhr | Weyhe (s. Abb. 37) zeigt, dass insbesondere die bevölkerungsreichen Ortsteile und deren dichte Siedlungsbereiche über Breitbandanschlüsse mit mehr als 1 Gbit/s verfügen. Unterversorgt sind dagegen in Stuhr die Ortsteile Fahrenhorst, Heiligenrode und Groß Mackenstedt. In der Gemeinde Weyhe verfügen insbesondere die Ortsteile Melchiorshausen und Ahausen sowie kleine Bereiche von Kirchweyhe und

Leeste über eine geringe Internetgeschwindigkeit (≤ 30 Mbit/s). Diese weißen Flecken in den aufgezählten Ortsteilen werden teilweise durch die Breitband-Initiative des Landkreises künftig mit einem Breitband-Internetzugang versorgt.

Laut Förderagentur MIG verfügen derzeit 78 % der privaten Haushalte in Stuhr und 86 % der Haushalte in Weyhe über einen Breitbandanschluss mit einer Geschwindigkeit von ≥ 1 Gbit die Sekunde.

Abb. 37 Aktueller Stand der Breitbandversorgung



Quelle: Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (<https://www.bzn.de/atlantent/>)

3.7.2 Digitale Angebote der Verwaltungen

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) von 2017 verpflichtet alle Kommunen bis Ende 2022 dazu, ihre Leistungen auch digital im Internet anzubieten. Das Land Niedersachsen

strebt mit dem „Masterplan Digitalisierung“ eine zielgerichtete und kontinuierliche Umsetzung von Maßnahmen an, um die Digitalisierung über alle Verwaltungsebenen voranzubringen. Hierbei geht es um die Transformation der

papiergebundenen zur elektronischen Verwaltung – sowohl innerhalb der Behörde als auch das Bereitstellen von Online-Leistungen für Bürger:innen und Unternehmer:innen. Die Schwerpunkte des Programms „Digitale Verwaltung Niedersachsen“ bilden unter anderem der Aufbau eines neuen niedersächsischen Verwaltungsportals, der Ausbau der Online-Dienste und die Einführung einer E-Akte.

Auch in der Region Stuhr | Weyhe und dessen Landkreis Diepholz schreitet die Digitalisierung voran: Seit Anfang des Jahres 2022 gibt es für den Landkreis Diepholz ein Online-Serviceportal, mit dem die Bürger:innen Dienste der Verwaltung online in Anspruch nehmen können. Es wird zunächst von einigen Gemeinden getestet, darunter Stuhr. Im Laufe der folgenden Monate wird das Portal für weitere Gemeinden freigeschaltet. Bisher können über das Portal Meldebescheinigungen und Registerrauskünfte, die An-, Ab- und Ummeldung von Gewerben und die Hundesteueran- und abmeldung online beantragt werden, sowie die Ausstellung diverser Urkunden. Ergänzt wird das Angebot durch eine Online-Suche nach Fundsachen, die auch das Umland und die Stadt Bremen miteinschließt, sowie eine Online-Bezahlungsfunktion. Die bisherigen Online-Dienste sollen stetig erweitert werden. In Weyhe können diese Dienste bisher noch nicht abgerufen werden, erste vergleichbare Angebote gibt es allerdings durch eine eAuskunft zu Gewerben – hier können die Grunddaten der in der Gemeinde Weyhe gemeldeten Unternehmen abgerufen werden – und die Möglichkeit, Führungszeugnisse online zu beantragen.

Beide Gemeinden verfolgen außerdem das Ziel einer papierlosen Verwaltung und die Bereitstellung von Online-Diensten. In Weyhe zum Beispiel wurde die Einführung einer E-Akte umgesetzt. Außerdem gibt es auf der Weyher-Homepage ein Ideen- und Beschwerdeportal für die Bürger:innen sowie die Möglichkeit, aus der Online-Bibliothek E-Medien auszuleihen. Die interne Verwaltung der Gemeinde Stuhr erfolgt mittels Informations- und Kommunikationstechnik und die Finanzverwaltung ist seit Sommer 2021 digitalisiert. Beide Gemeinden schließen im Rahmen des „Digitalpakt Schule“ die Schulen in der Region via Glasfaser an das Breitbandnetz an und statten die Schulen mit modernen Netzwerken sowie Technologien aus.

3.8 Naherholung

Durch ihre naturräumlichen Gegebenheiten mit Marsch- und Geestlandschaften, der Nähe und Zugang zum Wasser sowie Landschafts- und Naturschutzgebieten bietet die Region Stuhr | Weyhe ihrer Bevölkerung ein vielfältiges Naherholungsangebot an.

Im Süden der Region liegt der Naturpark Wildeshauser Geest, der sich auf einer Fläche von 1.500 km² im Südwesten Bremens und Oldenburgs bis Vechta erstreckt und damit der größte Naturpark Niedersachsens ist. In seiner vielseitigen Landschaft wechseln sich Mischwälder, Heide, Flusstäler, Moor und Sanddünen ab und die gut beschilderten Wege laden zum Radfahren, Wandern und Reiten ein. Die Binnendünen der Steller Heide und des Warwer Sands sind ebenfalls beliebte Orte zur Naherholung und Freizeitgestaltung. Ebenso ist die

Nähe zum Wasser ein wichtiger Naherholungsfaktor in der Region. Durch die Nähe zur Weser und Kleingewässern sowie das Vorhandensein der (beaufsichtigten) Badeseen Silbersee und Stellersee gewinnt die Region an lokaler Naherholungsqualität. Der Wieltsee mit gewerblicher Marina liegt im Nordosten der Region, hat einen Zugang zur Weser und ist mit 230 Liegeplätzen einer der größten Freizeithäfen an der Mittelweser. Ebenso beheimatet der Wieltsee fünf lokale Wassersportvereine. Aufgrund des Engagements der Wassersportvereine, des Inhabers der Marina und der Gemeinde hat sich der Bereich um den Wieltsee zu einem naturparkähnlichen Gelände mit attraktiven Aufenthaltsorten entwickelt.

Trotz der attraktiven Naherholungsmöglichkeiten der Region spielt der Tourismus nur eine untergeordnete Rolle und wird deshalb nicht als Handlungsfeld identifiziert.

3.9 Umwelt, Klima und Energie

3.9.1 Landschafts- und Naturschutz

Der Landschafts- und Naturschutz hat aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten in der Region Stuhr | Weyhe eine hohe Bedeutung. Innerhalb der Region gibt es 14 Landschaftsschutzgebiete (LSG), drei Naturschutzgebiete (NSG) in Stuhr. Darüber hinaus wird in der Gemeinde Weyhe ein Ausweisungsverfahren für ein Landschaftsschutz- bzw. Naturschutzgebiet in der Weseraue durchgeführt. Außerdem sichert eine Baumschutzsatzung die Erhaltung der ökologischen Funktion der Bäume, Hecken und Gehölze und die Gliederung und Belebung des Orts- und

Landschaftsbildes. Sieben der Landschaftsschutzgebiete liegen auf Stuhrer Gemeindegebiet. Darunter sind unter anderem die Landschaftsschutzgebiete Dünsener Bach – Steller Heide, Steller Heide, der Verlauf des Klosterbachs, das Wildeshäuser Moor sowie das LSG Hombach-Finkenbach-Klosterbach. Die Steller Heide (deckungsgleich) und der Klosterbach (teilweise) sind zudem auch als Flora-Fauna-Habitat-Gebiete innerhalb der europäischen Schutzgebiete Natura 2000 ausgewiesen. In Weyhe zählen zu den vier LSG die Streitheide, Böttchers Moor, der Kirchweyher See sowie die im Norden liegende Korbinsel. Eine besondere ökologische Bedeutung besitzen zudem große Bereiche entlang der Weser, so z.B. Teile des Wieltsees. Gemeinsame LSG sind die Hache, die Ochtum sowie der Klosterbach/Varreler Bäke, dabei steht ein Teil der Ochtum und die Uferbereiche zusätzlich als FFH-Gebiet unter Schutz. Die Naturschutzgebiete Kladdinger Wiesen und zwei Lachmöwenkolonien befinden sich innerhalb des Stuhrer Gemeindegebietes.

3.9.2 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Beide Gemeinden verbindet ein interkommunales Klimaschutzaktionsprogramm (KAP), das von 2011 bis 2012 mit Fördermitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative durch die Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH gemeinsam mit zahlreichen lokalen Akteuren, politischen Gremien sowie Bürger:innen erarbeitet wurde. Das KAP beinhaltet ein umfassendes Maßnahmenpaket für die Umsetzung von lokalen Klimaschutzaktivitäten mit dem Ziel, den CO₂-Ausstoß dauerhaft auf

zwei Tonnen pro Einwohner:in und Jahr zu senken. Laut KAP sind mehr als die Hälfte aller Emissionen der beiden Gemeinden auf den Verbrauch von Energie für Wärme- und Stromversorgung zurückzuführen. Daher sehen die Gutachter:innen hier den größten Handlungsschwerpunkt und auch die größten Emissionseinsparungspotenziale durch die Kommunen und ihre Bürger:innen. Zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen sowie zur Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit wurde ein interkommunales Klimaschutzmanagement von Januar 2015 bis September 2017 implementiert und durch eine Fachkraft besetzt. Seither übernehmen die zuständigen Fachbereiche der Gemeindeverwaltungen die Aufgaben des Klimaschutzmanagements. Die Gemeinde Stuhr verfügt über einen eigenen Umweltschutzbeauftragten, in Weyhe werden die Belange des Klimaschutzes im Fachbereich 4 – Gemeindeentwicklung und Umwelt bearbeitet. Aktuell läuft das Bewerbungsverfahren für die Stelle eines bzw. einer Klimaschutzmanagers:in für die Gemeinde Weyhe.

Im Jahr 2019 rief der Rat der Gemeinde Weyhe den Klimanotstand aus und beschloss die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes. Anfang 2022 hat die AG Klimaschutz ihre Arbeit als vorberatendes Gremium aufgenommen und wird unter anderem die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes beratend begleiten. Die Gemeinde Stuhr stellte Ende 2021 einen eigenen Ratsausschuss für den Klima- und Naturschutz sowie Naherholung und Tourismus auf. Beide Gemeinden haben eigene Förderprogramme für Maßnahmen zum Klimaschutz auf kommunaler Ebene,

die aufgrund der hohen Nachfrage und Nutzung aus der Bevölkerung jährlich fortgeführt werden. Weyhe zum Beispiel bietet ein Förderprogramm für private Maßnahmen in den Bereichen Mobilität (z.B. Förderung von Lastenrädern), Modernisierung von Haustechnik oder Maßnahmen zur Begrünung von Dächern an. Zudem gibt es mit „Stuhr Plus e.V. Forum Energieeffizientes Bauen + Modernisieren“ und der Weyher Kooperation mit der Bremer Verbraucherzentrale zu allen Themen der Energieberatung einen Verein bzw. eine Einrichtung, die interessierten Bürger:innen und Unternehmen Beratung unter anderem zu Energieeinsparungen, erneuerbaren Energien sowie Fördermöglichkeiten anbieten.

Evaluierung des Klimaschutzaktionsprogramms 2021

Beide Gemeinden haben jeweils eine Evaluation des Klimaschutzaktionsprogramms zu Mitte/Ende des Jahres 2021 mit dem Umsetzungsstand einzelner Maßnahmen erarbeitet und zusammengestellt. Das Maßnahmenpaket des Klimaschutzaktionsprogrammes umfasst insgesamt 66 Maßnahmen. Dabei teilen sich die Gemeinden die Verantwortlichkeiten in der konkreten Maßnahmenumsetzung oftmals mit weiteren Akteuren wie Unternehmen, Vereinen, Bildungsträgern oder den Versorgern, denen die Gemeinden beratend oder als Impulsgeber zur Seite stehen. Innerhalb der Umsetzungsstände, also ob Maßnahmen bereits abgeschlossen oder sich derzeit in der Umsetzung bzw. im Aufbau befinden, gibt es zwischen den Gemeinden (nicht nur begriffliche) Unterschiede. Was aber bei beiden Gemeinden

heraussticht ist, dass über die Hälfte des Maßnahmenpakets sich entweder derzeit in der Umsetzung bzw. im Aufbau befinden oder bereits abgeschlossen worden ist. Der Stuhler-Anteil der abgeschlossenen Maßnahmen fällt dabei etwas geringer aus als der in Weyhe.

Abgeschlossen wurden Maßnahmen in den Handlungsfeldern klimafreundliche Mobilität, lokale und regenerative Energiegewinnung sowie Maßnahmen, die im direkten Wirkungsbereich der Gemeinden liegen. Beispiele dafür sind die Installation der ersten Stromtankstellen (beide), Steigerung der Attraktivität des ÖPNV (Stuhr), Förderung und Ausbau der regenerativen Energieträger - insbesondere der Windenergiepotenziale (Stuhr) oder die Einbeziehung des Radverkehrs in die Planung (Stuhr und Weyhe).

In den bereits oben genannten Handlungsfeldern wurden auch eine Vielzahl von Maßnahmen bisher teilweise umgesetzt bzw. befinden sich derzeit im Aufbau zur Umsetzung. In Weyhe sind dies vor allem Maßnahmen im Bereich der lokalen Energiegewinnung zur Förderung und zum Ausbau der regenerativen Energieträger (Wind- und Solarenergie). Außerdem wurden in beiden Gemeinden in den Bereichen klimafreundliche Mobilität und Maßnahmen, die im direkten Wirkungsbereich der Verwaltung liegen, eine Vielzahl von Maßnahmen begonnen. Dazu zählen unter anderem die Attraktivitätssteigerung des ÖPNVs durch Abo- und Jugendtickets im VBN (Weyhe) oder eine Mobilitätsberatung mit Informationsmappe für Neubürger:innen.

Innerhalb der noch nicht begonnenen Maßnahmen gibt es aufgrund der unterschiedlichen Evaluierungsmethoden eine gewisse Diskrepanz zwischen den beiden Gemeinden. Nichtsdestotrotz verteilen sich die noch nicht begonnenen Maßnahmen bei beiden Gemeinden auf alle Handlungsfelder. In Stuhr sind erstens absolut betrachtet die Hälfte aller Maßnahmen noch nicht begonnen worden und zweitens sind es solche Maßnahmen, wo die Verantwortlichkeit entweder ausnahmslos oder teilweise bei Dritten liegen. Davon sind überwiegend die Handlungsfelder Energieverbrauchsreduktion, klimafreundliche Mobilität sowie die Zielgruppenansprache und Bewusstseinsbildung betroffen. Da Weyhe keinen konkreten Umsetzungsstand bei den Maßnahmen angibt, die ausschließlich bei Dritten liegen, fällt die absolute Zahl der noch nicht begonnenen Maßnahmen deutlich kleiner aus. Dazu zählen unter anderem ein noch nicht umgesetztes Car-Sharing Pilotprojekt, eine Förderung des ökologischen Landbaus, eine Prämierung energetisch und ressourcenschonend sanierter Gebäude und die Einführung von klimaschonender Kost in Schulen, Mensen, Kantinen sowie die Vereinfachung der Emissionsbilanzierung durch aktive Datenlieferungen der relevanten Institutionen und Datenquellen oder sogar eine zentrale Erstellung dessen. Die Maßnahmen, die in Weyhe ausschließlich bei Dritten liegen, sind überwiegend Maßnahmen zur Energieeinsparung.

Mit dem interkommunalen Klimaschutzaktionsprogramm haben die beiden Gemeinden gemeinsam ein sehr gutes Fundament

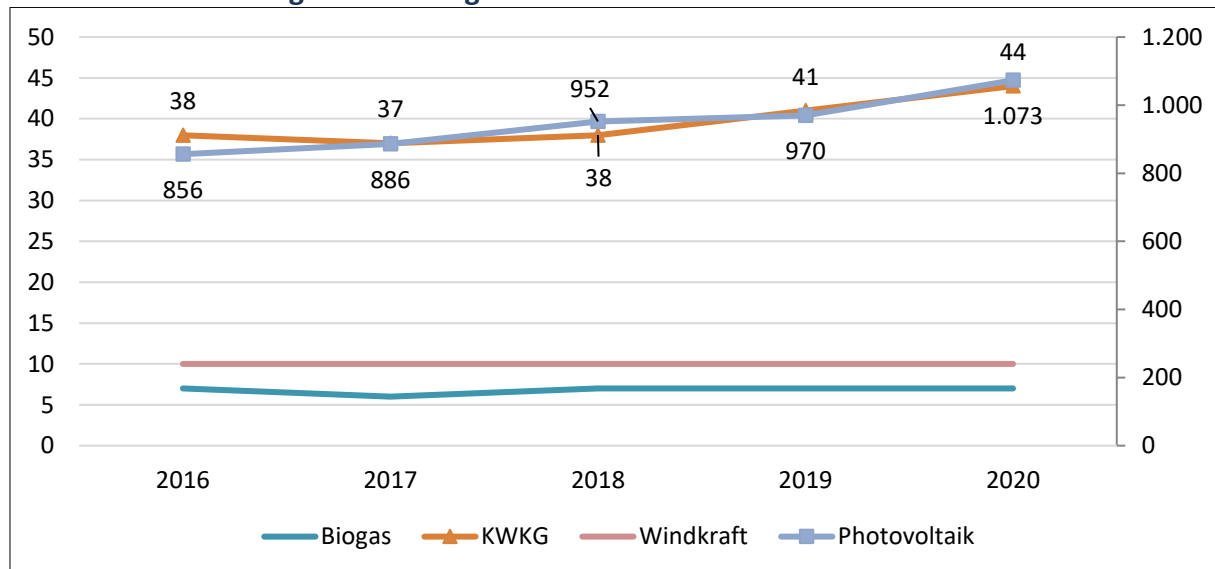
für den aktiven Klimaschutz in der künftigen Region geschaffen, worauf aufgebaut werden kann. Handlungsbedarf besteht hierbei insbesondere in der interkommunalen Kommunikation und Zusammenarbeit, um gemeinsam die Klimaschutzziele des Klimaschutzaktionsprogramms gleichermaßen zu erfüllen.

3.9.3 Energieversorgung

Die Region Stuhr | Weyhe wird durch die Avacon AG mit Energie versorgt und die

Liegenschaften der Region werden mit Ökostrom betrieben. Der Erneuerbare-Energien-Report (EE-Report) von 2016 bis 2020 beinhaltet u.a. Informationen zur Einspeiseart und der Anzahl der Anlagen sowie zur erzeugten Energie (gemessen in Kilowattstunden pro Jahr) in den jeweiligen Gemeinden. Die Einspeiseart wird hier nach Biogasanlagen, Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen sowie Windkraft- und Photovoltaikanlagen differenziert.

Abb. 38 Entwicklung der EE-Anlagenanzahl



Quelle: Avacon AG, eig. Darstellung

Die Abb. 38 zeigt die Entwicklung der Anzahl der EE-Anlagen in der Region nach Einspeiseart. Im Jahr 2020 gibt es in der Region Stuhr | Weyhe insgesamt sieben Biogasanlagen, wovon vier in der Gemeinde Weyhe liegen. Die Anzahl ist in dem betrachteten Zeitraum konstant geblieben. Eine ähnliche Entwicklung zeigt auch die Anzahl der Windkraftanlagen. In der Region gibt es insgesamt 10 Stück, wovon sieben im Stuhrrer Gemeindegebiet liegen. Hingegen hat sich die Anzahl der Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen in der

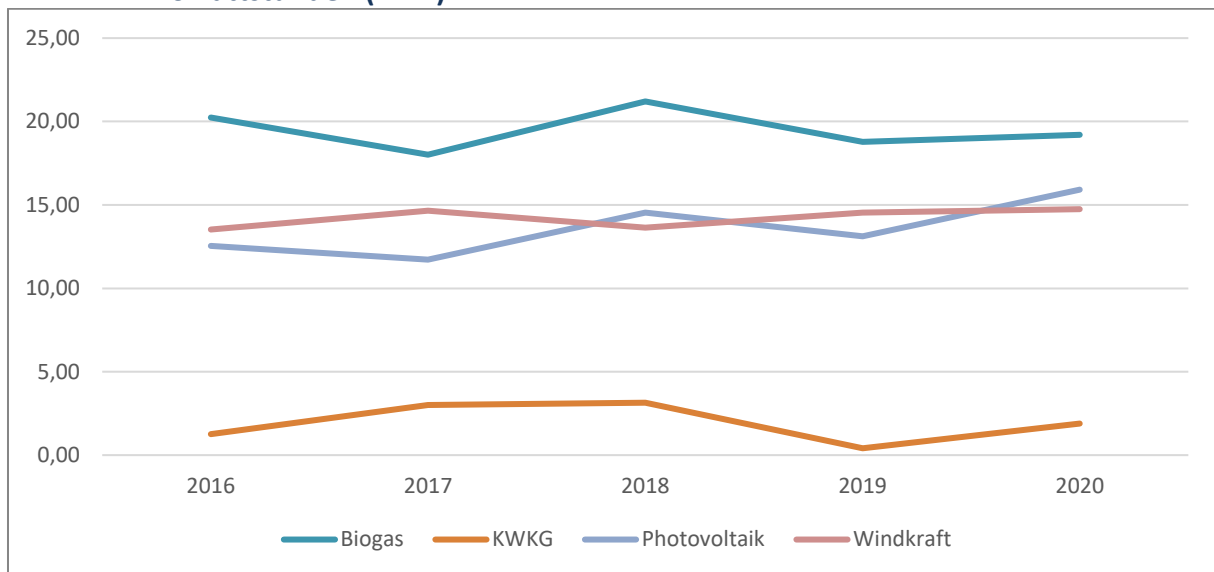
Region von 38 auf 44 erhöht, mit einer nahezu fifty-fifty-Verteilung innerhalb der Region. Die Anzahl der Photovoltaikanlagen liegt 2020 bei 1.073, wovon über die Hälfte in der Gemeinde Stuhr liegen. Seit 2016 (856 Anlagen) wurde das Photovoltaiknetz um über 200 Anlagen erweitert.

Aus der Abbildung 39 geht hervor, dass durch Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen im betrachteten Zeitraum am wenigsten Energie erzeugt wurde, wobei in der Gemeinde Stuhr 2,5-mal mehr Energie durch

KWK erzeugt wurde, während in der Gemeinde Weyhe die Energieerzeugung durch KWK seit 2018 rückläufig ist. Im Jahr 2020 haben die 44 KWK-Anlagen in der Region 1,9 GWh an Energie erzeugt. Deutlich mehr Energie wird durch die regenerativen Energien der Sonnen- und

Windkraft ins Netz eingespeist — mit steigender Tendenz, wodurch beide Einspeisarten im Jahr 2020 15 bis 16 GWh erzeugt haben. Der Stuhler Anteil an den Energieerzeugungsarten liegt im Schnitt bei knapp zwei Dritteln (60 bis 65 %).

Abb. 39 Entwicklung der erzeugten Jahresmenge an Strom nach Einspeisart gemessen in Kilowattstunden (kWh)



Quelle: Avacon AG, eig. Darstellung

Die sieben Biogasanlagen der Region Stuhr | Weyhe erzeugen im Vergleich die meiste Energie mit durchschnittlichen 19,5 GWh im betrachteten Zeitraum. Der Anteil Weyhes liegt hier bei durchschnittlich 57 %.

Insgesamt werden in der Region Stuhr | Weyhe im Jahr 2020 51,76 GWh durch erneuerbare Energien erzeugt, was dem Verbrauch von ca. 11.500 Vierpersonenhaushalten entspricht, die jährlich jeweils 4.500 kWh Strom verbrauchen. Das sind 4,18 GWh mehr als noch im Jahr 2016. Im betrachteten Zeitraum wurde im Jahr 2018 der höchste Wert mit über 52,5 GWh

erreicht. Der höhere Anteil der Gemeinde Stuhr resultiert dabei aus der höheren Anlagendichte bei Wind- und Photovoltaikanlagen.

3.10 Mobilität und Erreichbarkeit

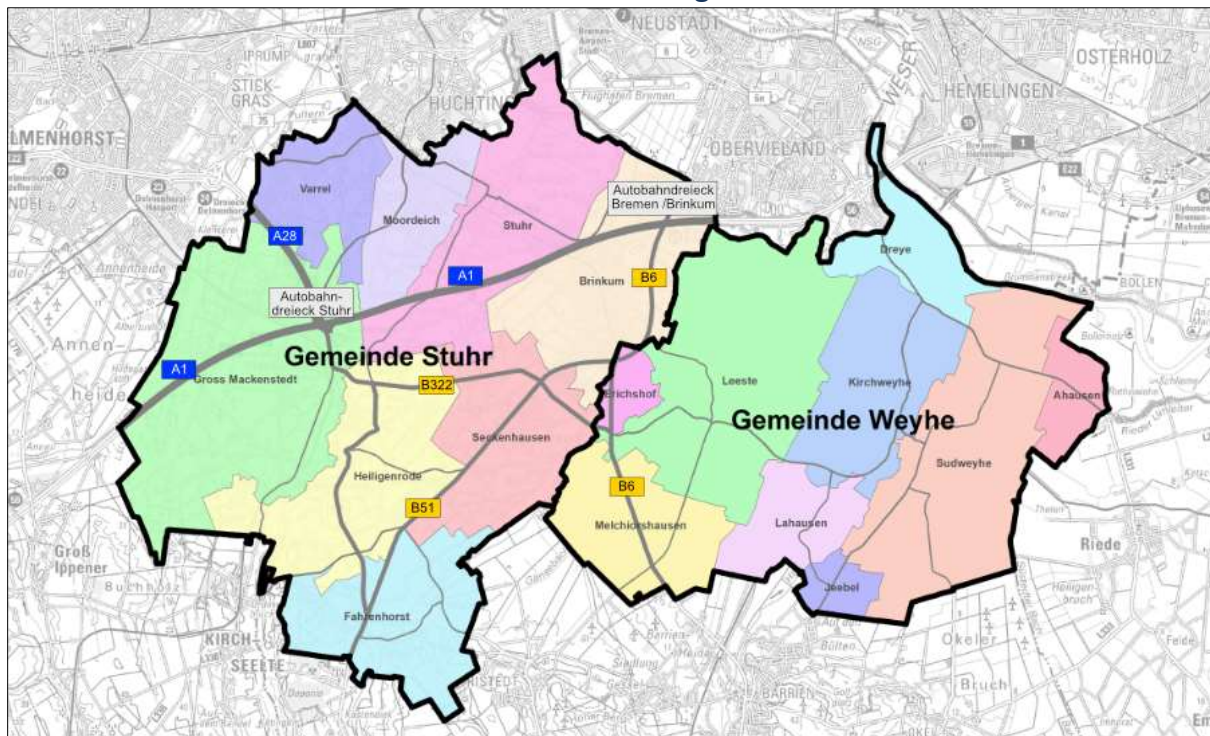
3.10.1 Straßennetz

Aufgrund der Lage im Großraum Bremen / Delmenhorst profitiert die Region von einer guten Straßennetzanbindung. Die Region wird an ihrem Nordrand von der BAB1 berührt und ist damit gut in Richtung Ruhrgebiet und Hamburg angebunden. Im Autobahndreieck Stuhr trifft die BAB28 aus der Richtung Leer - Delmenhorst auf die BAB1 und bindet die Region somit in

nordwestlicher Richtung (Oldenburg/Niederlande) an. Das Dreieck Stuhr befindet sich ca. 10 km südwestlich der Bremer Innenstadt und wird stark von Pendlerströmen aus Bremen in Richtung der südlich gelegenen Städte und Gemeinden, darunter zu einem großen Anteil auch in die beiden Mitgliedskommunen der Region, in Anspruch genommen. Das zweite Autobahnkreuz der Region, Bremen / Brinkum, verbindet die BAB1 mit der B6, welche den Zubringerverkehr aus Bremen in Richtung Süden auf die BAB1 regelt und zusätzlich die Region in Richtung der Stadt Syke anbindet. Eine weitere wichtige Bundesstraße ist die B322 als Weiterführung der BAB28 ab dem Autobahndreieck Stuhr als West-Ost-Verbindung durch Groß Mackenstedt, Heiligenrode, Seckenhausen, und dann in Verlängerung durch die Gemeindestraßen Angelser Straße, Alte Poststraße und Hauptstraße durch Leeste und

Kirchweyhe. Sie verbindet die beiden Kommunen miteinander. Aus Süden von Twistringen und Bassum kommend verläuft zudem die B51 durch die Ortsteile Fahrenhorst und Seckenhausen, bis sie auf die B322 trifft und dann in die B6 in Richtung Bremen / Brinkum übergeht. Sie stellt eine wichtige Verbindung der Städte Bremen und Osnabrück dar. Sowohl Individualverkehr als auch Wirtschaftsverkehr profitieren von der guten Anbindung der Region, was allerdings auch mit einer hohen Verkehrsbelastung entlang der Bundesstraßen und Autobahnen einhergeht. Vor allem innerhalb der Ortsteile, die an ausladenderen und durch hohe Verkehrsströme belasteten Straßen liegen, wie beispielsweise Seckenhausen an der B51 oder Brinkum an der BAB1, kommt es zu teilweise wenig attraktiven und stark immissionsbelasteten Straßenräumen.

Abb. 40 Autobahn- und Bundesstraßennetz der Region



Quelle: Region Stuhr | Weyhe, eig. Ergänzungen

3.10.2 Öffentlicher Personennahverkehr

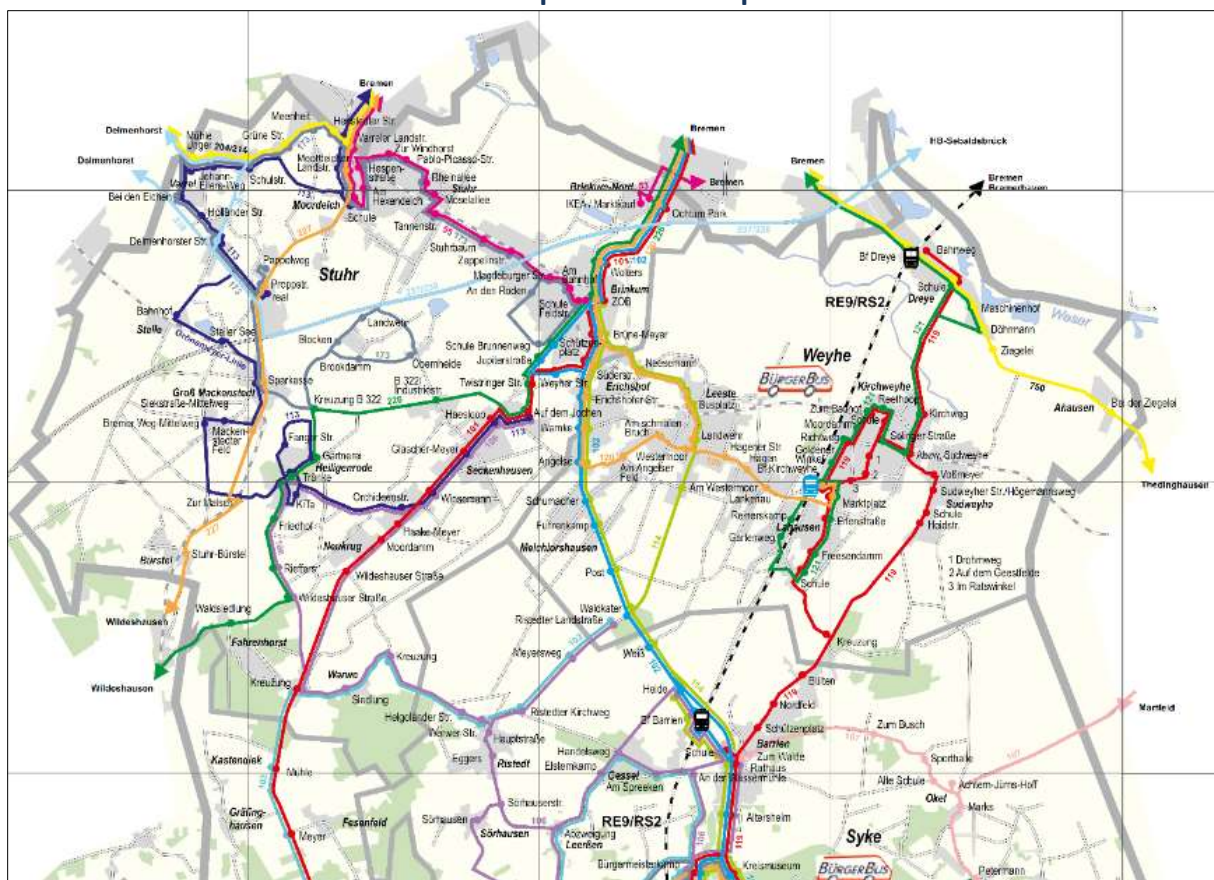
Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) der Region Stuhr | Weyhe wird durch den Zweckverbund Bremen/Niedersachsen (ZVBV) und den Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN) bedient. Der VBN ist ein Zusammenschluss von über 30 Verkehrsunternehmen, die in dem knapp 9.500 km² großen Verbundraum tätig sind.

3.10.2.1 Öffentlicher Busverkehr

Prinzipiell sind alle Ortsteile der Region Stuhr | Weyhe an den öffentlichen Buslinienverkehr angebunden. Dabei sind die Taktungen und die Streckenführung zum Großteil auf den Schulverkehr

ausgerichtet, denn dieser wird grundlegend durch den ÖPNV abgewickelt. Insgesamt verkehren acht Buslinien innerhalb der Region und bilden zusammen einen kombinierten Schüler- und Linienverkehr. Die Bremer Straßenbahn AG verkehrt mit zwei Buslinien zwischen Bremen Hauptbahnhof und dem Gewerbepark Stuhr-Brinkum sowie zwischen Bremen-Huchting und dem Stuhrer ZOB in Brinkum. Allerdings sind die peripher gelegenen Ortsteile aufgrund geringer Taktungen sowie Fahrteinschränkungen am Abend und an den Wochenenden benachteiligt. Ebenso fehlen innerregionale Verbindungen zwischen den einzelnen Ortsteilen.

Abb. 41 Ausschnitt aus dem Liniennetzplan des LK Diepholz 2021 des VBN



Quelle: VBN (<https://www.vbn.de/mobilitaet/verkehrsangebot>)

Das öffentliche Busliniennetz wird durch Bürgerbusse ergänzt, wodurch die eher dezentraleren Lagen an das ÖPNV-System angebunden werden und somit das bestehende System verbessern. Die Bürgerbusse werden von Ehrenamtlichen Busfahrer:innen des Vereins gefahren. In Weyhe besteht der Verein seit über 20 Jahren und initiierte die Linie 117 und 116, die werktags stündlich zwischen 8 und 18 Uhr zwischen den Ortsteilen Jeebel und Melchiorshausen sowie zwischen Sudweyhe und Erichshof verkehren. In der Gemeinde Stuhr wurde 2009 eine Einführung des Bürgerbusses geprüft, aufgrund von fehlenden ehrenamtlich Tätigen kam es allerdings nicht zur Umsetzung. Das lokale Busliniennetz wird durch insgesamt acht Regionalbuslinien erweitert, die die Region von Norden nach Süden sowie von Westen nach Osten durchziehen und die unter anderem die Anbindung an die Städte Bremen sowie Syke und Bassum gewährleisten. Da die Gemeinde Stuhr über keinen aktiven Schienenverkehr verfügt, gewährleistet das Regionalbussystem der Linien 101, 102, 120 und 226 den Anschluss Stuhrs an den Schienenverkehr über die Haltestellen am Bremer Hauptbahnhof oder den Kirchweyher Bahnhof. Die Regionalbuslinien verkehren an Werktagen nahezu im 10-Minutentakt und an den Wochenenden in etwas längeren Taktungen zwischen 10 und 30 Minuten. Für die Strecke zwischen dem Brinkumer ZOB (Stuhr) und dem Bremer Hauptbahnhof benötigen die Regionalbusse circa 30 Minuten. Die Linie 120 verkehrt auch zwischen Stuhr ZOB Brinkum und dem Bahnhof in Kirchweyhe im 60-Minuten-Takt und benötigt ca. 25

Minuten vom Brinkumer ZOB zum Kirchweyher Bahnhof, wo Fahrgäste Anschluss an den Schienennahverkehr Richtung Bremen/Bremerhaven und Osnabrück haben. Zusätzlich verkehrt die Linie 120 freitags und an den Wochenenden auch als Nachtbus N12 auf der Strecke zwischen Hauptbahnhof Bremen, Brinkum ZOB und dem Bahnhof Kirchweyhe im 60-Minuten-Takt.

3.10.2.2 Ausbau der Straßenbahnlinie 8

Der Straßenbahnausbau ist seit über 10 Jahren in Planung. Über Bremen-Huchting werden die Gemeinden Stuhr und Weyhe mit der Verlängerung der Straßenbahnlinie 8 an die Bremer Innenstadt, aber auch untereinander umsteige- und barrierefrei angebunden.

Gegen den Ausbau der Linie 8 klagten 2014 jedoch Anwohner:innen und Unternehmen, die direkt an der künftigen Strecke wohnen, da sie eine Zunahme des Lärms befürchteten. Anfang 2022 wies das Oberverwaltungsgericht Lüneburg die Klage jedoch ab und ließ gleichzeitig keine Revision gegen das Urteil zu, sodass jetzt der Ausbau der Linie 8 erfolgen kann.

Die Linie 8 wird zukünftig vom Roland-Center über Kirchhuchting und Stuhr-Brinkum bis nach Weyhe-Leeste fahren und damit um 15 Haltestellen auf 9,3 zusätzlichen Kilometern erweitert. Sie soll im Jahr 2025 ihren Betrieb aufnehmen.

Im Zuge der Baumaßnahmen sollen an den Haltepunkten B+R- und P+R-Stationen entstehen sowie gesicherte Radabstellanlagen. Die Gemeinde Stuhr prüft im Rahmen der Straßenbahnverlängerung die Wirtschaftlichkeit von Car-Sharing-Modellen,

die ebenfalls als potenzielle Zulieferer für die Linie 8 wirken sollen.

3.10.2.3 Zugverkehr

Die Gemeinde Weyhe ist über die Bahnhöfe in Dreye und Kirchweyhe an den regionalen Schienennahverkehr der Strecken „Osnabrück-Bremen“ und „Twistringen-Bremen Hbf – Bremerhaven-Lehe“ angebunden. Die Deutsche Bahn bedient mit dem RE9 die Strecke zwischen Osnabrück und Bremen und fährt dabei im Stunden-Takt den Kirchweyher Bahnhof an. Die RS2 der Nordwestbahn fährt ebenfalls im Stunden-Takt die Bahnhöfe Kirchweyhe und Dreye an. Durch die unterschiedlichen Taktungen wird der Kirchweyher Bahnhof nahezu im 30-Minuten Takt von der RE9 und RS2 angefahren, wodurch Weyhe über die Direktverbindung an die Hauptbahnhöfe Bremen und Osnabrück einen Anschluss an den Fernverkehr hat. Die beiden Bahnhöfe sind Eigentum der Gemeinde Weyhe und im Zuge einer aufwendigen Sanierung des Kirchweyher Bahnhofgebäudes vor 10 Jahren wurden die Bahnsteige barrierefrei gestaltet.

3.10.3 Alternative Mobilitätsangebote

Das Angebot an alternativen Mobilitätsmöglichkeiten, die das bestehende ÖPNV-Angebot klimafreundlich ergänzen können, ist in der Region noch eher gering. In der Gemeinde Weyhe ist seit vielen Jahren der BürgerBus Weyhe e.V. als ergänzendes Angebot für die dezentralen Lagen auf zwei Strecken im Einsatz. Ein vergleichbares Angebot besteht seit 1994 auch in der Gemeinde Stuhr als Anrufsammeltaxi (AST), das aktuell werktags zwischen 9 und 17 Uhr zu festgelegten AST-Haltestellen

telefonisch bestellt werden kann. Da das Angebot als Ergänzung des ÖPNV gedacht ist, darf die gewählte Strecke nicht mit dem bestehenden Buslinienverkehr zu bewältigen sein. Das Angebot soll auch in den kommenden Jahren beibehalten, evaluiert, technisch modernisiert und möglichst ausgeweitet werden.

In beiden Kommunen gab oder gibt es Bestrebungen, das alternative Mobilitätsangebot auszubauen. So wurden in Stuhr 2017 an drei Standorten Mitfahrbänke aufgestellt, die bis 2019 getestet worden sind. Das Angebot wurde jedoch nicht von der Bevölkerung angenommen, so dass das Projekt nicht fortgeführt wurde. Die Gemeinde Weyhe testete von 2018 bis 2019 das Fahrradverleihsystem „WK-Bike“ in Kooperation mit dem Anbieter Nextbike sowie der Weser Kurier Mediengruppe und der Bremer Straßenbahn AG. An insgesamt sieben Standorten in der Kommune wurden 12 Leihräder aufgestellt: an den Bahnhöfen Kirchweyhe und Dreye, im Gewerbegebiet Dreye-West III, am Marktplatz Kirchweyhe, am Freibad sowie am Rathaus und am Henry-Wetjen-Platz. Die Ausleihzahlen entwickelten sich in den ersten Monat sehr positiv, sodass die Testphase auf insgesamt ein Jahr verlängert wurde. Die weitere Auswertung ergab jedoch, dass der größte Teil der Ausleihen auf nur sehr wenige Nutzerinnen und Nutzer zurückzuführen war und das Angebot keine Breitenwirkung erzielen konnte. Auch die Gemeinde Stuhr steht derzeit in Kontakt mit WK-Bike und geplant ist die neue Haltestelle „Marktplatz“ in Brinkum mit WK-Bikes auszustatten.

3.10.4 Elektromobilität

Auch in der Region Stuhr | Weyhe schreitet der Ausbau der Ladeinfrastruktur voran. Im Bereich des Gewerbeparks in Stuhr-Brinkum rund um den Ochtum-Park gibt es ca. 40 Ladeplätze verschiedener Anbieter und somit die höchste Dichte und Verfügbarkeit von Ladesäulen für E-Autos in der Region. Aufgrund der Anbindung an die Autobahn 1, der Lage im Siedlungsgefüge und der Infrastruktur vor Ort sind diese Ladesäulen besonders stark frequentiert – sowohl von Nutzer:innen die im Ochtum-Park einkaufen als auch von Durchreisenden, die die Stationen zum Aufladen und Pausieren nutzen. Die Firma Avacon betreibt dort bereits seit 2012 eine Ladesäule, die mit zu den beliebtesten Ladesäulen in Europa gehört. In den Gewerbegebieten Stuhrbaum und Groß Mackenstedt gibt es jeweils fünf bzw. 11 Ladestationen. Weitere Ladesäulen für E-Autos befinden sich in Moordeich auf dem Parkplatz des EDEKA (2 Stk.), an der Aral-Tankstelle an der A28 (6 Stk.) und am Rathaus in Stuhr. Hier können sowohl E-Autos als auch E-Bikes mit insgesamt vier Anschlüssen an der Solartankstelle aufgeladen werden.

Aktuell erarbeitet die Gemeindeverwaltung Stuhr ein kommunales Konzept zum Ausbau des Angebots an E-Ladestationen in der Gemeinde. In Weyhe gibt es insgesamt 17 Ladestationen für E-Autos. Davon stehen zwei jeweils zwei am Weyher Theater in Kirchweyhe und am Rathaus sowie vier in Leeste auf dem Gelände des familia-Verbrauchermarkts und sechs weitere in Erichshof auf dem Gelände des Autohauses Wagner an der B 322. E-Fahrräder

können am Weyher Rathaus, am Kirchweyher Bahnhof und am Weyher Marktplatz geladen werden.

3.11 Übergeordnete Planungen

PFEIL (Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum)

PFEIL ist ein gemeinsames Programm der Länder Niedersachsen und Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raumes, das aus dem ELER-Fonds gespeist wird. Die erste Förderperiode von 2014 bis 2020 ist bereits abgeschlossen, eine Verlängerung des Programms beginnt ab 2023 und läuft bis 2027. Aufgrund einer fehlenden europäischen Rechtsgrundlage ist kein nahtloser Übergang in die nächste Förderperiode ab 2021 möglich gewesen. Für die Übergangszeit von zwei Jahren (2021 und 2022) ist eine Übergangsverordnung geschaffen worden, die Betriebsinhaber:innen und andere Begünstigte aus dem ELER sowie EGFL (Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft) weiterhin unterstützt und fördert. Ausgehend von einer SWOT-Analyse und Bedarfsermittlung wurden für die Länder Niedersachsen und Bremen gemeinsame Schwerpunktbereiche und Zielsetzungen formuliert sowie ein Maßnahmenpaket entwickelt. Das Förderspektrum des PFEIL-Programms ist sehr breit aufgestellt und fördert unter anderem Maßnahmen, die zu einer umweltverträglichen Landwirtschaft und einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raums durch Umwelt-, Natur- und Klimaschutzmaßnahmen, Förderung des Ökolandbaus sowie Maßnahmen zur Dorfentwicklung und -erneuerung und auch zur lokalen Entwicklung (LEADER) beitragen.

Regionale Handlungsstrategie (RHS) Leine-Weser

Die Regionale Handlungsstrategie des Leine-Weser-Gebiets wurde erstmalig im Jahr 2014 mit dem Förderzeitraum 2014 bis 2020 erarbeitet. Die RHS formuliert die landespolitischen Zielsetzungen einerseits mit den sich aus den Stärken und Schwächen der Region ergebenden strategisch wichtigen Handlungsfeldern und Entwicklungszielen andererseits. Damit stellt die RHS eine wichtige Arbeits- und Orientierungsgrundlage für die Ämter für regionale Landesentwicklung dar. In den Jahren 2017 und 2020 wurde die RHS aufgrund von sich verändernden strategischen Planungen auf europäischer, nationaler sowie niedersächsischer Ebene und angesichts neuer Rahmenbedingen sowie Herausforderungen durch Migration, Digitalisierung und durch die Covid-19-Pandemie umfassend fortgeschrieben. Als übergeordnete Querschnittshandlungsfelder werden die Themen „Innovation und Digitalisierung“ sowie „nachhaltiger Umwelt- und Klimaschutz“ formuliert und ähnlich wie in dem

vorliegenden Regionalen Entwicklungskonzept leisten die Ziele der untergeordneten Handlungsfelder einen konkreten Beitrag zur Umsetzung der Querschnittshandlungsfelder.

Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) und Regionales Raumordnungsprogramm (RROP)

Das Regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Diepholz aus dem Jahr 2016 benennt auf Basis der im Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen formulierten Ziele und Grundsätze der Raumordnung die Entwicklungsziele für den Landkreis, die auch für die Region Stuhr | Weyhe von Relevanz sind. In der folgenden Tab. 8 werden beispielhaft einige Ziele und Grundsätze aufgelistet und zusammengefasst, die maßgeblich in den Überlegungen und Formulierungen der Entwicklungsziele für die Region Berücksichtigung gefunden haben. Es handelt sich dabei um keine vollständige Auflistung der relevanten Ziele aus RROP und LROP.

Tab. 8 Ziele und Grundsätze des RROP LK Diepholz (2016)

Themenfeld	Ziele und Grundsätze
Räumliche Entwicklung	- Die räumliche Struktur des Landkreises soll zu nachhaltigem, wirtschaftlichem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit beitragen und die Voraussetzungen für umweltgerechten Wohlstand und hohen Lebensstandard, auch für kommende Generationen, bilden. - Raumentwicklungen sollen bedarfsgerecht, funktionsgerecht, vernetzt, Kosten sparend und umweltverträglich realisiert werden.
Siedlung- und Versorgungsstruktur	Siedlungsstrukturen sind so zu sichern und entwickeln, dass die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvorsorge für alle Bevölkerungsgruppen qualitativ und quantitativ gewährleistet werden kann, unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen zentralörtlichen Funktionen von Mittelzentren (Stuhr) oder Grundzentren (Weyhe).

Themenfeld	Ziele und Grundsätze
	- Die Gemeinden Stuhr und Weyhe werden explizit als Standorte mit den Schwerpunktaufgaben zur Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten und Arbeitsstätten benannt. - Räumlich angrenzende Siedlungsstrukturen sollen zur Stärkung der gemeinsamen Entwicklungs-, Vernetzungs- und Verflechtungspotenziale, Planungen und Maßnahmen unter Berücksichtigung der gemeinsamen Ziele abstimmen. - Siedlungsentwicklung soll mit Blick auf qualitativen und quantitativen Bedarf an Wohnraum unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und den ökologischen Auswirkungen auf den Freiraum nachhaltig realisiert werden.
Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen	- Flächenverbrauch und -inanspruchnahme ist zu minimieren, bei gleichzeitiger Sicherung und Entwicklung von klimaökologisch bedeutsamen Freiflächen. Bei der Entwicklung von Freiräumen ist auf einen Beitrag zur Verminderung des Ausmaßes der Folgen von Klimaänderungen zu achten. - Freiräume sind zu einem landesweiten Freiraumverbundes mit hoher Funktionsvielfalt zu sichern und weiterzuentwickeln, die bei Siedlungsnähe als Vorranggebiete Freiraumfunktionen festzulegen sind. „Für den Naturhaushalt, die Tier- und Pflanzenwelt und das Landschaftsbild wertvolle Gebiete, Landschaftsbestandteile und Lebensräume sind zu erhalten und zu entwickeln.“ (LROP 3.1.2 01) - Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in Freiräumen und Landschaftselementen soll so erhöht und wiederhergestellt werden, dass sie nachhaltig geschützt und gesichert ist. Biotop- und Artenvielfalt ist zu erhöhen. - In landesweiten Biotopverbunden sollen heimische Tier- und Pflanzenarten und deren Population, Lebensräume und Lebensgemeinschaften, nachhaltig gesichert werden.
Technische Infrastruktur und raumstrukturelle Standortpotenziale	- Verkehrsinfrastrukturen sind zu erhalten, bedarfsgerecht auszubauen und zu optimieren, um Funktions- und Leistungsfähigkeit zu steigern. - Mobilität ist flächendeckend zu sichern und zu erhalten unter Minimierung von Kosten- und Zeitaufwand. - Verkehrsinfrastruktur und Verkehrsträgerwechsel sollen durch digitale Angebote unterstützt werden.

Quelle: RROP 2016 für den Landkreis Diepholz, eig. Darstellung

Die niedersächsische Landesregierung beabsichtigt, das LROP fortzuschreiben und hat Ende 2019 durch die Bekanntgabe der Planungsabsichten mit dem Änderungsverfahren begonnen. Seit der LROP-

Fassung von 2017 ist erstmalig eine planerisch verbindliche und räumlich festgelegte Biotopverbundkonzeption enthalten. Die Ausweisung und Ergänzung von überregional bedeutsamen Kerngebieten des

landesweiten Biotopverbunds erfolgt als Vorranggebiete für den Biotopverbund. (LROP 3.1.2 02)

Die Vorranggebiete des Biotopverbunds werden mit der Fortschreibung des LROP neu gefasst. Laut Biotopverbundkonzept

ergeben sich für die Region Stuhr | Weyhe wenige Änderungen: so wird lediglich die Stuhler „Große Wasserlöse“ als Vorranggebiet entfallen. Für Weyhe sind keine Änderungen vorgesehen. Zusätzliche Vorranggebiete werden nicht in der Region aufgenommen.

4 Evaluierung

4.1 Erfahrung mit den Prozessstrukturen

Die beiden Gemeinden Stuhr und Weyhe waren innerhalb der LEADER-Förderperiode 2014-2020 Teil der W.i.N-Region, zusammen mit den Gemeinden Syke, Bassum und Twistringen im Landkreis Diepholz. Der Gebietszuschnitt war somit ein anderer, als es für die kommende Förderperiode vorgesehen ist. Trotzdem werden folgend die Erfahrungen des regionalen Entwicklungsprozesses für die beiden Gemeinden Stuhr und Weyhe im Kontext der W.i.N.-Region beleuchtet.

Das 2014 verfasste REK für die W.i.N.-Region basiert auf den LEADER-Richtlinien. Seit Anfang 2015 wurde die Region jedoch zusätzlich durch das Land Niedersachsen als „ILE-Region“ ausgewählt. Dies führte dazu, dass die Struktur des integrierten ländlichen Entwicklungsprozesses und die davon abgeleitete Organisationsstruktur eher am ILE-Förderprogramm orientiert ist. Daraus resultierend sind auch einige im REK formulierten Handlungsempfehlungen anders oder gar nicht umgesetzt worden, sodass eine Vergleichbarkeit mit den Ansprüchen des REK und den umgesetzten Projekten und Anstößen innerhalb des Entwicklungsprozesses teilweise nur bedingt gegeben ist.

Aufgrund dessen, und des stark abweichenden Gebietsabschnitts, ist eine Evaluierung der Prozessstrukturen der

vergangenen Förderperiode also mit Schwierigkeiten verbunden.

Statt mehreren LAGs wurde eine Lenkungsgruppe gebildet, die aus zehn stimmberechtigten kommunalen Mitgliedern sowie beratenden Personen des Amts für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser und dem Regionalmanagement besteht. Die Mitgliedschaft von WiSo-Partnern wurde in der Lenkungsgruppe nicht realisiert.

Auf der Arbeitsebene wurden drei Projektgruppen und drei Fachforen gebildet, die sich jeweils aus Vertreter:innen der Kommunen sowie Experten der jeweiligen Fachbereiche bzw. anderen Interessenvertreter:innen der Themengebiete zusammensetzten.

- ▶ Projektgruppe Klima und Umwelt
- ▶ Projektgruppe Naherholung und Tourismus
- ▶ Projektgruppe Jugend
- ▶ Fachforum Verkehr
- ▶ Fachforum Bauhofarbeit
- ▶ Fachforum Regionale Wertschöpfung (ab 2021)

4.2 Umsetzung der SMART-Ziele

Die Entwicklungsstrategie des REK der W.i.N-Region leitet sich aus den Ergebnissen der Ausgangsanalyse und der SWOT-Analyse ab. Begleitet und maßgeblich beeinflusst wurde sie durch einen intensiven Diskussions- und Abstimmungsprozess mit den Arbeitsgruppen, beteiligten Akteuren,

der Online-Beteiligung und dem Lenkungsgremium. Für die Entwicklungsstrategie wurden die gebietsspezifischen Bedarfe und Ressourcen ausgewertet und in den Kontext der Regionalen Handlungsstrategie (RHS) Leine-Weser sowie anderen Programmen gestellt. Sie dient dazu, die interkommunale Zusammenarbeit weiter auszubauen und zu fördern, als auch die in der Region identifizierten Schwächen und Herausforderungen abzubauen bzw. anzugehen und erkannte Bedarfe zu decken.

Innerhalb des Leitbilds wurden fünf Handlungsfelder mit jeweils zugehörigen Leitzielen, Operativen Zielen und Indikatoren definiert.

Handlungsfeld 1: Standortattraktivität und Wohnen

„Einschließlich Innenentwicklung, Flächenverbrauch, integrierte Wohnstandorte, neue Wohnformen, attraktives Wohnumfeld“

Handlungsfeld 2: Energie und Klima

„Einschließlich erneuerbarer Energien, Energieeffizienz, Natur- und Klimaschutz, Klimaanpassung, Elektromobilität“

Handlungsfeld 3: Soziales Leben

„Einschließlich Kultur und Freizeit, Dorf- und Vereinsleben, Gemeinschaftseinrichtungen, Ehrenamt, Integration“

Handlungsfeld 4: Daseinsvorsorge

„Einschließlich Einzelhandel / Nahversorgung, Gastronomie, soziale Infrastruktur, medizinische Versorgung, Mobilität“

Handlungsfeld 5: Regionale Wirtschaft

„Einschließlich Gewerbeentwicklung und -standorte, Tourismus, Fachkräfte, KMU, Landwirtschaft“

4.3 Fazit und Veränderungsbedarf

Die Abschlussevaluierung des regionalen Entwicklungsprozesses innerhalb des Zeitraums zwischen 2015 und 2020 wurde durch das Regionalmanagement durchgeführt.

Zusätzlich wurden Ende 2017 und Mitte 2021 die Evaluierungen des Prozesses durch eine Befragung der Lenkungsgruppe durch das Thünen-Institut ergänzt. Dabei wurden der Prozess an sich, die organisatorische Struktur, das Regionalmanagement sowie das Entwicklungskonzept und dessen Umsetzungsstand und Projektentwicklungsarbeit abgefragt. Aus den Einschätzungen und Bewertungen der Lenkungsgruppenmitglieder ergab sich eine Zufriedenheit mit dem ILE-Prozess (Note: 2,86), die unter dem niedersächsischen Durchschnitt liegt (Note: 2,32). Gründe dafür wurden bei der hohen Heterogenität des damaligen Gebietszuschnittes gesehen und den damit zusammenhängenden unterschiedlichen Ansprüchen, Ansätzen und Prioritäten innerhalb des Entwicklungsprozesses.

Handlungsempfehlungen innerhalb der Abschlussevaluation:

Bewertung Inhalte und Strategie

- Gemeinsam verbindendes Thema zwischen Kommunen sollte gefunden werden, um Interkommunalität zu stärken

- ▶ Einbindung von WiSo-Partnern stärken, um mehr gesamtsregionale Projektansätze und Kooperationen zu fördern
- ▶ Größere Einbindung weiterer regionaler und kommunaler Akteure für den Themenbereich Klimaschutz und Klimaanpassung notwendig
- ▶ Zahl der umzusetzenden Maßnahmen innerhalb der Förderperiode / innerhalb eines festgelegten Zeitraums kann deutlich hochgesetzt werden, da viel mehr Projekte umgesetzt worden sind, als vorher angenommen
- ▶ Anderer Gebietszuschnitt und daraus als Ergebnis bessere Abstimmung der Kommunen auf gemeinsame „Ankerthemen“
- ▶ Anzahl der Leitprojekte pro Handlungsfeld reduzieren, dafür aber besser ausdifferenzieren
- ▶ Aktuelle gesellschaftlich relevante Themen sollten Einzug in das REK halten können und Beachtung finden, wenn nötig → höhere Flexibilität der Themen innerhalb der Strategie?
- ▶ Gemeindeübergreifende Fachforen bilden, um Erfahrungsaustausch zu fördern
- ▶ Vernetzungen mit anderen Regionen, Verbünden und Verwaltungseinheiten, um Zusammenarbeit zu fördern und Erfahrungsaustausche zu ermöglichen
- ▶ Mehr regelmäßige Beteiligungsformate für die Öffentlichkeit
- ▶ Regionalmanagement sollte mehr Förderantragsstellung und Projektumsetzung begleiten

Bewertung Prozess und Struktur

- ▶ Einbindung von WiSo-Partnern, dauerhaft und verpflichtend mit mindestens 50% der LAGs
- ▶ Arbeit in Projektgruppen hat viele Projektideen hervorgebracht, allerdings nur zu wenig Umsetzungen von Projekten geführt → Weiterführung zu hinterfragen; wenn ja, dann nur mit verpflichtend dauerhafter und regelmäßiger Teilnahme

5 SWOT-Analyse

5.1 Stärken/Potentiale bzw. Schwächen/Herausforderungen

Die bisherigen Analyseschritte haben ein relativ genaues Abbild der Region ergeben, das sich gut als Beurteilungsgrundlage zur Ableitung strategischer Ansatzpunkte eignet. Die Kategorien der SWOT-Analyse greifen die inhaltlichen Anforderungen der „Anlage 1 zum Erlass vom 15.06.2021 zur Förderung der Kosten für

die Erstellung Regionaler Entwicklungskonzepte: Anforderungen an Inhalte und Gliederung des REK“ auf. Zusätzlich fokussiert die SWOT-Analyse aber auch auf die spezifischen Untersuchungsbedarfe der Region und die angestrebten Schwerpunkte des vorliegenden REK.

5.1.1 Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung

Stärken und Potenziale	Schwächen und Risiken
▶ Die Region ist eine beliebte Zuzugsregion, insbesondere für Haushalte in der Familiengründungs- sowie für Menschen in der Konsolidierungsphase mit Kindern unter 18 Jahren ▶ Seit Jahren positiver Wanderungssaldo, stark gespeist durch Randwanderung aus der Stadt Bremen ▶ Es ziehen mehr Frauen in die Region als Männer.	▶ Bildungsabwanderung der 18- bis 24-Jährigen ▶ Der demografische Wandel findet auch in der Region statt (alternde Bevölkerung) ▶ Die Bevölkerungsentwicklung der Region ist stark abhängig von ihrer Attraktivität als Wohnort und den damit verbundenen Zuzügen ▶ Wachsende Anonymisierung des Zuzugs, unterstützt u.a. durch zunehmende Bebauung mit Mehrfamilienhäusern und kürzere Wohndauer ▶ Teilweise Bedeutungsverlust faktischer oder historischer Ortsmitten durch Geschäftsaufgaben (verbunden mit Nachfolgeproblemen)
Handlungsbedarf für LEADER / andere Verfahren	
▶ Gewachsene Nachbarschaften in den Ortsteilen weiterentwickeln ▶ Vernetzung der Bewohnerschaft verbessern, um den Sharing-Gedanken besser zu verankern (Mobilität, Gemeinschaftsflächen etc.) ▶ Potenzial der Zuziehenden stärker für die Ortsentwicklung nutzen	

- ▶ Anreize zum Bleiben oder für die Rückkehr der jungen Bildungsabwanderer nach ihrer Ausbildungsphase bieten (Wohnraum und Arbeit)
- ▶ Ortsmittenentwicklung durch „junges“ (gastronomisches) Versorgungsangebot (Cafés (bio und regional), Unverpacktläden, Pop-Up-Stores in Leerständen/unter/mindergenutzten Räumen), Kooperation mit Schulen z.B. „junge Unternehmer:innenwochen“ (wie werde ich Geschäftsinhaber:in, Businessplanerstellung)

5.1.2 Wirtschaft

Stärken und Potenziale	Schwächen und Risiken
▶ Die Region hat einen höheren Anteil an Arbeitsplätzen in wissensbasierten Bereichen als der Landkreisdurchschnitt ▶ Outlet-Center mit überregionaler Strahlkraft (Stuhr-Brinkum) ▶ Gezielte Steuerung der Vergabe von Gewerbeflächen ▶ Die Beschäftigungsquoten in Stuhr und Weyhe sind überdurchschnittlich hoch. Dies trifft auch auf Frauen und Beschäftigte zu, die älter als 55 Jahre sind. ▶ Der Anteil geringfügig Beschäftigter liegt in Stuhr und Weyhe deutlich unterhalb des Landkreiswertes. ▶ Der Anteil der Menschen in prekären Lebenslagen (Anteil der Haushalte mit niedrigem Einkommen, Alters- und Kinderarmut, Sozialindikator) ist in der Region Stuhr Weyhe geringer ausgeprägt als im restlichen Landkreis. ▶ Voranschreitender Ausbau der Glasfaserinfrastruktur (Breitbandanschluss) ▶ Die Verwaltungen der Gemeinden bieten erste digitale Dienstleistungen an	▶ Die Arbeitsplätze für die in der Region wohnenden Hochqualifizierten befinden sich überwiegend nicht vor Ort, sondern außerhalb (z.B. in Bremen). ▶ Die Kaufkraft entwickelt sich in Stuhr und Weyhe weniger positiv als im Landkreis, allerdings nivellieren sich die Werte allmählich. ▶ Unternehmen haben in ihre Ziele und Maßnahmen bisher wirksame Klimaschutzmaßnahmen nur teilweise integriert ▶ Geschwindigkeitsdefizite bei der Digitalisierung in den Gemeindeverwaltungen, teilweise auch in den Unternehmen
Handlungsbedarf für LEADER / andere Verfahren	
▶ Kriterienkatalog unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten gemeinsam mit den Unternehmen vor Ort ausarbeiten/aktualisieren ▶ Beratungsangebot und Unternehmensnetzwerk zum Thema Klimaschutz gemeinsam mit den Unternehmen vor Ort initiieren und begleiten	

- ▶ Die Region sollte bei der Ansiedlung wissensbasierter Dienstleistungen innovativere Akquisitionswege beschreiten.

5.1.3 Infrastruktur

Stärken und Potenziale	Schwächen und Risiken
▶ Stetige Bautätigkeit erhöht permanent den Wohnungsbestand ▶ Hinreichende Versorgung mit Kindertagesstätten und Schulen ▶ Ausbau der Kindertagesstätten in den vergangenen Jahren ▶ Beide Gemeinden verfolgen den „Digitalpakt Schule“ → Anschluss der Schulen an Glasfasernetz, Ausstattung mit modernen Netzwerken und Technologien ▶ Dynamische Entwicklung des Einzelhandels im Gewerbegebiet Stuhr-Brinkum ▶ Nahversorgungsangebot zumindest in den Kernorten ausreichend vorhanden	▶ Wohnraumknappheit trotz stetigen Wohnungsneubaus, führt auch zu steigenden Wohnkosten ▶ Unzureichendes Nahversorgungsangebot in den kleineren Ortsteilen ▶ Geringes Freizeitangebot für Jugendliche/junge Erwachsene ▶ Teilweise schwächelnde Nahversorgung, insbesondere in den Nebenlagen (u.a. wegen der Konkurrenzangebote im nahen Bremen) ▶ Ärzteversorgung ist tw. gefährdet (Niederlassungsverbot für viele Facharztsparten) ▶ Keine örtliche Krankenhausversorgung (nächstliegende Krankenhäuser sind in Bremen und Delmenhorst)

Handlungsbedarf für LEADER / andere Verfahren

- ▶ Für die kleineren Ortsteile sollte die Nahversorgung mit geeigneten Maßnahmen verbessert werden.
- ▶ Die Rahmenbedingungen für die Niederlassungsfreiheit von Fachärzten sollten geschaffen bzw. verbessert werden.
- ▶ Freizeitangebote insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene sollten ausgebaut bzw. Bestehendes gestützt werden.
- ▶ Es könnten öffentliche Werkstätten (Repair-Café, FabLab o.ä.) eingerichtet werden, um Ressourcen zu sparen.

5.1.4 Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

Stärken und Potenziale	Schwächen und Risiken
▶ Institutionen mit der Aufgabe „Klimaschutz“ in den Gemeinden vorhanden (Weyhe: AG Klimaschutz, Stuhr: Ratsausschuss für Klimaschutz)	▶ Belastende Immissionen ausgehend von den die Region durchziehenden Verkehrsstrassen (Autobahn, Hauptverkehrsstraßen)

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">▶ Der Stuhrer Ratsausschuss „Klimaschutz“ analysiert alle besonders relevanten Handlungsfelder: Bauen, Gewerbe, Mobilität und entwickelt mit der Verwaltung Klimaschutzmaßnahmen▶ Gemeinsames Klimaschutzaktionsprogramm (KAP) und Baumschutzsatzung▶ Beide Gemeinden haben eigene Förderprogramme für (private) Klimaschutzmaßnahmen▶ In beiden Gemeinden sind beratende Vereine/Netzwerke tätig, die Eigentümer:innen und Unternehmen zu Klimaschutzbelangen im Bereich Bauen, Modernisieren und Sanieren beraten (Stuhr: Stuhr plus e.V., Weyhe: Kooperation mit der Verbraucherzentrale in Bremen zu allen Themen der Energieberatung)▶ Weyhe hat 2019 den „Klimanotstand“ ausgerufen und berücksichtigt bei kommunalen Entscheidungen deren Auswirkung auf das Klima.▶ Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes sowie die geplante Schaffung einer Stelle für das Klimaschutzmanagement in Weyhe▶ Ausgewiesene Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sowie FFH-Gebiete▶ Teilweise noch relativ naturnaher Zustand der Fließgewässer▶ Biotopverbundsystem vorhanden | <ul style="list-style-type: none">▶ Der Klimaschutz ist als gesellschaftliche und persönliche Herausforderung noch zu wenig im öffentlichen Bewusstsein verankert.▶ Die ehrenamtliche Beratungstätigkeit im Energiesektor (z.B. durch Stuhr PLUS e.V.) stößt an Grenzen und erfordert eine Neuausrichtung.▶ Seit 2017 kein interkommunales Klimaschutzmanagement▶ Fehlende Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit▶ Kein Naturschutzgebiet in Weyhe vorhanden▶ Insektenfeindliche Gestaltung von öffentlichen und privaten Grünflächen |
|--|---|

Handlungsbedarf für LEADER / andere Verfahren

- ▶ Die Arbeit der Energieberatung in Stuhr und Weyhe sollte entsprechend der Anforderungen unterstützt werden (z.B. Ehrenamtsinitiative, Öffentlichkeitsarbeit, Finanzierung).
- ▶ Das vorhandene Biotopverbundsystem sollte weiterentwickelt und ausgebaut werden.

- ▶ Klimaschutzmanagement interkommunal ausrichten
- ▶ Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien unterstützen

5.1.5 Sozio-, landschafts- und baukulturelle sowie weitere kulturelle Aspekte

Stärken und Potenziale	Schwächen und Risiken
▶ Vielfältige Landschaftselemente mit tw. hohem Erholungswert vorhanden (Steller Heide, Naturpark Wildeshauser Geest, Kleingewässer und Badeseen, Weser mit Marina, kleine Forstbestände) ▶ Funktionierendes Vereinsleben mit hoher sozialer Wirkung für die Ortsteile ▶ Vielfältiges Angebot für die ältere Bevölkerung und offene (interkommunale) Seniorenarbeit der Gemeinden (Quartiersmanagementkonzept mit Ansprechpartner:innen in einzelnen Ortsteilen) ▶ Weyher Theater wirkt als kulturelles Leuchtturmprojekt über die Gemeinde hinaus ▶ Auch Stuhr verfügt über ein vielfältiges Kultur- und Kunstangebot	▶ Geringes Freizeitangebot und wenige Treffpunkte für Jugendliche und junge Erwachsene ▶ Wenig touristische Anziehungspunkte, geringe wirtschaftliche Bedeutung des Tourismus ▶ Relativ geringe Anzahl an Baudenkmalen ▶ Relativ geringe Anzahl an noch verbliebenen landwirtschaftlichen Hofstellen mit historischer Bausubstanz
Handlungsbedarf für LEADER / andere Verfahren	
▶ Lage am Weserradweg bewerben/nutzen für den aufstrebenden Fahrradtourismus (Schutzhütten, Schlafplätze und Campingplätze bewerben) ▶ Junge Menschen für die leitende Vereinsarbeit motivieren und unterstützen, beraten, Prozesse der Vereinsarbeit digitalisieren ▶ Zusätzlich Unterstützung freier Vernetzungsstrukturen ohne Vereinshintergrund ▶ kulturelle Strahlkraft des Weyher Theaters als regionalen Standortfaktor offensiv vermarkten ▶ Erhalt und Entwicklung der Überreste regionaler Baukultur betreiben ▶ Ausbau soziokultureller Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene, um über positive Erlebnisse Netzwerke für eine Rückkehrkultur nach der Ausbildung zu schaffen	

5.1.6 Nahversorgung

Stärken und Potenziale	Schwächen und Risiken
▶ Die Region erfüllt ihre Grund- und Nahversorgungsfunktion ▶ Gute Versorgungslage in den größeren Ortsteilen bzw. an Durchgangsstraßen	▶ Teilweise unzureichende Versorgungslage in den kleineren Ortsteilen ▶ Geschäftsaufgabe von inhabergeführten Nahversorgern (z.B. Fahrenhorster Dorfmarkt) aufgrund von rückläufiger Wirtschaftlichkeit → auch wegbrechende Begegnungsräume ▶ Überwiegend autoorientiertes Versorgungsangebote

Handlungsbedarf für LEADER / andere Verfahren

- ▶ Verbesserung der Versorgungslage in den kleineren Ortsteilen durch alternative Versorgungskonzepte wie mobile Verkaufswagen, Hofläden und/oder regionale Liefersdienste
- ▶ Verbesserung der Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen
- ▶ Frühwarnsystem für die rechtzeitige Warnung vor bevorstehenden Geschäftsaufgaben
- ▶ Nachnutzungskonzepte für Leerstände in den Ortslagen/Ortsteilzentren

5.1.7 ÖPNV/Mobilität

Stärken und Potenziale	Schwächen und Risiken
▶ Stuhr: Autobahnanschluss auf Gemeindegebiet ▶ Weyhe: Zwei SPNV-Haltepunkte auf Gemeindegebiet, (barrierefreie) Sanierung des Bahnhofs Kirchweyhe ▶ Die Region ist an das Regionalbusnetz des VBN angeschlossen ▶ Der Verein BürgerBus e.V. in Weyhe ergänzt das öffentliche Busliniennetz auf zwei Strecken in dezentralen Lagen. Ähnliches geschieht in Stuhr durch das Anrufsammeltaxi ▶ Anschluss an den Schienenfernverkehr über die Hauptbahnhöfe Bremen und Osnabrück	▶ Leistungsfähige Straßenanbindungen (BAB, Bundesstraßen) führen auch zu starken Verkehrsbelastungen (Lärm, Abgase, Zerschneidung) ▶ Teilweise unzureichende ÖPNV-Versorgung in den kleineren Ortsteilen ▶ Bislang ist eine unzureichende Ladeinfrastruktur für E-Mobilität vorhanden. ▶ Es gibt eine eindeutige Dominanz des PKW-Verkehrs aufgrund unzureichender Alternativen zum Pkw ▶ Bislang gibt es kein niedrighschwelliges Carsharing in der Region ▶ Das Radverkehrsnetz ist unzureichend und ausbaufähig.

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ausbau der Straßenbahnlinie 8 von Bremen über Stuhr bis nach Weyhe (2024) ▶ Momentan Erarbeitung eines Konzepts für den Zubringerverkehr zur Straßenbahnlinie 8 ▶ Es verkehrt eine Nachtline zwischen Bremen- Brinkum (Stuhr) – Leeste und Kirchweyhe (Weyhe) | <ul style="list-style-type: none"> ▶ Verschlechterte Wettbewerbsfähigkeit des ÖPNV, insbesondere der Bürger-Busse, bedingt durch die Pandemie |
|---|--|

Handlungsbedarf für LEADER / andere Verfahren

- ▶ Vom Ausbau des Ladenetzes hängt die Akzeptanz und Durchsetzung der E-Mobilität ab, weshalb der zügige Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur eine dringende Aufgabe darstellt. Dabei ist auf nachhaltig gewonnene Energie zu achten.
- ▶ Ein oder mehrere Carsharing-Anbieter sollten sich in der Region etablieren und Kfz anbieten.
- ▶ Die Radverkehrsnutzung muss neben dem Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur durch begleitende Maßnahmen gefördert werden.
- ▶ Anreize schaffen, den ÖPNV und die BürgerBusse auch (während und nach) der Pandemie (wieder) zu nutzen, durch Öffentlichkeitsarbeit die Menschen aufklären und wieder für den ÖPNV motivieren/reaktivieren

5.2 Handlungsbedarfe zur Entwicklung der Region

Die Analyse der Ausgangslage (s. Kap. 3) sowie die SWOT-Analyse (s. Kap. 5.1) haben in vielen Bereichen das Erfordernis für Maßnahmen zur Entwicklung der Region ergeben.

Bevölkerungsentwicklung

Im Gegensatz zu peripher gelegenen ländlichen Regionen hat die Region Stuhr | Weyhe noch Bevölkerungszuwächse, die sich aber ausschließlich aus Zuwanderungen speisen und damit zu einem großen Teil von Faktoren, die sich dem Einflussbereich der Region entziehen, maßgeblich bestimmt werden.

Die Handlungserfordernisse ergeben sich hier also nicht durch Verlustprozesse und Überalterung (obwohl auch diese bereits wirkt), sondern vor allem aus den Transformationsprozessen, die sich durch die Lage der Region im Ballungsrandbereich des Oberzentrums Bremen ergeben. Die ursprünglich überwiegend landwirtschaftlich geprägten Gemeinden unterliegen einem großen Siedlungsdruck, der bereits seit Jahrzehnten wirkt und die noch vorhandenen ländlichen Strukturen zu überformen droht. Die Herausforderung besteht hier also darin, die baulichen und sozialen Folgewirkungen der bestehenden Entwicklungsdynamik so zu steuern, dass – zumindest so weit wie möglich – der ursprüngliche Charakter der Ortschaften und

der Landschaft erhalten bleibt sowie die Wachstumsprozesse klimafreundlich ablaufen.

Wirtschaft

Die Betriebe in der Region stehen vor einer mehrdimensionalen Aufgabe: Neben der Notwendigkeit, den wirtschaftlichen Erfolg zu sichern, wird es bei vielen darum gehen die sich abzeichnenden Erfordernisse zur Transformation der Geschäftsprozesse zu bewältigen. Eines dieser Erfordernisse wird die Notwendigkeit zum klimafreundlichen Wirken der Betriebe sein. Dies wird u.a. durch rechtliche Vorgaben (z.B. Verbot neuer fossil betriebener Heizungen), die technologische Entwicklung (z.B. Digitalisierung analoger Prozesse) und wirtschaftliche Effekte (z.B. tendenzielle Verbilligung der E-Mobilität) bedingt. Auf der anderen Seite wird angesichts einer kritischeren jüngeren Generation die Klimafreundlichkeit des jeweiligen Waren- oder Dienstleistungsangebots ein immer wichtiger werdendes Kriterium für den Markterfolg der Betriebe. Der LEADER-Prozess kann dabei unterstützen.

Soziale Infrastruktur und Nahversorgung

Struktur und Lage von sozialer Infrastruktur und Nahversorgern basieren auf der Ambivalenz von Versorgung(sauftrag) und Wirtschaftlichkeit. Damit einher ging in der Vergangenheit der Trend zu größeren Einrichtungen in verkehrsgünstigen Lagen. Der Verlust dieser Angebote in peripheren Lagen (z.B. in zentralen Bereichen mancher Ortsmitten) führt dort zu weiteren Wegen und damit zu ökologischen Belastungen mit Klimafolgewirkungen. Die

unter Marktbedingungen ablaufenden Folgen des o.g. Trends lassen sich nicht generell umkehren. Allerdings könnte der Einsatz von LEADER-Mitteln dazu beitragen, im kleineren Maßstab Angebotsstrukturen zu etablieren, die für die Nachfragerinnen und Nachfrager Wege minimierend wirken und dadurch klimafreundlich sind.

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Jüngeren Datums sind die Anforderungen, die sich aus der generellen Notwendigkeit zu verstärkten und beschleunigten Anstrengungen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung ergeben. Nicht nur auf EU- und Bundesebene, sondern auch auf kommunaler Ebene wurde die Bedrohung durch den Klimawandel – i.d.R. aufgrund der dafür erforderlichen Veränderungen lieb gewonnener Gewohnheiten – zu lange ignoriert, weshalb sich der Handlungsbedarf in diesem Bereich besonders aufgestaut hat. Da die Region Stuhr | Weyhe dies erkannt hat, formuliert sie ihre Regionale Entwicklungsstrategie mit dem Primat des Klimaschutzes, stellt also bei sämtlichen Handlungsfeldern und Entwicklungszielen den Bezug zum Kernanliegen des kommunalen Klimaschutzes her.

Mobilität

Der Mobilitätssektor ist in der Region – ebenso wie in vergleichbaren Lagen – stark MIV-lastig. Die dazu führenden Push- und Pull-Faktoren erfordern, aber erleichtern auch die Nutzung von Kraftfahrzeugen. Es wird zukünftig darauf ankommen, auf unterschiedlichen Pfaden in dieses Wirkungsgefüge einzugreifen. Die Verringerung von mit fossilem Antrieb

zurückgelegten Wegen wirkt sich dabei direkt auf die CO₂-Bilanz aus. Hierfür werden vorrangig andere Förderinstrumente (z.B. Regionalisierungsmittel, ÖPNV-Förderung, Radverkehrsförderung) einzusetzen sein. LEADER-Mittel könnten allerdings kleinteilige begleitende Maßnahmen, die durch das Förderraster der großformatigen Programme fallen würden, unterstützen.

Entwicklung und Bewerbung von möglichen Projekten) zur Sprache kommen und in der Bevölkerung thematisiert werden. Die Umsetzung möglichst vieler dieser Ideen kann dazu beitragen, dass die Region Stuhr | Weyhe ihren Auftrag, zur Klimafreundlichkeit beizutragen, umsetzen kann. Hierfür wird im Folgenden die regionale Entwicklungsstrategie formuliert.

Andere Handlungsbereiche

Im Zusammenhang mit der generellen Notwendigkeit, vermehrt Anstrengungen für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung vornehmen zu müssen, ist es für die anderen Sektoren ebenfalls erforderlich, die hier existierenden Handlungserfordernisse so aufzunehmen, dass die späteren Maßnahmenvorschläge nach Möglichkeit ebenfalls zur CO₂-Reduktion beitragen.

Dies darf allerdings nicht als striktes Ausschlusskriterium für strukturelle Verbesserungen dienen, die jedoch keinen (signifikanten) CO₂-Effekt aufweisen. Insbesondere bei sozialen oder kulturellen Projekten würde dies zutreffen. Die Kriterien zur Projektauswahl (s. Kap.) werden dies berücksichtigen.

Fazit: Regionale Entwicklungsstrategie Instrument für mehr Klimafreundlichkeit

Die beschriebenen Herausforderungen legen generell nahe, dass ihnen mit geeigneten Instrumenten begegnet werden sollte. Das LEADER-Programm kann einen Beitrag dazu leisten, indem die zugrunde liegenden Wirkungsmechanismen (z.B. bei der

6 Regionale Entwicklungsstrategie

6.1 Regionales Leitbild

6.1.1 Leitbild

Die Region Stuhr | Weyhe unterliegt schon seit langem der Transformation eines Ballungsrandraumes von ehemals ländlichen zu immer mehr suburbanen Strukturen, gestaltet sie jedoch für ihre Bevölkerung verträglich und fördert lokale Identitäten. Sie ist ein attraktiver Zuzugs- und Wohnort mit eigenständigem Charakter und hoher Aufenthaltsqualität, die gegenüber dem Oberzentrum Bremen ihre eigene selbstbewusste Rolle als Wohn- und Arbeitsstandort gefunden hat und in Kooperation mit ihren Nachbarkommunen die regionale Entwicklung im Landkreis Diepholz unterstützt. Die Region hat ihre Verantwortung für Ursachen und Folgen des Klimawandels und andere Formen von Umweltbeeinträchtigungen, aber auch die Chancen erkannt, wenn Klimaschutz-Klimafolgenanpassung sowie Umwelt- und Naturschutz in sämtlichen Lebensbereichen mitgedacht werden. In diesem Sinne sollen die Ortsteile in lebenswerter „grüner“ Qualität weiterentwickelt, neben ÖPNV, Radverkehr und E-Mobilität ausgebaut und klimaschützende Wirtschaftsentwicklung gefördert werden.

Hieraus könnte folgendes Leitmotto für die Region Stuhr | Weyhe formuliert werden:

Lebensqualität und Wirtschaftskraft durch klimagerechte Regionalentwicklung in der LEADER-Region Stuhr | Weyhe

6.1.2 Entwicklungsziele

Die Entwicklungsstrategie des Konzeptes, inklusive des Leitbilds und der Entwicklungsziele, stellt den Kern des Regionalen Entwicklungskonzeptes dar. Sie wurde im Rahmen der Beteiligung der breiten Bevölkerung und zusammen mit der Begleitgruppe erarbeitet und bildet die Grundlage der zukünftigen Entwicklung der Region. Die Handlungsfelder und die dazu passenden Ziele sowie das regionale Leitbild basieren auf den Erkenntnissen der Bestandsaufnahme und SWOT-Analyse und sind auf die identifizierten Bedarfe der Region angepasst.

Bei der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie wurden die Themen „gleichwertige Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung“, „attraktive und lebendige Ortskerne und die Behebung von Gebäudeleerständen“, „Natur-, Umwelt- und Klimaschutz“, „Möglichkeiten zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“, „demographische Entwicklung“ und „Möglichkeiten der

Digitalisierung und Datennutzung“ anhand ihrer Bedeutung für die regionale Entwicklungsstrategie überprüft. Darauf aufbauend und anhand der Ergebnisse der SWOT-Analyse und Bestandsaufnahme wurden für die Region Handlungsfelder und dazugehörige Leit- und Entwicklungsziele entwickelt.

Eine zukunftsweisende Klima-, Natur- und Umweltschutzstrategie bildet für die Region die essentielle „Klammer“ um sowohl die Lebensqualität als auch die Wirtschaftskraft in der Region in den kommenden Jahren zu stärken. Deshalb wurde das Themenfeld Natur-, Umwelt- und Klimaschutz den anderen Themenfeldern vorangestellt und übergeordnet, und findet sich in den priorisierten Handlungsfeldern wieder.

In dem Zeitraum 17.12.2021 bis zum 10.01.2022 wurde eine Online-Bürgerbeteiligung zu folgenden 7 Themenbereichen durchgeführt:

- ▶ Natur-, Umwelt- und Klimaschutz stärken - das Querschnittsthema
- ▶ Daseinsvorsorge in Zeiten des Klimawandels
- ▶ Regionale Wirtschaft - Klimaschutz mit Gewinn
- ▶ Ortsmitten gestalten - Klimaschutz im Zentrum
- ▶ Digitalisierung der Region - eine Chance für den Klimaschutz
- ▶ Mobilität klimafreundlich gestalten
- ▶ Soziales Leben - für ein gutes Klima im Ort

Die Bürgerinnen und Bürger machten die meisten Themenvorschläge zu den

Themenbereichen „Natur-, Umwelt- und Klimaschutz“ und „Klimafreundliche Gestaltung der Mobilität“. Es wurden sowohl sehr konkrete Maßnahmen vorgeschlagen, als auch strategische Ziele formuliert. Aber insbesondere auch zu den Handlungsfeldern „Regionale Wirtschaft – Klimaschutz mit Gewinn“ sowie „Daseinsvorsorge“, „Ortsmitten“ und „Soziales Leben“ wurden spannende, auch themenübergreifende, Vorschläge mit Bezug zum Klimaschutz gemacht.

Im Nachgang zur ersten Online-Beteiligung wurde der Themenbereich „Digitalisierung“ – da ebenfalls ein Querschnittsthema – als speziell zu berücksichtigender Aspekt in allen anderen Handlungsfeldern definiert.

Außerdem wurden die bislang getrennten Themenbereiche „Daseinsvorsorge“ und „Soziales Leben“ als sich vielfach gegenseitig bedingend im Handlungsfeld „Soziales Leben und Daseinsvorsorge“ zusammengefasst.

Damit ergeben sich die folgenden fünf Handlungsfelder:

Tab. 9 Handlungsfelder

1	Natur-, Umwelt- und Klimaschutz stärken
2	Mobilität klimafreundlich gestalten
3	Ortsmitten gestalten – Klimaschutz im Zentrum
4	Regionale Wirtschaft – Klimaschutz mit Gewinn
5	Soziales Leben und Daseinsvorsorge – für ein gutes Klima im Ort

Die in der Evaluation des bisherigen ILE-Prozesses in der W.i.N.-Region im sogenannten „Arbeitspaket 2021 + 2022“ wurden durch die damalige Lenkungsgruppe bereits einige Schlüsselthemen aufgezeigt, die als Basis für eine Modifikation der W.i.N.-Handlungsfelder gelten könnten:

- ▶ Klimaschutz als Schlüsselinitiative
- ▶ Innenstadtentwicklung
- ▶ Regionale Wertschöpfung
- ▶ Radverkehrsentwicklung
- ▶ Biotopverbundentwicklung

Diese Themen sind vollumfänglich auch in der neuen Entwicklungsstrategie der Region Stuhr | Weyhe abgedeckt.

6.2 Handlungsfelder und -ziele

Die identifizierten Handlungsfelder werden im Folgenden mit Entwicklungszielen unterlegt. Diese Entwicklungsziele dienen – die Aufnahme in die LEADER-Förderung vorausgesetzt – dazu, Perspektiven für die zu entwickelnden Maßnahmen und Projekte zu definieren. Für ihre Messbarkeit im Rahmen des Monitorings und der Evaluation (s. Kap. 13) werden sie zudem mit Indikatoren versehen (s. Kap. 6.3).

Abb. 42 Strategiediagramm für das REK der Region Stuhr | Weyhe



Handlungsfeld 1: Natur-, Umwelt- und Klimaschutz stärken

- ▶ 1.1 Die Region schützt Klima, Umwelt und Natur. Sie setzt Klima-, Umwelt- und Naturschutz als Klammer für die Stärkung der Lebensqualität aller und die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Klima-, Umwelt- und Naturschutz werden damit nicht nur als

Verantwortung, sondern als Chance und Triebkraft für positive Entwicklung in der Region betrachtet.

- ▶ 1.2 Die Region unternimmt besondere Anstrengungen zum Klimaschutz, zur Klimafolgenanpassung und zum Natur- und Umweltschutz. Sie unterstützt Bevölkerung und

Wirtschaft bei deren Bestrebungen, diese Ziele zu verfolgen z.B. im Bereich des klimaneutralen Wohnens und Bauens.

- ▶ 1.3 Die Verbesserung des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes wird Handlungsleitlinie für alle Lebensbereiche der Region.
- ▶ 1.4 Die Bevölkerung möglichst aller Altersklassen und sozialer Schichten wird durch Aufklärungsarbeit, Informationskampagnen und Aktionen, z.B. in Schulen, Kindergärten und Vereinen, verstärkt für das Themenfeld sensibilisiert und unterstützt.
- ▶ 1.5 Naturschutzprojekte werden ebenso gefördert wie Maßnahmen und Strategien zum Klimaschutz.
- ▶ 1.6 Die Nutzung und Stärkung von vorhandenen Beratungsstrukturen und -angeboten zu klimafreundlichem Bauen und Sanieren soll, z.B. durch wirksame Öffentlichkeitsarbeit, in das Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden.

Handlungsfeld 2: Mobilität klimafreundlich gestalten

- ▶ 2.1 Die Region trägt dazu bei, dass die Mobilität, unter anderem auch in Form von Car-Sharing und E-Mobilität, für alle Menschen der Region, ob in den Ortskernen oder den ländlichen Bereichen, klimafreundlich verbessert wird.
- ▶ 2.2 Der Neubau der Linie 8, die Regionalbusse sowie der Schienenpersonennahverkehr stehen als Symbole für die klimafreundliche zukunftsweisende Mobilitätsentwicklung in der

Region; die ÖPNV-Anbindung soll in der Fläche mit der Linie 8 verknüpft werden, ebenso wie Car-Sharing und weitere zukunftsweisende Mobilitätsangebote und kleinteilige Ergänzungsmaßnahmen; hierbei werden auch innovative digitalbasierte Konzepte gefördert. Die pandemiebedingte Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit des ÖPNV wird ausgeglichen, indem der ÖPNV und die Bürger-Busse durch Anreize und eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit attraktiviert werden.

- ▶ 2.3 Klimafreundliche Mobilität soll insbesondere für junge Menschen gestärkt und möglich gemacht werden, indem bedarfsgerechter ÖPNV sowie ein attraktives Fuß- und Radverkehrsnetz gestärkt werden.
- ▶ 2.4 Ein leistungsfähiges und sicheres Fuß- und Radverkehrsnetz ist die Grundlage für klimafreundliche Mobilität. Es soll bedarfsgerecht weiterentwickelt und mit anderen Verkehrsträgern vernetzt werden. Entwicklungskonzepte in der Region sollen nach Möglichkeit auch zum Ziel haben, weite Wege zu vermeiden und auch den Bewegungsradius von Kindern, älteren Menschen und Personen mit Einschränkungen berücksichtigen, so dass sie selbständig die für sie wichtigen Infrastrukturen erreichen können.

Handlungsfeld 3: Ortsmitten gestalten – Klimaschutz im Zentrum

- ▶ 3.1 Die Region erkennt die besondere Bedeutung der Ortsteilzentren

inklusive des Einzelhandels als wichtige Ortsmittefunktion für die Lebensqualität in der Region und das soziale Leben. Die Vernetzung von Akteuren aus Kommune, sozialen und kulturellen Einrichtungen sowie Wirtschaft mit dem Ziel lebendiger Ortsmitte mit bedarfsgerechten Angeboten unter Vermeidung von Leerständen gilt es zu stärken.

- ▶ 3.2 Die Durchgrünung der Ortsmitte wird verbessert; darin entstehen Treffpunkte des sozialen Miteinanders, die Aufenthaltsqualität wird gestärkt.
- ▶ 3.3 Die Vernetzung und Entwicklung von Parks, Kleingärten sowie Spiel- und Freizeitflächen als „grüne Infrastruktur“ dient gleichzeitig dem Natur-, Umwelt- und Klimaschutz, der Gesundheitsvorsorge und der Naherholung.
- ▶ 3.4 Leerstände innerhalb von Ortsmitte werden vermieden und klimafreundliche Nach-Nutzungen gefördert.

Handlungsfeld 4: Regionale Wirtschaft – Klimaschutz mit Gewinn

- ▶ 4.1 Die Region berät und unterstützt die örtliche Wirtschaft inkl. Landwirtschaft bei der Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen und -Strategien und der Entwicklung entsprechender neuer Geschäftsfelder. Dies dient auch der Gewinnung und Haltung von Mitarbeiter:innen. Des Weiteren unterstützt und berät sie bei der Minimierung der gewerblichen Flächeninanspruchnahme und Intensivierung

der Entsiegelung von Gewerbeflächen.

- ▶ 4.2 Die Region unterstützt regionale Wirtschaftskreisläufe, auch digitalbasiert, um Verkehre zu minimieren sowie die Vernetzung von Unternehmen im Hinblick auf klimaschonende Entwicklungen. Sogenannte „best practice“-Beispiele werden öffentlichkeitswirksam vorgestellt und Unternehmen bei der Umsetzung unterstützt.

Handlungsfeld 5: Soziales Leben und Daseinsvorsorge – für ein gutes Klima im Ort

- ▶ 5.1 Die Region lebt von der persönlichen Verbundenheit der Menschen, die in ihr leben. Diesen sozialen Zusammenhalt gilt es – auch unter den Bedingungen weiterer Zuzüge - zu schützen und auszubauen. Die Identifikation mit der Region wird gestärkt, um das lokale Miteinander zu fördern.
- ▶ 5.2 Das soziale Miteinander in den Ortsteilen soll durch eine hohe Aufenthaltsqualität, die insbesondere auch durch innerörtliche naturnahe Grünstrukturen geprägt ist, gefördert werden. Die Beispielung des öffentlichen Raums schafft soziale Treffpunkte.
- ▶ 5.3 Die Region fördert Integration und Inklusion und integrative Angebote, die diese Prinzipien verfolgen und stärken.
- ▶ 5.4 Die Gemeinden fördern gemeinsam bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Vereine und schaffen zukunftsfähige und generationsübergreifende Strukturen für

bedürfnisgerechte Angebote, insbesondere im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung.

- ▶ 5.5 Innerhalb der Region werden die Akzeptanz und Eignung von sozialen und klimafreundlich gestalteten Treffpunkten im öffentlichen Raum, insbesondere für junge Menschen, erhöht und neue Angebote geschaffen.
- ▶ 5.6 Der Ausbau sozialer Infrastruktur und anderer wichtiger Infrastruktur in allen Ortsteilen erhöht die Lebensqualität, minimiert Wege und wird gefördert. Hierbei sollen auch digitalbasierte Lösungen entwickelt und gefördert werden, wenn sie die Daseinsvorsorge sichern, die Lebensqualität erhöhen und dem Klimaschutz dienen.

6.3 Handlungsfeldziele, Indikatoren und Leitprojekte, Zielwerte und Maßnahmenbereiche

Eine Zwischenevaluation am Ende des Jahres 2025 – also nach Ablauf des dritten Programmjahres - soll die Entwicklung der Region über die LEADER-Förderperiode erfassen. Auf deren Grundlage kann eine Nachschärfung der Handlungsfeldziele sowie eine mögliche Anpassung des Finanzplans vorgenommen werden. Dazu werden Indikatoren mit entsprechenden Zielen nach dem Schema SMART formuliert: spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert. Eine teilstandardisierte qualitative Bewertung der einzelnen Projekte soll einen Kompromiss zwischen Aussagekraft und Aufwand darstellen. Die Zielwerte beziehen sich jeweils auf den Evaluationszeitpunkt (Ende 2025).

Die meisten Projekte werden voraussichtlich mehrere Handlungsfeldziele verfolgen. Um eine Doppelzählung zu vermeiden, werden die Projekte jedoch ausschließlich jeweils dem Handlungsfeldziel zugeordnet, welchem sie vorrangig dienen. Ein Projekt kann zudem mehrere Maßnahmen umfassen. Der Klarheit und Erfassbarkeit halber wird ein bewilligter und durchgeführter Projektantrag als ein Projekt betrachtet.

Die Evaluation wird mit zweifachem Blickwinkel durchgeführt. Zum einen wird geprüft, ob der zu Beginn geplante Mittelan-satz realistisch war oder die Mittelverteilung zwischen den Handlungsfeldern nach-reguliert werden muss. Und zum anderen wird die inhaltliche Qualität der durchge-führten Projekte geprüft, um ggf. die Krite-rien zur Projektauswahl oder Förderbedin-gungen anzupassen.

Mittelbedarfsevaluation

Um die im Finanzplan vorgesehene Verteilung der LEADER-Fördermittel auf die Handlungsfelder zu überprüfen, wird eine Mittelbedarfsevaluation durchgeführt. Dazu wird die Summe der im jeweiligen Handlungsfeld abgerufenen Fördermittel in Bezug zum im Finanzplan für das Handlungsfeld und den Zeitraum vorgesehenen Fördervolumen gesetzt (Quotient aus bewilligten und eingepflanzten Mitteln). Im Idealfall des Abrufs von exakt den vorgesehene Fördermitteln ergibt sich ein Quotient von 1. Da dieser nicht realistisch ist, wird eine Zielspanne von 0,8 bis 1,2 angestrebt, innerhalb derer der Mittelansatz als der Nachfrage und der Relevanz des jeweiligen Handlungsfelds angemessen erscheint.

Qualitätsevaluation

Für jedes der bewilligten Projekte wird eine Bewertung der Zielerreichung und des Projekterfolgs durch eine Schulnote erfasst. Die Benotung wird vom Regionalmanagement vorbereitet und von der LAG entschieden. Sie erfolgt auf Grundlage der Bewertungskriterien der Tab. 10 (s.u.). Dabei wird mindestens eine gute Zielerreichung (Note 2) angestrebt. Die Note sehr gut (1) wird herausragenden Projekten vorbehalten. Bei bewilligten aber nicht

durchgeführten Projekten wird von einer Benotung solange abgesehen, bis sie möglich ist.

Die Projekttragenden werden verpflichtet, dem Regionalmanagement und der LAG zeitnah nach Projektabschluss die zur Bewertung notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen. Dies kann bspw. durch einen Kurzbericht (max. 5 DIN A4-Seiten) oder eine kurze Präsentation¹ erfolgen.

Tab. 10 Kriterien für die Benotung der Projekte

Zahl	Note	Beschreibung
1	sehr gut	Das im Projektantrag formulierte Ziel wurde in besonderem Maße erreicht. Das Projekt hatte eine sehr hohe Qualität und trägt sehr stark zum Erreichen des Handlungsfeldziels bei.
2	gut	Das im Projektantrag formulierte Ziel wurde voll erreicht. Das Projekt hatte eine hohe Qualität und trägt stark zum Erreichen des Handlungsfeldziels bei.
3	befriedigend	Das im Projektantrag formulierte Ziel wurde im Allgemeinen erreicht. Das Projekt hatte eine gute Qualität und trägt zum Erreichen des Handlungsfeldziels bei.
4	ausreichend	Das im Projektantrag formulierte Ziel wurde im Ganzen noch erreicht, weist jedoch Mängel auf. Das Projekt hatte eine ausreichende Qualität und leistet einen Beitrag zum Erreichen des Handlungsfeldziels.
5	mangelhaft	Das im Projektantrag formulierte Ziel wurde nicht erreicht, es sind jedoch Bemühungen erkennbar. Das Projekt hatte keine ausreichende Qualität und trägt nicht zum Erreichen des Handlungsfeldziels bei, aber es ist eine Ausrichtung auf das Handlungsfeldziel erkennbar.
6	ungenügend	Das im Projektantrag formulierte Ziel wurde nicht erreicht. Das Projekt hatte keine ausreichende Qualität und trägt nicht zum Erreichen des Handlungsfeldziels bei.

Es wird eine laufende Erfassung der bewilligten Projekte nach Handlungsfeldern

empfohlen, die bspw. in Form einer Tabelle erfolgen kann (s. Tab. 11). Auf diese

¹ Die LAG entscheidet später eigenständig über ein geeignetes Verfahren zur Ermittlung des Projekterfolgs.

Weise kann der Evaluationsprozess permanent und projektnah erfolgen und die Verfügbarkeit aller erforderlichen

Informationen zum Ende des Jahres 2025 für alle Beteiligten gewährleistet bleiben.

Tab. 11 Beispieltabelle zur Projekterfassung: Projekte des Handlungsfeldziels 1.1

Lfd. Nr.	Projektname	Weiterhin verfolgte Handlungsfeldziele	Bewilligte LEADER-Mittel	Projektmittel insgesamt	Zielerreichung als Schulnote
1	Beispielprojekt 1	1.2; 3.3	10.000 €	20.000€	2
2	Beispielprojekt 2	4.3; 5.1	1.500 €	3.000 €	2
...					
Summe:	Anzahl Projekte zu diesem Handlungsfeldziel		Summe der bewilligten Mittel	Gesamtinvestitionsvolumen	
Durchschnitt:			Fördermittel pro Projekt	Investitionsvolumen pro Projekt	Durchschnittsnote der Projekte

Bei den nachfolgend aufgeführten Indikatortabellen wird standardmäßig bei jedem Handlungsfeldziel die Passgenauigkeit des eingeplanten Mittelbedarfs, die Anzahl der primär diesem Handlungsfeldziel dienenden Projekte und die durchschnittliche Notenbewertung dieser Projekte erhoben. Darüber hinaus werden

handlungsfeldspezifische Indikatoren erhoben. Angesichts der Tatsache, dass in diesem Fall eine Regionsneugründung mit zu erwartenden Anlaufschwierigkeiten vorliegt, wird der Zeitpunkt der Zwischenevaluation auf das Jahresende 2025 gelegt.

Tab. 12 Indikatoren im Handlungsfeld 1: Natur-, Umwelt- und Klimaschutz stärken

Indikator	Zielwert
Mittelbedarfsevaluation des Handlungsfeldes 1	0,8 – 1,2
Handlungsfeldziel 1.1: Anstrengungen zum Klimaschutz, zur Klimafolgenanpassung sowie zum Umwelt- und Naturschutz	
Anzahl der Projekte, die primär dem Handlungsfeldziel 1.1 dienen	4
Durchschnittliche Notenbewertung der Projekte	2
Handlungsfeldziel 1.2: Unterstützung der Bevölkerung und der Wirtschaft bei Bestrebungen zum Klima-, Natur- und Umweltschutz sowie zur Klimafolgenanpassung	
Anzahl der Projekte, die primär dem Handlungsfeldziel 1.2 dienen	4
Durchschnittliche Notenbewertung der Projekte	2
Anzahl der Beratungen	15
Anzahl der interessierten Bürger:innen/Unternehmen	150

Handlungsfeldziel 1.3: Aufklärungsarbeit, Informationskampagnen und Aktionen zur Sensibilisierung und Unterstützung der Bevölkerung zu dem Themenfeld „Natur-, Umwelt- und Klimaschutz“	
Anzahl der Projekte, die primär dem Handlungsfeldziel 1.1 dienen	5
Durchschnittliche Notenbewertung der Projekte	2
Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen / Kampagnen	15
Anzahl der erreichten Bürger:innen (Veranstaltungsteilnehmende / durch Kampagnen Erreichte)	20.000

Tab. 13 Indikatoren im Handlungsfeld 2: Mobilität klimafreundlich gestalten

Indikator	Zielwert
Mittelbedarfsevaluation des Handlungsfeldes 2	0,8 – 1,2
► Handlungsfeldziel 2.1: Klimafreundliche Verbesserung der Mobilität aller Menschen der Region.	
Anzahl der Projekte, die primär dem Handlungsfeldziel 2.1 dienen	1
Durchschnittliche Notenbewertung der Projekte	2
Handlungsfeldziel 2.2: Schaffung oder Verbesserung von Car-Sharing-Angeboten sowie weiteren zukunftsweisenden Mobilitätsangeboten	
Anzahl der Projekte, die primär dem Handlungsfeldziel 2.2 dienen	1
Durchschnittliche Notenbewertung der Projekte	2
Anzahl der neue Mobilitätsformen nutzenden Personen	200
Handlungsfeldziel 2.3: Bedarfsgerechte Verbesserung oder Ausbau eines sicheren Fuß- und Radwegenetz als Grundlage klimafreundlicher Mobilität	
Anzahl der Projekte, die primär dem Handlungsfeldziel 2.3 dienen	1
Durchschnittliche Notenbewertung der Projekte	2
Anzahl der Verbesserungs- oder Ausbaumaßnahmen	6
Handlungsfeldziel 2.4: Bedarfsgerechte Vernetzung des Fuß- und Radwegenetzes mit anderen Verkehrsträgern	
Anzahl der Projekte, die primär dem Handlungsfeldziel 2.4 dienen	2
Durchschnittliche Notenbewertung der Projekte	2
Anzahl der Vernetzungen	5
Handlungsfeldziel 2.5: Maßnahmen zur Vermeidung weiter Wege auch unter der Berücksichtigung des Bewegungsradius von Kindern und älteren Menschen	
Anzahl der Projekte, die primär dem Handlungsfeldziel 2.5 dienen	2
Durchschnittliche Notenbewertung der Projekte	2
Anzahl der von den Maßnahmen betroffenen Personen	200
Handlungsfeldziel 2.6: Maßnahmen, die alle Bürger:innen, insbesondere jedoch Kinder und ältere Menschen, darin bestärkt, die für sie wichtige Infrastruktur selbstständig zu erreichen	
Anzahl der Projekte, die primär dem Handlungsfeldziel 2.6 dienen	2
Durchschnittliche Notenbewertung der Projekte	2
Anzahl der mit Aktivierungskampagnen erreichten Personen	150

Tab. 14 Indikatoren im Handlungsfeld 3: Ortsmitten gestalten

Indikator	Zielwert
Mittelbedarfsevaluation des Handlungsfeldes 3	0,8 – 1,2
Handlungsfeldziel 3.1: Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität und des sozialen Lebens in den Ortsteilzentren	
Anzahl der Projekte, die primär dem Handlungsfeldziel 3.1 dienen	3
Durchschnittliche Notenbewertung der Projekte	2
Handlungsfeldziel 3.2: Durchgrünung der Ortsmitten, insbesondere zur Gestaltung von Treffpunkten und Verbesserung der Aufenthaltsqualität	
Anzahl der Projekte, die primär dem Handlungsfeldziel 3.2 dienen	3
Durchschnittliche Notenbewertung der Projekte	2
Handlungsfeldziel 3.3: Vernetzung oder Entwicklung von Parks, Kleingärten oder Freizeitanlagen	
Anzahl der Projekte, die primär dem Handlungsfeldziel 3.3 dienen	2
Durchschnittliche Notenbewertung der Projekte	2
Handlungsfeldziel 3.4: Maßnahmen zur Vermeidung oder Beseitigung von Leerständen durch klimafreundliche Nachnutzungen	
Anzahl der Projekte, die primär dem Handlungsfeldziel 3.4 dienen	3
Durchschnittliche Notenbewertung der Projekte	2
Anzahl der vermiedenen oder nachgenutzten Leerstände	3

Tab. 15 Indikatoren im Handlungsfeld 4: Regionale Wirtschaft

Indikator	Zielwert
Mittelbedarfsevaluation des Handlungsfeldes 4	0,8 – 1,2
Handlungsfeldziel 4.1: Beratung oder Unterstützung der örtlichen Wirtschaft, inklusive der Landwirtschaft, bei der Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen und -strategien	
Anzahl der Projekte, die primär dem Handlungsfeldziel 4.1 dienen	4
Durchschnittliche Notenbewertung der Projekte	2
Anzahl der durch Unternehmen initiierten Maßnahmen	6
Handlungsfeldziel 4.2: Beratung oder Unterstützung der örtlichen Wirtschaft, inklusive der Landwirtschaft bei der Entwicklung neuer, klimafreundlicher Geschäftsfelder	
Anzahl der Projekte, die primär dem Handlungsfeldziel 4.2 dienen	2
Durchschnittliche Notenbewertung der Projekte	2
Handlungsfeldziel 4.3: Maßnahmen zur Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe, auch digitalbasiert, um Verkehre zu minimieren	
Anzahl der Projekte, die primär dem Handlungsfeldziel 4.3 dienen	2
Durchschnittliche Notenbewertung der Projekte	2
Geschätzte vermiedene Fahrtkilometer	50.000
Handlungsfeldziel 4.4: Maßnahmen zur Unterstützung der Vernetzung von Unternehmen im Hinblick auf klimaschonende Entwicklungen	
Anzahl der Projekte, die primär dem Handlungsfeldziel 4.4 dienen	3
Durchschnittliche Notenbewertung der Projekte	2
Anzahl der durchgeführten Vernetzungen	5

Tab. 16 Indikatoren im Handlungsfeld 5: Soziales Leben und Daseinsvorsorge

Indikator	Zielwert
Mittelbedarfsevaluation des Handlungsfeldes 5	0,8 – 1,2
► Handlungsfeldziel 5.1: Maßnahmen zur Förderung der Aufenthaltsqualität in den Ortsteilen, insbesondere der innerörtlichen naturnahen Grünstrukturen	
Anzahl der Projekte, die primär dem Handlungsfeldziel 5.1 dienen	3
Durchschnittliche Notenbewertung der Projekte	2
Anteilssteigerung der sich in den innerörtlichen naturnahen Grünstrukturen aufhaltenden Menschen	50%
Handlungsfeldziel 5.2: Unterstützung und Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Ehrenamts und Vereine	
Anzahl der Projekte, die primär dem Handlungsfeldziel 5.2 dienen	3
Durchschnittliche Notenbewertung der Projekte	2
Verzeichneter Zugewinn von Engagierten	20%
Handlungsfeldziel 5.3: Schaffung von zukunftsfähigen Strukturen für generationsübergreifende Angebote, insbesondere im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung	
Anzahl der Projekte, die primär dem Handlungsfeldziel 5.3 dienen	3
Durchschnittliche Notenbewertung der Projekte	2
Handlungsfeldziel 5.4: Maßnahmen, die dem Ausbau sozialer Infrastruktur oder anderer wichtiger Infrastruktur in allen Ortsteilen dient, sodass Wege minimiert werden	
Anzahl der Projekte, die primär dem Handlungsfeldziel 5.4 dienen	2
Durchschnittliche Notenbewertung der Projekte	2
Anteilssteigerung der durch die Maßnahmen versorgten Bürgerinnen und Bürger	20%
Handlungsfeldziel 5.5: Entwicklung und Förderung von digitalbasierten Lösungen, wenn sie die Daseinsvorsorge sichern, die Lebensqualität erhöhen und dem Klimaschutz dienen	
Anzahl der Projekte, die primär dem Handlungsfeldziel 5.5 dienen	1
Durchschnittliche Notenbewertung der Projekte	2
Anzahl der entwickelten digitalen Anwendungen	1

6.4 Leitprojekte

Leitprojekte dienen der Veranschaulichung der Regionalen Entwicklungsstrategie. An ihnen wird die Mitwirkung der Akteure und das Zusammenspiel von Zielebene und Maßnahmenebene deutlich. Sie haben eine „Trittsteinfunktion“, mit der ein sichtbarer Einstieg in die Umsetzung von Projekten und Maßnahmen gelingen kann. Hierzu ist es wichtig, die Leitprojekte unter besonderer Berücksichtigung ihrer kurzfristigen Umsetzungswahrscheinlichkeit auszuwählen. Günstige

Voraussetzungen hierfür könnten z.B. bereits weit fortgeschrittene Ideenskizzen, besonders aktive Akteure oder bereits vorhandene Fördermittel zur Bündelung mit LEADER-Mitteln sein.

Nachfolgend werden für jedes Handlungsfeld Vorschläge für mögliche Leitprojekte gemacht. Diese Leitprojekte sollen vor allem als Anregung dienen, da sie zum jetzigen Zeitpunkt nur ohne institutionelle Absicherung und interessierte:n Projektträger:in formuliert werden können.

Möglicherweise müssten die Kommunen in vielen dieser Fälle die Projektträgerschaft übernehmen.

Da die hier genannten Leitprojekte noch keine Trägerschaft haben, können sie mit

aktuellem Stand weder kalkuliert noch steckbriefartig beschreiben werden. Es wird eine der ersten Aufgaben der LAG sein, im Austausch mit möglichen Trägerinstitutionen die Leitprojekte zu konkretisieren und zu realisieren.

Tab. 17 Mögliche Leitprojekte

Handlungsfeld	Mögliche Leitprojekte
1 - Natur-, Umwelt- und Klimaschutz	▶ Sensibilisierungsoffensive für dieses Handlungsfeld
2 - Mobilität klimafreundlich gestalten	▶ Unterstützung des Ausbaus alternativer Mobilitätsangebote (z.B. Mitfahrerportale, Fahrzeug-Sharing digitalbasiert/Apps)
3 - Ortsmitten gestalten	▶ Förderung klimafreundlicher Zwischennutzungen von Leerstände innerhalb von Ortsmitten ▶ Schaffung von grünen Treffpunkten in den Ortsmitten
4 - Regionale Wirtschaft	▶ Etablieren eines Austauschformats für Unternehmen zum Thema Klimaschutz ▶ Initiativen für klimagerechtes Verhalten der Belegschaft (z.B. Dienstrad, Job-Ticket, Home office)
5 - Soziales Leben und Daseinsvorsorge	▶ Förderung von bürgerschaftlichem Engagement, Ehrenamt und Vereinen im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung (z.B. mit dem Rad zum Fußball)

7 Einbindung der Bevölkerung

7.1 Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern

Die Einbindung der lokalen Bevölkerung erfolgte zu mehreren Zeitpunkten und mit unterschiedlichen Methoden. Angesichts der im Bearbeitungszeitraum vorherrschenden Pandemielage konnten jedoch keine Präsenzangebote erfolgen. Alle Informations- und Diskussionsangebote erfolgten deshalb digital.

- ▶ Pressemitteilung und Pressekonferenz am 08.12.2021, Berichterstattung am 09.12.2021: Start der REK-Erstellung
- ▶ Pressemitteilung am 15.12.2021 und Informationsveranstaltung am 16.12.2021 via Videokonferenz: Information und Diskussion für die interessierte Öffentlichkeit (ca. 35 Teilnehmende)
- ▶ Digitale Diskussion mit einem Pinnwand-Tool vom 17.12.2021 bis zum 10.01.2022 für die interessierte Öffentlichkeit (ca. 320 Kommentare)
- ▶ Digitale Diskussionsveranstaltungen per Videokonferenz am 27.01.2022

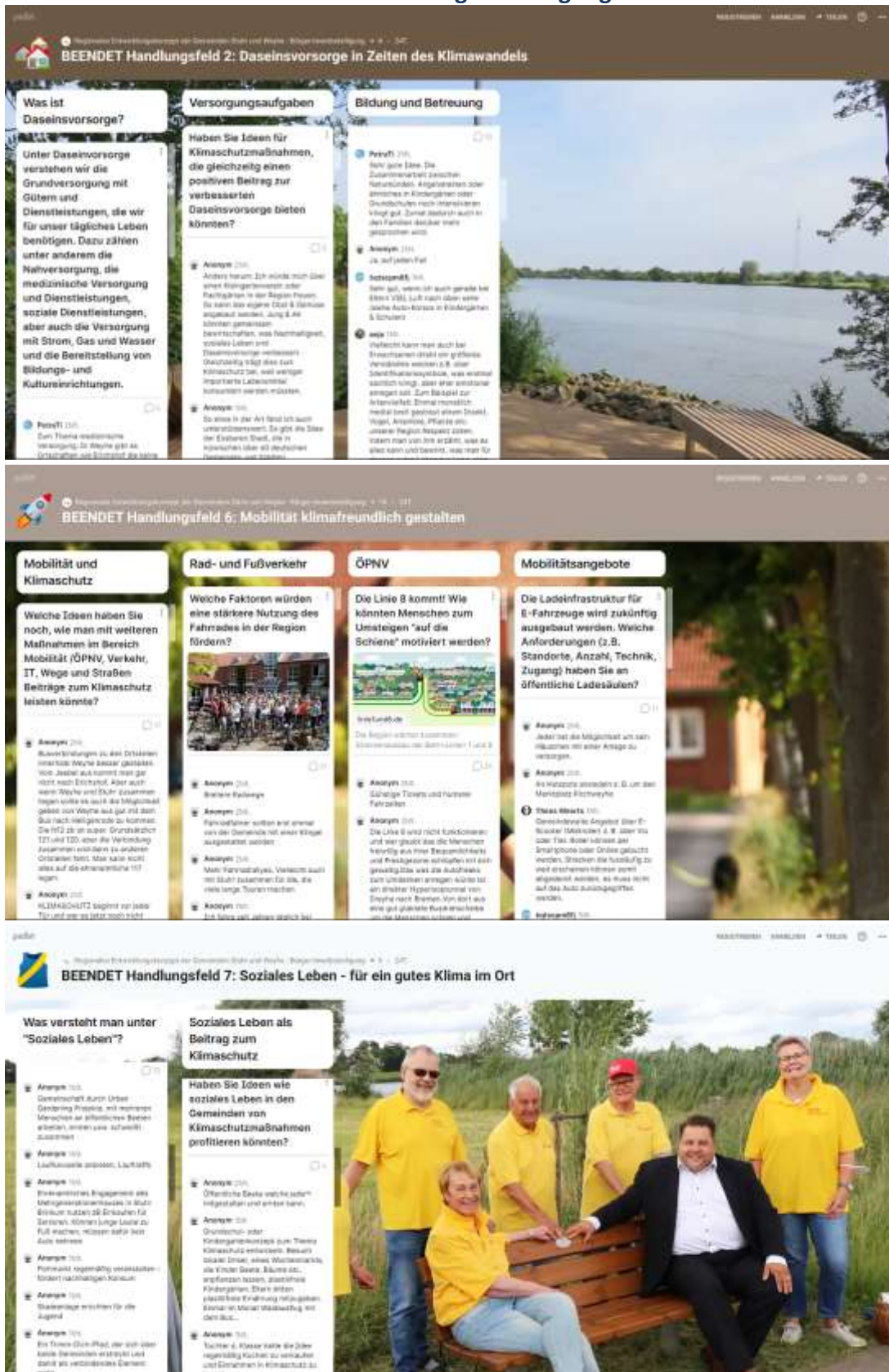
und am 22.02.2022 im Rahmen der Begleitgruppe (s. Kap. 7.2)

- ▶ Veröffentlichung des REK-Vorentwurfs als PDF für die interessierte Öffentlichkeit vom 10.03.2022 bis 20.03.2022 mit Möglichkeit der Kommentierung per Email

Die Beteiligung war jeweils umfangreich und konstruktiv. Mit der Kommunikation in die Breite der Zivilgesellschaft hinein hat die Region damit nicht nur Schlüsselpersonen und wichtige Akteurinnen und Akteure in die Erstellung des REK, sondern auch weite Teile der zivilen Bevölkerung eingebunden. Es hat sich gezeigt, dass auch relativ abstrakte Themen, wie etwa die Formulierung von Entwicklungszielen oder die Präzisierung von Handlungsfeldern, mit einer interessierten Bewohnerschaft gemeinsam diskutiert und erarbeitet werden können.

Insbesondere die Angebote zur Onlinebeteiligung hatten eine intensive Auseinandersetzung mit den zur Diskussion gestellten Inhalten zur Folge.

Abb. 43 Screenshots aus der Online-Bürgerbeteiligung



7.2 Vorbereitung von LAG-Strukturen

Da die Region eine Teil-Ausgründung aus einer bisherigen ILE-Region darstellt, existierten zu Beginn der Erarbeitung des REK noch keine Strukturen einer Lokalen Aktionsgruppe. Da es dennoch wichtig war, wesentliche Elemente des späteren Verfahrens nicht nur mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beiden Gemeindeverwaltungen abzuklären, wurde eine informelle Arbeitsgruppe (die „Begleitgruppe“) eingerichtet. Diese Begleitgruppe bestand aus Personen, die innerhalb der beiden Gemeinden als Schlüsselpersonen bzw. Interessenvertreter für ihre jeweiligen Arbeitsbereiche etabliert waren bzw. die als hierfür kompetent eingeschätzt wurden. Dabei wurde darauf geachtet, dass jedes Handlungsfeld innerhalb der Begleitgruppe inhaltlich vertreten war und auch die beiden Gemeindebereiche möglichst gleichberechtigt abgedeckt waren. Sie bestand aus durchschnittlich 40 Personen mit folgenden Funktionen:

Tab. 18 Zusammensetzung der Begleitgruppe

Anzahl	Arbeitsfeld
4	Natur und Umwelt
3	Junge Menschen
2	Senioren- und Behindertenvertretungen
3	Kirchengemeinden
3	Polizei und Feuerwehr
3	Lokale Wirtschaftsunternehmen
3	Mobilität
2	Sport
4	Soziales Miteinander
12	Kommunalverwaltung

Die Hauptaufgabe der Begleitgruppe bestand darin, an Entscheidungsknoten, die bei der Erarbeitung des REK auftraten, ein Votum aus Sicht der Zivilgesellschaft abzugeben. Es fanden zwei Sitzungen der Begleitgruppe statt, bei denen folgende Themen besprochen wurden:

- 27. Januar 2022: Handlungsfelder, Leitbild und Entwicklungsziele
- 22. Februar 2022: Zusammensetzung und Rechtsform der LAG, Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung, Förderbedingungen, Kriterien für die Projektauswahl

ERSTE BEGLEITGRUPPENSITZUNG

Die Teilnehmenden erhielten vorab den aktuellen Arbeitsstand zu den betreffenden Kapiteln, um inhaltlich vorbereitet zu sein. Bei den im Plenum stattfindenden Online-Sitzungen der Begleitgruppe wurden die zu diskutierenden Aspekte jeweils kurz vorgestellt und anschließend konnten die Teilnehmenden ihre Meinung äußern.

Die Ergebnisse dieser Beratungen fanden Eingang in die entsprechenden Kapitel des REK.

Außerdem wurden die Vertreter:innen der Zivilgesellschaft über die zukünftige Arbeit der LAG informiert. Diese wird später gewisse personelle Überschneidungen mit der Begleitgruppe aufweisen, so dass nach erfolgreicher Bewerbung der Region Stuhr | Weyhe bereits wesentliche Schlüsselpersonen und Akteure bzw. Institutionen sowohl mit dem Förderprogramm als auch mit der Aufgabenstellung vertraut sein werden.

ZWEITE BEGLEITGRUPPENSITZUNG

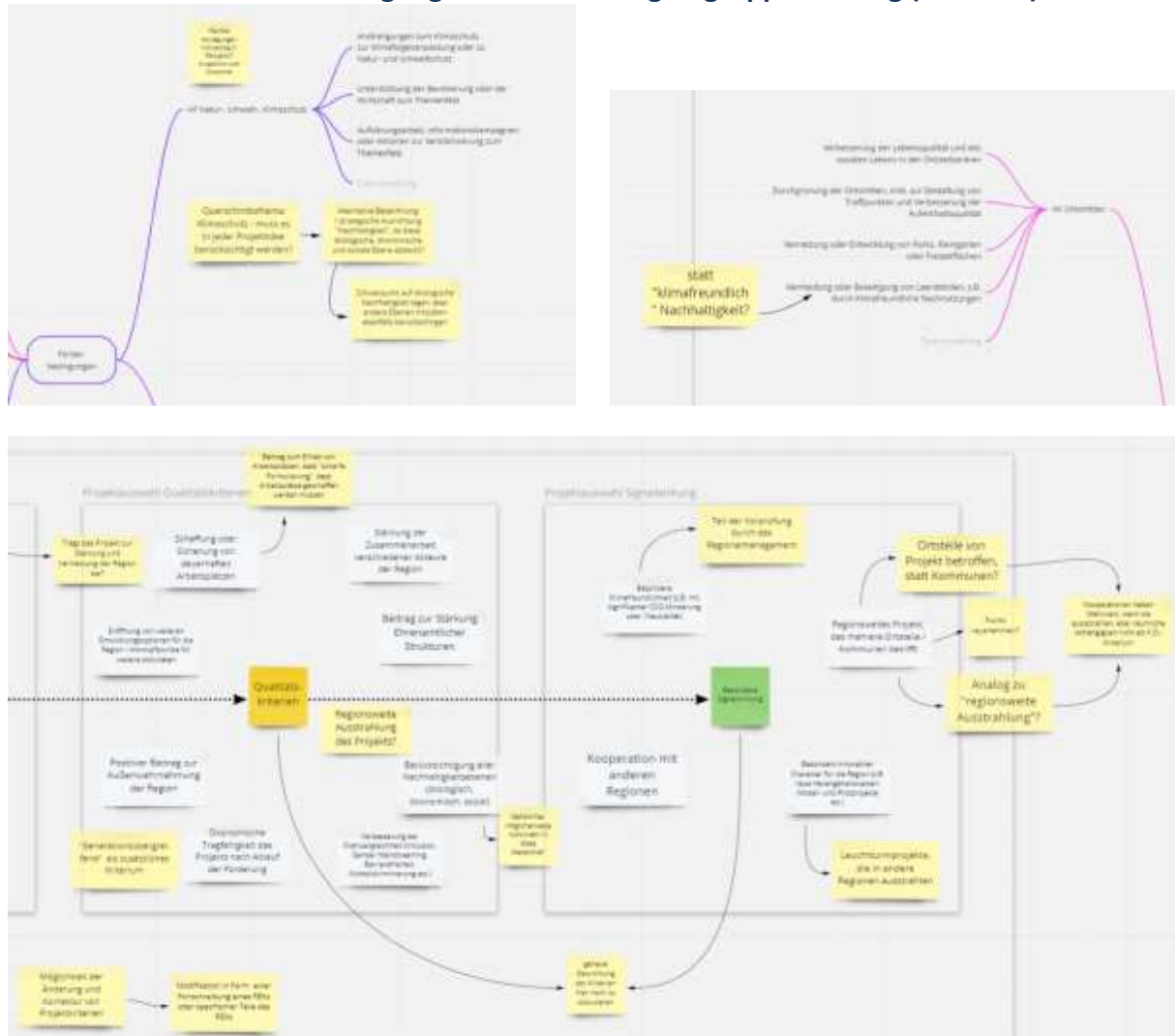
Die zweite Begleitgruppensitzung am 22.02.2022 diente dazu, die folgenden Inhalte zu diskutieren und zu modifizieren:

- ▶ Zusammensetzung der LAG
- ▶ Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung
- ▶ Förderbedingungen
- ▶ Projektauswahl

Auch hier wurden wertvolle Hinweise zur Modifikation der betreffenden Kapitel gegeben.

Ein wesentlicher Zweck der zweiten Begleitgruppensitzung bestand darüber hinaus darin, bei den Teilnehmenden für eine Mitgliedschaft in der späteren LAG zu werben. Es wurden Einladungen ausgesprochen, sich zur Mitarbeit zu melden.

Abb. 45 Hinweise und Anregungen aus der 2. Begleitgruppensitzung (Auswahl)



8 Zusammensetzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) stellt das zentrale Entscheidungsgremium dar, das im LEADER-Prozess über die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie und über die Mittelvergabe entscheidet.

Bei LAG-Entscheidungen zur Projektauswahl im Rahmen der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes dürfen die Vertreter:innen der beteiligten Kommunen sowie von Landes- und Bundesbehörden insgesamt max. 49% der Stimmanteile haben. Die restlichen Stimmrechte entfallen auf die in der LAG vertretenen Wirtschafts- und Sozialpartner:innen (WiSo-Partner:innen) aus der Zivilgesellschaft. Da bei der Erarbeitung dieses REK nicht auf bestehende Strukturen einer existierenden LAG zurückgegriffen werden konnte, wurde ersatzweise ein informelles Beratungsgremium als „Begleitgruppe“ installiert (s. Kap. 7.2). Diese Begleitgruppe setzte sich vor allem aus Vertreter:innen lokaler WiSo-Partner:innen zusammen, deren fachlicher Hintergrund einen konstruktiven Beitrag zur Entwicklungsstrategie erwarten ließen.

Mitglieder der zukünftigen LAG sollen – neben den Vertreter:innen der beiden Kommunen Stuhr und Weyhe – Wirtschafts- und Sozialpartner:innen sein, die wesentliche Teile der zu entwickelnden fünf Handlungsfelder abdecken (Natur-/Umwelt-/Klimaschutz, Mobilität, Ortsmitten, Regionale Wirtschaft, Soziales Leben und Daseinsvorsorge).

Die Vertreter:innen der Kommunen und die WiSo-Partner:innen sind stimmberechtigte Mitglieder der LAG. Beratend wirkt bei den Sitzungen der LAG das Amt für regionale Landesentwicklung mit. Weitere beratende Mitglieder sind Ratsmitglieder beider Kommunen sowie bei Bedarf weitere Personen und Institutionen, wie bspw. der Landkreis Diepholz. Beratende Mitglieder sind nicht stimmberechtigt.

Die LAG setzt sich aus jeweils sechs Vertreter:innen der beiden Kommunen und insgesamt 13 WiSo-Partner:innen zusammen.

Damit ergibt sich eine Gruppengröße von 25 Personen, die den arbeitsfähigen Kern der LAG bilden. Fallen während des LEADER-Prozesses LAG-Mitglieder aus, so können Vertretungspersonen bzw. Nachrücker:innen nominiert werden.

Für jedes Handlungsfeld werden zwei bis drei passende WiSo-Partner:innen für die LAG benannt. Da es sich um ineinandergreifende Themenbereiche handelt, ist eine Mehrfachabdeckung der einzelnen Handlungsfelder nicht auszuschließen und sogar gewünscht.

Alle WiSo-Partner:innen sollen innerhalb der Region ansässig sein oder mit ihrer Tätigkeit einen eindeutigen Bezug zur Region haben. Sie alle sind stimmberechtigt und machen einen Anteil von >50% der stimmberechtigten Mitglieder der LAG aus.

Aufgrund der Neugründung der Region muss sich die Zusammensetzung der LAG

noch finden. Aus der Begleitgruppe haben mehrere Personen Interesse an einer Mitgliedschaft angemeldet, aber da die Aufnahme der Region Stuhr | Weyhe in das

LEADER-Programm noch nicht feststeht, können auch noch keine verbindlichen Vereinbarungen getroffen werden.

Abb. 46 Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Stuhr | Weyhe

Stimmberechtigte Mitglieder		Beratende Mitglieder
Kommunen	Wirtschafts- und Sozialpartner	
Gemeinde Stuhr ▶ Bürgermeister ▶ Naturschutzbeauftragter ▶ Fachdienst Verkehr ▶ Fachbereich Bau und Ortsteilentwicklung ▶ Wirtschaftsförderung ▶ Team Jugend	Natur-, Umwelt- u. Klimaschutz ▶ Arbeitsgruppe „Mehr Grün für Stuhr“ ▶ NABU Weyhe ▶ Landfrauenverband Stuhr Mobilität ▶ Bürgerbus Verein Weyhe e.V. ▶ ADFC Ortsmitten ▶ Schülervvertretung Stuhr ▶ Einzelhandels-Netzwerk Weyhe Regionale Wirtschaft ▶ Unternehmensverband Stuhr ▶ Unternehmensverband Weyhe Soziales Leben und Daseinsvorsorge ▶ Mehrgenerationenhaus Stuhr ▶ Jugendhäuser Stuhr ▶ Seniorenvertretung Weyhe ▶ Schülervvertretung Weyhe	Amt für regionale Landesentwicklung NN Ratsmitglieder Je eine Person pro Ratsfraktion der Gemeinde Stuhr Je eine Person pro Ratsfraktion der Gemeinde Weyhe Bei Bedarf weitere Mitglieder z.B. Landkreis Diepholz
Gemeinde Weyhe ▶ Bürgermeister ▶ Klimaschutzmanagement ▶ Verkehrsplanung ▶ Gemeindeentwicklung ▶ Wirtschaftsförderung ▶ Jugendpflege		

Ziel ist es, unter den LAG-Mitgliedern eine Geschlechterausgewogenheit zu erzielen und auch altersmäßig Diversität aufzuweisen.

Bei der LAG handelt es sich um ein offenes Gremium, das als solches innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt wird, um mögliche weitere Beteiligung von Akteur:innen zu motivieren. Bei Interesse und/oder Bedarf können weitere Mitglieder für das Gremium nominiert werden. Dabei ist auf das erforderliche Stimmenverhältnis zu achten (bis zu 49% kommunale Vertreter:innen, mindestens 51% WiSo-Partner:innen).

9 Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung

Die LAG regelt über ihre Geschäftsordnung die wesentlichen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit. Schwerpunkte sind die Rechtsform, ihre Arbeitsweise und die Regelung der Entscheidungsfindung. Zu folgenden Aspekten werden in der Geschäftsordnung Aussagen getroffen:

- ▶ 1. Gebiet, Sitz und Rechtsform der LAG
- ▶ 2. Ziel der LAG
- ▶ 3. Aufgaben der LAG
- ▶ 4. Mitglieder und Zusammensetzung der LAG
- ▶ 5. Sitzungen der LAG
- ▶ 6. Geschäftsstelle der LAG
- ▶ 7. Zusammensetzung und Aufgaben der Fachgremien
- ▶ 8. Beendigung der Mitgliedschaft
- ▶ 9. Zeitraum der LAG

Nachfolgend werden wesentliche Elemente der Geschäftsordnung vorgestellt. Die Vollversion der Geschäftsordnung der LAG befindet sich im Anhang.

9.1 Rechtsform der LAG

Die LAG ist das zentrale Entscheidungsgremium für die Umsetzung der Regionalen Entwicklungsstrategie. Sie nimmt die Projektvorschläge entgegen, berät deren Umsetzungsrelevanz und spricht Empfehlungen zur Förderwürdigkeit von Projekten aus. Sie ist darüber hinaus für die Fortschreibung und Anpassung des REK an sich verändernde Rahmenbedingungen zuständig.

Sie kooperiert mit Schlüsselpersonen und wichtigen Akteuren sowie der an regionaler Entwicklung interessierten Bevölkerung. Neben den vertretenen Kommunen arbeitet sie auch – insbesondere bei regionsübergreifenden Maßnahmen – eng mit den angrenzenden LEADER-Regionen zusammen.

Die LAG sieht ihre Rolle vor allem beim Aktivieren, Organisieren und Vernetzen regionaler Entwicklungsaktivitäten. Eine eigene Projektträgerschaft wird nicht angestrebt, da vor Ort genügend Knowhow und Engagement für diese Aufgabe vorhanden ist. Die Arbeitskapazität der Mitglieder der LAG soll sich vielmehr auf den o.g. Kernbereich konzentrieren. Aus diesem Grund wird die Rechtsform eines nicht wirtschaftlichen und nicht rechtsfähigen Vereins gewählt. Diese Rechtsform erlaubt u.a. den Haftungsausschluss der Mitglieder.

9.2 Arbeits- und Organisationsstruktur der LAG

9.2.1 Aufgabenverständnis

Die wichtigste Aufgabe der LAG besteht in der Umsetzung der im REK definierten Entwicklungsstrategie. Hierzu gehören die Organisation, Koordinierung und Begleitung des Entwicklungsprozesses. Wesentliches Instrument zur Realisierung ist die Auswahl geeigneter Projektvorschläge, deren Förderung die Umsetzung der Entwicklungsstrategie besonders gut unterstützt.

Die LAG arbeitet eng mit ihrer Geschäftsstelle und dem Regionalmanagement (s. Kap.9.3) zusammen. Diese unterstützen sie bei ihrer praktischen Arbeit, insbesondere auch in der Zeit zwischen den LAG-Sitzungen.

Während der Laufzeit der LEADER-Förderung evaluiert die LAG den Entwicklungsprozess und steuert gegebenenfalls problematischen Entwicklungen gegen. Dies kann z.B. durch Anpassungen oder Fortschreibung des REK geschehen.

9.2.2 Arbeitsweise

Die LAG wählt aus ihrem Kreis eine bzw. einen Vorsitzenden, die bzw. der die LAG-Sitzungen leitet und die Diskussion moderiert. Das Regionalmanagement unterstützt dabei.

Die LAG tagt drei bis vier Mal pro Jahr. Abweichend hiervon können außerordentliche Sitzungen stattfinden, sofern die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie dies erfordert.

Die ständigen Mitglieder werden rechtzeitig (mindestens zwei Wochen) vorher schriftlich eingeladen. Ihre Teilnahme an den LAG-Sitzungen ist obligatorisch. Bei Verhinderung kann eine Vertretungsperson nominiert werden. Hierüber ist die bzw. der Vorsitzende der LAG in Kenntnis zu setzen.

Beratende Gäste können zu Sitzungen eingeladen werden, um bei einzelnen Schwerpunkten inhaltlich zu unterstützen, sind aber nicht stimmberechtigt.

Von den Sitzungen fertigt das Regionalmanagement Ergebnisprotokolle.

Die LAG kann über die regulären Sitzungen hinaus thematische Arbeitsgruppen oder Fachforen einrichten, die sich mit spezifischen Themen auseinandersetzen, deren Vertiefung den Rahmen einer LAG-Sitzung sprengen würde. Hierfür können weitere interessierte Akteure und Experten bzw. Expertinnen eingebunden werden, um zusätzliche regionale Expertise für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu generieren. Ihre Aufgabe besteht vor allem darin, den Umsetzungsprozess fachbezogen zu begleiten sowie auf Grundlage der Erfolgskontrolle die Diskussion über Maßnahmen und Projektvorschläge zu führen.

Die thematischen Schwerpunkte der Arbeitsgruppen wird die LAG nach Aufnahme ihrer Arbeit bestimmen.

9.2.3 Ablauf von Entscheidungsprozessen

Die LAG ist beschlussfähig wenn 50% der stimmberechtigten Verwaltungsmitglieder und 50% der stimmberechtigten WiSo-Partner:innen anwesend sind. Ist die LAG nicht beschlussfähig, so können Beschlüsse nur unter Vorbehalt erfolgen. Der rechtskräftige Beschluss der nicht anwesenden Mitglieder kann nachgeholt werden, indem sie von der Geschäftsstelle aufgefordert werden, binnen zwei Wochen ihr Votum per Email abzugeben (Umlaufbeschluss).

Sollte auch durch den Umlaufbeschluss nicht der notwendige Stimmanteil erreicht werden, so wird die Entscheidung auf die nächste LAG-Sitzung verschoben.

LAG-Mitglieder, die selbst Antragstellende für ein Projekt oder anderweitig in Bezug auf mit dem Projektantrag befassten

Vorgängen befangen sind, sind für diesen Fall nicht stimmberechtigt. Die LAG-Mitglieder teilen dem Vorsitz im Vorhinein ihre persönliche Befangenheit mit.

Es gilt die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Die Abstimmung erfolgt offen durch Heben der Hand. Die Sitzungen der LAG sind öffentlich. Die LAG kann beschließen zu bestimmten Themen- oder Fragestellungen nicht-öffentlich zu tagen. Die Sitzungstermine sind vorab ortsüblich Bekanntmachungen. Außerdem erhalten alle Gemeinderäte Einladungen. Auf diese Weise ist

sichergestellt, dass genügend Transparenz geschaffen wird und alle Interessierten aus Verbänden, Vereinen und der Bewohnerschaft an der Verwirklichung des Entwicklungsprozesses teilhaben können.

Die Stimmanteile verteilen sich wie folgt:

- ▶ Die Kommunen verfügen über jeweils sechs Stimmen, zusammen also 12 Stimmen.
- ▶ Die WiSo-Partner:innen haben 13 Stimmen.

Damit kann die kommunale Seite diejenige der WiSo-Partner:innen nicht überstimmen.

9.3 Regionalmanagement und Geschäftsstelle

Das Regionalmanagement begleitet die Umsetzung des regionalen Entwicklungsprozesses. Es leitet die Geschäftsstelle der LAG. Diese hat ihren Sitz in der Verwaltung einer der beiden Gemeinden. In welcher, wird einvernehmlich durch die Gemeinden entschieden (vgl. Geschäftsordnung der LAG, s. Kap. 14.1). Räumlichkeiten und Infrastruktur werden bereitgestellt.

Generell übernimmt die Geschäftsstelle die organisatorischen und administrativen Aufgaben der LAG. Außerdem übernimmt sie:

- ▶ die Federführung bei der Umsetzung des regionalen Entwicklungsprozesses
- ▶ die Organisation und Durchführung von Arbeitsformaten und Sitzungen der LEADER-Gremien

- ▶ die Sicherstellung von Entscheidungsgrundlagen
- ▶ das Monitoring
- ▶ die Evaluierung
- ▶ die Vernetzung und Unterstützung der jeweiligen Akteure
- ▶ die Schnittstellenfunktion für Kooperationsprojekte
- ▶ die Vernetzung mit anderen LEADER-Regionen
- ▶ die Budgetkontrolle (in Kooperation mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser)
- ▶ sowie die operative Steuerung eines externen Regionalmanagements

Das Regionalmanagement ist ferner für die Prozesskoordination zuständig. Außerdem berät es zu allen damit zusammenhängenden Fragen. Es unterstützt die LAG bei der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie. Hierunter fallen vor allem Beratungs- und

Managementaufgaben zu Projekten, Prozessen, zum Monitoring und zur Öffentlichkeitsarbeit.

9.4 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit stellt einen wichtigen Baustein für einen erfolgreichen Verlauf des LEADER-Prozesses dar. Durch die Kommunikation mit der Öffentlichkeit können einerseits die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung bestmöglich im Entwicklungsprozess berücksichtigt und andererseits weitere Akteur:innen aktiviert und damit die Initiierung und langfristige Sicherung durchgeführter Projekte erreicht werden. Außerdem führt eine gute Kommunikation zu offenen und transparenten Entscheidungsprozessen sowie zu einer Stärkung der Identifikation mit der LEADER-Region.

Zentrales Instrument der Öffentlichkeitsarbeit stellt eine Internetseite dar, über die Informationen zum Entwicklungsprozess, den durchgeführten Projekten und Veranstaltungen und allgemeine Informationen zu LEADER bereitgestellt werden. Eine Dokumentation und Evaluierung der Tätigkeit der LAG wird hier in Form von Infobriefen und/oder Jahresberichten veröffentlicht. Über ein integriertes Dialogforum können Bürger:innen, die an Veranstaltungen wie Infoabenden oder Workshops eher nicht teilnehmen würden, motiviert werden, sich am Entwicklungsprozess zu beteiligen. Parallel dazu stellen das Regionalmanagement mit Geschäftsstelle und die Gemeinden Anlaufstellen dar, bei denen jederzeit Anregungen und Vorschläge eingebracht werden können.

Zusätzlich werden die Gemeinderäte, über die beratende Tätigkeit einzelner Ratsmitglieder hinaus, über die Arbeit der LAG auf dem Laufenden gehalten, zum Beispiel durch Präsentationen in den Räten und Ausschüssen. Auch Institutionen mit Multiplikationswirkung wie Vereine und Bildungseinrichtungen werden aktiv über den Entwicklungsprozess informiert. Generell werden zu Veranstaltungen der LAG zu bestimmten Handlungsfeldern und Themen gezielt Schlüsselakteur:innen eingeladen.

10 Förderbedingungen

Nachfolgend werden die Bedingungen, unter denen die Förderung erfolgen kann – gegliedert nach den Handlungsfeldern – definiert und beschrieben. Außerdem werden die Empfängertypen, die Fördersätze und die Höhe der Fördermittel erläutert.

Anschließend wird in Kapitel 11 dargestellt, anhand welcher Kriterien die Projektauswahl erfolgen soll. Dabei sollten die Projektantragstellenden darlegen können, wie das angestrebte Projekt den übergeordneten Anforderungen des Natur-, Umwelt- oder Klimaschutzes genügt oder zu einer Verbesserung dieser Felder beiträgt.

10.1 Querschnittsthema Natur-, Umwelt- und Klimaschutz

Das Regionale Entwicklungskonzept legt einen besonderen Fokus auf das Querschnittsthema „Natur-, Umwelt- und Klimaschutz“. Dieser Aspekt wird als so wichtig angesehen, dass er in allen Handlungsfeldern Berücksichtigung finden soll. Damit ergibt sich die Situation, dass ein übergeordnetes Thema genauso heißt wie ein nachgelagertes Handlungsfeld.

Allerdings sind diese zwei Ebenen erforderlich, da damit unterschiedliche Eigenschaften einhergehen: Diese Querschnittsthematik bestimmt das übergreifende Anforderungsprofil an alle Handlungsfelder. Daraus ergeben sich u.a. die Fördertatbestände (jedes Projekt muss etwas mit Natur-, Umwelt- oder Klimaschutz zu tun haben). Auf der Ebene des Handlungsfeld 1 „Natur-, Umwelt- und Klimaschutz“

werden dagegen konkrete Entwicklungsziele verfolgt und Maßnahmen umgesetzt.

10.2 Fördertatbestände

Die Fördertatbestände leiten sich aus den Handlungserfordernissen der SWOT-Analyse, den Entwicklungszielen und den Handlungsfeldern ab. Außerdem finden wesentliche Beiträge aus der Bürgerbeteiligung sowie die Leitprojekte Berücksichtigung. Formale Grundlage ist die LEADER-Richtlinie (Stand 04.09.2019), die generell zu beachten ist.

Damit die LAG eine Förderempfehlung aussprechen kann, muss ein eingereicherter Projektvorschlag mindestens einem der nachfolgend aufgeführten Fördertatbestände entsprechen. Die darunter aufgeführten Maßnahmen sind beispielhaft zu verstehen – der jeweilige Förderantrag ist demzufolge in den Kontext der unten aufgeführten Fördertatbestände einzuordnen und zu interpretieren.

Unabhängig von den Handlungsfeldern zugeordneten Fördertatbeständen werden die Einrichtung eines Regionalmanagements und der Geschäftsstelle sowie die Übernahme der bei der Arbeit der LAG entstehenden laufenden Kosten als übergeordnete Fördertatbestände definiert.

10.2.1 Fördertatbestände im Handlungsfeld „Natur-, Umwelt- und Klimaschutz“

In diesem Handlungsfeld sollen Maßnahmen gefördert werden, die die natürlichen

Lebensräume für Tiere und Pflanzen erhalten bzw. weiterentwickeln, zur Reduktion von Umweltbelastungen führen oder dem Klimaschutz bzw. der Klimafolgenanpassung dienen.

Dies könnten beispielweise folgende Maßnahmen sein:

- ▶ Anstrengungen zum Klimaschutz, zur Klimafolgenanpassung oder zu Natur- und Umweltschutz
- ▶ Unterstützung der Bevölkerung oder der Wirtschaft bei Bestrebungen zum Klima-, Natur- und Umweltschutz sowie zur Klimafolgenanpassung
- ▶ Aufklärungsarbeit, Informationskampagnen oder Aktionen zur Sensibilisierung oder Unterstützung der Bevölkerung zum Themenfeld „Natur-, Umwelt- und Klimaschutz“

10.2.2 Fördertatbestände im Handlungsfeld „Mobilität“

Hier werden Maßnahmen gefördert, die im Sinne einer „Verkehrswende“ wirken. Damit sind alle Möglichkeiten gemeint, die Mobilität umweltfreundlich zu gestalten, also emissionsfreie bzw. CO₂-neutrale Antriebe zu verwenden, alternative Mobilitätsformen zu stärken und den Umstieg auf Verkehrsmittel des Umweltverbunds zu erleichtern.

Beispielhafte Maßnahmen wären:

- ▶ Klimafreundliche Verbesserung der Mobilität in der Region.
- ▶ Schaffung oder Verbesserung von Car-Sharing-Angeboten sowie weiteren zukunftsweisenden Mobilitätsangeboten.

- ▶ Bedarfsgerechte Verbesserung oder Ausbau eines sicheren Fuß- und Radwegenetz als Grundlage klimafreundlicher Mobilität.
- ▶ Bedarfsgerechte Vernetzung des Fuß- und Radwegenetzes mit anderen Verkehrsträgern.
- ▶ Maßnahmen zur Vermeidung weiterer Wege auch unter der Berücksichtigung des Bewegungsradius von Kindern und älteren Menschen.
- ▶ Maßnahmen, die alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere jedoch Kinder und ältere Menschen, darin bestärkt, die für sie wichtige Infrastruktur selbstständig zu erreichen.

10.2.3 Fördertatbestände im Handlungsfeld „Ortsmitten“

Das Handlungsfeld „Ortsmitten gestalten – Klimaschutz im Zentrum“ hat zum Ziel, die historischen oder geografischen Kerne der einzelnen Ortsteile in ihren Funktionen zu stärken. Dies kann sowohl bereits gut funktionierende Ortskerne als auch solche, die sich in einem Abwärtstrend befinden, betreffen.

Förderfähig könnten z.B. folgende Maßnahmen sein:

- ▶ Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität und des sozialen Lebens in den Ortsteilzentren.
- ▶ Durchgrünung der Ortsmitten, insbesondere zur Gestaltung von Treffpunkten und Verbesserung der Aufenthaltsqualität.
- ▶ Vernetzung oder Entwicklung von Parks, Kleingärten oder Freizeitflächen.

- ▶ Maßnahmen zur Vermeidung oder Beseitigung von Leerständen durch klimafreundliche / nachhaltige Nachnutzungen.

10.2.4 Fördertatbestände im Handlungsfeld „Regionale Wirtschaft“

Das Handlungsfeld „Regionale Wirtschaft – Klimaschutz mit Gewinn“ zielt auf die klima-, natur- und umweltfreundliche Entwicklung und langfristige Sicherung der Wirtschaft in der Region.

Förderfähig könnten z.B. folgende Maßnahmen sein:

- ▶ Beratung oder Unterstützung der örtlichen Wirtschaft, inklusive der Landwirtschaft, bei der Entwicklung von Klimaschutz- und Naturschutzmaßnahmen und -strategien.
- ▶ Beratung oder Unterstützung der örtlichen Wirtschaft, inklusive der Landwirtschaft, bei der Entwicklung neuer klima- und umweltfreundlicher Geschäftsfelder.
- ▶ Maßnahmen zur Unterstützung regionaler Wirtschaftskreisläufe, auch digitalbasiert, um Verkehre zu minimieren.
- ▶ Maßnahmen zur Unterstützung der Vernetzung von Unternehmen im Hinblick auf klimaschonende Entwicklungen
- ▶ Maßnahmen zur Unterstützung junger Unternehmen und Start-Ups in der Klima-/Umweltbranche

10.2.5 Fördertatbestände im Handlungsfeld „Soziales Leben und Daseinsvorsorge“

Im Handlungsfeld „Soziales Leben und Daseinsvorsorge – für ein gutes Klima im Ort“ sollen die persönliche Verbundenheit der Menschen mit der Region sowie ihre alltägliche Versorgung gesichert und entwickelt werden.

Förderfähig könnten z.B. folgende Maßnahmen sein:

- ▶ Maßnahmen zur Förderung der Aufenthaltsqualität in den Ortsteilen, insbesondere der innerörtlichen naturnahen Grünstrukturen.
- ▶ Bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt und Vereinsarbeit.
- ▶ Schaffung von zukunftsfähigen Strukturen für generationsübergreifende Angebote, insbesondere im Hinblick auf nachhaltige Entwicklung.
- ▶ Maßnahmen, die dem Ausbau sozialer Infrastruktur oder anderer wichtiger Infrastruktur in allen Ortsteilen dient, sodass Wege minimiert werden.
- ▶ Entwicklung und Förderung von digitalbasierten Lösungen, wenn sie die Daseinsvorsorge sichern, die Lebensqualität erhöhen und dem Klimaschutz dienen.

10.3 Fördersätze

Die Fördersätze und Zuwendungshöhen für die Region Stuhr|Weyhe wurden gestaffelt festgelegt, um damit die spezifischen Rahmenbedingungen der Antragstellenden berücksichtigen zu können.

Generell wird von jedem Projektträger ein Eigenanteil erwartet. Das Regionalmanagement kann bei der Beschaffung etwaiger Drittmittel unterstützen, ggf. kann der Eigenanteil auch durch Eigenleistung abgegolten werden.

Sofern gemeinnützige Projektträger oder Gruppen keinen Eigenanteil erbringen können, ist eine Vollförderung möglich.

In diesem Fall entscheidet die LAG in Abstimmung mit den Kommunen über die Erhöhung der Fördersätze bzw. über eine Übernahme des Eigenanteils. Der Anteil der EU-Förderung kann 80 % nicht übersteigen.

Einen Überblick über die Fördersätze und Zuwendungshöhen bietet die folgende Tabelle.

Tab. 19 Fördersätze und Zuwendungshöhen nach Antragstellendem

Fördersätze und Zuwendungshöhen nach Antragstellenden	Antragstellende		
	Kommunale Träger	Gemeinnützig tätige Vereine, Verbände, Einrichtungen, Kirchen und vergleichbare Gruppen	Private und gewerbliche Träger
Höchstförderbetrag (EU-Mittel)	200.000,-€	75.000,-€	25.000,-€
Mindestförderbetrag (EU-Mittel)	2.500,-€	1.500,-€	1.500,-€
EU-Fördersatz	80 %	70 %	60 %
Kommunaler Fördersatz (1/4 der EU-Förderung)	20 %	17,5 %	15 %
Max. Gesamtfördersatz (EU und Kommune)	100 %	87,5 %	75 %
Eigenanteil Projektträger	-	12,5 %	25 %
Förderung der Mehrwertsteuer	Die Festlegung der Fördersätze basiert auf der Nettoförderung. Eine Förderung der Mehrwertsteuer ist aufgrund der geltenden Vorgaben nur für Kommunale Träger möglich.		
Ausnahmen	In begründeten Fällen sind Ausnahmen von den in dieser Tabelle genannten Werten möglich. Hierüber entscheidet im Einzelfall die LAG in Abstimmung mit den Kommunen.		

Die Fördersätze und Zuwendungshöhen sind abhängig von folgenden Faktoren und Überlegungen:

Förderfähige Kosten

Förderfähig sind grundsätzlich nur die Nettokosten. Die Ausnahme sind Projekte der Gemeinden.

Höchstförderbetrag

Ein definierter Höchstförderbetrag soll eine breit gestreute Verteilung der Mittel im öffentlichen Interesse sichern. Mehrere kleine bis mittlere Projekte werden also gegenüber wenigen großen bevorzugt.

Mindestförderbetrag

Jeder Projektvorschlag erfordert beim Entscheidungsweg - unabhängig von seinem Volumen - einen fixen Organisationsaufwand. Um hier einen effizienten Einsatz von zeitlichen und organisatorischen Kapazitäten von LAG und Regionalmanagement zu gewährleisten, werden Mindestförderbeträge der EU-Mittel festgesetzt.

Fördersatz EU-Mittel

Die Fördersätze der EU-Mittel wurden gestaffelt festgelegt, um damit die spezifischen Rahmenbedingungen der Antragstellenden berücksichtigen zu können. Der Anteil der EU-Förderung kann für alle Projektträger maximal 80% betragen.

Öffentliche Kofinanzierung

Mindestens 25 % der EU-Fördermittel sind gemäß der Vorgabe der EU bei jedem geförderten Projekt durch öffentliche Mittel zu kofinanzieren. Um dies sicherzustellen, geben die Gemeinden Stuhr und Weyhe

eine schriftliche Absichtserklärung der öffentlichen Kofinanzierung ab.

Gesamtfördersatz

Die Höhe des finalen Fördersatzes aus EU-Mitteln und öffentlicher Kofinanzierung liegt in Abhängigkeit der Antragsstellen bei 75% oder 87,5%.

Eigenanteil

Die verbleibenden Kosten sind als Eigenanteil vom Projekttragenden einzubringen. Alternativ kann der Eigenanteil durch das Einwerben zusätzlicher Zuweisungen zum Beispiel in Form von Spenden oder Geldern von Stiftungen, die nicht öffentliche Kofinanzierung leisten können, reduziert werden. Hierbei soll das Regionalmanagement unterstützen. Zudem soll die Möglichkeit eröffnet werden, dass der Eigenanteil in anderer Form eingebracht wird, z.B. als Arbeitsleistung.

Sollte ein Projektträger nachgewiesenermaßen nicht in der Lage sein den Eigenanteil einzubringen, ist eine Vollförderung möglich. In diesem Fall entscheidet die LAG in Abstimmung mit den Kommunen über die Erhöhung der Fördersätze bzw. über eine Übernahme des Eigenanteils.

Projektaufteilung zwischen den Gemeinden

Die Kommunen leisten ihren Anteil für die kommunale Kofinanzierung im Regelfall für Projekte in ihrem Gemeindegebiet. Die LAG trägt Verantwortung dafür, dass Stuhr und Weyhe ungefähr gleich stark von zu fördernden Projekten profitieren. Für interkommunale Projekte, die beide

Kommunen betreffen, kann ein gemeinsamer Fonds aufgelegt werden.

Kosten der LAG bzw. des Regionalmanagements

Für die laufenden Kosten der LAG der Region Stuhr|Weyhe sowie die Einrichtung und Förderung eines Regionalmanagements wird ein Fördersatz von 80 % der förderfähigen Bruttokosten festgelegt. Gemäß der LEADER-Richtlinie des Landes Niedersachsen fallen darunter folgende Kosten:

- ▶ Regionalmanagement und Geschäftsstelle (Personal- und Sachkosten)
- ▶ Öffentlichkeitsarbeit der LAG
- ▶ Sensibilisierung der lokalen Akteurinnen und Akteure
- ▶ Veranstaltung von und Teilnahme an Schulungen
- ▶ Veranstaltungen und Messen
- ▶ Vernetzungsaktivitäten im Rahmen der LEADER-Netzwerke

10.4 Zuwendungsempfangende

Folgende Zuwendungsempfangende sind prinzipiell antragsberechtigt:

- ▶ die Lokale Aktionsgruppe (LAG) – sofern diese eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt,
- ▶ von der LAG beauftragte Partnerinnen und Partner und Stellen - sofern diese eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen,
- ▶ Vereine
- ▶ sonstige juristische oder private Personen des öffentlichen oder privaten Rechts wie z.B.
 - Gebietskörperschaften wie Landkreise, Gemeinden und Gemeindeverbände
 - Teilnehmergeinschaften, Zusammenschlüsse regionaler Akteur:innen mit eigener Rechtspersönlichkeit
 - Real-, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte
 - Fremdenverkehrsvereine
 - Personengesellschaften
 - Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft aus Industrie, Handwerk, Handel und Dienstleistungen mit Sitz oder Betriebsstätte in der Region

11 Projektauswahl

Eine zentrale Aufgabe der LAG wird in einem evtl. später folgenden Förderverfahren darin bestehen, über eingereichte Projektvorschläge zu beraten und ggf. über eine Förderung mit LEADER-Mitteln zu entscheiden. Hierfür braucht es ein standardisiertes Verfahren, das einheitlich auf alle eingereichten Projektanträge gleichermaßen angewandt werden kann.

11.1 Das Verfahren zur Antragstellung

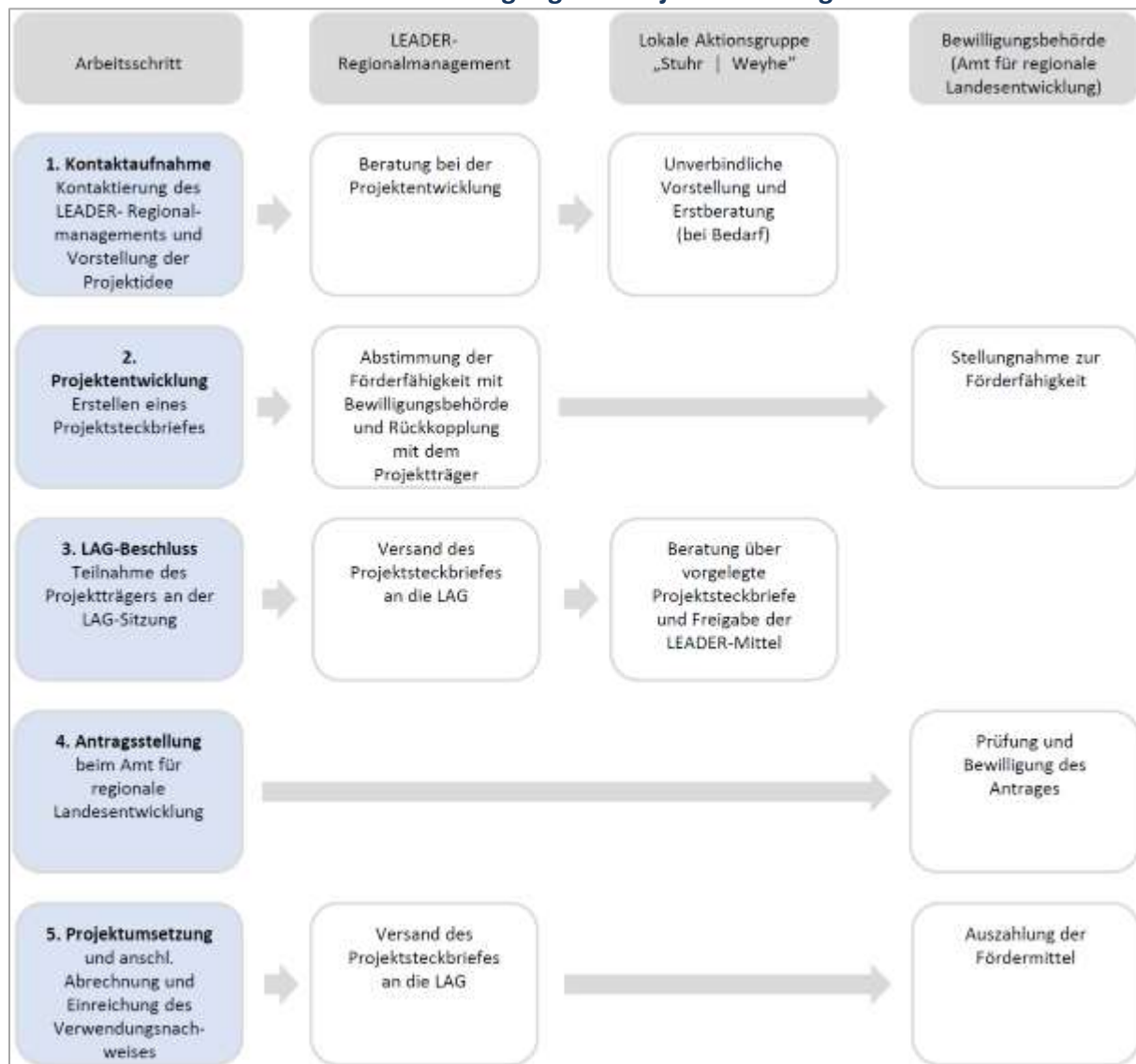
Der Weg von der Projektidee zur tatsächlichen Förderung ist in mehreren Schritten organisiert.

Damit die Antragsteller:innen ihre Förderanträge bei der Bewilligungsbehörde (hier: Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser) einreichen können, müssen vorab eine Reihe von Verfahrensschritten beachtet werden. Der typische Gang einer Maßnahmenförderung verläuft folgendermaßen:

- ▶ Ein Akteur oder eine Akteurin (im Folgenden „Projektträger:in“) hat einen Projektvorschlag, der sich für eine Förderung eignen könnte.
- ▶ Die/Der Projektträger:in tritt mit einem Vorschlag an das Regionalmanagement heran und nimmt eine Erstberatung in Anspruch.
- ▶ Das Regionalmanagement nimmt eine formale Vorprüfung vor und gibt eine Rückmeldung an den Projektträger.
- ▶ Nach ggfs. Überarbeitung des Projektvorschlags muss dieser mit einem Vorlauf von mindestens vier Wochen vor der nächsten LAG-Sitzung eingereicht werden.
- ▶ Der Projektvorschlag wird bei der nächsten Sitzung der LAG diskutiert und bewertet.
- ▶ Bei positivem Votum: Antragstellung durch die/den Projektträger:in bei der Bewilligungsbehörde (Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser), bei Bedarf mit Unterstützung durch das Regionalmanagement. Die Antragstellung muss spätestens 12 Wochen nach dem Votum der LAG erfolgen, da dieses sonst erlischt. Eine Fristverlängerung ist in begründeten Ausnahmefällen durch die Entscheidung des Vorsitzes möglich.
- ▶ Nach Bewilligung der Maßnahmenförderung kann mit der Umsetzung des beantragten Projekts begonnen werden.

Das Verfahren zur Projektauswahl sollte durch regelmäßige Feedback-Schleifen (z.B. in den Jahresberichten, spätestens zur Zwischenevaluation) auf seine Eignung überprüft und ggf. angepasst werden.

Abb. 47 Prozessablauf bei der Beantragung der Projektförderung



11.2 Kriterien für die Projektauswahl

Damit über die eingehenden Projektanträge sachgerecht entschieden werden kann, ist ein funktionales Bewertungsverfahren erforderlich.

Dieses besteht aus zwei Teilen: Der formalen Vorprüfung durch das Regionalmanagement und der inhaltlichen Prüfung durch die LAG.

11.2.1 Formale Vorprüfung durch das Regionalmanagement

Das Regionalmanagement steht den Projektträger:innen vor und bei Antragstellung zur Verfügung. Hier können potenzielle Antragsteller:innen bereits im Vorfeld prüfen lassen, wie gut die zu erwartenden Erfolgsaussichten ihres Projektvorschlags sind und wie ihr Projektantrag ggf. nachgebessert werden kann.

Außerdem unterzieht das Regionalmanagement den Antrag vor der Beratung durch die LAG einer Vorprüfung. Hierbei werden vor allem formale Kriterien (Basis-kriterien) geprüft, damit sich bei positivem Ergebnis die LAG später auf die inhaltliche Prüfung konzentrieren kann. Die Vorprüfung erfolgt anhand einer Checkliste (s. Tab. 20), bei der alle Kriterien zutreffen

müssen. War die Vorprüfung erfolgreich, kann das Regionalmanagement eine Antragstellung bei der LAG empfehlen. Ist dies nicht der Fall, kann die/der Projekt-träger:in die festgestellten Mängel beseitigen und den Antrag erneut zur Vorprüfung einreichen. Derartige Vorprüfungen können laufend erfolgen und sind an keinen Stichtag gebunden.

Tab. 20 Kriterien für die formale Vorprüfung von Projektanträgen (Basiskriterien)

Prüfkriterium für die Vorprüfung	Ja	Nein
1. Das Projekt berücksichtigt den Aspekt Nachhaltigkeit / Klima- und Naturschutz.	☐	☐
2. Das Projekt findet in der Region Stuhr Weyhe statt, bei Kooperationsprojekten liegt der Nutzen des Projekts in der Region.	☐	☐
3. Das Projekt leistet einen signifikanten Beitrag zur Realisierung der Entwicklungsstrategie des REK.	☐	☐
4. Das Projekt kann mindestens einem Handlungsfeld des REK zugeordnet werden.	☐	☐
5. Es liegt eine aussagekräftige Projektskizze vor, aus der klar hervorgeht, was gefördert werden soll.	☐	☐
6. Eine zielführende Arbeits- und Zeitplanung liegt vor.	☐	☐
7. Die Umsetzung ist durch eine verlässliche Trägerschaft des Projekts gesichert.	☐	☐
8. Ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor, die Kosten sind plausibel.	☐	☐
9. Eine Bestätigung des/der Projektträger:in über die Verfügbarkeit der Eigenmittel, die Finanzierung über Drittmittel oder eine Erklärung zur Erbringung von Eigenleistung liegt vor.	☐	☐
10. Die Folgekosten/der Pflegeaufwand sind gedeckt bzw. geregelt.	☐	☐
11. Die erforderliche Erlaubnis von Eigentümer:innen ist geregelt, falls Nutzungsrechte betroffen sind.	☐	☐
12. Das Projekt erfüllt voraussichtlich die LEADER-Förderkriterien.	☐	☐

11.2.2 Inhaltliche Prüfung durch die LAG

Die inhaltliche Bewertung der Projektvorschläge erfolgt durch die Beratung in einer oder mehreren Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe. Da das Antragsverhalten wegen der Regionsneugründung nur schwer

einzuschätzen ist, soll im ersten Jahr die Antragsprüfung nach der Stichtagsregelung durchgeführt werden: Anträge können bis zum 1. Februar oder zum 1. Juli eingereicht werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass für die darauffolgende

LAG-Sitzung genügend entscheidungsgerechte Anträge auf Projektförderung vorliegen. Vier bis spätestens fünf Wochen später kann die LAG über die eingereichten Anträge beraten und entscheiden.

Die Vorschläge sollen nach Möglichkeit in Form von Projektsteckbriefen eingereicht werden, deren Struktur vom Regionalmanagement zur Verfügung gestellt wird.

Befinden sich die Projektvorschläge noch in einem sehr frühen Vorstadium, so sind auch unvollständig ausgefüllte Projektsteckbriefe zulässig. Das Regionalmanagement begleitet und unterstützt die Projektträger:innen auch hierbei.

.

Tab. 21 Beispielhafte Struktur des Projektsteckbriefs

Merkmal
Projekttitel: _____
Projektträger:in: _____
Kooperationspartner:in: _____
Projektbeschreibung: _____
Umsetzungszeitraum: _____
Kostenvoranschlag bzw. -schätzung: _____
Finanzierungsplan: _____

Der Projektsteckbrief wird auf der Homepage der Region veröffentlicht. Dies dient zum einen der Transparenz, zum anderen der Qualitätssicherung.

Die Vier-Wochenfrist (s.o.) dient dazu, die Projektsteckbriefe durch das Regionalmanagement zu sichten und für den Versand an die LAG-Mitglieder vorzubereiten. Außerdem kann auf diese Weise die Förderfähigkeit durch das zuständige Amt für regionale Landesentwicklung geprüft werden. Zusätzlich macht das Regionalmanagement einen Bewertungsvorschlag für die inhaltlichen Prüfkriterien, der als

Diskussionsgrundlage bei der LAG-Sitzung dienen kann.

Es wird ein mehrstufiges Bewertungsverfahren mit Mindestkriterien, die auf jeden Fall erfüllt werden müssen, und Qualitätskriterien, die ein qualitatives Ranking der Projektvorschläge erlauben, durchgeführt.

Mindestkriterien

Die Mindestkriterien (s. Tab. 22) enthalten Aussagen zur Leitbild-, Handlungsfeld- und Projektebene. Von besonderer Bedeutung ist hier der Grad der Zielerreichung bei Entwicklungs- und Handlungsfeldzielen.

Tab. 22 Mindestkriterien für die Projektauswahl**Zielbezug****Leitbild-Ebene**Das Projekt trägt dazu bei, das **Leitbild** der Region zu verwirklichen. (1)

Begründung: _____

Das Projekt berücksichtigt Belange des **Natur-, Umwelt- und Klimaschutz**es. (1)

Begründung: _____

Das Projekt trägt zur Erreichung von ____ **Entwicklungszielen** bei. (1)

Begründung: _____

Grad der Zielerreichung:

Entwicklungsziel	Indikator	Beitrag des Projekts
_____	_____	☐ Leistet in besonderem Maße einen Beitrag (2)
_____	_____	☐ Leistet einen Beitrag (1)
_____	_____	☐ Leistet keinen Beitrag (0)

Handlungsfeld-Ebene
☐ Das Projekt passt inhaltlich zu ____ Handlungsfeldern (1) und leistet einen Beitrag zur Erreichung von ____ Handlungsfeld-Zielen. (1)

Begründung: _____

Grad der Zielerreichung:

Handlungsfeld-Ziel	Indikator	Zielwert	Beitrag des Projekts
_____	_____	_____	☐ Leistet in besonderem Maße einen Beitrag (2)
_____	_____	_____	☐ Leistet einen Beitrag (1)
_____	_____	_____	☐ Leistet keinen Beitrag (0)

Fördertatbestand / Förderfähigkeit**Projektebene**
☐ Das Projekt ist einem Fördertatbestand zu zuordnen. (1)

Begründung: _____

☐ Das Projekt ist nach Vorgaben der LEADER-Richtlinie förderfähig. (1)

Begründung: _____ (ArL)

Qualitätskriterien

Im nächsten Schritt kann mit dem Erfüllen zusätzlicher Qualitätskriterien die Wertigkeit des Projektvorschlags weiter klassifiziert werden. Hier (s. Tab. 23) wird beurteilt, welche übergeordneten Aspekte

jenseits der definierten Ziele bei der Realisierung des Projekts zusätzlich zum Tragen kommen könnten. Auf diese Weise kann die Bewertung der Projektvorschläge noch weiter differenziert werden.

Tab. 23 Qualitätskriterien für die Projektauswahl

Zusammenarbeit	☐ Das Projekt stärkt in besonderem Maße die Zusammenarbeit und Vernetzung verschiedener Akteure in der Region. (1 bis 3) Begründung: _____
Arbeitsplatzrelevanz	☐ Das Projekt leistet einen Beitrag zum Erhalt oder zur Schaffung von Arbeitsplätzen. (1 bis 3) Begründung: _____
Entwicklungsoptionen	☐ Das Projekt eröffnet weitere Entwicklungsoptionen für die Region und bietet Anknüpfungspunkte für weitere Aktivitäten. (1 bis 3) Begründung: _____
Synergieeffekte	☐ Das Projekt hat neben seinem hauptsächlichen Handlungsfeld auch in anderen Handlungsfeldern positive Auswirkungen. (1 bis 3) Begründung: _____
Tragfähigkeit	☐ Das Projekt ist auch nach Ablauf der Förderung ökonomisch tragfähig. (1 bis 3) Begründung: _____
Chancengleichheit	☐ Das Projekt trägt zur Verbesserung der Chancengleichheit (Inklusion, Gender Mainstreaming, Barrierefreiheit, Nicht-diskriminierung) bei. (1 bis 3) Begründung: _____
Generationen	☐ Das Projekt berücksichtigt alle Generationen oder trägt zur Stärkung von generationsübergreifenden Angeboten bei. (1 bis 3)
Nachhaltigkeit	☐ Das Projekt berücksichtigt alle Nachhaltigkeitsebenen (ökologisch, ökonomisch, sozial). (1 bis 3) Begründung: _____
Ehrenamt	☐ Das Projekt trägt zur Stärkung ehrenamtlicher Strukturen bei. (1 bis 3) Begründung: _____

Projekte mit besonderer Signalwirkung

Projekte, von denen eine besondere Strahlkraft ausgeht, können darüber hinaus noch zusätzliche Bonuspunkte erhalten, z.B. bei Vorhaben, die einen besonders innovativen Ansatz haben.

Wenn also Projektvorschläge zusätzlich zu den regulären Mindest- und Qualitätskriterien auch noch Bonusanforderungen erfüllen, so kann die LAG im Einzelfall über eine Erhöhung der Fördersätze entscheiden.

Tab. 24 Kriterien für Projekte mit besonderer Signalwirkung

Besonders klimafreundliche Projekte	☐ Das Projekt ist besonders klimafreundlich. (2) Begründung: _____
Regionale Kooperationsprojekte	☐ Das Projekt umfasst eine Kooperation mit anderen Regionen. (2) Begründung: _____
Regionsweite Projekte	☐ Das Projekt betrifft alle Kommunen in der Region. (2) Begründung: _____
Innovative Projekte	☐ Das Projekt hat einen besonders innovativen Charakter für die Region (z.B. veränderte oder neue Handlungs- oder Herangehensweisen, Modell- und Pilotprojekte). (2) Begründung: _____

12 Finanzplan

Der Finanzplan beschreibt die vorgesehene Mittelverwendung im Förderzeitraum 2023 bis 2027. Die Entscheidung über die Anerkennung als LEADER-Region soll bis zum 31.12.2022 getroffen werden, sodass formal am 01.01.2023 die Umsetzung und die Förderung beginnen können. Sollte sich eine Verlängerung über das Jahr 2027 ergeben, so wären die Mittel entsprechend in Folgejahre zu übertragen.

12.1 Budgetumfang

Das Verfahren zur Berechnung der Fördersumme beruht auf einer Kombination aus Einwohnerschaft und Gemeindefläche. Die Höhe der Fördermittel steht zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht fest, da einige Berechnungswerte vom Fördergeber erst nach Antragseingang an die real beantragten Fördersummen angepasst werden. Mit den aus heutiger Sicht verfügbaren Informationen (z.B. ein Fördereinheitswert von 18 € pro EW) kann jedoch davon ausgegangen werden, dass sich ein möglicher LEADER-Etat für die Region Stuhr | Weyhe in der Größenordnung von ca. 1,2 bis 1,3 Millionen Euro bewegen könnte (s. Tab. 25). Sollte sich nach einer Aufnahme in das LEADER-Programm eine andere Fördersumme ergeben, so müssen die nachfolgenden Kalkulationen angepasst werden. Sicherheitshalber wird an dieser Stelle mit dem niedrigeren Etat von 1,2 Mio. € kalkuliert.

Tab. 25 Abschätzung einer möglichen LEADER-Förderung

	EW 2020	Fläche
Stuhr	33.565	81,83 km ²
Weyhe	31.011	60,36 km ²
Region	64.576	142,19 km ²

Einheitswert	18,00 €/EW	1.000 € /km ²
Förder-summe	1.162.368 €	142.190 €
	1.304.558 €	

Quelle: eig. Berechnungen

Der Finanzplan ist nach den Handlungsfeldern sowie den laufenden Kosten der LAG inklusive des Regionalmanagements, nach den Jahren und den Finanzquellen untergliedert.

Das gesamte Investitionsvolumen kann aufgrund der variablen Fördersätze nicht exakt im Voraus beziffert werden, da je nach Projektträger und Projekt unterschiedlich hohe Anteilsförderungen erfolgen werden. Für eine erste überschlägige Berechnung wird deshalb ein mittlerer Fördersatz von 70 % angenommen. Die laufenden Kosten des LEADER-Verfahrens und das Regionalmanagement werden hiervon abweichend mit 80% bezuschusst (s. Kap. 10.3).

Nach Vorgabe der LEADER-Richtlinie ist bei Projekten eine öffentliche Kofinanzierung von mindestens 25 % der LEADER-Fördermittel erforderlich. Der verbleibende Betrag ist in der Regel durch sonstige Finanzierungsquellen (d.h. Eigenanteile der

öffentlichen und privaten Projekttragenden, Drittmittel, Eigenleistung) zu erbringen.

Bei einer bei Aufnahme in das LEADER-Programm zu erwartenden Fördersumme von 1,2 Mio. € würden also zusätzlich 300.000 € durch öffentliche Kofinanzierung und ca. 160.714 € durch sonstige Finanzierungsmittel einfließen. Auf diese Weise ergäbe sich ein Gesamtbudget von insgesamt ca. 1,660 Mio. €.

Tab. 26 Aufteilung nach Finanzierungsquellen

LEADER-Mittel	1.200.000 €
öff. Kofinanzierung	300.000 €
sonst. Finanzierungsquellen	160.714 €
Gesamtkosten	1.660.714 €

Quelle: eig. Berechnungen

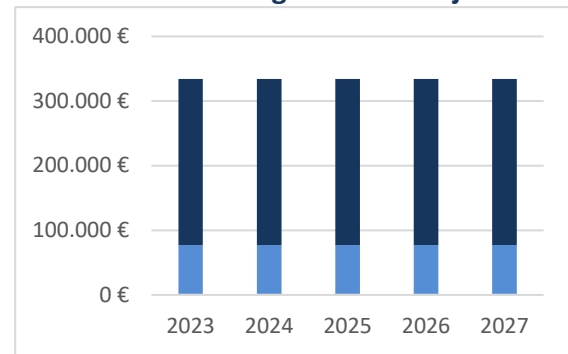
12.2 Aufteilung nach Jahren, Handlungsfeldern und Finanzierungsquellen

Das oben dargestellte Budget ist für die Förderperiode von 2023 bis 2027 vorgesehen. Entsprechend der geltenden Vorgaben werden die Mittel voraussichtlich in fünf gleich hohen Jahrestanchen verteilt.

Das letzte Jahreskontingent (20 % der Gesamtmittel) wird durch den Fördermittelgeber gesperrt, bis ein „Meilenstein“ erreicht ist. Dieser ist erreicht, wenn 50 % der für Projekte zur Verfügung stehenden Mittel durch einen Zuwendungsbescheid bis zum 31.12.2025 gebunden sind.

Bei der Verwendung der Mittel gilt das Prinzip „n+2“, d.h. Mittel aus einer Tranche müssen spätestens 2 Jahre später abgerufen werden.

Abb. 48 Aufteilung nach Förderjahren



Quelle: eig. Berechnungen

Die Aufteilung der Mittel erfolgt gleichwertig auf alle fünf Handlungsfelder (s. Tab. 27). Danach würden auf diese jeweils 15% des Gesamtetats entfallen. Diese Aufteilung stellt eine Schätzung zum Zeitpunkt der REK-Erstellung dar. Da noch keine Erfahrungen über das Antragsverhalten der potenziellen Projektträger:innen vorliegen besteht die Möglichkeit, dass diese Budgetaufteilung nicht der Bedarfslage vor Ort entspricht. Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass dieser Budgetierungsvorschlag spätestens zur Zwischenevaluation modifiziert werden muss.

Für die laufenden Kosten (inkl. Regionalmanagement) werden 25% angesetzt.

Tab. 27 Budgetaufteilung auf die Handlungsfelder

Handlungsfeld	Budgetanteil
HF 1 - Natur-, Umwelt- und Klimaschutz	15°%
HF 2 - Mobilität	15°%
HF 3 - Ortsmitten	15°%
HF 4 - Regionale Wirtschaft	15°%
HF 5 - Soziales Leben und Daseinsvorsorge	15°%
Laufende Kosten incl. Regionalmanagement	25°%

Quelle: eig. Berechnungen

Bei Anwendung der Jahresanteile und der Handlungsfeldanteile ergibt sich der in Tab. 28 dargestellte indikative Finanzplan.

Bei den aufgeführten Zahlen handelt es sich um eine auf Annahmen basierende Abschätzung, die die beabsichtigte Gewichtung der Mittelverteilung darstellt und nicht abschließend zu verstehen ist.

Tab. 28 Indikativer Finanzplan 2023 – 2027

	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
HF 1 - Natur-, Umwelt- und Klimaschutz stärken (durchschn. Förderquote 70%)						15%
LEADER-Mittel	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	180.000 €
öff. Kofinanzierung	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	45.000 €
sonst. Finanzierung	6.429 €	6.429 €	6.429 €	6.429 €	6.429 €	32.143 €
Gesamtkosten	51.429 €	51.429 €	51.429 €	51.429 €	51.429 €	257.143 €
HF 2 - Mobilität klimafreundlich gestalten (durchschn. Förderquote 70%)						15%
LEADER-Mittel	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	180.000 €
öff. Kofinanzierung	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	45.000 €
sonst. Finanzierung	6.429 €	6.429 €	6.429 €	6.429 €	6.429 €	32.143 €
Gesamtkosten	51.429 €	51.429 €	51.429 €	51.429 €	51.429 €	257.143 €
HF 3 - Ortsmitten gestalten (durchschn. Förderquote 70%)						15%
LEADER-Mittel	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	180.000 €
öff. Kofinanzierung	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	45.000 €
sonst. Finanzierung	6.429 €	6.429 €	6.429 €	6.429 €	6.429 €	32.143 €
Gesamtkosten	51.429 €	51.429 €	51.429 €	51.429 €	51.429 €	257.143 €
HF 4 - Regionale Wirtschaft (durchschn. Förderquote 70%)						15%
LEADER-Mittel	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	180.000 €
öff. Kofinanzierung	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	45.000 €
sonst. Finanzierung	6.429 €	6.429 €	6.429 €	6.429 €	6.429 €	32.143 €
Gesamtkosten	51.429 €	51.429 €	51.429 €	51.429 €	51.429 €	257.143 €
HF 5 - Soziales Leben und Daseinsvorsorge (durchschn. Förderquote 70%)						15%
LEADER-Mittel	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	36.000 €	180.000 €
öff. Kofinanzierung	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	9.000 €	45.000 €
sonst. Finanzierung	6.429 €	6.429 €	6.429 €	6.429 €	6.429 €	32.143 €
Gesamtkosten	51.429 €	51.429 €	51.429 €	51.429 €	51.429 €	257.143 €
Laufende Kosten incl. Regionalmanagement (Förderquote 80%)						25%
LEADER-Mittel	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	300.000 €
öff. Kofinanzierung	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	75.000 €
Gesamtkosten	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	375.000 €
Summe der Finanzierungsquellen						100%
LEADER-Mittel	240.000 €	240.000 €	240.000 €	240.000 €	240.000 €	1.200.000 €
öff. Kofinanzierung	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	300.000 €
sonst. Finanzierung	32.143 €	32.143 €	32.143 €	32.143 €	32.143 €	160.714 €
Gesamtkosten	332.143 €	332.143 €	332.143 €	332.143 €	332.143 €	1.660.714 €

Quelle: eig. Berechnungen

12.3 Sicherung der öffentlichen Kofinanzierung

Die Gemeinden Stuhr und Weyhe erklären ihre Bereitschaft, im Falle einer Aufnahme in das LEADER-Programm die erforderlichen öffentlichen Eigenmittel im Programmzeitraum 2023 bis 2027 bereitzustellen. Dies wird durch entsprechende Ratsbeschlüsse dokumentiert (s. Kap. 12.3).

Der Anteil der öffentlichen Kofinanzierung durch die Kommunen beträgt bei der Projektförderung mindestens 25% (bezogen auf die LEADER-Fördersumme).

Kofinanzierung von LAG und Regionalmanagement

Die beteiligten Gemeinden Stuhr und Weyhe teilen sich die laufenden Kosten für die Kofinanzierung der LAG (inkl. Regionalmanagement) zu gleichen Teilen. Sie stellen die entsprechenden Mittel für die Jahre 2023 bis 2027 in ihre Haushalte ein. Diese Verpflichtung ist durch entsprechende Beschlüsse der Gemeinderäte abgesichert.

Projektfinanzierung

Die öffentliche Kofinanzierung von zu fördernden Projekten erfolgt in Bereitstellung und Höhe unter Berücksichtigung der Haushaltslage durch projektbezogene Einzelfallentscheidungen der Gemeinden. Auch hierzu verpflichten sich die Kommunen Stuhr und Weyhe.

Beispieltext für einen kommunalen Beschluss

„Die Gemeinde Stuhr bzw. Weyhe stellt die erforderliche Kofinanzierung der EU-Mittel für die laufenden Kosten der LAG/Lokalen Aktionsgruppe inklusive Regionalmanagement für den Zeitraum der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes pro Jahr bereit. Darüber hinaus verpflichtet sich die Gemeinde Stuhr bzw. Weyhe, die erforderliche Kofinanzierung für die EU-Mittel in Höhe von 25% zur Verfügung zu stellen.“

13 Begleitung und Bewertung

Zweck der Evaluierung

Die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzepts wird von der LAG mit Unterstützung durch das Regionalmanagement laufend begleitet und bewertet. Dies ermöglicht es, den Prozess mit transparenten Kriterien zu begutachten und anhand messbarer Indikatoren zu bewerten. Auf diese Weise sollen frühzeitig Hinweise auf die Notwendigkeit zum Nachsteuern generiert werden.

Die Evaluierung wird die folgenden Ziele haben:

- ▶ Bewertung des Projektfortschritts und der Umsetzung des REK
- ▶ Überprüfung der Zielerreichungsgrade bei Entwicklungs- und Handlungsfeldzielen
- ▶ Ermittlung der Zufriedenheit der LAG mit Inhalten und Strategie, Prozess und Struktur sowie Aufgaben und Arbeit des Regionalmanagements
- ▶ frühzeitiges Erkennen von Erfolgen und Problemen und die daraus folgende Weiterentwicklung der Regionalen Entwicklungsstrategie
- ▶ Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes zur Anpassung an sich verändernde Rahmenbedingungen
- ▶ Dokumentation des Umsetzungsstandes und der Ergebnisse des Entwicklungsprozesses

Neben ihrer Funktion als prozessuales Steuerungselement dienen die

Zwischenergebnisse der Selbstevaluierung darüber hinaus auch der Öffentlichkeitsarbeit der Region. Durch die öffentliche Bekanntgabe wird Rechenschaft über die angemessene Verwendung öffentlicher Gelder abgelegt.

Methodisch orientiert sich die Selbstevaluierung am Leitfaden „Selbstevaluation in der Regionalentwicklung“ der „Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume“ (DVS) aus dem Jahr 2017.

Die Evaluierung beinhaltet folgende drei Bewertungsbereiche, die nach unterschiedlichen Indikatoren bewertet werden:

- ▶ Inhalte und Strategie
- ▶ Prozess und Struktur
- ▶ Aufgaben des Regionalmanagements

Die Evaluierung setzte sich aus drei Bausteinen zusammen, die den Prozess begleiten und bewerten. Innerhalb dieser drei Bausteine finden die drei Bewertungsbereiche jeweils Berücksichtigung:

- ▶ Kontinuierliches Monitoring
- ▶ Jahresberichte
- ▶ Halbzeit- und Schlussbewertung

13.1 Kontinuierliches Monitoring

Bei dem ersten Teil des Evaluierungsprozesses handelt es sich um einen kontinuierlichen Monitoring-Prozess, der Daten über Projekte und Prozesse im Rahmen der LEADER-Förderung sammelt, um eine Übersicht über den konkreten

Umsetzungsstand, die Qualität des Projekts oder den Grad der Zielerreichung der Entwicklungsstrategie liefern zu können. Die dazu relevanten Daten werden durch das Regionalmanagement für die einzelnen Bewertungsbereiche in Datenbanken / Statistiken gesammelt und aufbereitet.

Wichtiges Element dieses Monitorings bildet dabei die in Kap. 6.3 beschriebene Qualitätsevaluation für Projekte über die Bewertung der Zielerreichung und des Projekterfolgs, die durch das Regionalmanagement vorbereitet und von der LAG entschieden wird. Ebenso sollte eine kontinuierliche Projekterfassung wie in Kap. 6.3, Tab. 11, beispielhaft aufgeführt, während der gesamten Förderperiode für alle Projekte durchgeführt werden.

Des Weiteren sollen Daten über die Arbeit der LAG und die Dokumentation der LAG-Sitzungen und andere Gremien- oder Projektgruppensitzungen Teile des kontinuierlichen Monitorings sein.

13.2 Jahresberichte

Anhand der durch das Monitoring gesammelten Daten erstellt das Regionalmanagement in Abstimmung mit der LAG jedes Jahr einen Jahresbericht, der die Umsetzungsstände der drei Bewertungsbereiche darstellt und evaluiert. Anhand dieser Evaluierungsergebnisse können Schlussfolgerungen gezogen werden, wo unter Umständen Anpassungsbedarfe innerhalb der Entwicklungsstrategie bestehen oder wo es sonstigen Nachsteuerungsbedarf gibt. Des Weiteren wird der indikative Finanzplan evaluiert und fortgeschrieben unter besonderer Berücksichtigung der Prüfung, ob die Schwerpunktsetzung der

Entwicklungsstrategie und der Handlungsfelder mit den Fördermittelvergaben übereinstimmen oder eine Prüfung der Gewichtung vorzunehmen ist.

13.3 Zwischen- und Abschlussevaluation

Der Jahresbericht für das Jahr 2025 dient gleichzeitig der Zwischenevaluation oder Halbzeitbewertung des Gesamtprozesses. Diese Halbzeitbewertung dokumentiert und prüft, inwiefern die bis dahin formulierten Ziele der Entwicklungsstrategie erreicht worden sind und zieht eine Zwischenbilanz für die REK-Umsetzung. Dabei liegt der Fokus in besonderem Maße auf den Handlungsfeld- und Entwicklungszielen und der damit zusammenhängenden Nachschärfung der SMART-Ziele sowie des indikativen Finanzplans (vgl. Kap. 6.3). Dabei steht im Vordergrund, ob die geplante Verteilung der Fördermittel nach Handlungsfeldern passend angesetzt war, oder ob Nachsteuerungsbedarf besteht. Ebenso soll hier die inhaltliche Qualität der Projekte überprüft werden, um ggf. die Kriterien zur Projektauswahl oder Förderbedingungen anzupassen.

Innerhalb dieses Berichts wird neben den Ergebnissen des Monitorings und der Prüfung der Handlungsfeldentwicklungsziele auch die Zufriedenheit der LAG-Mitglieder mit dem LEADER-Förderprozess erhoben. Dabei ist das Ziel zu prüfen, inwiefern, aus Sicht der LAG-Mitglieder, LEADER einen positiven Beitrag zur Entwicklung der Region leistet und wo es unter Umständen Steuerungs- und Anpassungsbedarf bei den formulierten Zielen oder Strategien gibt.

Im Jahr 2027 wird der Jahresbericht in Form der Abschlussevaluation oder Schlussbewertung des Prozesses verfasst. Er beinhaltet die Gesamtbilanz über sämtliche Förderjahre und basiert auf umfangreichen quantitativen und qualitativen Analysen des Umsetzungsstands, der Zielerreichung und der Prozessevaluierung. Dabei findet neben der Bewertung der inhaltlichen Ebene, wie die Anzahl der erreichten Projekte, vor allem auch die Prozessebene Berücksichtigung; beispielsweise inwiefern die relevanten Akteure und Zielgruppen berücksichtigt und vernetzt worden sind. Gleichzeitig werden die Arbeiten der LAG und des Regionalmanagements anhand von Befragungen ein weiteres Mal reflektiert. Gegebenenfalls kann diese Schlussbewertung extern beauftragt werden.

13.4 Bewertungsbereiche

Die Beschreibung der einzelnen Bewertungsbereiche orientiert sich am Leitfaden „Selbstevaluation in der Regionalentwicklung - Leitfaden und Methodenbox“ der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (DVS) aus dem Jahr 2017.

13.4.1 Bewertungsbereich Inhalte und Strategie

Der erste Bewertungsbereich bezieht sich auf die inhaltliche Überprüfung der Ziele, Handlungsfelder und der Strategie. Es soll dabei anhand der in Kapitel 6.3 formulierten Indikatoren geprüft werden, inwiefern die Zielwerte und damit die Entwicklungsziele nach Handlungsfeldern erreicht worden sind. Dies lässt Rückschlüsse darauf zu, ob Anpassungsbedarf bei der Benennung und Fokussierung der

Handlungsfelder und Handlungsfeldentwicklungsziele besteht und ob Projektauswahlkriterien oder Indikatoren sinnvoll und praktikabel gewählt worden sind oder ob Nachsteuerungsbedarfe bestehen. Schlussendlich soll geprüft werden, ob die eingesetzten Instrumente innerhalb der Regionalen Entwicklungsstrategie zur Abdeckung der Bedarfe der Region maßgeblich beitragen.

Die Projekterfassungen im Rahmen des kontinuierlichen Monitorings bilden eine wichtige Datengrundlage in diesem Bewertungsbereich. Ebenfalls ist die für die Zwischen- und Abschlussbilanz durchzuführende Qualitätsevaluation der Projekte von hoher Bedeutung, da sie konkret die Umsetzungsstände der Projekte bewertet und diese dann mit den Handlungsfeldentwicklungszielen und Entwicklungsstrategien abgeglichen werden können. Dies dient dazu, zu prüfen, inwiefern Handlungsfelder durch durchgeführte Projekte tatsächlich zu gewichten sind und zur Erfüllung der Entwicklungsziele beitragen.

Als strategisch-übergreifende Informationen zu den Inhalten der Handlungsfelder sollten zudem folgende Indikatoren erhoben werden:

- ▶ Anzahl Projekte nach Handlungsfeld und Jahren
- ▶ Finanzvolumen je Handlungsfeld und Jahr
- ▶ Sitzungsanzahl je Jahr, in denen Handlungsfeld thematisiert wurde (nicht nur Projekte)
- ▶ Anzahl der Berichterstattungen nach Projekten pro Handlungsfeld innerhalb der lokalen Medien pro Jahr

13.4.2 Bewertungsbereich Prozess und Struktur

Innerhalb dieses Bewertungsbereichs stehen die Prozessorganisation und -struktur im Vordergrund. Mit Hilfe der Evaluierung sollen hier die Organisationsstrukturen und die Entscheidungswege sowie die Besetzung der LAG und anderer Gremien / Gruppen geprüft und bewertet werden. Des Weiteren soll überprüft werden, ob die Organisationsstruktur inklusive der eingesetzten Instrumente und Institutionen, wie der LAG oder etwaiger Arbeits- und Projektgruppen, zur Erreichung der Ziele im gewünschten Rahmen beitragen, gut miteinander kooperieren und richtig gewählt sind. Arbeitsweise und -effizienz der Arbeitsgruppen und Gremien sollen hier geprüft werden, um mögliche Steuerungsbedarfe bei der Prozessstruktur zu identifizieren.

Als Indikatoren dienen hierbei z.B. folgende:

- ▶ Anzahl und Dauer LAG-Sitzungen
- ▶ Jahresübersicht der Termine
- ▶ Teilnahme der Mitglieder an den Sitzungen
- ▶ Anzahl durchgeführter Veranstaltungen, differenziert nach Handlungsfeldern
- ▶ Teilnehmerzahlen der Veranstaltungen
- ▶ Zahl betreuter Arbeitskreise, Projektgruppen etc.

13.4.3 Bewertungsbereich Aufgaben des Regionalmanagements

Außerdem soll in der Evaluierung auch eine Bewertung der Aufgaben des Regionalmanagements stattfinden. Dazu sollen

die Bereiche Öffentlichkeitsarbeit, Arbeits-einsatz und Kompetenzbildung von Mitwirkenden des Regionalmanagements abgebildet werden. Dies dient dazu zu prüfen, ob das Regionalmanagement einer zielgerichteten Entwicklung dienlich ist und maßgeblich zu einer positiven Außenwahrnehmung beisteuert. Des Weiteren soll überprüft werden, ob die Aufgaben des Regionalmanagements zufriedenstellend erfüllt werden können mit den gegebenen Ressourcen und Kapazitäten.

Öffentlichkeitsarbeit:

- ▶ Anzahl Artikel in lokaler Presse sowie Amtsblättern
- ▶ Anzahl Internetaufrufe
- ▶ Anzahl der erreichten Personen: Facebook, Newsletter, Webseiten-Aufrufe etc.

Arbeitseinsatz:

- ▶ Arbeitszeitrachweis des Regionalmanagements:
- ▶ Projektberatung
- ▶ Projektbetreuung
- ▶ Abstimmung mit Förderinstitutionen
- ▶ Gremienbetreuung
- ▶ Vernetzungsaktivitäten
- ▶ Berichtspflichten
- ▶ Weiterbildung

14 Anhang

14.1 Geschäftsordnung für die LAG der Region Stuhr | Weyhe

Die „Lokale Aktionsgruppe Stuhr | Weyhe“ (LAG Stuhr | Weyhe) legt die folgende Geschäftsordnung für die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes fest.

§ 1 - Gebiet, Sitz und Rechtsform der LAG Stuhr | Weyhe

- (1) Die LAG Stuhr | Weyhe umfasst die beiden Gemeinden Stuhr und Weyhe.
- (2) Die LAG-Geschäftsstelle hat ihren Sitz in der Verwaltung einer der beiden Gemeinden. In welcher der beiden Gemeinden dies sein wird, wird einvernehmlich durch die Gemeinden bestimmt.
- (3) Die LAG Stuhr | Weyhe ist ein nicht wirtschaftlicher und nicht rechtsfähiger Verein.

§ 2 - Ziel der LAG

- (1) Die LAG hat das Ziel, die Lebensqualität und Wirtschaftskraft durch klimagerechte Regionalentwicklung der Region zu fördern und zu steigern. In Anknüpfung an die Stärken der Region und durch den Abbau von Schwächen greift die LAG die ich daraus ergebenden Herausforderungen auf.
- (2) Dies geschieht in enger Zusammenarbeit der LAG mit wichtigen Akteuren aus der Region sowie der

interessierten Bevölkerung. Es wird eine kommunikative und kooperative Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und lokalen sowie überregionalen Akteuren angestrebt. Die LAG beabsichtigt, intensiv mit benachbarten LEADER-Regionen zusammen zu wirken.

- (3) Durch die Umsetzung folgender Handlungsfelder will die LAG diese Ziele erreichen:
 - ▶ Natur-, Umwelt und Klimaschutz stärken
 - ▶ Mobilität klimafreundlich gestalten
 - ▶ Ortsmitten gestalten – Klimaschutz im Zentrum
 - ▶ Regionale Wirtschaft – Klimaschutz mit Gewinn
 - ▶ Soziales Leben und Daseinsvorsorge – für ein gutes Klima im Ort

§ 3 - Aufgaben der LAG

- (1) Als zentrales Steuerungs- und Entscheidungsgremium der LEADER-Region berät und entscheidet die LAG über die Förderprojekte.
- (2) Die LAG ist für die Umsetzung des REK zuständig.
- (3) Die Dokumentation und Bewertung der Projekte sowie die Evaluierung des REK sind Aufgaben der LAG.
- (4) Das Regionale Entwicklungskonzept bildet die Grundlage für die Arbeit der LAG und die zu treffenden Beschlüsse. Auf Basis der Fördertatbestände spricht die LAG Empfehlungen über die

Förderwürdigkeit von Projekten, die der Umsetzung des REK dienen, aus und schlägt die Förderhöhe auf Grundlage der Fördersätze vor. Ist die Kofinanzierung eines Projekts vor der Beschlussfassung nicht sichergestellt, werden die Entscheidungen der LAG unter Vorbehalt getroffen. Die endgültige Entscheidung über die Förderung trifft das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen.

- (5) Die Arbeit der LAG und ihre Entscheidungsprozesse werden durch stetige Öffentlichkeitsarbeit transparent und nachvollziehbar gemacht.
- (6) Gemeinsam mit benachbarten LAGs kann die LAG der Region Stuhr | Weyhe überregionale Kooperationsprojekte umsetzen.
- (7) Die LAG kann das Finanzmanagement dem Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen, übertragen

§ 4 - Mitglieder und Zusammensetzung der LAG

- (1) Die LAG besteht aus jeweils sechs Vertreter:innen der beiden Kommunen und 13 Wirtschafts- und Sozialpartner:innen (WiSo-Partner:innen). Jedes LAG-Mitglied verfügt über eine Stimme.
- (2) Die beiden Kommunen werden durch ihre Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen vertreten. Die Kommunen benennen je fünf weitere kommunale LAG-Mitglieder.
- (3) Beratende Mitglieder sind eine Vertretung des ArL Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen sowie je ein Mitglied

jeder Ratsfraktion der beiden Gemeinden. Darüber hinaus kann die LAG weitere beratende Mitglieder hinzuziehen.

- (4) Die LAG wählt jeweils für einen Zeitraum von einem Jahr eine Vorsitzende beziehungsweise einen Vorsitzenden und eine Stellvertretung. Die beziehungsweise der Vorsitzende lädt zu den Sitzungen der LAG ein und leitet diese. Sie beziehungsweise er beaufsichtigt die Geschäftsstelle und vertritt die LAG darüber hinaus in der Öffentlichkeit.
- (5) In der LAG soll der Frauen-/Männeranteil nach Möglichkeit 50:50% betragen. Sie soll insgesamt, z.B. altersmäßig, divers besetzt sein.
- (6) Änderungen der Geschäftsordnung sowie der Zusammensetzung der LAG sind nur mit Zweidrittelmehrheit der LAG-Mitglieder möglich.
- (7) Die Tätigkeit der Mitglieder in der LAG ist ehrenamtlich. Es wird keine Aufwandsentschädigung gezahlt. Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben.

§ 5 - Sitzungen der LAG

- (1) Die LAG tagt mindestens zweimal im Jahr, angestrebt werden drei Sitzungen. Zusätzlich können außerordentliche Sitzungen einberufen werden, wenn der regionale Entwicklungsprozess dies erfordert.
- (2) Die Mitglieder der LAG werden rechtzeitig, i. d. R. mindestens zwei Wochen vorher per Email zu den Sitzungen eingeladen.
- (3) Die Mitglieder der LAG sind zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet.

Bei Verhinderung ist die Geschäftsstelle zu unterrichten. Sollte ein LAG-Mitglied verhindert sein, kann es eine Vertreterin oder einen Vertreter benennen. In diesem Fall ist der beziehungsweise die Vorsitzende der LAG oder die Geschäftsstelle rechtzeitig zu informieren.

- (4) Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens 50 % der stimmberechtigten Mitglieder der Kommunen und mindestens 50 % der stimmberechtigten WiSo-Partner:innen anwesend sind. Sollte eine Beschlussfähigkeit nicht gegeben sein, ist ein Vorbehaltsbeschluss der anwesenden Mitglieder zu fassen. Die Geschäftsstelle fordert die fehlenden Stimmberechtigten im Anschluss an die Sitzung auf, innerhalb von zwei Wochen ihr Votum schriftlich per E-Mail abzugeben (Umlaufbeschluss). Stimmenthaltungen zählen als abgegebene Stimmen. Wird der notwendige Stimmanteil der Wirtschafts- und Sozialpartner:innen auch durch den Umlaufbeschluss nicht erreicht, wird die Entscheidung auf die nächste Sitzung vertagt.
- (5) Jedes LAG-Mitglied hat eine Stimme. Es entscheidet die einfache Mehrheit. Es wird offen abgestimmt. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- (6) Bei Beschlüssen über Projekte, bei denen ein oder mehrere LAG-Mitglieder persönlich betroffen sind, sind diese von der Mitwirkung an den Beratungen und Abstimmungen auszuschließen. Die Mitglieder sind verpflichtet, eine persönliche Betroffenheit der

beziehungsweise dem Vorsitzenden vor der Sitzung anzuzeigen.

Hinweis: eine persönliche Betroffenheit ergibt sich aus den Regelungen nach § 41 NKomVG (Mitwirkungsverbot). So liegt eine persönliche Beteiligung vor, wenn die Projektentscheidung den Betroffenen selbst, ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen Person oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Angehörige sind alle, zu deren Gunsten dem Mitglied des Entscheidungsgremiums im Strafverfahren das Zeugnisverweigerungsrecht aus persönlichen Gründen zusteht. Bei kommunalen Vertretern (Bürgermeister, Landrat) oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt aber kein Interessenkonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen, sondern für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle verbunden ist, die er vertritt. In diesem Fall darf er an Beratung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Projekt also teilnehmen.

- (7) Die Sitzungen der LAG sind öffentlich. Die LAG kann beschließen, zu bestimmten Themen oder Fragestellungen nicht-öffentlich zu tagen. Die Sitzungstermine sind vorab ortsüblich bekanntzumachen.
- (8) Die Geschäftsstelle protokolliert die Ergebnisse der LAG-Sitzungen.

§ 6 - Aufgaben des Regionalmanagements / der Geschäftsstelle

- (1) Das Regionalmanagement unterstützt mit der Geschäftsstelle die LAG bei ihrer Arbeit und bereitet LAG-Sitzungen vor und nach. Des Weiteren übernimmt sie die Aufgaben der

Vorbereitung und Umsetzung der Projekte, Beratung von Projektträgern und Interessierten sowie Dokumentation der Arbeit der LAG. Sie unterstützt bei der Antragstellung.

- (2) Die Geschäftsstelle wird vom Regionalmanagement geleitet.

§ 7 - Zusammensetzung und Aufgaben der Fachgremien

- (1) Bei Bedarf setzt die LAG Fachgremien oder Projektgruppen zur Unterstützung des Entwicklungsprozesses ein. Sie werden aus regionalen Kompetenzträgern zusammengesetzt.
- (2) Die Fachgremien und Projektgruppen unterstützen die LAG im jeweiligen Themenfeld bei der Koordination der Projektumsetzung, bei der Entwicklung neuer Projekte und bei der Fortschreibung der Entwicklungsstrategie.
- (3) Die Abgrenzung der Fachgremien kann sich an den unter §2 genannten Handlungsfeldern orientieren.
- (4) Mitglieder der LAG können gleichzeitig Mitglied in einem Fachgremium oder einer Projektgruppe sein.

§ 8 - Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Mitgliedschaft einer Kommune in der LAG kann nicht beendet werden.
- (2) Auf Wunsch kann die Mitgliedschaft einer WiSo-Partner:in in der LAG beendet werden. Die LAG wählt dann in der nächsten Sitzung ein neues Mitglied.
- (3) Bei Verstoß gegen die Ziele des REK oder die Interessen der LAG kann ein Mitglied mit einer Zweidrittelmehrheit

ausgeschlossen werden. In diesem Fall muss ein neues Mitglied gewählt werden.

§ 9 - Dauer der LAG

- (1) Die LAG besteht unbefristet und ist grundsätzlich auf eine dauerhafte Zusammenarbeit ausgerichtet. Die Geschäftsordnung der LAG tritt mit Anerkennung der Region als LEADER-Region in Kraft. Die LAG kann frühestens nach Abschluss der LEADER-Förderperiode ihre Auflösung beschließen.
- (2) Zentrales Ziel ist die Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes über den Zeitraum der LEADER-Förderperiode 2023-2027.

14.2 Presseberichterstattung

Kreiszeitung, 9.12.2021

Eine geschenkte Million Euro

Stuhr und Weyhe machen gemeinsame Sache im Förderprogramm „Leader“

VON ANDREAS HAPKE

Stuhr/Weyhe – Nach dem Ausstieg aus der Win-Region wollen die Gemeinden Stuhr und Weyhe ab 2023 im Förderprogramm „Leader“ gemeinsame Sache machen. Bis dahin gilt es, die Voraussetzungen für eine Teilnahme zu schaffen. Den Auftakt bildet eine Online-Veranstaltung am Donnerstag, 16. Dezember (siehe Infokasten). Für gemeinsame Projekte könnten die Kommunen innerhalb von fünf Jahren eine Million Euro abgreifen, 100.000 Euro pro Jahr und Kommune.

„Stuhr und Weyhe haben eine ausreichende Größe und sind sich in vielen Bereichen ähnlich“, begründet Bürgermeister Stephan Korte diesen Schritt und nennt Natur und Umwelt, die direkte Nachbarschaft zu Bremen sowie vergleichbare Probleme im Nahverkehr als Beispiele.

Mit der Verlängerung der Straßenbahnlinie 8 von Huchting über Stuhr nach Leeste verfolgen die Gemeinden bereits ein großes Ziel.

Auch Weyhes Erste Gemeinderätin Ina Pundsack-Bleith hob auf die Gemeinsamkeiten der beiden Kommunen ab. „Wir sind nicht nur Nachbarn, sondern gute Nachbarn und haben schon viele Projekte umgesetzt.“ Sie spricht von der Zusammenarbeit bei der Straßenbahn, im Abwasserverband Stuhr-Weyhe sowie bei den Strom- und Gasnetzen.

Beide Verwaltungsspitzen betonen die erfolgreiche Zusammenarbeit in der Win-Region, wollen nun aber „noch maßgeschneidertere und passgenauere Projekte für Stuhr und Weyhe umsetzen“.

Es gebe zu diesem Zeitpunkt nicht um konkrete Vorhaben wie eine „höhere Bahnsteigkante für die Linie 8“, sagt Korte, sondern um die Entwicklung zukunfts-fähiger Strategien. Der Bau der Straßenbahn gehe über die Abwicklung von Pendlerverkehren hinaus, Klimaschutz und Freizeitgestaltung spielten eine große Rolle. „Für



Voller Zuversicht und Vorfreude auf das Förderprogramm „Leader“: (v.l.) Weyhes Stadtplaner und Erste Gemeinderätin, Max Serzisko und Ina Pundsack-Bleith, der Umweltbeauftragte und der Bürgermeister Stuhrs, Marc Plitzko und Stephan Korte, sowie Gerd Reesas vom Bremer Büro „plan-werkStadt“.

FOTO: ANDREAS HAPKE



Immer wieder ein gerne genommenes Beispiel für die Kooperation zwischen den Gemeinden Stuhr und Weyhe: die Straßenbahnlinie 8.

ANDREAS HAPKE

mich ist das Thema Lebensqualität immer wichtig.“

Der auf fünf Jahre verteilte Zuschuss von einer Million Euro erlaube ohnehin keine großen Investitionen, sagt

Gerd Reesas vom Bremer Büro „plan-werkStadt“. Es werde keine Infrastruktur an sich gefördert. Vielmehr drehe es sich um die Frage: Wie konnte Infrastruktur mit ortsmit-

Bürgerbeteiligung via Internet

Der Auftakt für die Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzept erfolgt mit der öffentlichen Beteiligung per Zoom-Konferenz am Donnerstag, 16. Dezember, von 18.30 bis 19.30 Uhr. Interessierte aus Stuhr und Weyhe erhalten Informationen über mögliche Handlungsfelder und Entwicklungsziele, aber auch über die weiteren Beteiligungsmöglichkeiten. Ein Link zur Teilnahme und eine Anleitung für das Videokonferenz-Programm „Zoom“ ist beim beauftragten Planungsbüro plan-werkStadt per E-Mail an rek@plan-werkstadt.de erhältlich. An die Informationsveranstaltung schließt sich ab dem 17. Dezember eine Online-Bürgerbeteiligung an, bei der die Handlungsfelder und Entwicklungsziele mit den Einwohnerinnen und Einwohnern diskutiert werden. Für Fragen stehen folgende Mitarbeiter aus den beiden Gemeindeverwaltungen zur Verfügung:

- Stuhr: Melanie Roos, 0421/5695-355, M.Roos@Stuhr.de
- Marc Plitzko, 0421/5695-351, M.Plitzko@Stuhr.de
- Weyhe: Max Serzisko, 04203/71-108, serzisko@weyhe.de

ten Inputs ausgestaltet werden? „Leader“ diene der Förderung unterstützenswerter Strukturen in der Wirtschaft und im Vereinsleben. Als einen Schwerpunkt der Hand-

blität, von der Stärkung der Ortsmitten im Zusammenhang mit der Linie 8 und die Unterstützung des sozialen Lebens in den Vereinen – etwa durch kleine Projekte, für die es in den Vereinen kein Geld gibt.

Die Firma „plan-werkStadt“ arbeitet laut Mitinhaber Reesas gerade an dem Regionalen Entwicklungskonzept (REK), einem „dicken Wälzer“, der Voraussetzung für eine Beantragung der Förderung sei. Die Kommunen würden darin Kriterien festlegen, die später für gemeinsame Projekte gelten müssten. Nachhaltigkeit oder eine hohe Beteiligung von Frauen könnten solche Kriterien sein. Dieser Katalog soll die lokale Aktionsgruppe in die Lage versetzen, selbst zu bestimmen, welche Maßnahmen sie für förderfähig halten, sagt Reesas.

Zu der Gruppe zählen Vertreter der Kommunen und der Zivilgesellschaft, zum Beispiel Multiplikatoren aus Vereinen. Ihre Größe steht noch nicht fest. „Zwischen 15 und 50 Personen“, sagt Reesas. Die Mitglieder würden nicht alleine gelassen, sondern von einem Regionalmanagement betreut. Dieses übernehme den „Formalkram“, die Hintergrundarbeit und die Moderation.

„Uns ist bewusst, wie wichtig die richtigen Personen für die lokale Gruppe sind“, sagt Ina Pundsack-Bleith. „Wir sind sicher, dass wir die richtigen Personen finden.“

Die von der Gruppe beschlossenen Projekte werden zu 80 Prozent gefördert, 20 Prozent müssen die Gemeinden zuschießen. Über die Verteilung der Zuschüsse wird wohl kein Streit ausbrechen. „Darüber“, ist sich Korte sicher, „werden wir uns schon verständigen.“ Laut Reesas treten Stuhr und Weyhe nicht gegen die Win-Region an. Deren Inhomogenität kollidiere aber mit dem Ansatz des „Leader“-Programms, dass ähnliche Kommunen mit ähnlichen Problemen zusammenfinden sollten.

Gemeinsame Projekte im Blick

Gemeinden Stuhr und Weyhe wollen sich zu Förderregion für das LEADER-Programm zusammenschließen



Blicken in eine gemeinsame Zukunft der Gemeinden Stuhr und Weyhe (von links): Max Serzisko (Stadtplaner Weyhe), Ina Pundack-Bleich (Erste Bürgermeisterin Weyhe), Marc Flitzko (Umweltbeauftragter Stuhr), Stephan Korte (Bürgermeister Stuhr) und Gerd Reusas (Planungsleiter Plan-Workshop).

VON EIKE WIENBARG

Stuhr/Weyhe. Die Gemeinden Stuhr und Weyhe sind sich in vielen Dingen ähnlich. Beide liegen in direkter Nachbarschaft zur großen Hansestadt Bremen, beide haben ähnliche Naturräume und beide haben mit Problemen beim Autoverkehr vor allem durch die hohen Pendelstrome zu kämpfen. finden Stuhrs Bürgermeister Stephan Korte und Ina Pundack-Bleich, Allgemeine Vertreterin des Weyher Bürgermeisters Frank Seidel. Beide Kommunen haben aber auch „viele Übereinstimmungen bei ihren Zielen“, sagt Korte unter anderem mit Blick auf die Verlagerung der Straßenbahnlinie 8 von Bremen über Stuhr nach Lesse. Aufgrund dieser Überschneidungen wollen sich beide Gemeinden für die Jahre 2023 bis 2027 zu einer Förderregion für das Programm LEADER zusammenschließen. Der Auftakt für das Projekt, in das auch Bürger mit eingebunden werden sollen, findet am Donnerstag, 16. Dezember, statt.

Für die jetzt auslaufende Förderperiode hatten sich Stuhr und Weyhe mit Syke, Rastum und Twistringen zur Win-Region (Win im Norden) verbunden. Dieser Zusammenschluss läuft jetzt von Seiten der beiden nördlichsten Kommunen im Landkreis Diepholz aus. „Wir haben in der Win-Region sehr erfolgreich zusammengearbeitet und sehr gute Projekte angestoßen“, sagt Pundack-Bleich. Das Auscheiden geschähe also nicht im Streit. Vielmehr sollen die von der Win-Region ausgearbeiteten Projekte und die Kooperationen mit den „guten Nachbarn“ im Süden fortgeführt werden. Allerdings erhoffen sich Stuhr und Weyhe durch einen eigenen Zusammenschluss „maßgeschneiderte und passgenaue Projekte“, so Pundack-Bleich, die weiteren Gemeinsamkeiten durch den gemeinsamen Altwasser-Verband oder im Bereich der Strom- und Gasnetze stärke.

Mit rund 65.000 Einwohnern erfüllt der neue Zusammenschluss das wichtigste Kriterium zur Bewerbung für die LEADER-Mittel, so Korte. Vorteil dieses Förderprogramms sei, dass die Gemeinden so gut wie selbst entscheiden können, was sie mit ihren Fördermitteln machen, sagt er.

Daher wollen Stuhr und Weyhe das LEADER-Projekt gemeinsam angehen. An dessen Anfang steht die Aufstellung eines sogenannten Regionalen Entwicklungskonzepts (REK). Dafür haben die Kommunen das Bremer Stadtplanungsbüro Plan-Workshop um Gerd Reusas engagiert. In dem Konzept müssen die „Spielregeln und Strukturen“ definiert werden, erklärt der Ingenieur. Es soll festlegen, welche Kriterien für mögliche Projekte gelten sollen. Das können zum Beispiel die Nachhaltigkeit oder ein hoher Anteil der Beteiligung von Frauen sein, berichtet er. Konkrete Projekte werden in dem Konzept noch nicht aufgenommen.

Was später nach den eigenen aufgestellten Richtlinien gefördert wird, entscheidet eine neu gebildete lokale Aktionsgruppe. Diese besteht zum einen aus Vertretern der Verwaltung. Die Mehrheit sollen aber „Wirtschafts- und Sozialpartner“, also Vereine und Vereine, haben, so Reusas. „Das Entwicklungskonzept kommt aus der Bevölkerung“, betont der Planer. Daher soll die Gruppe mit „Schlüsselpersonen“ aus der Einwohner-Schaft besetzt werden. Eine solche Gruppe könne zwischen 15 und 50 Teilnehmern groß sein. „Je kleiner sie ist, desto arbeitsfähiger ist sie. Je größer, desto mehr Facetten werden abgebildet“, sagt Reusas. Die Gruppe sei dann auch für den Rat und die Entscheidung zur Förderfähigkeit der Projekte verantwortlich.

Daher ist auch die Bevölkerung schon im ersten Schritt des Projekts zur Beteiligung aufgerufen. Am Anfang steht dabei eine Online-Informationveranstaltung am Donnerstag, 16. Dezember. Dann sind alle Interessierten aus den beiden Gemeinden eingeladen, sich über das Vorgehen zu informieren. Einen Tag danach wird drei Wochen lang eine Online-Befragung freigeschaltet, bei der erste Ideen für Projekte gesammelt werden sollen, erklärt Reusas die ersten Schritte. Eine Präsenzveranstaltung sei zunächst nicht geplant, sagt Stephan Korte. Mit den Online-Veranstaltungen habe die Gemeinde schon bei der Aufstellung des integrierten Stadtentwicklungskonzepts (IsEK) für den Ortskern Alt-Stuhr gute Erfahrungen gemacht, nicht er kenne Probleme im reinen Online-Angebot. Auch in Weyhe habe es mit dem „E-

gitaldialog“ positive Erfahrungen mit der Online-Bürgerbeteiligung gegeben, sagt Weyhes Gemeindevorsteher Sebastian Kalm.

Aber welche Projekte könnten durch das neue Förderprogramm profitieren? Der Weyher Stadtplaner Max Serzisko sieht dort verschiedene Handlungsfelder. Zum Beispiel den Natur-, Umwelt- und Klimaschutz. „Da haben wir in der jetzigen Win-Region schon zusammengearbeitet“, sagt er. Ein neuer Schwerpunkt könnte auf der umweltfreundlichen Mobilität liegen. „Die Verlagerung des Individualverkehrs auf den ÖPNV bietet eine riesige Chance“, findet Stephan Korte. So verbinde die geplante Linie 8 die beiden Gemeinden nicht nur mit Bremen, sondern auch untereinander. Impulse könne die Linie 8 zudem für die Entwicklung der einzelnen Ortskerne geben, findet Serzisko. Darüber hinaus könnte das soziale Leben in Vereinen von Fördergeldern profitieren.

Gerd Reusas rechnet für die fünfjährige Förderperiode mit einem Betrag von rund einer Million Euro. Das sei zwar nicht ausgesprochen viel, setze aber den Rahmen für das Konzept. „Damit können keine großen investiven Maßnahmen gefördert werden“, sagt er. Das sei aber auch gar nicht das Ziel. Vielmehr gehe es um die Art und Weise, wie die Investitionen ausgestaltet werden können. So werde ein kleiner Zuschuss zur Verlagerung der Linie 8 gehen, aber vielleicht für gezielte Vorhaben rund um die Haltestellen, erklärt er. Wichtig sei aber, dass die Projekte möglichst gemeindeübergreifend sind, findet Bürgermeister Stephan Korte. Konkrete

Vorhaben könnten dann bis zu 80 Prozent gefördert werden.

Nach den ersten Bürgerbeteiligungen im diesem Jahr soll dann bis Ende März 2022 das REK fertiggestellt sein. Vor der Abgabe sollen die Bürger erneut beteiligt werden. Eine Frage solle jetzt aber zentral geklärt werden: So braucht die neue Förderregion einen eigenen Namen, denn Syke, Rastum und Twistringen und das neu dazustellende Bruchhausen-Vilken firmieren weiterhin als Win-Region. „Wir hoffen auf etwas Pfiffiges“, setzt Reusas auf Vorschläge aus der Bevölkerung.

Die Online-Auftaktveranstaltung zur neuen Förderregion der Gemeinden Stuhr und Weyhe findet am Donnerstag, 16. Dezember, in der Zeit von 18.30 bis 19.30 Uhr über die Video-Plattform Zoom statt. Dabei soll über mögliche Handlungsfelder und Entwicklungsziele, aber auch über die Beteiligungsmöglichkeiten informiert werden. Eingeladen sind alle Interessierten aus Stuhr und Weyhe. Zur Teilnahme ist ein Anmeldebogen per E-Mail an rek@plan-workshop.de oder rek@stuh.de zu verschicken. An die Veranstaltung schließt sich ab dem 17. Dezember eine Online-Bürgerbeteiligung an. Für weitere Fragen stehen im Stuhrer Rathaus Melanie Boos (04 21/549 53 55, m.boos@stuh.de) und Marc Flitzko (04 21/549 53 51, m.flitzko@stuh.de) sowie im Weyher Rathaus Max Serzisko (04 203/77 1104, serzisko@weyhe.de) zur Verfügung.

ANZEIGEN

Groooooße Freude schenken

Kreiszeitung, 18.12.2021

Das Primat der Zivilgesellschaft

Das Regionale Entwicklungskonzept Stuhr-Weyhe ist „Bürgerbeteiligung par excellence“

VON ANDREAS HAPKE

Stuhr/Weyhe – Etwas Einmaliges haben die Gemeinden Stuhr und Weyhe in den kommenden Jahren vor. Nicht nur, dass sie eine gemeinsame Zukunftsstrategie entwickeln und dafür eine Förderung der Europäischen Union als sogenannte „Leader“-Region abgreifen wollen. Vielmehr ist es das übergeordnete Thema, das dem Bestreben ein Alleinstellungsmerkmal verleiht. Die Gemeinden richten ihre Strategie am Natur-, Umwelt- und Klimaschutz aus. Bei allen anderen sechs Handlungsfeldern muss dieser Aspekt mitgedacht werden. „Das ist mir so noch nicht begegnet“, sagt Gerd Reesas, dessen Büro „planwerkStadt“ das Verfahren begleitet.

Der Startschuss erfolgte am Donnerstagabend mit der öffentlichen Bürgerbeteiligung via Zoom-Konferenz. 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer hatten sich zugeschart – davon 35 „externe“ Personen, die nicht zum Verwaltungstab der beiden Gemeinden zählen, wie Stuhrs Erste Gemeinderätin Bettina Scharrelmann nachgezählt hatte.

Das war ganz nach dem Geschmack von Reesas, der das Verfahren als „Bürgerbeteiligung par excellence“ bezeichnet. Mehr noch: „Das ist eine Bürgerumsetzung, weil das Ganze mit Geld unterlegt ist.“ Denn in welche Projekte am Ende die Förderung fließt, entscheidet eine lokale Aktionsgruppe (LAG). Sie setzt sich zu 51 Prozent aus

Vertretern der Zivilgesellschaft und zu 49 Prozent aus Vertretern der beiden Kommunen zusammen. Oder wie Reesas es formuliert: „Das Primat der Zivilgesellschaft bleibt gewahrt.“

Doch so weit ist es noch lange nicht. Zunächst können die Bürger drei Wochen lang ihre Vorstellungen von einer Zukunftsstrategie und Entwicklungszielen für die beiden Gemeinden unterbreiten. Für jedes Handlungsfeld ist eine Seite freigeschaltet (siehe Info-Kasten). Die Vorschläge fließen in das Regionale Entwicklungskonzept (REK) ein – ein laut Reesas bis zu 120 Seiten dicker „Walzer“, der neben dem Leitbild und den Entwicklungszielen die Kriterien für die Vergabe der Fördergelder regelt. Auf dieser Grundlage entscheidet die LAG später, welche Projekte zum Zuge kommen. „Die Aktionsgruppe ist das zentrale Steuerungsmittel“, sagte Reesas.

Eine zweite Beteiligung der Bevölkerung ist im März kommenden Jahres bei der Vorstellung des REK vorgesehen. Ende April wird das Konzept als Bewerbung um die Förderung eingereicht. Läuft alles glatt, beginnt 2023 der fünfjährige Förderzeitraum. Ah dann können die Stuhrer

und Weyher ihre Projektvorschläge an die LAG richten. Insgesamt stehen eine Million Euro zur Verfügung, 100.000 Euro pro Jahr und Kommune.

Schon am Donnerstag meldeten sich viele Bürger mit ihren Ideen zu Wort. Wilhelm Meerkamp etwa wünscht sich eine Verbesserung des Radwegenetzes. Er fahre viel nach Bremen und Weyhe. „Da liegt einiges im Argen.“ Laut Reesas seien derlei Investitionen mit dem Fördervolumen von einer Million Euro nicht zu stemmen. Es sei möglich, „die Strukturen dafür vorzubereiten“.

Die Weyherin Ulrike Back regte eine Biotopvernetzung als „Unterprojekt“ an. Scharrelmann wies darauf hin, dass Stuhr schon damit beschäftigt sei. „Es passt aber, das mit Leader zu verbinden.“ Die bereits laufenden Konzepte zu Ortskernentwicklungen in Stuhr und Weyhe werde Jörg Botscher vom örtlichen Naturschutzbund gerne auf Defizite hinsichtlich Natur-, Umwelt- und Klimaschutz überprüfen.

Viola Dahnen, Vorsitzende des Heimatvereins Heiligenrode, wies auf die Inklusion von Menschen mit Behinderung hin, während Stuhrs Grünen-Ratsherr Bernhard Helmerichs unter anderem ein Heckenkonzept für die Biotopvernetzung mit Beteiligung örtlicher Firmen vorschlug. Ein weiterer Teilnehmer regte das vergünstigte ÖPNV-Ticket „Mia für Weyhe“ auch für Stuhr an.

Eingangs hatten sich Bürgermeister Stephan Korte



Das fiktive Wappen der „Gemeinde Stoyhe“. Stuhrs Bürgermeister Stephan Korte trug es demonstrativ bei der Online-Veranstaltung.

Online-Beteiligung

Wie sollen die Gemeinden Stuhr und Weyhe ihre gemeinsame Zukunft gestalten? Ab sofort und für drei Wochen können die Bürgerinnen und Bürger unter <https://padlet.com/rekstuhroweyhe> ihre Vorstellungen davon unterbreiten. Für jedes Handlungsfeld ist bis zum 10. Januar eine Seite freigeschaltet. Neben dem übergeordneten Querschnittsfeld „Natur-, Umwelt- und Klimaschutz stärken“ sind das: Daseinsvorsorge in Zeiten des Klimawandels, Regionale Wirtschaft – Klimaschutz mit Gewinn, Ortsmitten gestalten – Klimaschutz im Zentrum, Digitalisierung der Region – eine Chance für den Klimaschutz, Mobilität klimafreundlich gestalten sowie Soziales Leben – für ein gutes Klima im Ort. Eine umfassende Beteiligung der Bevölkerung ist eine Voraussetzung für die Bewerbung um die Leader-Förderung.

und sein Weyher Amtskollege Frank Seidel vehement für Leader eingesetzt. Korte sprach von einem „wegweisenden Tag“ für Stuhr. Alle Gemeinden stünden vor großen Herausforderungen, die alleine nicht zu bewältigen seien. Er warb für das vernetzte Vorgehen der beiden Kommunen unter anderem mit dem Ziel, eine Steigerung der Lebensqualität und die Schaffung lebenswerter Ortschaften zu erreichen. Stuhr und Weyhe seien eng und

freundschaftlich verbandelt und hätten homogene Strukturen sowie gleichlautende Probleme. Korte trug ein Shirt mit den kombinierten Wappen beider Gemeinden und dem Schriftzug Stoyhe. Dahinter verbirgt sich eine Freundschaft der Gemeindefestwehren seit 2013.

Weyhes Verwaltungschef Frank Seidel freute sich ebenfalls über den „großartigen Tag“ – nicht nur, weil es sein Hochzeitstag war. „Stuhr und Weyhe werden nicht heira-

ten, aber sie haben viele Gemeinsamkeiten“, sagte Seidel. Die Zusammenarbeit sei „keine Entscheidung gegen die anderen Kommunen“, sondern für zwei Gemeinden mit ähnlichen Herausforderungen und Chancen. Damit spielte Seidel auch auf den Austritt Stuhr und Weyhes aus der Win-Region an. An vielen Themen seien beide Kommunen dran, sagte der Bürgermeister und warnte davor, Doppelstrukturen bei Förderungen zu schaffen.

Stuhr und Weyhe werden nicht heiraten, aber sie haben viele Gemeinsamkeiten.

Frank Seidel,
Bürgermeister von Weyhe

Mobilität als großes Handlungsfeld

Auftakt der geplanten Förderregion der Gemeinden Stuhr und Weyhe ist erfolgt – Ideen werden nun gesammelt

VON ALEXANDRA PENTH

Stuhr/Weyhe. Dass jedes Handlungsfeld des geplanten regionalen Entwicklungskonzepts (REK) der Gemeinden Stuhr und Weyhe nach klimaschutztechnischen Gesichtspunkten betrachtet werden soll, ist ein ziemlich seltsames Alleinstellungsmerkmal. „Das hat schon was“, sagte Gerd Reesas vom Büro Plan-Werkstadt aus Bremen beim Auftakt zur Förderregion der Gemeinden am Donnerstagabend. Mehr als 30 Teilnehmer be-

men „Stuhr/Weyhe“ geprägt und ein eigenes Logo entworfen.

An der Erstellung des REK sollen nun wesentliche gesellschaftliche Akteure und interessierte Bürger mitwirken. Sich zur Region zusammenzuschließen, sei kein Einschluss gegen andere Kommunen im Landkreis, betonte Weyhes Bürgermeister Frank Seidel. Für die letzte auslaufende Förderperiode hatten sich Stuhr und Weyhe mit Syke, Bassum und Twistringen zur Win-Region verbunden, aus der die beiden nördlichsten Kreisgemeinden nun aussteigen.

Die Bürgermeister Seidel und Korte haben sich dafür ausgesprochen, dass eine regionale Entwicklungsstrategie Klimaschutz mit Aktionen zur weiteren Verbesserung der Lebensqualität verbinden muss. Günstig ist laut Reesas, dass es in Stuhr bereits einen Ratsausschuss Klimaschutz gibt und in Weyhe eine entsprechende Arbeitsgruppe und ein neues Klimaschutzkonzept geplant sind.

Um eine Region zu bilden, braucht es mindestens zwei Kommunen und „gleichwertige Lebensverhältnisse“, erklärte Reesas. Voraussetzung für die Förderung ist die Mitwirkung von Bürgern, aktiven Verbänden, Vereinigungen und Gruppen. Dafür sind mehrere Schritte der Beteiligung vorgesehen, nach der Auftaktveranstaltung am Donnerstag ist am Freitag, 18. Dezember, die dreiwöchige Online-Beteiligung gestartet. Zum Ende der Erstellung des REK soll es eine erneute Beteiligung geben. Ab 2023 wird eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) eingerichtet aus zivilgesellschaftlichen Vertretern (51 Prozent) und Gemeindevertretern. Ab dem Zeitpunkt können konkrete Projekte an die LAG gerichtet werden, die entschieden, was in welcher Höhe gefördert wird. „Der Förderanteil wird maximal 80 Prozent der Kosten betragen“, erklärte Reesas. Die Aktionsgruppe ist gleichzeitig auch das Steuerungsorgan der Aktivitäten der Leader-Region.

Hauptbestandteil des REK soll die regionale Entwicklungsstrategie sein, die Handlungsfelder, ein Leitbild und Ziele festhält. Auch Aussagen zur personellen Zusammensetzung und Organisationsstruktur der LAG sollen darin enthalten sein. Nicht zuletzt sind im REK auch die Kriterien für die Auswahl der zu fördernden Projekte und ein Finanzplan zusammengefasst. „Das wird ein Wälzer werden“, sagte Gerd Reesas, der von

einem Umfang zwischen 100 und 200 Seiten ausgeht. Neben dem Querschnittshandlungsfeld zur Stärkung des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes sind die Felder Daseinsvorsorge, Digitalisierung, Ortsmitte, Mobilität sowie regionale Wirtschaft und soziales Leben definiert. Laut Zeitplan soll der REK-Einwurf im März vorgestellt werden, sodass die Bewerbungsfrist zu Ende April eingehalten werden kann.

Teilnehmer der Onlineveranstaltung hatten Gelegenheit, sich zu den Handlungsfeldern zu äußern. Dabei wurde vor allem der Fokus auf das Thema Mobilität gelegt. Jörn Rosenthal (Grüne, Weyhe) nannte den We-

Wiederum könnten Stuhr und Weyhe bei Zugewegungsmöglichkeiten zu den Haltestellen der Linie 8 zusammenarbeiten, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder oder Modelle wie Car- und Bikesharing bereitstellen. Reesas merkte an, dass im REK festgelegt werden könnte, dass gemeindeübergreifende Projekte tendenziell eine höhere Fördersumme erhalten als lokal begrenzte. Ralph Ahrens (CDU, Stuhr) sah in der Linie 8 ebenfalls ein wichtiges verbindendes Element der Gemeinden. Den Gedanken Helmerichs' griff er auf und regte an, Klima-Infopunkte über die Gemeinden verteilt zu erstellen. Daniel Biermann (CDU, Stuhr) wollte auch das Thema Hochwasserschutz berücksichtigt wissen. Frank Seidel betonte, dass grundsätzlich vermieden werden müsse, Doppelstrukturen bei Förderungen in den Gemeinden zu schaffen.

Bis zum 10. Januar können sich Bürger mit Ideen unter dem Online-Pinnwand-Tool www.padiet.com/rekstuhrweyhe am REK beteiligen. Auch ein griffiger Name für die Region Stuhr/Weyhe wird gesucht sowie ein gemeinsames Logo. Für Fragen stehen in Stuhr Melanie Roos unter der Rufnummer 0421/5695355 (E-Mail: m.roos@stuhr.de) oder Marc Plitzko unter 0421/5695351 (E-Mail: m.plitzko@stuhr.de) und in Weyhe Max Serzisko unter der Rufnummer 04203/71108 (serzisko@weyhe.de) zur Verfügung. Technische Fragen können per E-Mail an rek@plan-werkstadt.de gerichtet werden.

„Für Stuhr
ist das ein
wegweisender Tag.“

Stephan Korte, Bürgermeister Stuhr

senprung Ost als Radwegeverbindung der Gemeinden zu Bremen, der 2027 fertig sein soll, als mögliches wichtiges Ziel. Der Radverkehr werde eine wichtige Rolle spielen, sagte Gerd Reesas, jedoch würden Bauvorhaben über das Leader-Etat wohl nicht realisierbar sein. Kirstin Taberski (Grüne, Stuhr) schlug vor, Aktionen wie das Stadtradeln mit in das Programm einbinden zu können. Ihre Weyher Parteikollegin Ulrike Bock regte an, den Fokus auch auf die Stoptopvernetzung zu legen. Die Bestandsaufnahmen der laufenden Ortskernentwicklungen Leese, Brinkum und Stuhr könnten ja gleich mit einbezogen werden, schlug Jörg Böttcher (Nabu Stuhr) vor. „Die Ortsmitte sind auf guten Wegen, aber es gibt ja noch weitere Ortschaften, die Mienen haben. Darüber würde ich auch gerne nachdenken“, sagte Reesas. Viola Dahnken (Helmholtzverein Heiligenrode) nannte die Inklusion als wichtigen Punkt im Handlungsfeld soziales Leben. Auch Formen von Jugendbeteiligung könne es im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit geben, sagte Taberski.

Bernhard Helmerichs (Grüne, Stuhr) schlug ein Tourismuskonzept für Heiligenrode mit der Errichtung eines Natur- und Lehrpfades zum Thema Klimawandel vor.

ANZEIGE

OESTMANN & AHRENS
IMMOBILIEN, GMBH

Wir suchen Baugrundstücke
und ältere Häuser für unsere
attraktiven Neubauten.



Kurzfristige Entscheidung
schnelle Kaufpreiszahlung!

Stuhr/Weyhe 79 - 2000 €

0421 / 89 88 50

fanden sich in der Online-Konferenz, die den ersten Schritt der Öffentlichkeitsbeteiligung bildete. Wie berichtet, möchten sich Stuhr und Weyhe zur Region zusammenschließen und sich für das Programm „Leader“ bewerben. Dieses wird finanziert aus dem europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes. In der Förderperiode 2023 bis 2027 könnte die Region etwa eine Million Euro erhalten. Die Basis für eine erfolgreiche Bewerbung um entsprechendes Geld bildet das REK.

„Für Stuhr ist das ein wegweisender Tag“, sagte Stuhrs Bürgermeister Stephan Korte. Der Zusammenschluss set auf die Zukunft ausgerichtet und gehe über einzelne Ratsbeschlüsse der Kommunen hinaus. Stuhr und Weyhe weisen strukturelle Parallelen auf, etwa eine hohe Wirtschaftskraft und die Nähe zu Bremen. Aber die Kontakte seien auch freundschaftlicher Natur, betonte Korte, der als Beispiel die Gemeindefeuerwehren nannte. Diese haben sogar den Na-



Der QR-Code für die Online-Pinnwand, über die Ideen einfließen. FOTO: FR